image
not
available


BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

Universalgeschichte

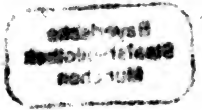
der

christlichen Kirche

von

D. Carl Fridrich Stäudlin

Consistorialrath und Professor der Theologie zu Göttingen.



Hannover,

bei den Gebrüdern Hahn.

1806.

Vorrede.

Ich habe dieß Buch zunächst zum Gebrauche bei meinen Vorlesungen geschrieben. Bei diesen ist der Hauptzweck darauf gerichtet, meinen Zuhörern eine Uebersicht über das Ganze zu verschaffen, diejenigen Begebenheiten, welche am meisten innere oder äußere Universalität haben, am meisten herauszuheben und ins Licht zu stellen, ein höheres, bildendes und fortdaurendes Interesse für die Kirchengeschichte, so wie für Kirche, Religion und Christenthum selbst zu erregen, und die Vorlesungen in kürzerer Zeit, als gewöhnlich geschieht, zu vollenden. Diesen Zwecken gemäß ist dieß Buch eingerichtet. Es enthält mehr den Text zu einer Universalgeschichte der christlichen Kirche nach meiner Idee, als die Ausführung, und wenn es nicht ein Lehrbuch hätte seyn sollen, so würde noch

weniger aufgenommen worden seyn, als wirklich geschehen ist. Es beobachtet einen Mittelweg zwischen einem Handbuche und einem mageren Compendium. Mehr Kürze oder Ausführlichkeit würde den Zwecken, zu welchen es geschrieben ist, im Wege gestanden haben. Nach diesen richtet sich auch die Anordnung und Eintheilung, welche absichtlich nicht in allen Perioden dieselbige ist. Bei der Literatur ist eine gewisse Auswahl beobachtet, welche sich theils nach dem inneren Werthe der Bücher, theils nach der Absicht richtet, auch dadurch dem Buche keine zu große Ausdehnung zu geben. Die dankbare Benutzung und Berücksichtigung der Arbeiten meiner Vorgänger, unter welchen ich so viele unter meinen Zeitgenossen verehre, wird man fast überall bemerken.

Göttingen den 27. Sept. 1806.

Inhalt.

Inhalt.

I. Periode.

Jesus bis Constantin J. 1-306.

II. Periode.

Von Constantin Gr. bis Gregor Gr. J. 306-602.

III. Periode.

Gregor Gr. bis Carl Gr. J. 602-800.

IV. Periode.

Carl Gr. bis Gregor VII. J. 800-1073.

V. Periode.

Gregor VII. 1073. bis zur Reformation 1517.

VI. Periode.

Von der Reformatien bis auf unsere Zeiten.

Erstes Hauptstück.

Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Kirchengeschichte.

Dritter Abschnitt.

Besondere Geschichte der christlichen Partheien.

I. Römischkatholische Kirche.

II. Griechisch-orientalische Kirche. 298.

§. 3.

Zweites

Zweites Hauptstück.

Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts und des Anfangs vom 19.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Kirchengeschichte.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Geschichte.

I. Katholische Kirche.

Einleitung.[1])

§. 1.

Begriff der Kirchengeschichte im allgemeinsten Sinne.

Eine Kirche überhaupt ist eine gesellschaftliche Verbindung von Menschen, um einen gemeinschaftlichen Glauben zu bekennen und durch gewisse Einrichtungen und Anstalten Religionserkenntniß, Religiosität und Sittlichkeit

1) Zur Einleitung in die christliche Kirchengeschichte dienen folgende Schriften: C. Sagittarii Introductio in hist. eccles. et singulas ejus partes. Jen. 1694. J. A. Schmidii Sagittarianae Introductionis in hist. eccles. tomus II. exhibens supplementa tomi primi et ejusdem continuationem de conciliis et colloquiis. Jen. 1718. C. W. F. Walch Grundsätze der zur Kirchenhistorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß. 2. A. Gött. 1773. Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte von C. Royko. Prag 1788. Einleitung in das Studium und die Literatur der Relig. und Kirch. Gesch. besonders der christlichen, von C. W. Flügge. Gött. 1801. L. C. Pfrogner's Einleitung in die allgemeine und besonders vaterländische Kirchengeschichte. 2 Theile. Prag 1801.

lichkeit unter sich wechselseitig zu befördern. Da die Begriffe von Religion und Sittlichkeit, die Fähigkeiten, die Ansichten, die Grade der Cultur, die äußern Lagen und Verhältnisse unter den Menschen so mannichfaltig und verschieden sind, so sind es die kirchlichen Gesellschaften gleichfalls. Diese Mannigfaltigkeit ist unvermeidlich und eine Schönheit der moralischen Welt, deswegen aber sind sich nicht alle Kirchen an Werth gleich. Durch die Vernunft können wir uns das Ideal einer ächten Kirche bilden, welchem sich die wirklichen Kirchen mehr oder minder nähern, und nach welchem wir sie beurtheilen müssen. Eine kirchliche Gesellschaft muß ihre Verfassung, Gesetze, Glaubenslehren, Aufseher und Lehrer, Gebräuche haben, und wird immer in einem gewissen Verhältnisse zur Sittlichkeit und Religiosität, so wie zu andern Gesellschaften, namentlich der bürgerlichen, stehen. Daraus ergibt sich von selbst, was Kirchengeschichte im allgemeinsten Sinne sei, welche Stücke ihren vornehmsten Inhalt ausmachen und auf welche Gegenstände in derselben am meisten Rücksicht genommen werden müsse. Eine solche Kirchengeschichte müßte alle Völker umfassen, welche kirchliche Gesellschaften unter sich errichtet haben, und alle Religionen, welche zu solchen Gesellschaften Veranlassung gegeben haben. Es kann Religionen ohne kirchliche Gesellschaften geben, aber eine kirchliche Gesellschaft ohne alle Religion, ohne irgend eine religiöse Tendenz, ja in einem vollen Widerspruche wider Religion und Sittlichkeit würde diesen Namen nicht mehr verdienen [2]).

§. 2.

2) vergl. Kant Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 2. A. S. 142 ff. Meine Abhandlung über den Begriff der Kirche und Kirch. Gesch. in der Götting. theol. Bibl.

§. 2.

Begriff der christlichen Kirchengeschichte.

Die christliche Kirchengeschichte ist eine Erzählung von der Entstehung, Ausbreitung und den Schicksalen derjenigen moralischreligiösen Gesellschaft, welche Jesus gestiftet hat, oder welche durch seine Religion und Geschichte begründet worden ist, und umfaßt vornehmlich eine Geschichte der kirchlichen Verfassungen der Christen, der christlichen Glaubens- und Sittenlehren, der verschiedenen Formen, welche das Christenthum unter den Menschen annahm, der Partheien, in welche sich die Christen getrennt haben, der christlichen Kirchenbeamten und Theologen, der Gebräuche und Cerimonien unter den Christen, der Sittlichkeit und Religiosität, so weit sie durch das jedesmalige Christenthum und die kirchlichen Einrichtungen befördert oder gehindert worden ist, der Verhältnisse der christlichen Kirchen zu andern Gesellschaften, besonders der bürgerlichen. Wer die christliche Kirche für die allein wahre, oder auch nur für die beste unter allen hält, kann die Geschichte derselben schlechthin die Kirchengeschichte nennen.

§. 3.

Bibl. I. S. 600 ff. 623 ff. Plank's Einleitung in die theolog. Wissenschaften. II. S. 188 ff. Die allgemeine Kirchengeschichte würde einen Theil der allgemeinen Religionsgeschichte ausmachen, zu welcher man die Literatur ziemlich vollständig findet in meinen Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere. 5 Bände. Lübeck 1797—1799. und in meinem Magazin für Religions- Moral- und Kirchengeschichte. 4 Bände. Hannover 1801—1806.

§. 3.
Von der Universal- und Specialgeschichte der christlichen Kirche.

Die Universalgeschichte der christlichen Kirche umfaßt ihre Begebenheiten in Einem systematischen und chronologischen Ganzen, die Specialgeschichte derselben aber verfolgt sie nach der Ordnung der Staaten und Völker, und ist kirchliche Staaten- und Völkergeschichte. Wenn jene ein Ganzes bildet und immer vorwärts schreitet, indem sie den Blick nach allen Seiten hinwirft, so zerstückelt diese das Ganze in Theile und fängt immer wieder von vorne an. Die Universalkirchengeschichte strebt wiederum entweder nach Ausführlichkeit und Vollständigkeit, oder nach Auswahl derjenigen Begebenheiten, welche die größte Universalität haben, sei es nun wegen ihrer Ursachen und Folgen, oder wegen ihrer inneren Wichtigkeit und Heiligkeit und des ihnen selbst beiwohnenden Interesse. Auf eine Universalkirchengeschichte im letzten Sinne ist es hier angesehen.

§. 4.
Von den Principien und Gesichtspuncten bei Bearbeitung der christlichen Kirchengeschichte.

Man hat fast immer die christliche Kirchengeschichte, auch ohne sich dessen deutlich bewußt zu seyn, oder ohne es zu sagen, nach gewissen Principien und Gesichtspuncten bearbeitet; in unsern Zeiten hat man ausdrücklich nach den Gesichtspunkten gefragt, nach welchen sie bearbeitet werden müsse oder könne, eine Frage, welche die Frucht der Philosophie und der Bemühung war, diese Wissenschaft mit Kunst und Geist zu bearbeiten, welche aber ihrem Sinne und Werthe nach gar oft mißverstanden und entstellt worden ist. Die christliche Kirchengeschichte nach einem gewissen Principe oder Gesichtspuncte bearbeiten, heißt 1) so viel, als ihr eine gewisse Idee zum Grunde legen,

legen, welche bestimmt, was für Gegenstände in ihren Umfang gehören, was in ihr das Wichtigste und Wesentlichste sei, was in ihr vor andern Dingen ausgewählt und ins Licht gesetzt werden müsse, welche zugleich dem Ganzen Einheit und Zusammenhang und einen Maaßstab zur Beurtheilung der in ihr vorkommenden Begebenheiten an die Hand gibt. Dieß Princip ist kein anderes, als die Idee der christlichen Kirche selbst, als einer von der göttlichen Vorsehung und ihrem Stifter zur Erreichung moralischreligiöser Zwecke bestimmten gesellschaftlichen Verbindung, in welcher gleich Anfangs neben den Lehren einer allgemeinen Religion und Moral gewisse positive und historische Lehren, jedoch zu gleichem Zwecke, niedergelegt waren. Die gesellschaftlichen, inneren und äußeren, Verfassungen der christlichen Kirchen zu jeder Zeit und an jedem Orte sind der Hauptpunkt, um welchen sich alles dreht, jedoch gar nicht allein und nicht vorzüglich von ihrer rechtlichen und politischen Seite, sondern am meisten in ihrer Beziehung auf Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, auf ächte oder falsche Religiosität, auf ihre Annäherung zu oder ihre Entfernung von der Realisirung eines Reichs Gottes auf Erden. Immerhin mag die Kirchengeschichte fast nur den Kirchenglauben, nicht aber die innere Religion und Sittlichkeit, historisch darstellen können, sie kann doch die abwechselnden Formen des Kirchenglaubens mit dem Einen, unveränderlichen moralischen Religionsglauben vergleichen, die Uebereinstimmung und den Kampf beider darstellen, selbst in dem historischen Kirchenglauben religiöse Ansichten eröffnen, und den Einfluß der jedesmaligen Kirchenlehre und Kirchenverfassung auf Sittlichkeit und Religiosität wahrscheinlich bestim-

men. Zu der kirchlichen Verfassung selbst gehören auch Cultus und Gebräuche, und überhaupt läßt sich Alles, was wesentliches Stück einer Kirchengeschichte ausmacht §. 1. 2., von derselbigen natürlich ableiten. Nach der Idee einer Kirche also und mit einem reinen und strengen moralischen und religiösen Geiste muß also die christliche Kirchengeschichte bearbeitet werden, dieß ist ihr höchster Gesichtspunct, ihr oberstes Princip, welches eben so durch eine gesunde Philosophie wie durch das Wesen des Christenthums und durch die Absichten des Stifters der christlichen Kirche gerechtfertiget und bestimmt wird. 2) Die Kirchengeschichte nach einem gewissen Principe bearbeiten kann auch so viel heißen, als gewisse Zwecke an denjenigen, welchen sie vorgetragen wird, durch sie erreichen wollen, und sie diesen Zwecken gemäß einrichten. Diese Zwecke können sehr verschieden seyn. Der allgemeine menschliche Zweck muß der seyn, nicht nur von den Schicksalen und Wirkungen der christlichen Kirche zu unterrichten, sondern auch eine religiöse Erhebung und moralische Stimmung des Gemüths hervorzubringen. Man kann aber auch die Kirchengeschichte zu besondern und untergeordneten Zwecken, für Theologen, für praktische Religionslehrer, für Juristen, für andere Gelehrte, für Kinder, zur eigentlichen Erbauung vortragen, und dann wird man immer wieder besondere Gesichtspuncte nehmen müssen. Es gibt noch andere dergleichen untergeordnete Gesichtspuncte, welche von der Verschiedenheit der Zwecke bei dem Vortrage der Kirchengeschichte abhängen, und welche man wohl gar für die höchste hat ausgeben wollen. Dahin gehört es, wenn man gesagt hat, der erste Hauptgesichtspunct sei der, aus den Revolutionen der verflossenen Jahrhunderte sich die histori-

sche

sche Auflösung des gegenwärtigen Zustandes der christlichen Kirche zu suchen [3]). Eben dahin gehört es, wenn man die Kirchengeschichte aus einem römischkatholischen, lutherischen, reformirten, herrenhuthischen ꝛc. oder auch aus einem solchen naturalistischen Gesichtspuncte behandelt, wodurch das Wesen der Religion und des Christenthums keineswegs erschöpft, und wobei gegen Alles, was nicht zu diesem engen Naturalismus in der Kirchengeschichte stimmt, wahrhaft polemisch verfahren wird [4]).

§. 4.

Interesse und Werth der christlichen Kirchengeschichte.

Eine Wissenschaft, wie die bisher beschriebene, trägt ihr Interesse in sich selbst und theilt es mit der Religion und Sittlichkeit. Wir kennen nichts, was nach seiner ersten Bestimmung und nach seiner endlichen Entwickelung, so wie nach seinen besonderen Formen so sehr Geschichte der Kirche im reinen und edlen Sinne wäre

3) Spittler Grundriß der Geschichte der christl. Kirche. Vorbereit. §. 3. Münscher's Lehrbuch der christl. Kirch. Gesch. Einleit. §. 12.

4) Von dieser ganzen Materie handeln nach verschiedenen Grundsätzen Kant Relig. S. 184 ff. Plank Einleit. II. S. 200 ff. Götting. Bibl. d. theolog. Literat. III. S. 241 ff. Geschichte der Sittenl. Jesu I. S. 16 ff. Henke Allgemeine Gesch. der christl. Kirche. Vorrede zum I. Theil. 1ste A. Mein Magazin II, 1, S. 278 ff. 2, S. 439 ff. Idee der Kirchenhistorie von Marheinecke. Erlangen 1805. Auch in Feßler's Ansichten von Religion und Kirchenthum. 3 Bde. Berlin 1805. findet man manches Dahingehörige.

wäre, als die christliche Kirchengeschichte [5]). Dabei hat sie eine Einheit und Universalität, welche man nicht leicht in einem andern Theile der Geschichte so antreffen oder so ausführen kann, ist eine Schule der Menschenkenntniß und der praktischen Weisheit, ist äußerst bildend für den Theologen und für den praktischen Religionslehrer und greift fast in alle Theile der Gelehrsamkeit, besonders in die Rechtsgelehrsamkeit, tief ein [6]).

§. 5.

Von der Abtheilung und Anordnung der Kirchengeschichte.

Mit der Idee einer Kirchengeschichte hängt auch die Abtheilung und Anordnung derselben zusammen. Sie bezieht sich entweder auf die Zeitabschnitte, in welche das Ganze getheilt wird, oder auf die Anordnung und Abtheilung der Begebenheiten und Materien in jedem Zeitabschnitte. Was das erste betrifft, so erhält man durch die Abtheilung derselben nach Jahren wohl kirchenhistorische Tafeln oder Jahrbücher [7]), aber keine eigentliche Geschichte, und ist gend-

5) vergl. Kant 185 ff.

6) J. Clericus de praestantia et utilitate historiae ecclesiasticae. Amstel. 1712. J. H. Boehmer Dissert. de necessitate et utilitate studii historiae ecclesiasticae in juris ecclesiastici prudentia in s. Select. Obss. ecclesiast. dissertationes P. de Marca de concordia sacerdotii et imperii illustrantes. Lips. 1708. Schröckh Christl. K. G. I. S. 55 ff. Royko Einleit. S. 53—116. Nösselt Anweisung zur Bildung angehender Theologen. §. 368. Griesbach Progr. de historiae ecclesiasticae nostri seculi usibus sapienter accommodatae utilitate. Jen. 1796.

7) Die Kirchengeschichte des N. T. in Tabellen von Seiler. 7. Aufl.

genöthigt, Fremdartiges und Unzusammenhängendes zu vermischen und zusammenzustellen, und obgleich andere Theile der Geschichte nach dieser Methode einer wahrhaft pragmatischen und kunstvollen Behandlung fähig sind, wie **Tacitus** und **De Thou** in der Geschichte ihrer Zeit in glänzenden Beispielen gezeigt haben, so ist doch die Kirchengeschichte ein zu reicher, mannigfaltiger, ausgedehnter Stoff, als daß er auf diese Art einer wahrhaft historischen Behandlung fähig wäre. **Baronius** hat doch keine eigentliche Kirchengeschichte geliefert, und **Fleury**, der gleichfalls diese Methode wählt, findet sich doch oft genöthigt, von derselbigen abzugehen. Besser, aber doch willkührlich und mit Zwang verbunden, ist die Abtheilung nach Jahrhunderten, welcher die **Magdeburgischen Centuriatoren, Fr. Spanheim, Tillemont, Natalis Alexander, Weismann, Pfaff, Mosheim, Baumgarten, W. F. Walch** folgten, und welche allerdings auch gewisse Vortheile gewährt. Immer aber ist die Eintheilung in größere Perioden vorzuziehen und dabei, wenn anders diese Eigenschaften vereinigt werden können, darauf zu sehen, daß jede sich mit einer besonders wichtigen und möglichst universellen Begebenheit eröffne, daß sie nicht zu ungleich werden, und daß auch in Ansehung der Zahl ein gehöriges Maaß gehalten, also das zu viel und zu wenig vermieden werde, weil

7. Aufl. Erlangen 1793. Semler's Versuch christlicher Jahrbücher oder ausführlicher Tabellen über die Kirchenhistorie. 2 Bde. Halle 1783—1786. Schröckh's Zeittafeln für die christl. Kirch. Gesch. im 35. Bde. s. K. G. Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte vom Ursprunge des Christenthums bis auf gegenwärtige Zeit — von **Vater**. Halle 1803.

weil in der That in allen entgegengesetzten Fällen der Zweck der Periodenabtheilung wegfallen würde [8]). Die wichtigsten und universellsten Begebenheiten in der Kirchengeschichte sind diejenigen, welche in ihrer gesellschaftlichen Verfassung im Großen, und welche in den Sitten, der Sittlichkeit und Religiosität den größten Einfluß gehabt haben. §. 4. Es gibt Begebenheiten, welche diese beiderlei Eigenschaften so ziemlich in sich vereinigen. Demnach möchten die verschiedenen auf einander folgenden Verfassungsformen der christlichen Kirche im Großen, die republikanische, aristokratische, monarchische, despotische und revolutionnaire [9]) den schicklichsten Eintheilungsgrund derselben in Perioden um so mehr abgeben, da eben diese verschiedenen Formen in religiöser und sittlicher Hinsicht sehr entscheidend gewesen sind. Was die Anordnung und Abtheilung der Begebenheiten und Materien in jeder einzelnen Periode betrifft [10]), so ergibt sich schon aus der Idee einer

8) Es ist wirklich einer besonderen Aufmerksamkeit und Kritik werth, wie und warum, und mit welchem Erfolge die K. G. von verschiedenen Kirchenhistorikern in verschiedene und mehrere oder wenigere Perioden abgetheilt worden ist. Dahin gehören besonders die Abtheilungen von Buddeus Isagog. II, 6, 6 sqq., Rechenberg, Pfaff, Schröckh, Spittler, Henke.

9) vergl. Rechenberg Summarium historiae ecclesiasticae. Lips. 1700. Plank Einleit. II. S. 223—225. Thym Historische Entwickelung der Schicksale der christl. Religion. Berlin 1800. f. 2 Bde.

10) Es ist wirklich interessant, zu vergleichen, wie verschiedene Kirchengeschichtschreiber in den Perioden selbst die Gegenstände wiederum verschieden eintheilen und anordnen, z. E. Mosheim

einer christlichen Kirchengeschichte, auf welche Gegenstände überall am meisten Rücksicht genommen werden müsse, es ist übrigens nicht zweckmäßig und natürlich, sich für alle Perioden voraus ein bestimmtes, unabänderliches Fachwerk zu machen, man wird vielmehr bei jeder auch auf den in ihr vorhandenen Stoff, auf die Natur und Beschaffenheit der in ihr vorgefallenen Begebenheiten Rücksicht nehmen, und zuweilen auch wohl, besonders in einer Universalgeschichte der christlichen Kirche, die vornehmsten, wichtigsten Begebenheiten aus derselben herausheben und sie zu Gründen der Eintheilung machen, und die übrigen geschickt an sie anschließen, in jedem Falle aber diejenigen Puncte, welche sich aus der Idee und dem Principe einer christlichen Kirchengeschichte ergeben, dabei im Auge behalten müssen [11]).

§. 6.

Von den Quellen und Hülfsmitteln der Kirchengeschichte. Kirchenhistorische Kritik und Literatur.

Jene sind entweder schriftlich oder nichtschriftlich, entweder öffentliche oder Privatquellen, sie sind auch in Ansehung der Zeit, des Vaterlands, der Religion rc. verschieden. Die schriftlichen Aufsätze, welche Quellen für die Kirchengeschichte sind, sind entweder eigentliche Urkunden, und diese wiederum theils öffentliche theils Privaturkunden, in die eine oder andere Classe gehören landesfürstliche Gesetze, Frie-

Mosheim in jedem Jahrhundert, Pfaff, Schröckh, Spittler in jeder Periode. Diese Vergleichung kann zu lehrreichen Bemerkungen Veranlassung geben.

11) Zu diesem §. vergl. noch Royko Einleit. S. 487—592. Schröckh I. S. 293—320. Henke K. G. I. Th. Vorr. zur 1. A.

Friedensschlüsse, gerichtliche Protokolle, Apologieen, Schenkungsbriefe, sofern sie auf die Kirche Beziehung haben, Concilienacten, Canones, Liturgieen, Märtyreracten, symbolische Bücher, Briefe der Päpste, der Reformatoren, theologische Streit- u. a. kirchliche Schriften u. s. w., oder nur kirchenhistorische Erzählungen, welche wieder mehr oder weniger umfassend, früher oder später, von Augenzeugen oder andern Verfassern sind. Zu den nichtschriftlichen Quellen oder Documenten gehören Werke der Kunst, Gebäude, Statüen, Grabmäler, Bilder, Münzen, Steinschriften. Bei dem Gebrauche aller dieser Quellen muß eine strenge und auf Grundsätzen und Uebung beruhende kirchenhistorische Kritik angewandt werden [12]). Alle Hülfskenntnisse, welche zum Studium der Geschichte überhaupt dienen, dienen auch zum Studium der K. G. und diese steht mit der Geschichte der Welt, der Staaten und der Wissenschaften, besonders der Philosophie und der Philologie, in der engsten Verbindung. Sie hat aber außerdem ihre eigenen Hülfskenntnisse und Hülfswissenschaften, und zwar

1) die kirchliche Philologie, oder die Wissenschaft des besondern kirchlichen Sprachgebrauchs in seinen mannichfaltigen Formen und Modifikationen, worin im Ganzen noch wenig geleistet worden [13]).

2)

12) C. W. F. Walch Kritische Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie. Leipzig 1770. Royko Einleit. S. 116—186. Semler's Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mittlern Zeiten zu erleichtern. Halle 1761.

13) Beiträge dazu in Suicerі Thesaurus ecclesiasticus e Patribus

2) Die kirchliche Chronologie, worüber man eigentlich noch gar kein besonderes Werk hat, sondern sich an die allgemeineren chronologischen Werke halten muß; auch der speciellen Beiträge zu einzelnen Theilen der kirchlichen Chronologie sind wenige [14]).

3) Die kirchliche Geographie, welche selbst zum Theil in die Kirchengeschichte aufgenommen, jedoch auch als besondere Wissenschaft bearbeitet werden muß, und als Mittel zu Resultaten für die Kirchengeschichte dient [15]).

4)

tribus graecis. Amstelod. 1728. 2 Voll. Traj. 1746. Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis auct. C. Dufresne ed. nov. locuplet. opera et studio Monachor. ord. S. Bened. (besonders Dantine und Carpentier). Paris 1733—36. 6 Voll. Glossarium novum ad scriptores medii aevi cum latinos tum gallicos — Colleg. et digessit P. Carpentier. Paris 1766. 4 Voll. aus welchen beiden Werken das Glossarium manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis (v. J. C. Adelung). Hal. 1772—1784. 6 Ti. ein vermehrter Auszug ist. Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis — auct. Dufresne. Lugd. 1688. 2 Ti. J. G. Wachter Glossarium germanicum. Lips. 1737. 2 Voll. C. G. Haltaus Glossar. german. medii aevi. Lips. 1758. J. G. Scherzii Glossar. med. aevi supplev. J. J. Oberlin. Argent. 1781—83. 2 Voll. Glossar. archaeolog. — authore H. Spelmanno ed. 3. Londin. 1687.

14) Man sehe die Verzeichnisse bei J. G. Walch Bibl. theol. T. III. p. 9 ff. und Nösselt Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie. 4. A. S. 543 f.

15) A. Miraei Geogr. ecclesiastica. Lugd. 1620. Caroli a S. Paulo Geogr. sacra sive notitia antiqua dioeceseon omnium veteris ecclesiae — acceffer. notae et animadverff.

Luc.

4) Die kirchliche Diplomatik, für welche es noch kein besonderes Werk gibt, aber in den allgemeineren diplomatischen Werken vieles vorkömmt [16]).

5) Das Kirchenrecht ist zwar gewissermaßen ein Theil der Kirchengeschichte selbst und andererseits eine Rechtswissenschaft, und doch kann es auch als eine Hülfswissenschaft der Kirchengeschichte betrachtet werden, und dem, welcher das Studium derselben treibt, ist sehr zu rathen, bald ein System des Kirchenrechts zu studiren, wodurch er sich auf einmal in Vielem orientirt und trefflich eingeleitet finden wird.

6) Die allgemeine Religionsgeschichte.

Eine zugleich systematische, raisonnirende, kritische und ausgewählte Literatur der Kirchengeschichte nach ihren Quellen, Documenten und Hülfsmitteln, nach

Luc. Holstenii cur. J. Clerico. Amstel. 1703. Frid. Spanhemii Geographia sacra et ecclesiastica in s. Opp. T. I. Lugd. Bat. 1701. Bingham Origg. eccles. L. IX. Atlas antiquus sacer, ecclesiasticus et profanus — collectus ex tabulis geographicis Nicol. Sansonis — tabulas emendavit J. Clericus. Amstel. 1705. Meine Kirchliche Geographie und Statistik. 2 Bde. Tübingen 1804. Noch mehrere Schriften findet man angezeigt bei Walch p. 50 sqq. und Nösselt §. 545—547.

16) De re diplomatica libri. 6. opera et studio J. Mabillon. Paris. ed. 2. 1709. Supplem. Par. 1704. Palaeographia graeca opera et stud. B. de Montfaucon. Par. 1708. Nouveau traité de Diplomatique — par deux Religieux Benedictins de la congregation de St. Maur. (Toustain und Tassin). Paris 1750—65. 6 Voll. Gatterers Abriß der Diplomatik. Gött. 1798. C. F. G. Schönemann's Versuch eines Systems der Diplomatik. Gött. 1800. 1802. Huch Versuch einer Literatur der Diplomatik. Erlangen 1792.

nach ihren verschiedenen Bearbeitungen im Ganzen und im Einzelnen würde ein vortreffliches Hülfsmittel des Studiums derselben ausmachen [17]).

§. 7.

Geschichte der Kirchengeschichte 18).

I. Aeltere. Der Grund zu einer christlichen Kirchengeschichte wird schon durch die ersten Urkunden der Schüler und Abgesandten Jesu, und ihrer Gehülfen gelegt. Lucas liefert mehr eine Kirchen- als Apostelgeschichte, und faßt dabei offenbar höhere religiöse Gesichtspuncte. Seine Beschreibung der ersten Kirche zu Jerusalem ist für den Kirchenhistoriker äußerst merkwürdig und die Idee der christlichen Kirche, wie sie in den Schriften der Apostel, besonders des Paulus, idealisch dargestellt ist, für ihn ein leitendes Princip. Der

17) Noch ist dieser Wunsch nicht realisirt. Uebrigens dienen zu diesem Zwecke, außer den §. 1. Not. 1. angeführten Schriftstellern: J. A. Bosii Introductio in notitiam scriptorum ecclesiasticorum ed. 5. v. J. G. Walch. Jen. 1723. J. G. Walch Bibl. theol. T. III. Bibliotheca selecta H. E. vor dem Supplem. ad Natalis Alexandri H. E. Venet. 1777. Nösselt a. D. I. Th. 3. Absch. Royko a. D. 4. Absch. Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—90. 1. Bd. 1793. 2. Bd. für die Jahre 1790—95. zu der alten Jenaischen Literaturzeitung gehörig.

18) Wir haben noch kein besonderes Buch über diesen Gegenstand. Uebrigens vergl. man Schröckh's Kirchengesch. I. S. 141—254. 2. A. XXXV. S. 217 ff. Plank's Einleit. in die theolog. Wissensch. II. S. 226—268. Royko Einleit. §. 70—91. Flügge Geschichte der theolog. Wissensch. I. S. 405—420. II. S. 317—356. III. S. 331—346. Wiest Introd. in histor. literar. Theol. revel. Ingolstadt. 1794. an verschiedenen Stellen.

Der erste, von welchem bekannt ist, daß er das Ganze der Geschichte der christlichen Kirche in einem Buche zu umfassen versuchte, ist **Hegesipp**, ein Judenchriste, welcher dem Zeitalter der Apostel sehr nahe war [19]). Sein Werk ist verloren gegangen [20]), **Eusebius** hat einige Fragmente davon aufbehalten, in welchen manches Fabelhafte enthalten ist [21]). Noch weit mehr aber verdiente den Namen einer Kirchengeschichte das Werk dieses **Eusebius**, Bischoffs von Cäsarea in Palästina, selbst, welcher die Geschichte bis 324. fortführte, und sein Werk in 10 Büchern vor der Nicänischen Synode endigte, wozu nachher noch 4 Bücher vom Leben Constantins kamen. Mit trefflichen Quellen und Hülfsmitteln verband er Gelehrsamkeit, Fleiß und selbst oft Kritik, und erwarb sich, bei allen Mängeln seiner Geschichtbücher, doch ein bleibendes Verdienst. Ihm folgten als Muster die Griechen **Sokrates**, welcher die K. G. v. J. 306 - 439. **Hermias Sozomenus**, welcher sie vom J. 323 - 439. beschreibt, beides Rechtsgelehrte, und **Theodoretus**, Bischoff von Cyrus, welcher sie vom J. 325 - 428. fortsetzt, von welchen jeder seine besonderen Vorzüge und Mängel hat. Sie waren **Katholiker**. Etwas früher als sie schrieb ein **Arianer**, **Philostorgius**, eine Geschichte der christlichen Kirche vom J. 300 - 425., von welcher wir nur noch die Auszüge des **Photius** in seiner

19) Hieronymus vir. illustr. 2. 22. Hegesippus, *vicinus apostolicorum temporum, omnes a passione Domini usque ad suam aetatem ecclesiasticorum actuum texens historias.* Nach Eus. H. E. 4, 8. lebte er nach Hadrian.

20) Es führt den Titel: *υπομνηματα των εκκλησιαστικων πραξεων* und bestand in 5 Büchern.

21) H. E. II, 23. III, 20. 32. IV, 8. 12. vergl. Dupin Nouv. Bibl. des auteurs ecclesiast. Paris 1698. T. I. P. I. p. 99 sqq.

ner Bibliothek übrig haben. Theodorus, Vorleser einer Kirche zu Constantinopel, welcher um das J. 520. blühte, machte einen Auszug aus der Kirchengeschichte des Socrates, Sozomenus und Theodoretus, welcher Historia tripartita heißt, und in zwei Büchern besteht, aber noch nicht gedruckt ist, übrigens auf einigen Bibliotheken im Manuscripte vorhanden seyn soll; dazu setzte er noch zwei Bücher hinzu, in welchen er die Kirchengeschichte von 439., dem Jahre, wo Sokrates aufhörte, bis 518. fortsetzte, von welchen Nicephorus Callisti im 14. Jahrhundert in seiner Kirchengeschichte Auszüge aufbewahrt hat. Evagrius, ein Sachwalter zu Antiochien, schrieb nach J. 594. ein Werk, in welchem er die K. G. des Sokrates und Theodoretus bis J. 594. fortsetzte [22]). Unter den Lateinern übersetzte ein Presbyter zu Aquileja, Rufinus, welcher um die Mitte des 4. Jahrh. geboren war, und im Anfange des 5. starb, die K. G. des Eusebius mit Zusätzen, Abkürzungen und Weglassungen, und setzte noch 2 Bücher von eigener Arbeit hinzu, welche die Geschichte vom Ursprunge des Arianismus bis zum Tode Theodos des Großen fortsetzen. Sulpicius Severus, ein Gallischer Priester, schrieb zwischen 400 und 403. unter dem Titel einer heiligen Geschichte einen Abriß der Weltgeschichte, in welchem die biblische und Kirchengeschichte

22) Eusebii Pamphili, Socratis Scholastici, Hermiae Sozomeni, Theodoriti et Evagrii item Philostorgii et Theodori Lectoris quae extant Historiae ecclesiasticae graece et latine, in tres tomos distributae. Henr. Valesius graec. text. ex MSS. Codd. emendavit, latine vertit et annotationibus illustravit Gulielm. Readino. Cantabr. 1720.

schichte die Hauptsache ausmachen, und welcher bis in das Ende des 4. Jahrhunderts geht[23]). Ein kirchenhistorisches Werk unter dem Titel: Historia tripartita, an welchem der berühmte Cassiodorus, zuerst Staatsmann unter den Ostgothischen Königen und darauf Mönch, welcher gegen die Mitte des 6. Jahrh. blühte, und Epiphanius, ein Sachwalter, Antheil hatten, wurde nach und nach, und für das ganze Mittelalter das gewöhnliche Handbuch der Kirchengeschichte. Es war Uebersetzung und Auszug aus Socrates, Sozomenus und Theodoretus, es kann aber nicht ausgemacht werden, wer die Uebersetzung und wer den Auszug gemacht, oder ob Cassiodor nicht bloß zu diesem Werke gerathen, auch nicht, in welchem Verhältnisse dasselbige zu dem gleichbetitelten Werke des Theodorus stehe[24]). Gregor von Tours † 595. begreift in seiner Kirchengeschichte der Franken auch viel vorhergehende und gleichzeitige anderweitige Kirchengeschichte[25]).

II.

23) Sulpicii Severi quae extant opera omnia — cum notis Joh. Vorstii — et J. Clerici. Lipſ. 1709.

24) Cassiodori Hiſtoria tripartita cum quibusdam aliis ſcriptoribus eccleſiaſticis (worunter auch Rufinus) ed. Beatus Rhenanus. Baſil. 1539. Cassiodori Opp. ed. Jo. Garetius Rothomag. 1679. Venet. 1729. und sonst mehrmals herausgegeben.

25) Hiſt. eccleſ. Francorum LL. X. geht bis 592.; am besten herausgegeben in Opp. Gregorii Turonenſis vom Benedictin. Ruinart. Paris 1699. Chroniken vom 4. 5. und 6. Jahrhundert: Chronica medii aevi, argumento generaliora, auctoritate celebriora, uſu communiora poſt Euſebium atque Hieronymum res ſec. 4. 5. et 6. exponentia. Nova hac editiono collegit, digeſſit, commodo apparatu inſtruxit C. F. Roesler T. I. Tub. 1798.

II. **Mittlere**, vom 7. bis ins 16. Jahrhundert. Der stets zunehmende Hang zu heiligen Fabeln, die sich immer weiter ausbreitenden falschen Begriffe von Tugend und Frömmigkeit, die päpstliche Hierarchie, der Untergang der Sprachkenntnisse und Kritik, zuerst das Verschwenden der griechischen Philosophie unter den Christen und dann das allmählige Emporkommen einer Scholastik, welche überhaupt vom Historischen ableitete, waren freilich dem Studium und der Bearbeitung der ächten und gesunden Kirchengeschichte äußerst hinderlich, allein es gab doch auch Ursachen, welche kirchenhistorische, wenn auch nicht immer gute und brauchbare, Arbeiten beförderten, und dahin gehören das steigende Ansehen der Tradition, die Cultur am byzantinischen Hofe, die Einsichten und der Fleiß mancher Bischöffe, die Bewegungen und Unternehmungen gewisser Häretiker, und die Wiederherstellung des Studiums der Classiker im Occidente. Die Byzantiner, welche eigentlich schon im 5. Jahrhundert anfiengen und theils die Geschichte des griechischen Reichs, theils Chroniken der Weltgeschichte abfaßten, bewahrten die schätzbarsten Nachrichten für die Kirchengeschichte auf, schrieben zum Theil mit Geist und Geschmack und dauerten bis tief in das 15. Jahrhundert [26]). Dahin gehören **Prokopius, Agathias, Syncellus, Theophanes, Zonaras, Nicephorus Gregoras** u. a. Einer unter ihnen, **Nicephorus Callisti**, ein Mönch, schrieb auch eine Kirchengeschichte, in 23 Büchern, welche bis J. 911. reichten,

26) Pariser Ausgabe seit 1648. Venetian. Nachdruck 1729. Hankius de Byzantinarum rerum scriptoribus graecis — Lipſ. 1677. Fabricii Bibl. graec. T. VI. p. 219 ſqq. Vossius de hiſtor. graec. L. II.

reichten, wovon aber nur 18 übrig geblieben sind [27]). Ein Patriarch von Alexandrien, Eutychius † 940., schrieb arabisch Jahrbücher bis J. C. 937., welche auch viele für die Kirchengeschichte nützliche und sonst nirgends anzutreffende Nachrichten enthalten [28]). Im Occidente schrieb Beda, der Ehrwürdige † 735., ein Englischer Mönch, eine Chronik bis J. C. 724. und eine Kirchengeschichte von England bis J. 731., welche beide auch für die allgemeinere Kirchengeschichte nicht unbedeutend sind [29]), Haymo, Bischoff von Halberstadt † 853., einen kurzen Inbegriff der Kirchengeschichte, welcher aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufinus ausgezogen ist und in welchem selbst der große Nutzen der Kirchengeschichte dargestellt wird [30]), Anastasius, Abt zu Rom, † um 886., eine Kirchengeschichte oder dreifache Chronographie, welche aus den Werken von Nicephorus, Syncellus und Theophanes übersetzt und ausgezogen ist [31]), Adam von Bremen, eine Kirchengeschichte von Carl Gr. bis Heinrich IV. 1076., welche sich freilich vornehmlich auf die Erzbisthümer Hamburg und Bremen, und auf Dänemark und Schweden bezieht

27) Ausgabe von Fronton le Duc. Paris 1630. 2 Voll. Oudin. Commentar. de script. eccles. T. III. p. 710 sqq.

28) Eutychii Aegyptii, Patriarchae Alex. contextio gemmarum s. Annales arab. et lat. interprete. Ed. Pocock. Oxon. 1658.

29) Hist. eccl. gentis Anglor. Ausgaben von Wheloc. Cantabrig. 1644., Chiflet Paris. 1681., Smith, Jo. u. Ge. 1722.

30) De christianarum rerum memoria libri 10. Ausgaben von Boxhorn. Lugd. Bat. 1650. Mader. Helmst. 1671.

31) Ausg. von Fabrot Paris. 1649.

zählt[32]), **Orderic Vital**, ein Britte, geb. 1075., unter dem Titel einer Kirchengeschichte ein Werk, welches auch politische Geschichte umfaßt und bis 1142. reicht[33]). Unter den übrigen Historikern verdient **Alb. Kranz** von Hamburg † 1517., ob er gleich nur Werke über Specialgeschichte schrieb, doch wegen seiner Freimüthigkeit, Kritik, tiefen Blicke und selbstständigen Urtheile in kirchenhistorischen Gegenständen, ganz vorzüglich ausgezeichnet zu werden[34]). Die Secten der Waldenser, der Katharer u. a., und Männer, wie **Wiklef**, **Clemangis**, **Gerson**, schöpften ihre Bestreitungen der bestehenden Kirchenverfassung und ihre eigenen Grundsätze zum Theil aus der Kirchengeschichte, und bereiteten dem Studium derselben eine neue Epoche, und was die Wiederherstellung des Studiums der Griechen und Römer in Ansehung der kirchenhistorischen Kritik wirken könne, zeigte **Laurentius Valla**, Canonicus zu Rom, † 1457. in ein paar merkwürdigen Proben[35]).

III.

32) Historiae eccles. praesertim Bremensis ll. 4. edit. Lindenbroo. Lugd. 1595. Fabricii. Hamb. 1706.

33) Herausgeg. von Du Chesne in Scriptor. veter. Hist. Normannor. Paris. 1619.

34) *Metropolis* — eine Geschichte der Erzbisth. Hamburg u. Bremen und der zu ihnen gehörigen Niedersächs. und Westphäl. Bisthümer von 780—1504. edit. Basil. 1548. Viteb. 1576. etc. *Saxonia-Vandalia* (Wendenland) — Chronicon regnorum Aquilonarium — vergl. Molleri Cimbria literat. T. III. p. 389. Schröckh XXX. 348 ff.

35) De falso credita et ementita Constantini donatione declamatio. Lugd. 1620. Die Aechtheit des apostolischen Symbolums hat Valla in keiner besondern Schrift bestritten. Chroniken des Mittelalters: Directorium historicorum medii

III. Neuere seit der Reformation. Die Reformatoren wurden durch alle ihre Absichten und Bemühungen, so wie in das Studium der Bibel, also auch in das der Kirchengeschichte eingeleitet, und die Reformation überhaupt brachte eigentliche Kirchengeschichte erst hervor. Aus protestantischen Gesichtspuncten, mit mehr Kritik und Umfassung fing sie jetzt an bearbeitet zu werden. Uebrigens trennten sich die Protestanten selbst bald wieder in Partheien, unter welchen wiederum die Kirchengeschichte nach besondern Partheigrundsätzen bearbeitet und benutzt wurde, bis zuletzt in den kirchenhistorischen Schriften überhaupt der Unterschied der christlichen Partheien fast ganz unbemerkbar wurde.

1. Lutheraner oder Evangelische.

a) **Flacius** bis **Arnold**. Jener unternimmt mit **Wigand**, **Judex**, **Faber**, **Corvinus** ꝛc. ein großes kirchenhistorisches Werk, welches gereinigter von Fabeln, reicher, umfassender, kritischer war, als irgend eine vorhergehende Kirchengeschichte, und die Reformation rechtfertigen, das Pabstthum aber widerlegen sollte [36]. Sehr lange blieb man bloß bei diesem Werke stehen. Unter denjenigen Männern, welche in dieser Periode einzelne

medii potissimum aevi post Freherum et iteratas J. D. Koeleri curas recognovit, emendavit, auxit G. C. Hamberoerus. Goett. 1772. Roesler Diss. de annalibus medii aevi ad usum historicum diligentius praeparandis vor s. Chronicis medii aevi. s. Not. 25.

36) Ecclesiastica historia per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburga. Basil. 1559—74. 13 Voll. bis ins 13. Jahrh. Auszug und Fortsetzung: Luc. Osiandri Epitomes hist. eccl. centuriae 16. Tubing. 1592—1604. 8 Voll. Von der Geschichte des Werks vergl. Walch Bibl. th. III. 121 sqq.

zelne Theile der Kirchengeschichte bearbeiteten und gründliche Einsichten in dieselbe an den Tag legten, verdienen außer **Calixtus**, noch **Rortholt** und **Ittig**, und unter den Compendienschreibern **Seckendorf**, **Boecler** 37), **Schmid** 38) und **Rechenberg** 39) ausgezeichnet zu werden.

b) **Arnold bis Mosheim.** Jener erklärt sich lebhaft wider die bisherige Manier, die Kirchengeschichte zu schreiben, und giebt ein Werk über dieselbige heraus, in welchem er sich der Häretiker, besonders der Mystiker annimmt, die Orthodoxen, besonders die protestantischen, angreift, und die erste unpartheiische und kritische Kirchengeschichte liefern will 40). Dieß, neben den Schriften von **Thomasius**, brachte eine Revolution auf dem Felde der Kirchengeschichte hervor, und fand Gegner, so wie Vertheidiger und Nachahmer genug. **Cyprian**, **Buddeus**, **J. A. Fabricius**, **Heumann** erwarben sich um einzelne Theile der Kirchengeschichte große und neue Verdienste, und **Weismann** bearbeitete ein größeres Ganze der-

37) Compendium H. E. in usum Gymnasii Gothani. Goth. 1656—70. 2 Voll. Suppl. 1725. ed. 2. 1735.

38) J. A. Schmidii Compendium H. E. V. et N. T. Praefatus est et supplementa addidit C. G. Joecher. Lips. 1739.

39) Summarium H. E. Lips. 1697.

40) Unpartheiische Kirchen- und Ketzer-Historie vom Anfang des N. T. bis auf das J. C. 1688. Frankf. a. M. 1699. 1700. 2 Bde. Von den Schriften, welche dieß Werk veranlaßte, Walch p. 130 sqq. und Einleitung in die Religionsstreitt. der luther. Kirche II. 687. V. 982 ff.

derselben mit einem freimüthigen, wahrheitsliebenden und praktischen Geiste [41]).

c) Mosheim bis zu unseren Zeiten. Mosheim übertraf alle seine Vorgänger an Geschmack, Würde, Styl, Witz, Urtheilskraft, Kritik und Vereinigung anderweitiger verwandter Kenntnisse mit der Kirchengeschichte [42]). Würdige Zeitgenossen von ihm und fleißige Arbeiter im Felde der Kirchengeschichte waren S. J. Baumgarten

41) Introductio in memorabilia ecclesiastica historiae sacrae N. T. maximae vero seculor. primorum et novissimorum, ad juvandam notitiam regni dei etc. Tub. T. I. 1718. II. 1719. ed. 2. Hal. 1745. Vor dem 1. Bde. eine merkwürdige Differt. praeliminaris de praecipuis quibusdam, quae prae multis aliis attendi merentur, impedimentis scribendae vel legendae cum fructu H. E. und am Ende des 2. eine Notitia autorum et characteris eorum historici.

42) Institutiones H. E. N. T. Jen. 1727. Institutiones historiae christianae antiquioris. Helmstad. 1737. Institut. historiae christ. majores. Saeculum I. Helmst. 1739. Instit. hist. christ. recentioris. Helmst. 1741. Institutionum hist. eccl. antiquae et recentioris libri 4. ex ipsis fontibus insigniter emendati, plurimis accessionibus locupletati, variis observationibus illustrati. Helmst. 1755. Commentarii de rebus Christianorum ante Constantinum. Helmst. 1753. Deutsche Uebersetzungen und zugleich Bereicherungen und Fortsetzungen dieser Werke von von Einem. Leipz. 1769—78. 7 Thle und von Schlegel. Heilbron 1769—89. 6 Bde. Auszug: Institt. hist. christ. in compendium redactae a D. Joh. Petr. Millero. ed. 1. mit Mosheim's Vorrede. Lips. 1752. ed. 4. auctior et emendatior, cur. H. P. C. Henke. Lips. 1801.

garten[43]) und Pfaff[44]). Ihnen folgten jeder mit seinem eigenen Verdienste, die beiden Walche[45]), Cramer[46]), Cotta[47]) und Semler[48]), welcher letzte gar nicht durch eine classische Vollendung seiner Werke, aber durch Originalität, Freimüthigkeit, Quellenstudium und einen

43) Auszug der Kirchengeschichte von der Geburt Jesu an. Halle I. 1743. II. 1744. III. 1746. Semler's vollständiger Auszug aus der Kirchengeschichte der Christen mit genauer Anzeige der Quellen (welches bei den 3 ersten Theilen nicht der Fall ist) zu Fortsetzung des Baumgartischen Auszugs. 4. Theil. 1762. begreift das 10. Jahrhundert. **Baumgarten's** Abriß einer Geschichte der Religionspartheien oder gottesdienstlichen Gesellschaften und derselben Streitigkeiten sowohl als Spaltungen außer und in der Christenheit. Halle 1765. 1766. Breviarium hist. christ. Hal. 1754.

44) Institutiones H. E. ed. 2. Tub. 1727. Origines Juris ecclesiastici — Ulmae 1769.

45) J. G. Walch Hist. eccl. N. T. Jen. 1744. geht nur bis ins 4. Jahrh. Ebend. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der Luther. Kirche. 5 Thle. Jena 1733—36. — in der luther. Kirche. 5 Thle. Jena. 1733—39. **W. F. Walch** Grundsätze der Kirchengeschichte des N. T. 3 Thle. 3. A. Gött. 1772—1774. 3. A. von J. C. F. Schulz. Gießen 1792—94. Noch mehr wegen seiner Historie der Ketzereien und Spaltungen — der Kirchenversammlungen — der Päbste. —

46) **Bossuet's** Einleitung in die Geschichte der Welt und Religion, mit 7 Fortsetzungen. Leipz. 8 Bde. 1757—86.

47) Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie des N. T. 3 Thle. Tübingen 1768—73.

48) H. E. selecta capita 3 Voll. Hal. 1767—69. Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte 3 Bde. Halle 1773—78. rc.

einen reinen moralischen Geist in der Kirchengeschichte Epoche machte. Durch die noch lebenden kirchenhistorischen Schriftsteller, einen Schröckh [49]), Spittler [50]), Plank [51]), Henke [52]), Schmidt [53]) ist diese Wissenschaft pragmatischer, unpartheiischer, reicher und universeller geworden. Der Einfluß der kritischen Philosophie und anderer aus ihr entstandenen philosophischen Systeme auf die Ansicht und Behandlung der Kirchengeschichte ist ein sowohl in der Geschichte dieser Wissenschaft, als der Philosophie sehr denkwürdiger Umstand [54]).

2. Reformirte. Sie haben mehr in der Bearbeitung einzelner Theile, als des Ganzen der Kirchengeschichte gethan. In jener Rücksicht thaten schon Oekolampadius, Hospinianus, Mornay, Dumoulin, viel, aber Daille, Blondel, Cave, Saumaise, Burnet,

49) Christliche Kirchengeschichte. Leipz. 1768—1803. 35 Thle. 2. Aufl. 1—13. Bd. 1772—1802. Christl. Kirchengesch. seit der Reformation, bis jetzt 4. Theile. Leipz. 1804—1806. Der wahre Veteran der jetzt lebenden Kirchenhistoriker überhaupt. Hist. rel. et eccl. christ. ed. 4. Berol. 1797.

50) Grundriß der Geschichte der christl. Kirche. Gött. 1782. 4. Aufl. 1806. Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle 1778.

51) Geschichte der christl. kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Hannover 1803—1806. bis jetzt 3 Bde.

52) Allgemeine Geschichte der christl. Kirche nach der Zeitfolge. 1. u. 2. Th. 4. Aufl. Braunschw. 1800. 1801. 3. u. 4. Th. 3. A. 1800 f. 5. u. 6. Th. 1802. 1804.

53) Grundlinien der christl. Kirchengeschichte. Gießen und Darmst. 1800. Handbuch der christl. Kirchengeschichte, bis jetzt 4 Theile. Gieß. u. Darmst. 1801—1804.

54) vergl. §. 3. Marheinecke Universalkirchenhistorie des Christenthums. Grundzüge zu akademischen Vorlesungen. I. Theil. Erlangen 1806.

Burnet, Bingham, Usher, Beausobre, Lenfant, Beveridge, Grabe, Lardner, Vossius sind insofern selbst große Namen. Das Ganze haben in größeren Werken **J. H. Hottinger** [55]), **Frid. Spanheim** [56]), **Jak. Basnage** [57]), **Sam. Basnage** [58]), **Venema** [59]), in Compendien **Turretin** [60]), **Jablonski** [61]) und **Münscher** [62]), in Lesebüchern für ein größeres und gebildetes Publicum **Gregory** [63]) und **Thym** [64]) umfaßt.

3. Rö

55) Hist. eccl. N. T. 9 Voll. Hanoviae 1655—67.

56) Seine Kirchengeschichte ist unter mehreren Titeln und oft verändert herausgekommen, am vollständigsten unter dem Titel: Summa H. E. a Christo nato ad seculum 16. inchoatum — Lugd. Batav. 1689. auch 1694. und in Opp. T. I. p. 253 sqq. Lugd. 1701.

57) Histoire de l'Eglise — Roterdam 1699. 2 Voll.

58) Annales politico ecclesiastici. annor. 645. Roterod. 1706. 3. Voll.

59) Institutiones H. E. V. et N. T. Lugd. 1777—83. 7 Voll.

60) H. E. compendium a Christo nato usque ad a. 1700. Genev. 1734. iterum edid. et continuav. J. Simonis. Hal. 1750. übersetzt mit Noten u. Forts. v. J. G. Töllner: Kurzgefaßte christl. Kirchengeschichte. Königsb. 1759.

61) Institutiones hist. christ. Frcft. ad Viadr. 1753. u. 56. T. I. ed. 3. emend. E. A. Schulze 1783. II. ab eod. 1784. T. III. qui hist. rec. sec. 18. complectitur conscripsit E. H. D. Stosch 1767. emend. aux. et continuav. A. P. G. Schickedanz 1786.

62) Lehrbuch der christl. Kirchengesch. Marburg 1804.

63) An history of the christian church. Lond. 1795. 2 Voll.

64) Not. 9. Ein in methodistisch=herrenhuthischem Geiste geschriebenes Buch ist Jos. Milner's Geschichte der Kirche Christi, von welcher vier Bände Leipzig 1803—1806. aus dem Englischen von Mortimer übersetzt sind.

3. Römischkatholische. Den Magdeburgischen Centurien setzte Baronius seine Kirchenhistorische Annalen[65]) entgegen, ein Werk, welches beim Studium der Kirchengeschichte eben so unentbehrlich ist, als es mit Behutsamkeit und Kritik benutzt werden muß, und welches von verschiedenen Gelehrten fortgesetzt[66]), kritisirt[67]), in Auszug gebracht[68]) und commentirt worden ist, so daß sich lange Zeit die kirchenhistorischen Arbeiten vornehmlich darauf einschränkten. Die Gallikanische Kirche brachte zuerst eine Reihe von Männern hervor, welche kirchenhistorische Gegenstände zugleich mit Freimüthigkeit, Gründlichkeit, Kritik bearbeiteten. Die Namen

65) Romae 1588—1607. 12 Ti. edit. Mansi. Lucae 1738—59. 38 Ti.

66) Annal. eccl. post. Baron. T. 13—20. auct. A. Bzovio. Colon. 1621—40. 8 Ti. T. 9. Rom. 1672. Annal. — continuatio ab a. 1197—1646. per H. Spondanum. Lugd. 1678. 3 Ti. Annal. eccl. ab a. 1198. ubi Baron. desiit auct. O. Raynaldo. T. 13—20. Rom. 1646—63. 8 Voll. Tom. 21. Rom. 1676. 77. 2 Voll. Annal. eccl. ab a. 1566. ubi Raynaldus desinit, auct. J. Laderchio T. 22—24. Rom. 1728—37. 3 Voll. (bis 1571). Von der Geschichte des Baronischen Werks s. Walch Bibl. T. III. p. 142 sqq. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

67) Unter den Katholiken vornehmlich A. Pagi in Critica historico-chronologica in Annales Baronii etc. Paris. 1689. T. 2—4. cur. Franc. Pagi. Col. Allobr. (Genev.) 1705. Unter den Reformirten Casaubonus in Exercitatt. 17. de rebus sacris et ecclesiasticis — Londin. 1614. Sam. Basnage s. Not. 58. und in: De rebus sacris et ecclesiasticis exercitatt. hist. crit. etc. Ultraj. 1692. Unter den Lutheranern Tribbechovius Exercitatt. ad Baronii Annales continuatae, ubi desiit Casaubonus. Kilon. 1666.

68) Spondani Annal. eccl. ex 12 tomis Baronii in epimen redacti — Paris. 1612. 1622. etc.

Namen eines Pagi, Richer, Aubespiné, Marca, Launoy, du Pin, Arnauld, Petav, Baluze, Thomassin, Dachery, Mabillon, Morinus, Montfaucon, Ceillier, Martene, Durand verdienen mit Hochachtung genannt zu werden, ein größeres Ganze umfaßten Bossuet[69]), Tillemont[70]), Natalis Alexander[71]) und Fleury[72]), jeder auf seine eigene Weise und mit besondern Vorzügen. In Italien haben Männer, wie Sarpi, Pallavicini, Guicciardini, Giannone, Noris, Assemani, Mamachi, Mansi, Ugolini, Muratori einzelnen Theilen der Kirchengeschichte theils durch Freimüthigkeit theils durch Fleiß und gelehrte Untersuchungen und Sammlungen große Dienste geleistet. Die meisten Italiener aber haben unter dem Joche des Papstthums und Aberglaubens geschrieben, namentlich diejenigen, welche das Ganze der Kirchengeschichte bearbeiten, Orsi[73]), Berti[74]) und Saccarelli[75]). In Deutschland

69) Discours sur l'histoire universelle. Paris 1778. und sonst oft gedruckt.

70) Memoires pour servir à l'histoire ecclesiastique de six premiers siecles. Paris 1693—1712. 16 Tomes.

71) H. E. V. Nque T. — ad a. 1600. Paris. 1676—86. 26 Voll. Paris 1730. 8 Voll. Op. et stud. C. Roncaglia. Luc. 1742. 3 Voll. Von der Geschichte dieses Werks Walch p. 163 ff.

72) Histoire ecclesiastique. Paris 1691—1720. 20 Tomes. mit der Fortsetzung von Fabre. Bruxelles 1723—40. 36 Ts. Discours sur l'histoire eccl. Paris. 2 Tomes. 1724.

73) Storia ecclesiastica. Romae 1748—62. Ferrara 1749—62. 20 Voll. Forts. v. Becheti. Rom. 1777—88. 17 Voll.

74) Breviarium H. E. Aug. Vind. 1761. 68. 2 Ti. Vindob. 1774. Aug. Vind. 1782. Ejusd. Dissertatt. in H. E. quinque

land haben mehrere Ursachen, besonders das Werk des Febronius oder Hontheim 1763., das Zeitalter Joseph's II. und das Beispiel der protestantischen Kirchenhistoriker die Wirkung gehabt, daß mehrere Römischkatholische Gelehrte, Stöger[76]), Gudenus[77]), Royko[78]), Dannenmayer[79]), Wolff[80]) die Kirchengeschichte freier und unpartheiischer bearbeiteten.

Es verdient hier am Ende noch bemerkt zu werden, daß man von einem neuen Arianer aus dem 17. Jahrhundert, dem jüngern Sandius, eine Kirchengeschichte zur Vertheidigung des Arianismus hat, welche jedoch nur so weit geht, als zu diesem Zwecke erforderlich war[81]).

que prior. seculor. Aug. Vind. 1761. 4 Ti. STEPHAN Continuat. Dissertatt. Bertian. Prag. 1778—82. 3 Ti.

75) H. E. per annos digesta, jetzt etliche und zwanzig Bände, Rom. 1770. ff.

76) Instructio in H. E. N. T. ad usum suor. auditor. Vindob. 1776.

77) Geschichte des 1. u. 2. christl. Jahrh. 1. Thl. Würzburg 1783. 2. Thl. Erfurt 1787.

78) Christl. Relig. u. Kirchengesch. 3 Thle. Prag 1789—91.

79) Institutiones H. E. N. T. 2 Voll. Viennae 1788.

80) Geschichte der christl. Rel. u. Kirche. 2 Bde. Zürich 1792. 93. Von Ebendems. die Geschichte der Jesuiten u. die Gesch. der Röm. Kath. Kirche unter Pius VI.

81) CHRIST. SANDII Nucleus H. E. exhibitus in historia Arianorum, 3. libris comprehensa. Cosmopoli (Amstel.) 1668. Coloniae (Amstel.) 1676. Von der Geschichte dieses Buchs s. Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek VI. S. 329 ff.

I. Periode.

Jesus bis Constantin J. 1–306.

§. 1.

Character dieser Periode.

Die christliche Kirche eine werdende, sich unter Druck und Verfolgung bildende Gesellschaft. In ihrem Innern Freiheit und Gleichheit, jedoch allmählige Entwickelung eines Subordinationssystems. Gleich Anfangs Partheien und Sekten, von welchen eine die herrschende wird. Die innere Verfassung und äußere Lage der Gesellschaft, die Lehre, zu welcher sie sich bekennt, hat den entscheidendsten Einfluß auf die Sitten, auf religiöse und moralische Denkart [1]).

§. 2.

1) Von dieser Periode ganz oder zum Theil: Ittig Hist. eccl. primi a Christo nato seculi selecta capita. Lips. 1709. — secundi — 1711. Hist. eccl. duor. prim. a Christo nato seculor. e veteribus monumentis deprompta a J. Clerico. Amstel. 1716. Moshemii de rebus Christianorum ante Constant. M. commentarii. Helmst. 1753. Semleri Commentarii historici de antiquo christianor. statu Ti 2. Hal. 1772. Ej. Observatt. novae, quibus historia christianor. studiosius illustratur usque ad Constant. M. Hal. 1784. Jos. Zolae de rebus Christianor. ante Const. M. Ticin. 1780. Stark Gesch. d. christl. K. des 1. Jahrh. 3 Bde. Berlin 1779. 80. Gudenus s. Einleitung Not. 77.

§. 2.

Von der Entstehung des Christenthums und von der Geschichte und Lehre Jesu.

Der Grund des Christenthums ward Jahrtausende vor seinem Ursprunge gelegt, der Stifter desselben hat in die Vergangenheit eben so tief zurück, als in die Zukunft hinausgeblickt, er hat jene eben so kräftig ergriffen, als er diese und die Gegenwart beherrscht hat. Eine erschöpfende Geschichte des Christenthums läßt sich nur in Verbindung mit der Geschichte des Judenthums liefern. Dazu ist jedoch in diesem Lehrbuche und in den Vorlesungen, welche darüber gehalten werden sollen, eben so wenig Platz, als für eine Darstellung des Lebens und der Lehre Jesu: denn mit diesen Gegenständen beschäftigt man sich wiederum in besonderen theologischen Wissenschaften und Lehrvorträgen, in der Exegese, Dogmatik und Moral [a]). Einige Puncte verdienen jedoch in der Kirchengeschichte eine besondere Beachtung: 1) die ersten glaubwürdigen Nachrichten, welche wir von Jesus Geschichte haben, und alle Schriften der Apostel enthalten die Vorstellung, daß in der Person Jesu etwas Uebermenschliches und Göttliches, und in seinen Schicksalen und Thaten viel Uebernatürliches und Wundervolles gewesen sei. Dieser Glauben, wiewohl mit verschiedenen Modifikationen, war auch allgemein unter den Christen der ersten Jahrhunderte und auch nicht einmal irgend eine häretische Secte ist gänzlich von demselben abgewichen. Er ist

a) Meine Vorstellungen von dem Ursprunge des Christenthums, von der Geschichte seines Stifters und von dem moralischen und religiösen Inhalte desselben habe ich in meiner Geschichte der Sittenlehre Jesu und in meinen moralischen u. dogmatischen Lehrbüchern niedergelegt.

ist auch durch alle Jahrhunderte der herrschende unter den Christen geblieben, und nur Gegner des Christenthums haben ihn bestritten, bis in neueren Zeiten es viele versucht haben, die Beschaffenheit der Person Jesu, den Ursprung seiner Lehre und Anstalt, seine Schicksale und Thaten durchaus psychologisch, historisch und natürlich erklären, und doch noch die Ehre des Christenthums retten zu wollen. Alle diese Erklärungen (sie sind fast unzählig und widersprechen sich einander) sind aber so unbefriedigend und ungewiß, daß man keine derselben der Kirchengeschichte zum Grunde legen und als eigentliche beurkundete Geschichte in sie aufnehmen kann. Der Kirchengeschichtschreiber wird also nur überhaupt die Möglichkeit einer natürlichen Erklärung annehmen, ohne eine bestimmte Wirklichkeit zu behaupten, übrigens dabei auf keinem Fall die Möglichkeit, Jesum bloß aus der Geschichte, aus der Jüdischen Vor- und Mitwelt zu erklären, zugeben, sonst aber es keineswegs verhehlen und ableugnen, daß der Glauben an das Uebernatürliche in der Person und Geschichte Jesu der älteste und in allen Zeiten der herrschende war, und daß auf einem entgegesetzten Glauben nie eine christliche Kirche gegründet worden ist. 2) Wollte Christus wirklich eine Kirche stiften [3]), und gibt es also eigentlich eine Geschichte der christlichen Kirche? Wenn man bei einer Kirche sogleich an etwas Politisches denkt, so wollte er gewiß keine stiften. Wenn

3) Vergl. Eckermann Einleitung in das systemat. Studium der christl. Glaubensl. 3. Band Art. Kirche. Plank über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptpartheien. S. 8 ff. Ebend. Gesch. I. 13 ff. Feßler's Ansichten. 5. Brief.

Wenn man dabei auch nur an äußere abgesonderte, geschlossene Gesellschaften seiner Anhänger und der Bekenner seiner Lehre denkt, so hat Jesus dazu keine Vorschrift gegeben, zwischen Religion und Kirchenwesen wohl unterschieden, und auf keine Weise zu verstehen gegeben, daß das Kirchenthum ein Stück seiner Religion selbst sei, allein er mußte voraussehen, er ahnete es, er mußte es selbst wünschen, und als unentbehrlich zur Ausführung seines Plans und zur Ausbreitung seiner Grundsätze ansehen, daß nach seinem Tode und noch mehr nach dem Umsturze der Jüdischen Religionsverfassung sich die, welche an den Vater, den Sohn und den heiligen Geist glaubten, und sich verbindlich gemacht hatten, Alles zu halten, was er geboten hatte, in kirchliche Gesellschaften vereinigen würden, was auch sie und ihre Anführer, die Apostel, so natürlich fanden, daß nicht einmal die Frage entstand, ob es geschehen sollte, oder nicht? Wenn man aber unter einer Kirche einen unsichtbaren, unter den Gesetzen der Tugend und den Grundsätzen der Religion stehenden Staat im Kampfe gegen eine böse und irreligiöse Welt, ein Reich Gottes unter der Menschheit versteht, so wollte er so sehr eine Kirche stiften, daß eben dadurch überhaupt sein Hauptzweck am treffendsten bezeichnet werden kann. Mit diesem Hauptzwecke stehen die besondern, mit gewissen gesellschaftlichen Einrichtungen und Gebräuchen versehene Kirchen so wenig im Widerspruche, daß sie vielmehr als Darstellungen des Reichs Gottes im Kleinen, als schwache Nachahmungen desselben, und als Mittel, es zu befördern und herbeizuführen, betrachtet werden können, und daß das ursprüngliche Christenthum selbst, wie es aus dem Munde seines Stifters und seiner ersten Schüler hervorging, so wie auch die Geschichte des Stifters, die treflichsten Grund-

Grundlagen und Formen für solche kirchliche Gesellschaften liefert. Es gibt also auf jede Weise eine Geschichte der christlichen Kirche. 3) Jahr und Tag der Geburt Jesu lassen sich ungeachtet der mühsamsten und gelehrtesten Untersuchungen nicht mehr mit Gewißheit und Genauigkeit bestimmen, wiewohl höchstwahrscheinlich das Geburtsjahr Jesu zum allerwenigsten 3 Jahre früher zu setzen ist, als die Dionysianische Zeitrechnung es setzt (a. 754 a. U. c.)[4]).

§. 3.

Von der Geschichte der Schüler Jesu.

Jesus trug seine Lehre nicht nur großen vermischten Volkshaufen und einzelnen Menschen und Menschenclassen vor, sondern er wählte sich auch eine gewisse Anzahl von Schülern, welche er tiefer in seine Lehre einführte, welche er selbst zu Lehrern bildete und dazu bestimmte, seine Lehre in und außer Judäa auszubreiten, und nach seinem Tode sein Werk fortzusetzen. Zwölf von ihnen waren die Vertrauten und Schüler der höheren Ordnung, absichtlich keine Männer von Gelehrsamkeit und hohem Stande, weil das, was sie lehren sollten, Sache der gemeinen Menschenvernunft, des geraden unverdorbenen Menschensinns und des Herzens war, und hohe Kraft und Aufopferung erforderte; und weil er von ihnen mehr Empfänglichkeit für seine Lehren und Absichten als von den Gelehrten und

4) Fabricii Bibliogr. antiquar. c. 7. §. 9. Spanheim Chronol. sacr. p. 206. T. I. Opp. Bynaeus de natali J. C. Amstal. 1689. Magnani Problema de anno nativitatis Christi. Rom. 1772. Uhland Diss. qua Christum anno ante aeram vulgarem 4. exeunte natum esse probatur. Tub. 1775. Wernsdorf Exercitatio in novissimam litem de nati Christi anno. Viteb. 1796. Paulus Commentar über das N. T. I. Th. Lübeck 1800. S. 135 ff.

und Hohen seiner Nation erwarten konnte[5]). Sie waren Simon, Fischer aus Bethsaida[6]), und Andreas, sein Bruder[7]), Johannes, Sohn des Zebedäus, gleichfalls ein Fischer aus der Gegend von Kapernaum[8]), und sein Bruder Jakobus[9]), Philippus aus Bethsaida[10]), Bartholomäus (vielleicht derselbige mit Nathanael)[11]), Simon von Kana, auch der Zelote genannt, Thomas oder Didymus, Mathäus, Zolleinnehmer (vielleicht derselbige mit Levi, Sohn des Alphäus)[12]), Judas Thaddäus oder Lebbäus, Judas Iskariotes, welcher Jesum an seine Feinde verrieth und dadurch sich selbst von der Zahl der Apostel ausschloß. Neben ihnen hatte Jesus noch eine beträchtliche Anzahl anderer Schüler zu Lehrern gebildet[13]). Die Apostel fanden sich nach dem Tode Jesu zur Erfüllung ihres Berufs erleuchtet und gestärkt, breiteten das Christenthum in und außerhalb Palästina unter Gefahren und Leiden aller Art aus, und stifteten Kirchen. An die Stelle des Verräthers wurde von ihnen Matthias durchs Loos gesetzt[14]). Ein junger Pharisäer, Saul, auch Paulus genannt, ein grausamer Verfolger der Chri-

5) Matth. 10, 1 ff. Marc. 3, 13—19. Luc. 6, 13—16. Gesch. 1, 13.
6) Matth. 4, 18. Marc. 1, 16. Luc. 4, 38 — 5, 9. Math. 16, 17. Joh. 1, 43.
7) Joh. 1, 35.
8) Joh. 1, 35.
9) Matth. 4, 21. Marc. 1, 19. Luc. 5, 10.
10) Joh. 1, 44.
11) Joh. 1. 46.
12) Matth. 9, 9. Marc. 2, 14. Luc. 5, 27.
13) Luc. 10, 1.
14) Gesch. 1, 26.

Christen, glaubte auf einmal durch eine himmlische Offenbarung von Jesus selbst zu seinem Apostel berufen zu seyn [15]), und hat mehr für die Ausbreitung seiner Lehre und Kirche gethan, tiefer in den Geist derselbigen geblickt, als irgend ein anderer Apostel. Er war es auch, welcher das Verhältniß des Judenthums und Christenthums genauer bestimmte, das letzte vom ersten mehr losriß, am meisten Heiden in die christliche Kirche einführte, und am meisten Briefe an christliche Gemeinen und Lehrer schrieb, in welchen ein herrlicher religiöser Geist herrscht. Unter den Gehülfen, Schülern und Gefährten der Apostel sind **Barnabas** [16]), **Johannes Marcus** [17]), **Lucas** [18]), **Timotheus**, **Titus** bekannt, welche sich theils durch Schriften, theils durch Ausbreitung und Lehrämter um das Christenthum verdient gemacht haben. Was aus der Geschichte der Apostel und ihrer Gehülfen sonst noch zur Kirchengeschichte gehören möchte, wird in der Folge bei einzelnen Materien beigebracht.

§. 4.

Ausbreitung des Christenthums.

Die Apostel breiteten das Christenthum mit eben so viel Eifer und Kraft als Geschicklichkeit unter Juden und Heiden, in Palästina, Syrien, Kleinasien, Macedonien, Griechenland, Italien aus, und wenn die fabelhafte Sage sie manche von ihnen unbesuchte Gegenden hat besuchen, manche von ihnen nicht gestiftete Gemeinen hat stiften lassen, so ist auch Vieles von ihren Missions-

15) Gesch. 9. Röm. 11, 13.
16) Gesch. 15, 39.
17) Gesch. 12, 12. 15, 37. 2 Tim. 4, 11. Col. 4, 10.
18) Col. 4, 11. 14.

Missionsarbeiten nicht durch Sage oder Schrift aufbewahrt worden. Die berühmtesten Gemeinen wurden zu Jerusalem, Antiochien, Rom und Alexandrien gestiftet, aber auch zu Ephesus, Laodicea, Thessalonich, Philippi, Korinth, Kolossä, Smyrna, Sarden gab es dergleichen im apostolischen Zeitalter[19]). Nachher finden wir viele Christen und blühende Gemeinen in Afrika, besonders Egypten[20]), in Gallien[21]), Spanien[22]), Germanien[23]), Indien[24]), Arabien[25]), unter den Gothen[26]), in Persien[27]), und zu Anfang des 4. Jahrhunderts besteht fast die Hälfte der Bewohner des Römischen Reichs aus Christen. Diese schnelle Ausbreitung, unter so mancherlei Völkern, und diese tiefe Einwurzelung des Christenthums unter ihnen ist eine in ihrer Art einzige, höchstmerkwürdige, jedoch erklärbare Erscheinung[28]).

§. 5.

19) Man sehe die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe.

20) Euseb. H. E. II. 24.

21) Iren. adv. haer. I, 10. Gregor. Turon. Hist. Franc. I, 28.

22) Iren. l. c.

23) l. c. Ursinus de ecclesiar. Germanicar. origine et progressu. Norimb. 1664. Moshem. Commentar. p. 207—216.

24) Ohne Zweifel Aethiopien Eus. V, 10. Iren. l. c.

25) Eus. VI, 19.

26) Sozom. H. E. II, 6. Philost. H. E. II, 5.

27) Eus. III, 1. Als Manes auftrat, waren schon viele Christen daselbst.

28) s. überhaupt Fabricii salutaris lux evangelii toti orbi exoriens s. notitia propagatorum christianor. sacror. Hamb. 1731., wo noch viele dahin gehörige Schriften angeführt sind. Von den Ursachen der schnellen Ausbreitung Gibbons

§. 5.

Von der inneren Verfassung der einzelnen christlichen Kirchen.

Zu der Verfassung der christlichen Kirche gehören alle gesellschaftlichen Einrichtungen, welche sowohl in einzelnen christlichen Kirchen, als auch in den Verhältnissen verschiedener Kirchen zu einander Statt fanden, und welche nicht bloß Sache des Privatlebens waren. Das Verhältniß der Kirchen zum Staate kommt wenigstens hier noch nicht in Betracht, aber die ganze innere Verfassung sowohl einzelner Gesellschaften, als auch des Bundes mehrerer oder aller christlichen Gesellschaften. Auch Cultus und kirchliche Gebräuche gehören zu dieser gesellschaftlichen Verfassung [29].

In

Gibbon's History of the decline and fall of the roman empire III, 15. Meine Geschichte der Sittenl. Jesu I. 683 ff. Von der Art und Weise und den Mitteln der Ausbreitung Fleury Moeurs des Chrétiens I, 4. Semler Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte I. 26 ff. Schmid's Handbuch der christl. Kirchengeschichte I. 101 ff.

29) Schriftsteller über die Geschichte der Kirchenverfassung überhaupt: Dupin Differtatt. hift. de antiqua ecclefiae difciplina. Parif. 1686. J. H. Boehmer Differtatt. Juris ecclefiaftici antiqui ad Plinium fecundum et Tertullianum. Lipf. 1711. Ebend. Kirchenstaat der drei ersten Jahrhunderte. Halle 1733. Ziegler Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den 6 ersten Jahrhunderten der Kirche. Leipz. 1798. Plank Gesch. der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung I–III. Hannov. 1803–6. Martene de antiquis ecclefiae ritibus — 4 Ti. Antverp. 1736. Bingham Origines f. antiquitates eccleſ. 10 Ti. latein. Hal. 1751–61. Pellicia de

In der ersten Gemeine zu Jerusalem, welche das Muster der übrigen wurde, herrschte Gleichheit und Freiheit der Mitglieder, Reinheit der Sitten, eine Art von Gütergemeinschaft, Wohlthätigkeit gegen Arme und Vertraulichkeit. Diese Christen versammelten sich in Privathäusern, beteten gemeinschaftlich und sangen fromme Lieder, und die Apostel lasen und erklärten ihnen Stellen des A. T. Zuweilen hielten sie auch gemeinschaftliche Mahlzeiten, bei welchen sie vor der Trennung noch Brod und Wein zum Andenken an Jesu letzte Mahlzeit und Tod genossen. Auch den Tempel besuchten sie noch oft. Die Apostel behaupteten in dieser Gesellschaft natürlich das größte Ansehen, welches ihnen auch freiwillig zugestanden wurde, sie waren Lehrer, Verwalter der gemeinschaftlichen Güter, Aufseher über die Armen, ließen aber zuletzt durch die Gemeine selbst sieben Männer durch Stimmen wählen, welche die Aufsicht über die Casse und die Bedürfnisse der Armen führen sollten und Diakoni hießen, die wegen ihrer wichtigen Bestimmung als heilige Gesellschaftsbeamte betrachtet wurden [30]). Die Einrichtung dieser Gemeine hatte schon in den Jüdischen Synagogen, in dem Essäischen Bunde, in der gesellschaftlichen Verbindung, worin Jesus mit seinen Jüngern lebte, Vorbilder, mit deren keinem aber sie ganz übereinstimmte. Diakonen wurden auch bei andern Gemeinen angestellt. Wo keine Apostel waren oder bleiben konnten, wurden andere Aufseher über Ordnung, Anstand, Sitten, welche zugleich

de christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia 3 Ti. Neapol. 1777. 79. 81. FLEURY moeurs des chrétiens. Paris 1682.

30) Gesch. 2, 42—47. 4, 32—35. 5, 12—14. 6, 1—5. Auch von Diakonissinnen liest man frühzeitig Röm. 16, 1. 1 Tim. 5, 9 f.

zugleich Wortführer der Kirchen waren, gewählt, die mit einem von den Synagogen hergenommenen Namen **Presbyteri** genannt wurden, sich auch durch **Lehren** vor andern Mitgliedern auszeichneten, ein eigentliches Kirchenamt führten, und welche zugleich Muster der Sittlichkeit und Religion für die Gemeinen seyn sollten [31]). Man war überzeugt, daß die Kirchen unter dem besondern Einflusse des heiligen Geistes stehen, und es wurden mancherlei **Gaben** und **Kräfte**, im Lehren und in Thaten, unter den Mitgliedern rege, welche von ihm abgeleitet wurden, zum gemeinen Besten dienten, zum Theil ganz wunderbar waren, und so sehr die wunderbaren Wirkungen der religiösen Erhebung des Gemüths, und die Gewalt des Gedankens, des Glaubens und des Vertrauens über das Physische ins Licht setzten, daß diese Erscheinungen gar nicht auf die gewöhnlichen Gesetze zurückgeführt werden können. Diese Gaben, so wie die Personen, welche der Geist damit ausgerüstet hatte, führten besondere Namen. Solche Personen führten keine ihnen von der Gesellschaft übertragene Kirchenämter, aber man betrachtete sie als Personen, welche im Dienste Jesu stehn, und durch welche Gott wirke [32]). Die Presbyteri hießen

31) 1 Tim. 3, 1—7. Tit. 1, 5—10.

32) 1 Kor. 12, 4—6. Man findet λογος σοφιας, λογος γνωσεως V. 8., πιϛις, χαρισματα ιαματων V. 9., ενεργηματα δυναμεων, προφητεια, διακρισις πνευματων, γενη γλωσσων, ἑρμηνεια γλωσσων V. 10., und nach den Aposteln προφητας, διδασκαλȣς, δυναμεις — αντιληψεις, κυβερνησεις V. 28. vergl. 1 Kor. 14, 3. 29 ff. Röm. 12, 6—8. Ephes. 4, 11., wo außer den Aposteln und Propheten auch **Evangelisten**, **Hirten** und **Lehrer** genannt werden.

hießen ursprünglich auch, wenigstens zum Theil, Episcopi, bald aber geschah es aus verschiedenen Ursachen, daß einer von den Presbyteris bei Einer Kirche durch den Namen eines Episcopus ausgezeichnet wurde, und nach und nach immer mehr Ansehn, Einfluß und Macht über die übrigen Presbyteros, so wie über die Kirche selbst erhielt, wiewohl dabei lange Zeit hindurch an keine Herrschaft, sondern bloß an freiwillig übertragene Vorrechte gedacht wurde, welche das Beste der Gemeinen selbst erforderte. Die Episcopi wurden also die obersten Aufseher und Lehrer der Kirchen[33]). Ein gewisser Unterschied zwischen Laien und Geistlichen war immer vorhanden, er ging von den Aposteln auf diejenigen über, welche nach ihnen Aufseher und Lehrer der Gemeinen waren, übrigens waren diese bloß im Dienste der Gemeine und von ihnen abhängig. So wie aber hernach die Geistesgaben unter den Christen schwächer und seltener wurden, so wie die Zahl der Personen zunahm, welche Kirchenämter bekleideten, so wie man die Ideen von den Jüdischen Priestern mehr auf die christlichen Geistlichen übertrug, so wie die Vorstellungen von

33) Schriften über die Presb. und Episc., ihren Unterschied ꝛc. Petavii Dogm. theol. T. IV. Beveregii Codex Canonum eccl. primit. L. 2. Hammondi Dissertatt. 4. quibus episcopatus jura adstruuntur. Londin. 1651. Dodwelli Dissertatt. Cyprian. X. Ox. 1684. Bingham Orig. eccl. II, 2. Messalini (Salmasii) de episcopis et presbyteris Diss. Amstelod. 1641. Blondelli Apologia pro sententia Hieronymi de episcopis et presbyteris. Amst. 1646. Vitringa de synagoga vetere. Franeq. 1696. L. 2. Boehmeri Dissertt. I. E. diss. 7. u. 8. Buddei Diss. de origine et potestate episcopor. in Syntagm. Diss. I. Jen. 1715. Plank I, 4. Gabler de episcopis ecclesiae christianae earumque origine Diss. theolog. Jen. 1805.

von der Kraft der Ordination fliegen, und unter den Geistlichen selbst der Ordensgeist rege wurde, wurde auch zwischen Geistlichen und Laien ein größerer Unterschied gemacht, und jene wurden immer mehr als von Gott eingesetzte Aufseher der Kirche und als ein besonderer Stand betrachtet, der weit über dem Laienstande stehe[34]. Davon war es eine natürliche Folge, daß nun auch unter den Geistlichen selbst mehr eine Stuffenordnung eingeführt wurde, daß die Geschäfte mehr unter ihnen vertheilt wurden, daß die Bischöffe immer höher gehoben wurden, und sich immer mehr Vorrechte und Amtsverrichtungen anmaßten, so wie man oft auch unter Streitigkeiten und Unordnungen eine höchste entscheidende Instanz bedurfte und froh war, eine solche in den Bischöffen zu finden. Die neuen Aemter, welche entstanden, waren die der Subdiakonen, Lectoren, Akoluthen, Ostiarien, Exorcisten, Vorsänger[35]; die Diakonen aber näherten sich in ihren Rechten und Verrichtungen immer mehr den Presbyteris, durch diese aber, so wie durch die Rechte der Laien war die Macht der Bischöffe sehr beschränkt. Anfangs unterhielten sich die Geistlichen theils aus eigenen Mitteln, theils durch Gewerbe und Handarbeiten, nachdem aber die Kirchen durch Oblationen und Geldbeiträge reicher und die Geschäfte der Geistlichen zahlreicher geworden waren, erhielten sie ihre Besoldung aus den Einkünften und Gütern der Kirche, welche übrigens fortdauernd mit zur Unterstützung der Armen ver-

34) DE MARCA Diss. de discrimine clericor. et laicor. bei dem Buche de concordia imperii et sacerdotii. ed. BOEHMER p. 285 sqq. BOEHMER de differentia inter ordinem et plebem in Dissertatt. p. 340 sqq. Schröckh III. p. 380 ff.

35) BINGHAM Vol. II. 1 sqq.

verwandt wurden [36]). Für Bildung christlicher Geistlichen wurde frühzeitig gesorgt, schon die Apostel und ihre Schüler wandten ihre Bemühungen zu diesem Zwecke an [37]), und gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts blühte schon zu Alexandrien eine dazu bestimmte Schule, an welcher Männer, wie Pantänus, Clemens und Origenes lehrten [38]).

Die gesellschaftlichen Gottesverehrungen und Andachtshandlungen der Christen waren einfach, treffend, rührend, und beruhten auf einstimmig gefühlten religiösen Bedürfnissen und Einverständnissen. Häufige, fast tägliche Versammlungen bei Tag und bei Nacht, zuerst in Privathäusern, dann in Kirchengebäuden, zur Erbauung und Belehrung, zu Liebesmahlen und zur Communion, feierliche Verpflichtungen, der Tugend zu leben und dem Laster abzusterben, Bruderküsse, Gebete und Fürbitten für Lebende und Todte, fromme Gesänge, Vorlesungen aus heiligen Büchern, Feier des Andenkens an Jesu Tod und Auferstehung, an die Ausgießung des heiligen Geistes, an die Leiden und den Tod der Bekenner und Märtyrer, auch wohl auf ihren Gräbern. Schon erhoben sich an manchen Orten pracht- und kunstvolle Kirchengebäude mit Chören und Altären [39]). Der Sonntag war ein ausgezeichnet heiliger Tag und auch der Sabbat wurde von vielen nach christlicher Weise

36) Ziegler in Henke N. Magaz. IV. 1 ff. Plank I. 193 ff.

37) 2 Tim. 2, 2. 3, 14—17. von Johannes Iren. adv. haer. 2, 22. Euseb. H. E. 3, 23. von Polycarpus 5, 20.

38) Euseb. V, 10. 11. VI, 26.

39) Jos. Mede Discourse on churches in s. Werken Lond. 1677. Bingham T. III. p. 141 ff. Vitringa de synag. I, 3, 1. Schröckh IV. 16 ff.

Weise gefeiert [40]). Auch das Pascha oder Ostern wurde als Fest des Todes Jesu gefeiert, über die Zeit aber, zu welcher es gefeiert werden sollte, entstand bald Streit. Beide Partheien hielten die Passamahlzeit, aber die eine, wozu vornehmlich die Kleinasiaten gehörten, so wie die Juden, am 14. Tage nach dem ersten Neumonde des jüdischen Jahrs, und am 3ten Tage darauf feierten sie das Fest der Auferstehung; die andere aber, wozu vornehmlich die Römischen Christen gehörten, aß das Passalamm erst nach Sonnenuntergang in der Nacht vor dem Auferstehungsfeste, welches sie immer an einem Sonntage feierte. Nach der Gewohnheit der ersten wurde die Auferstehung zuweilen an einem Wochentage gefeiert, und das Fasten der großen Woche mußte unterbrochen werden, welches eben die andere Parthei sehr anstößig fand [41]). Das Fasten war von Jesus nicht vorgeschrieben, er fastete jedoch zuweilen selbst, dieß thaten auch nachher die Christen, und bald wurde es ein kirchlicher Gebrauch, an bestimmten Tagen, am Mittwochen und Freitage, und vor dem Auferstehungsfeste, zuerst kürzere Zeit, dann 40 Tage lang zu fasten, wiewohl die Zeiten und Weisen des Fastens sich nicht immer und überall gleich waren [42]).

Getauft

40) Fabric. l. c. p. 324 sqq.

41) Ueber diesen oft mißverstandenen Streit s. vorzüglich Daniel Dissertation de la discipline de quartodecimans pour la celebration de la pacque in s. Recueil de divers ouvrages philosophiques, theologiques, historiques III. 473 ff. Heumann sylloge P. I. p. 156 sqq. Mosheim. Commentar. p. 435 sqq. Walch Historie der Ketzereien I. 666 ff.

42) Dallaeus de jejuniis et quadragesima Daventr. 1654. Beveregii codex canon. eccl. primit. L. III.

Getauft wurde Anfangs ohne lange Vorbereitung und nicht in bestimmten Zeiten und Orten, nachher aber nur nach jahrelanger Belehrung und Bildung. Kinder wurden Anfangs häufig getauft, nachher gehörten die Kindertaufen nur zu den Ausnahmen in gewissen Gegenden und unter gewissen Umständen. Die zur Taufe vorbereitet wurden hießen Katechumenen und wurden nicht zu den vollkommenen Christen oder Gläubigen gerechnet, mit den Lehren des Christenthums nur nach und nach, mit einigen erst nach der Taufe bekannt gemacht, und zwar nicht vom Cultus, aber doch von den gemeinschaftlichen Gebeten und der Communion ausgeschlossen [43]. Dieß gehörte mit zu jener Disciplina Arcani, welche aber auch dem Geiste der Religion und des Christenthums ganz gemäß, und wegen der Verfolgung, in die innere Verfassung der christlichen Kirchen eingeführt wurde [44]. Die gewöhnliche Taufzeit wurde bei den bestimmteren kirchlichen Einrichtungen auf Ostern und Pfingsten gesetzt, die Taufe unter Glaubensbekenntnissen, Entsagungen, Exorcismen, Bezeichnungen mit dem Kreuze, nur

43) Basnage Annal. politico-eccles. T. II. p. 563 sqq.

44) Sie muß mit den Mysterien der Griechen und Römer, auch der Essener verglichen werden. Meursius de Eleusiniis 2 Voll. Florentiae 1744. St. Croix Memoires pour servir à l'histoire de la religion secrete des anciens peuples etc. Paris 1784. Meiners Verm. Philos. Schr. III. 164 ff. Müller de hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecorum Romanorumque latentibus. Accedit auctarium de disciplina arcana Eleusinior. Havniae 1803. Tenzel de disciplina arcani. Viteb. 1683. Schelstrate de disc. arc. contra Tenzelium. Rom. 1685. Schedii Commentatt. de sacris opertis christianor. Goett. 1790.

nur von Geistlichen verrichtet, und der Getaufte sogleich zum Genusse des Abendmahls zugelassen. Das Abendmahl wurde von dem dargebrachten und durch Gebete geweihten Brod und Wein gehalten und demselben eine hohe, geheimnißvolle Bedeutung und Kraft zugeschrieben.

Da jede kirchliche Gesellschaft eine Verbindung zu einem gewissen Glaubensbekenntniß und zur Sittlichkeit war, da jedes Mitglied sich dazu verpflichten mußte, und die Meinung herrschte, daß man nur in der Gemeinschaft mit der Kirche der geistlichen Wohlthaten des Christenthums theilhaftig werden könne, so schloß sich jeder Ungläubige und Irrgläubige und jeder Sittenlose selbst von der Gemeinschaft derselben und den damit verbundenen Wohlthaten aus, und gab der Kirche das Recht, ihn förmlich auszuschließen [45]). Dieser Kirchenbann hatte verschiedene Grade, und war entweder eine gänzliche oder nur eine halbe Ausschließung, kürzer oder länger. Jeder, der wieder aufgenommen werden wollte, mußte sich strengen, öffentlichen und Privatbüßungen oder Pönitenzen unterwerfen, welche jetzt von der Kirche und ihren Vorstehern regelmäßig bestimmt wurden [46]). Es entstanden Streitigkeiten darüber, ob gewisse besonders schwere Sünden auf immer oder nur auf sehr lange Zeit, oder bis an das Lebensende ausschließen müßten. Die Novatianer behaupteten, daß Christen, welche in Zeiten der Verfolgung vom christlichen Glauben abgefallen wären,

45) 1 Kor. 5, 5. 1 Tim. 1, 20.

46) Morini Commentar. histor. de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae — Paris. 1651. Sirmondi historia poenitentiae. Paris. 1651. Albaspinaei Observatt. ecclesiast. Paris. 1623. Boehmer Dissertatt. jur. eccl. antiq. III. Dallaeus de poenis et satisfactionibus humanis LL. VII.

wären, unter keiner Bedingung wieder aufgenommen werden sollten; die Bischöffe Cornelius zu Rom aber und Cyprian zu Carthago, nebst mehreren andern behaupteten das Gegentheil [47]). Die Wiederaufnahme gieng durch verschiedene Stuffen der Entfernung und Annäherung [48]).

§. 6.

Von der Verfassung der Kirchen in ihren Verhältnissen zu einander, oder von der Verfassung der Kirche im Großen.

Die Verhältnisse, in welche die verschiedenen Kirchen mit einander kamen, waren Verhältnisse der Communication, der Subordination, der Einheit und Conföderation, des Gegensatzes.

Schon unter den ersten von den Aposteln gestifteten Gemeinen fanden Mittheilungen Statt, welche vornehmlich durch die Apostel selbst und andere Reisende unterhalten wurden. Diese Communicationen nahmen mit der Vermehrung der Gemeinen und unter den Verfolgungen zu. Die Gemeinen schickten sich Berichte von ihren Schicksalen und Angelegenheiten zu, welche in den Versammlungen vorgelesen wurden, sie schickten sich kirchliche Gesandschaften [49]) zu, trösteten und ermahnten sich in Noth und Gefahr, gaben den umherreisenden Christen Empfehlungsschreiben [50]) mit, übten Gastfreiheit

47) Moshem. Commentar. p. 512—527. Walch Geschichte der Ketzereien II. 185—288. Schröckh IV. 298 ff.

48) προσκλαυσις, ακροασις, υποπτωσις, συςασις, μεθεξις vergl. die von Fabricius in Bibliogr. antiquar. p. 398 f. angeführten Schriftsteller.

49) Dodwell Dissertatt. Cyprianic. VI. §. 13—20.

50) Literae formatae. Von allen Gattungen kirchlicher Briefe F. B.

heit gegen sie aus, theilten sich ihre Bischoffswahlen, Excommunicationen, Kirchengesetze mit, und ihre Vorsteher traten auf Synoden zusammen.

Immer war ein Princip der Einheit unter allen christlichen Gemeinen vorhanden. Ein Glauben, Eine Taufe, Ein Jesus, Ein Gott hatte von Anfang an Einheit in alle gebracht, und dieß leitete von selbst zu dem Gedanken, daß auch alle einen gesellschaftlichen Bund ausmachen, in Gebräuchen mit einander übereinstimmen und wie die Glieder Eines Körpers zusammenhängen müßten, und daß außer dieser Verbindung die wahre Kirche nicht sei. Nur so konnte sich die ursprüngliche Einheit erhalten, nur so überhaupt die christliche Kirche sich auf der Erde fortpflanzen und erweitern [51]).

Die ursprüngliche Gleichheit der Kirchen und die Unabhängigkeit der einen von der andern war mit dieser Einheit nicht lange zu vereinigen, ein republikanisches Verhältniß würde nur immer Unruhe und Streit genährt haben. Es trat also nach und nach ein Verhältniß der Subordination ein. Gewisse Kirchen erhoben sich über andere, und setzten sie in eine gewisse Abhängigkeit von sich, und eben so machten die Geistlichen an gewissen Kirchen, besonders die Bischöffe, die an andern von sich abhängig, und rechneten eine gewisse Anzahl Kirchen sammt ihren Geistlichen zu ihrem kirchlichen Gebiete oder Sprengel, Diöcese. Wie es im Innern jeder einzelnen Kirche gieng, so gieng es auch im äußeren

F. B. Ferrarius de antiquo epistolarum ecclesiasticarum genere. Mediol. 1613. ed. 2. von G. T. Meier. Helmst. 1678.

51) Cyprianus de unitate ecclesiae — Henke hist. antiq. dogmatis de unit. eccl. in Opusc. Acad. Lips. 1802.

äußeren Verhältnisse der verschiedenen Kirchen. Die von den Aposteln gestifteten Kirchen und die in den Städten, sammt ihren geistlichen Aufsehern, erhielten bald eine gewisse Superiorität über andere Kirchen und ihre Geistliche. Die Landkirchen waren oft von der Stadt aus gestiftet, erhielten von ihnen ihre Geistliche, oder hielten sich auch zu den Stadtkirchen [52]).

Eben so entstand auch ein Unterschied des Rangs und der Macht, und eine Subordination unter den Bischöffen selbst. Die Landbischöffe (Chorepiscopi, episcopi ruris, rurales) wurden abhängig von den Stadtbischöffen, von welchen sie eingesetzt waren oder an welche sie sich freiwillig anschlossen [53]). Die Bischöffe in den größeren Städten, die Metropolitane (episcopi primae sedis oder cathedrae) wurden die geistlichen Oberherren der Bischöffe in den kleineren Städten, welche sich meist gerne in ihre Protection begaben [54]). Die Synoden, welche zuerst wegen des Paschastreits gehalten wurden, und dann ordentliche Provinzialsynoden wurden, haben zur Befestigung dieses Systems viel beigetragen, sind aber auch von andern Seiten merkwürdige Erscheinungen in der Geschichte der kirchlichen Verfassung im Großen. Sie bestanden aus Bischöffen und andern Geistlichen, wurden von den Metropoliten zusammenberufen, und waren die gesetzgebenden Körper und obersten Gerichtshöfe für die Kirchen der Provinz, und leiteten bald die verbindende Kraft ihrer Aus-

52) Planck Progr. de primis gubernationis dioecesanae initiis. Goett. 1792. Gesch. I. S. 68 ff.

53) Bingham II. 14. Plank S. 76 ff.

54) Dupin de antiq. eccl. disc. — Marca de concordia sacerdotii et imperii in vielen Stellen. — Plank S. 79 ff.

Aussprüche vom heiligen Geiste ab[55]. Die Bischöffe zu Rom, zu Alexandrien, zu Jerusalem, zu Ephesus und Antiochien wurden die mächtigsten und angesehensten, auch die zu Cäsarea, Carthago, Lugdunum waren sehr angesehen. Vor allen andern aber wurde der Bischoff zu Rom durch Rang und Achtung ausgezeichnet, weil er als der Nachfolger des ersten der Apostel betrachtet wurde, weil man glaubte, daß die reinste und vollständigste apostolische Tradition in der Römischen Kirche vorhanden sei, und weil er gerade zu Rom seinen Sitz hatte, und schon fieng man an, dieß in Verbindung mit der Einheit der Kirche zu bringen[56].

Die Eine, katholische Kirche, die ausgebreitetste und mächtigste, fand sich im Gegensatze gegen andere Kirchen, welche von ihrem Glauben, ihren Grundsätzen und Gebräuchen abwichen, und sah sie gar nicht als wahre christliche Kirchen an, suchte sie zu sich herüber zu ziehen oder zu unterdrücken, so wie sie selbst von diesen

55) Justelli Bibliotheca juris canonici veteris. Paris 1661. 2 Voll. Beveregii Synodicon — 2 Voll. Oxon. 1672. Salmon Traité de l'etude des conciles et de leurs collections. Paris 1724. Walch Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen. Leipz. 1759. Ziegler in Henke N. Magaz. I, 1.

56) Iren. III, 3. und über diese Stelle Massuet Differt. in Irenaeum p. 120 sq. Moshem. Commentar. p. 260 sqq. Schröckh III, 212 ff. Cyprian. ep. 59. ed. Brem. Plank S. 111 ff. Shroeckh Hist. relig. et eccl. chr. p. 48. §. 7. ed. 4. faßt die Hauptsachen mit Nachweisung der Beweisstellen kurz und treffend zusammen.

sen häretischen Kirchen auf mancherlei Weise angegriffen wurde [57]).

§. 7.

Verhältnisse der Kirchen zu andern Gesellschaften.

Das Christenthum hatte sich reissend schnell ausgebreitet, aber eben dieß verstärkte noch den Haß und die Besorgnisse derjenigen, welche schon aus andern Gründen mit Widerwillen gegen dasselbige erfüllt waren. Juden und Heiden, und unter ihnen Obrigkeiten und Volk, Priester, Gelehrte, theologische und philosophische Secten, lehnten sich in großer, überwiegender Anzahl wider eine Gesellschaft auf, die Anfangs nur eine neue Jüdische Secte zu seyn geschienen hatte, und nun als etwas weit Bedeutenderes, als eine neue Religion und Kirche da stand, und in sich den Keim zum Umsturz des Judenthums und Heidenthums und der damit in Verbindung stehenden Staatsverfassungen, und zur Zerstörung des Ansehens, des Einflusses und der Einkünfte der Priester und Weltweisen enthielt. Dabei fand man in den Erwartungen der Christen von der Zukunft, in ihren abstechenden Sitten und Gebräuchen, in ihrer Verwerfung mancher Nationalgewohnheiten, in ihren Mysterien, in gewissen unruhigen und empörerischen Bewegungen, die man zuweilen unter ihnen wahrnahm, in falschen Vorstellungen, die man von ihnen hatte, Gründe, ihre Lehren, Anstalten und Sitten anzugrefien, sie zu verfolgen und einzuschränken, wiewohl immer Zwischenzeiten der Ruhe und selbst der Begünstigung eintraten. Unter Claudius müssen sammt unruhigen Juden, auch Judenchristen aus Rom wandern. Nero's Grausamkeit gegen Christen,

57) Schmidt über den Ursprung der kathol. Kirche in Bibl. f. Krit. u. Exegese des N. T. 2, 1.

Christen, von welcher auch Petrus und Paulus Opfer werden. Von Nero bis Domitian, J. 64–81., Ruhe. Dieser Kaiser läßt untersuchen, ob noch Anverwandte Jesu leben, und ohngeachtet nichts herauskommt, so läßt er Christen strafen und tödten, und verweist den Apostel Johannes nach Patmos. Trajan verbietet den Christen, als einer geheimen und geschlossenen Gesellschaft, die Zusammenkünfte und läßt durch den Proconsul Plinius in Bithynien eine Untersuchung über sie anstellen, welche mit einigen Bestrafungen verbunden ist. Unter Antoninus Pius einige Beunruhigungen, unter Marcus Aurelius schwere Verfolgungen, besonders zu Vienna und Lugdunum J. 177. Unter Septimius Severus Anfangs manche Mishandlungen ohne Wissen des Kaisers, J. 192 ff., darauf ein Verbot J. 202., zum Christenthum überzutreten und heftigere Verfolgung; unter Alexander Severus J. 222–235. Freiheit und Begünstigung, unter Maximinus J. 235–238. desto grausamere Bedrückung. Philipp der Araber veranlaßt die Sage, er sei selbst Christ geworden. Decius legt es auf die Ausrottung der Christen an 249–251. Gallus 251. verfährt nicht so strenge, Valerian 257. geht planmäßig bei der Verfolgung zu Werke, welche aber aufhört, sobald Gallienus allein regiert. 260–268. Aurelian läßt erst 274. ein Edict wider die Christen ergehen, wird aber vor der Ausführung desselben ermordet. Unter Diocletian genießen die Christen 18 Jahre hindurch Freiheit, Schutz und Gunst, bis er sich durch das Betragen mancher Christen, durch einen der Mitregenten, Galerius, und andere, zu einer der schrecklichsten Christenverfolgungen bewegen ließ. 303 ff. Unter den nachfolgenden Regenten, welche sich das Reich streitig machen, haben die Christen abwechselnde Schicksale, bis zuletzt Constan-

 tin

tin als einziger Monarch und mit ihm das Christenthum siegreich und herrschend wurde. Unter diesen Verfolgungen verleugneten zwar manche Christen ihren Glauben, oder fielen auch gänzlich von demselben ab, noch weit mehrere bekannten ihn standhaft oder starben für denselbigen, im Ganzen nahm die Zahl der Christen, so wie ihr Enthusiasmus und die Innigkeit ihrer gesellschaftlichen Verbindung unter denselben zu. Die Bekenner und Märtyrer wurden Gegenstände der tiefsten Verehrung, und gewannen den größten Einfluß auf die Vorstellungen, Empfindungen und Gebräuche der Christen [58]).

§. 8.

Glaubens- und Sittenlehre.

Vollkommene Uebereinstimmung im Glauben und in Lehrsätzen fand man niemals unter allen Christen. Bei der Art und Weise, wie das Christenthum entsprang und ausgebreitet wurde, und bei der Mannigfaltigkeit von Menschen, welche es annahmen, mußte darin nothwendig bald Verschiedenheit entstehen, und es konnte an Partheien nicht fehlen. Der Hauptunterschied ist der zwischen Katholikern und Häretikern. Jene gestanden dem A. wie dem N. T. göttliches Ansehen zu, erklärten jedoch das Christenthum für eine weit vollkommenere Offenbarung Gottes,

58) Kortholti de persecutionibus ecclesiae primaevae sub imperatoribus ethnicis liber. Kilon. 1689. Ej. Paganus obtrectator. Lubec. 1703. Balduini Commentar. ad edicta veterum principum Romanor. de christianis. Hal. 1727. Viele andere Schriften s. bei Walch Bibl. theol. III. 711 sqq. — Gibbon II, 16. Acta primorum martyrum sincera et selecta — op. et stud. Th. Ruinarti ed. 2. Amstel. 1713. Dodwell Diss. Cyprian. XI. XII. — Lapsi, sacrificati, thurificati, Libellatici, traditores.

Gottes, als das Judenthum, Jesu schrieben sie wahre Gottheit und Menschheit, den Schriften der Apostel gleiche göttliche Autorität und Inspiration zu, beriefen sich auf ihre Uebereinstimmung mit der apostolischen Tradition, ließen aus dem Körper und der Sinnlichkeit bei dem Menschen viel Böses entspringen, ohne sie für an sich böse auszugeben, glaubten an Wirkungen des Teufels auf die Menschen, ohne ihn für ein böses Grundwesen zu halten, hatten eine zwischen Laxität und Austerität die Mitte haltende Moral, und verbanden zwar Philosophie mit dem Christenthume, aber so, daß sie jene diesem subordinirten. Die Häretiker [59]) aber können in folgende Classen eingetheilt werden.

1. Solche, welche Judenthum und Christenthum vermischten und von jenem auch das behielten, was zu diesem nicht paßte, auch meist die Schriften Pauli verwarfen: Ebionäer oder Ebioniten, Nazarener, Cerinthianer, Elcesaiten oder Schamschäer [60]).

2. Gnostiker, orientalisch-philosophische Christen, welche A. und N. T. frei nach ihrer Philosophie beurtheilen.

59) Ittig de haeresiarchis aevi apostolici et apostolico proximi — ed. 2. Lipſ. 1703. Storia critica delle vite degli Ereſiarchi del primo ſecolo della chieſa — da G. M. Travasa. Venez. 1752. 54. del ſecondo ſecolo 1754. 57. 4 Voll. Walch Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Relionsstreitt. 11 Bde. Leipz. 1765—85.

60) Rhenferd Opp. philol. Diſſ. 1. 4—7. Herder's Briefe zweier Jünger Jesu. Lemgo 1775. Storr über den Zweck der evangel. Gesch. u. der Briefe Johannis. Tüb. 1789. Paulus Commentatt. theol. potiſſimum Cerinthi hiſtor. illuſtr. Jen. 1795. Schmidt Bibl. f. Krit. u. Exegese des N. T. I, 2, 181 ff.

len. Systeme von einer Menge aus Gott erzeugter höherer Geister und ihren Rangordnungen, Ableitung der Materie, des menschlichen Körpers und des Judenthums von dem bösen Demiurgus, Verachtung des Körpers, Ableugnung eines wahren Körpers Jesu und der Auferstehung; die Vernunft des Menschen Princip aller Tugend und Werk des höchsten und guten Gottes, Mittel, sich vom Körper und der Materie und der Oberherrschaft des bösen Gottes loszureissen, und mit dem guten Gotte zu vereinigen. Es hat mancherlei gnostische Secten gegeben, welche vornehmlich in Egypten und Syrien J. 117–138. blühten, deren Systeme und ihre Verschiedenheit sich nicht mehr genau und mit erwünschter Klarheit darstellen lassen. **Saturninus, Basilides, Karpokrates, Valentinus, Ptolemäus, Cerdo, Marcion, Tatianus** und ihre Anhänger [61]).

3. Montanisten, welche durch neue göttliche Offenbarungen, deren sie sich rühmten, das Christenthum vervollkommnen und vollenden wollten, und zwar vornehmlich dadurch, daß sie seine Moral strenger und mönchisch machten, und eine derselben gemäße äußerst strenge Kirchenzucht einführten. Sie heißen auch **Pnevmatiker, Phrygier, Kataphrygier, Pepuzianer** [62]).

4. Ma-

61) Tittmann de vestigiis Gnosticor. in N. T. frustra quaesitis. Lips. 1773. Münter Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker. Anspach 1790. Herder's älteste Urkunde des Menschengeschlechts. Riga 1774. 2. u. 3. Thl. Horn über die biblische Gnosis. Hannover 1805.

62) Wernsdorf de Montanistis sec. 2. haereticis Commentat. Gedan. 1751.

4. Manichäer, welche gewissermaßen Gnosticismus und Manichäismus mit einander vereinigten. Manes, † 277., der Stifter dieser in Persien entstandenen Secte, fand in allen Religionen Wahrheit, am meistem im Christenthum, welches er jedoch durch den heiligen Geist, den Jesus selbst verheißen habe, und den er empfangen zu haben glaubte, erst zu seiner Vollkommenheit bringen wollte, im Judenthum fast lauter Irrthümer, in den heil. Schriften der Christen viele fremde Zusätze [63]). Die

5. Classe begreift diejenigen Häretiker, welche die wahre Gottheit Jesu ableugneten und den Logos für kein besonderes, aus dem Vater entsprungenes Wesen hielten: **Artemon, Theodotus, Praxeas, Noetus, Beryllus, Sabellius, Paul von Samosat** [64]).

Die Theologen in der katholischen Kirche (von andern sind wir darüber nicht hinlänglich unterrichtet) machten einen Unterschied zwischen dem öffentlichen, allgemeinen Kirchenglauben und zwischen theologischen Speculationen und Privattheorien. Jener war durchaus historisch und sinnbildlich, und wurde in Symbolen aufbewahrt, die bei feierlichen Gelegenheiten wiederhohlt und gebraucht wurden [65]). Die

63) Beausobre Hist. de Manichée et du Manichéisme I. Amsterd. 1734. II. 1739. Moshem. Commentar. 728 sqq. Lardner Credibility of the gospel history II. 6.

64) Martini Versuch einer pragm. Gesch. des Dogma von der Gottheit Christi in den 4 ersten Jahrh. Rostock u. Lpz. 1801.

65) Iren. I, 10. Tertullian. contra Prax. 2. de praescript. 13. Origen. de princ. Praef. §. 4. Walch Bibl.

 symbol.

Die gelehrten Theologen philosophirten meist nach Platonischen Grundsätzen über die Lehren des Christenthums und unterschieden die **Gnosis** von der gemeinen Religionskenntniß. Die Einwürfe, welche Männer, wie **Celsus, Lucian, Porphyrius, Hierokles** wider das Christenthum und die Sitten seiner Bekenner in ihren Schriften vorbrachten, wurden von **Justin, Athenagoras, Theophilus, Tatian, Clemens Alex., Origenes, Tertullian, Minucius Felix, Cyprian, Arnobius** in trefflichen Apologieen widerlegt, welche zugleich die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Glaubenslehre begründen und die Falschheit des Heidenthums darthun sollten [66]). Einen Versuch, das Ganze der Glaubenslehre systematisch und wissenschaftlich zu bearbeiten, machte **Origenes** [67]), und einen ähnlichen mit der christlichen Moral **Clemens** von Alexandrien [68]). Was die einzelnen Dogmen betrifft, so waren die von Vater, Sohn und Geist, von der Person Jesu, von der Sünde und Gnade, von Taufe und Abendmahl die vornehmsten Gegenstände der Bearbeitung, der Bestimmungen und Streitigkeiten. Es war älteste herrschende Lehre, der Logos sei ein kurz vor der Weltschöpfung aus Gott hervorgegangenes Wesen, aber einige behaupteten

symbol. vetus. Lemgov. 1770. Kurzmann de vi symbolor. obligandi in vet. eccl. Goett. 1792. Schröckh IX. 86 ff.

66) Fabricii Delectus argumentor. et syllabus scriptor. qui veritatem relig. christ. — asseruerunt Hamb. 1728. Flügge Gesch. der theol. Wissensch. I. 13—246. Tzschirner Geschichte der Apologetik. I. Leipz. 1805.

67) Huetii Origeniana T. IV. Opp. ed. Ruaei. Münscher Dogmengesch. I. 124 ff.

68) Gesch. d. Sittenl. Jesu II. 169 ff.

leten seine ewige Zeugung und Existenz, andere leugneten seine Personalität, andere setzten ihn unter, andere neben den Vater, und zuletzt behaupteten einige eine Persönlichkeit des Sohns in dem göttlichen Wesen selbst. Ueber den heil. Geist wurde wenig bestimmt und die Verschiedenheit der Meinungen machte kein Aufsehn. Der Person Jesu schrieben die Katholiker wahre Gottheit und Menschheit zu, die Häretiker aber sprachen ihr theils einen wahren menschlichen Körper, theils eine wahre menschliche Seele ab. In Ansehung der Sünde war die herrschende Lehre, daß zwar der erste Sündenfall nachtheilige Folgen für alle Menschen nach sich gezogen und daß in dem Körper sich ein Keim der Sünde fortpflauze, daß aber der Seele, welche von Gott besonders geschaffen werde, Freiheit zukomme, jedoch nahmen bald einige an, daß auch die Seele sich physisch fortpflanze. An der Besserung der Menschen schrieben alle Gott mehr oder minder Antheil zu. Dem Tode Jesu wurden mannichfaltige Zwecke und Wirkungen zugeschrieben, eben so der Taufe, man stritt darüber, ob ihre Kraft bloß von der Vollziehung des Gebrauchs nach allen Formen, oder auch von der Rechtgläubigkeit des Taufenden abhänge [69]. Bei dem Abendmale dachten sich alle gewisse übernatürliche und geheimnißvolle Wirkungen [70]. Unter den moralischen Lehren wurden die von der Keuschheit, Ehelosigkeit, Ehe, dem Ehebruche, der Ehescheidung, dem Märtyrerthum, dem Eidschwure, der Verachtung der Welt und des Irdischen, der Abgötterei,

69) Walch Gesch. der Ketz. II. 310 ff. Schröckh IV. 323 ff.

70) Rösler's Lehrbegriff der christl. Kirche in den ersten drei Jahrh. Frkfrt. a. M. 1775. Münter's Handbuch der ältesten christl. Dogmengeschichte deutsch von J. P. G. Ewers. 2 Bde. Gött. 1802–6.

götterei, der Lüge, dem Gebete, der Wohlthätigkeit am fleißigsten bearbeitet. Der Unterschied zwischen gemeiner und höherer oder mönchischer Tugend wurde festgesetzt, der Glaube selbst als eine Tugend betrachtet, Eidschwur, Todesstrafe, Vertheidigung gegen Unrecht, Zinsennehmen, Lüge von den meisten durchaus für verboten gehalten[71]).

§. 9.

Kirchliche Schriftsteller 72).

Jesus selbst hat nichts geschrieben, auch nicht verordnet, daß etwas über seine Lehre und Geschichte schriftlich aufgezeichnet werden sollte. Bald aber entstanden Veranlassungen genug, ja es wurde nothwendiges Bedürfniß, solche Schriften abzufassen, da sie noch zudem von den Aposteln Jesu und ihren Schülern und Mitarbeitern

71) Gesch. der Sittenl. Jesu. 2 Bd. Gött. 1802.

72) Allgemeine Schriftsteller: A. Fabricii Bibl. graec. Hamb. 1705—28. 14 Voll. Ej. Bibl. ecclesiast. Hamb. 1718. Ej. Bibl. lat. — 1721. f. 3 Voll. Ej. Bibl. lat. med. et infimae aetatis. Lipf. 1734—36. 5 Voll. Vol. 6. add. Schoettgen. Lipf. 1746. Oelrichs Commentarii de fcriptoribus eccl. lat. prior. 6 feculor. ad Bibl. Fabric. accommodati. Lipf. 1791. Schoenemann Bibl. hift. literaria Patrum latinor. a Tertulliano usque ad Gregor. M. et Ifidor. Hifpal. 2 Ti. Lipf. 1792—94. Du Pin Nouvelle Bibl. des auteurs ecclefiaftiques, erste Ausgabe: Paris 1686—1711., nachher öfters wieder herausgegeben f. Walch III. 395 fqq. Oudini Commentarius de fcriptoribus ecclefiae antiquis ad a. 1460. 3 Voll. Lipf. 1722. Ceillier Hiftoire generale des auteurs facrés et ecclefiaftiques. Paris 1729—63. 23 Ts. Cave fcriptorum ecclefiasticorum hiftoria literaria usque ad fecul. 14. Oxon. 1740. 43. Rösler's Bibliothek der Kirchenväter. Leipz. 1776—86. 10 Thle.

beitern geschrieben wurden, sogleich für heilig und göttlich gehalten, und Hauptmittel der Ausbreitung des Christenthums wurden. Da diese Bücher in ein so hohes Ansehen kamen und so viel damit ausgerichtet werden konnte, so wurden bald manche verleitet, Schriften unter den Namen jener Männer unterzuschieben, und so stritt man sich auch bald darüber, ob diese oder jene Schrift wirklich ächt und zu den heiligen Schriften zu rechnen sei. Nach und nach erhielten vier Evangelien von **Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes**, von **Lucas** auch eine Apostelgeschichte, von **Johannes** auch drei Briefe und eine Apokalypsis, von **Paulus** 14 Briefe, von **Petrus** 2, von **Jakobus** und **Judas** 1 Brief bei den meisten Kirchen ein kanonisches Ansehen [73]), und andere wurden in die Classe der apokryphischen verwiesen [74]). Von den sogenannten Kirchenvätern unterscheidet man gewöhnlich noch einige frühere Schriftsteller, als apostolische Väter, **Barnabas, Clemens** von Rom, **Ignatius, Polykarpus, Hermas**, unter deren Namen uns einige untergeschobene, einige verfälschte, und einige ächte und unveränderte Schriften übrig geblieben sind [75]). Unter den Kirchenvätern

73) wovon in besondern Schriften unter dem Titel der Einleitungen ins N. T. von Michaelis, Hänlein, Eichhorn, Schmidt ꝛc. ausführlich gehandelt wird.

74) Fabricii Codex apocryphus N. T. 3 Partes. ed. 2. Hamb. 1719. Kleuker über die Apokryphen des N. T. Hamb. 1798.

75) Ittig Bibl. patrum apostolicor. Lipſ. 1699. Whiston Primitive chriſtianity. 4 Voll. Lond. 1711. SS. Patrum, qui temporibus apoſtolicis floruerunt — opera vera et ſuppoſiticia — J. B. Cotelerius ex MSS. Codd. eruit ac

vätern erblicken wir mehrere Männer, welche durch griechische Philosophie und Wissenschaften trefflich gebildet, dem Christenthum zustimmen, und es durch Schriften vertheidigen, erläutern, begründen und eine gelehrte christliche Theologie zu schaffen anfangen. Griechen: Justin der Märtyrer † um 163., in Palästina geboren, Athenagoras, Athener, † um 180., Tatian, ein Assyrer, † um 286., Clemens von Alexandrien † vor 220., Theophilus von Antiochien, blüht bis 180. und um dieselbige Zeit Hermias, Origenes, ein Egyptier † 254. [76]), Dionysius von Alexandrien † 265., Gregorius Thaumaturgus † nach 270., Methodius † um 303. Lateiner: Tertullian, Presbyter zu Carthago † nach 220., und sein Zeitgenosse Minucius Felix, Cyprian, Bischoff zu Carthago [77]) † 258., Irenäus, Bischoff zu Lugdunum, Schüler des Polykarpus, schreibt griechisch, † nach 202. [78]), Cajus, Presbyter zu Rom, blüht zu Anfang des 3. Jahrhunderts. Von keinem einzigen Häretiker ist eine vollständige Schrift übrig geblieben. Das N. T. wird ins Syrische und Lateinische übersetzt.

§. 10.

ac correxit, versionibusque et notis illustravit — — Recensuit et notulas aliquot suas et aliorum adspersit J. Clericus. ed. 2. Amstel. 1724. 2 Voll. SS. Patr. apost. — opera genuina — cur. R. Rusel. Lond. 1746. 2 Voll. Geschichte der Sittenl. Jesu II. 7 ff.

76) Huetii Origeniana bei Opp. Orig. Rouen 1668.

77) Dodwell Dissertatt. Cyprian. bei Fell's Ausg. des Cypr. Oxon. 1682.

78) Dodwell Dissertationes in Irenaeum. Oxon. 1689.

§. 10.

Sittlichkeit und Religiosität.

1) Immer ist diese erste Periode in Ansehung des religiösen und moralischen Geistes unter allen die schönste. Unter Druck und Verfolgung, aber frei und unabhängig vom Einflusse der weltlichen Macht breitet und bildet sich die christliche Kirche aus, setzt dem Judenthum und Heidenthum die unwiderstehliche innere Kraft ihrer Lehren, Anstalten und herrlichen religiösen Formen entgegen, und macht die Wahrheiten der allgemeinen Religion und Moral öffentlich und kirchlich. Das Christenthum bewirkt eine große, wohlthätige Revolution in der Denkungsart und den Sitten, und wirkt besonders den Lastern der Rohigkeit aufs kräftigste entgegen. Wegen gerichtlich erwiesener Verbrechen sind wenige Christen gestraft und verfolgt worden, vielmehr haben die wenigen gerichtlichen Untersuchungen, welche angestellt wurden, mehr auf ehrenvolle Resultate für sie geleitet [79]). Das Christenthum brachte einen hohen religiösen Enthusiasmus und einen unerschütterlichen Glauben an das Ewige und Unsichtbare in die Gemüther, welcher wunderbare Kräfte rege machte, die fast diese ganze Periode hindurch fortgedauert haben [80]), wiewohl davon auch manche fabelhafte Erzählungen in Umlauf gekommen sind.

2)

79) Plinii Epp. X, 97. 98.

80) Dodwell Diss. Cyprian. IV. Diss. in Irenaeum II. Pfanner de charismatibus antiquae eccl. Ferf. 1680. Zimmermann de visionibus, quae quatuor primis post excessum Christi et apostolor. seculis christianis quibusdam contigisse dicuntur in Opusc. T. I. p. 646 sqq. Tiguri. 1751. Mamachi Origg. et antiq. christ. T. I. p. 363 sqq. Middleton Free inquiry into the miraculous

2) Uebrigens bemerkt man doch unter ihnen häufige unruhige und aufrührerische Bewegungen, Verspottungen und Beschimpfungen des Heidenthums, einen heftigen Partheigeist; und die kanonischen Verordnungen gewisser Bischöffe und Synoden, namentlich der zu Elvira, beweisen eben so sehr, daß gewisse Unordnungen und Laster unter den Christen im Schwange waren, als daß die Vorsteher der Kirche große Sorgfalt und Einsicht bewiesen, ihnen zu steuern.

3) Die Vorstellungen vom Einflusse des Teufels auf die Menschen, von einer nahe bevorstehenden Wiederkunft Jesu, vom tausendjährigen Reiche, von der Kraft der Taufe, von dem hohen Glücke, ein Mitglied der wahren Kirche zu seyn, haben einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Gemüthsstimmung der Christen gehabt, Triebfedern von verschiedener Art in Bewegung gesetzt, und eben so verschiedenartige Wirkungen hervorgebracht.

4) Unter Leiden und Verfolgungen wurden oft bewundernswürdige Seelenstärke und Freudigkeit, und auch wilder Enthusiasmus bewiesen. Die Märtyrer und Bekenner wurden gleichsam eine unwiderstehliche und gebieterische Macht in der Denkart, in den Empfindungen, in den Sitten und Gebräuchen der Christen.

5) In dem Privatleben der Christen herrschte Ernst, Gesetztheit, Eingezogenheit, Frugalität, Mäßigung, Milde, Scheu vor Gewalt, selbst gegen Unrecht, und vor dem Eidschwure.

6)

lous powers etc. Lond. 1749. übers. u. mit Anmerkk. v. Windheim. Hannov. 1751. Vindication of the free enquiry etc. Lond. 1751., wo Middleton seine erste Meinung sehr beschränkt. Cramer Forts. 2. von Bossuet 432 ff. Schröckh IV. 381 ff.

6. Die kirchlichen Verfassungen und Einrichtungen, wie sie vorher beschrieben worden sind, brachten treffliche moralische und religiöse Wirkungen hervor. Die christlichen Kirchen waren Anstalten zur Menschenbildung im Großen, und zur Erleichterung des menschlichen Elendes. Auch die Ehen kamen unter die Aufsicht der Kirche, und die Geistlichen wurden Schieds- und Sittenrichter unter den Christen [81]). Das Vorlesen aus der Schrift, die Homilieen, welche damit verbunden waren, der, nur durch zufällige Zeitumstände beschränkte, sonst aber freie Gebrauch der Schrift unter den Laien, wodurch sie ein Sitten- Religions- und Erbauungsbuch in die Hand bekamen, hatten gleichfalls einen wohlthätigen Einfluß [82]).

Zeittafel für die erste Periode.

1. Geburt Jesu, nach der gemeinen Zeitrechnung, 753 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom. Augustus Römischer Kaiser, Herodes der Große Jüdischer König.
2. Herodes †, das Jüdische Reich wird unter seinen Söhnen Archelaus, Antipas und Philippus getheilt.

10,

81) Les Moeurs des Chrétiens par FLEURY. à la Haye 1682. 1712. CAVE Primitive christianity or the religion of the ancient christians in the first ages of the gospel. 5 edit. Lond. 1689. Die erste Liebe d. i. wahre Abbildung der ersten Christen nach ihrem lebendigen Glauben und heiligen Leben. 5. A. Leipz. 1732. PAEZ Commentat. de vi, quam religio christiana per 3. priora secula ad hominum animos, mores et vitam habuit. Goett. 1799. Gesch. d. Sittenlehre Jesu. 2 Bd. Gött. 1802.

82) Schröckh IX. 77 ff. und die S. 97 f. angeführten Schriftsteller.

10. Archelaus im Exil, Judäa eine Römische Provinz unter Procuratoren.

14. August † Tiberius.

26. Pilatus, Procurator von Judäa.

30. Jesus tritt als Religions- und Sittenlehrer, als Prophet und Messias auf, und wählt sich 12 Apostel. Judäa und Samaria eine Römische Provinz, Galiläa wird von Herodes Antipas regiert.

33. Jesus † und steht wieder auf. Christliche Gemeine zu Jerusalem. Diakoni. Ausbreitung des Christenthums in Judäa und Galiläa.

35. Paulus wird Christ und Apostel.

37. Caligula Röm. Kaiser. Herodes Agrippa König von Judäa, nachher von ganz Palästina.

39. Der Name: Christianer in der aus Juden und Heiden gemischten Gemeine zu Antiochien.

41. Claudius Kaiser.

43. Der ältere Apostel Jakobus wird hingerichtet.

44. Agrippa †, ganz Palästina eine Römische Provinz.

45. Bekehrungsreisen des Paulus und Barnabas von Antiochien nach Cypern, Kleinasien, Griechenland. Presbyteri, Episcopi.

48—60. Versammlung der Apostel, der Aeltesten und der Gemeine zu Jerusalem. Abfassung der meisten Briefe Pauli und der meisten Schriften des N. T. Große Reise Pauli nach Kleinasien, Macedonien und Griechenland und Stiftung vieler Gemeinen. Seit 54. Nero Kaiser.

63. Der jüngere Apostel Jakobus zu Jerusalem hingerichtet.

64. Nero läßt Christen zu Rom hinrichten.

67—69. Petrus und Paulus zu Rom und werden daselbst hingerichtet. Nero †, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian. Linus, Bischoff zu Rom.

70. Zerstörung Jerusalems.

79. Vespasian †. Titus. Anakletus, Bischoff zu Rom.

81. Titus †. Domitian.

91.

91. Clemens, Bischoff zu Rom.

95. Die Christen von Domitian verfolgt.

96. Nerva. Cerinth. Chiliasmus.

98. Trajan.

100. Evaristus und Alexander, Römische Bischöffe.

101—110. Gesetze wider geschlossene Gesellschaften. Plinius Verfahren gegen die Christen in Bithynien. Ignatius, Bischoff von Antiochien, wird hingerichtet, Polycarp, Bischoff von Smyrna, Papias, Bischoff von Hierapolis.

117. Trajan †. Adrian.

120. Sixtus I, Röm. Bischoff. Gnostiker: Saturninus, Basilides, Carpokrates, Valentinus.

130. Celsus. Justin der Märtyrer.

138. Adrian †. Antoninus Pius. Telesphorus, Bischoff zu Rom.

140—150. Cerdo, Valentin und Marcion kommen nach Rom. Pius I, Röm. Bischoff.

157. Anicetus, Röm. Bischoff. Montanisten. Verschiedenheit der Osterfeier im Occident und Orient.

161. Antonin. Philos. Soter, Röm. Bischoff.

163. Verfolgung der Christen. Justin. Mart. hingerichtet. Dionysius, Bischoff zu Corinth.

164. Erste Kirchenversammlungen in Kleinasien wegen der Montanisten.

169. 170. Die Apologeten Melito, Miltiades, Apollinaris, Hermias.

171. Tatian, Hegesippus, Papias, Theophilus, Bischoff von Antiochien, Eleutherus, Bischoff zu Rom.

177. Verfolgung der Christen zu Lugdunum und Vienna. Irenäus, Bischoff zu Lugdunum. Athenagoras. Christliche Asceten.

180. Kaiser Commodus.

185. Victor I, Röm. Bischoff.

186. Pantänus, Lehrer der katechetischen Schule zu Alexandrien.

192. 193. Nach Pertinax und Didius Julianus, Septimius Severus, Kaiser. Theodotus, Artemon, Praxeas.

196 f. Streit über die Paschafeier zwischen Victor und den Morgenländischen Gemeinen. Zephyrinus, Bischoff zu Rom.

200. Clemens von Alexandrien und Tertullian.

202. Severus verbietet den Uebergang der Heiden zum Judenthum und Christenthum.

204. Origenes lehrt zu Alexandrien.

211. Severus †, Caracalla und Geta.

217. Caracalla ermordet. Macrinus.

218. Macrinus umgebracht. Heliogabalus.

222. Alexander Severus, Kaiser.

235. Maximinus, Kaiser, verfolgt die Christen. Synode zu Iconium. Fabianus, Bischoff von Rom.

238. Nach dem Tode mehrerer Kaiser regiert Gordianus allein.

240. Noetus.

244. Philippus Arabs, Kaiser.

248. Dionysius, Bischoff von Alexandrien; Cyprian, Bischoff von Carthago.

249. Decius, Kaiser. Verfolgung der Christen.

250. Der Einsiedler Paul von Theben. Streit über die Wiederaufnahme der abgefallenen Christen. Spaltung des Felicissimus.

251. Gallus, Kaiser. Druck der Christen. Cornelius, Bischoff zu Rom. Novatianische Trennung.

252 f. Sabellius. Valerianus, Kaiser. Stephanus, Röm. Bischoff.

254. Origenes †.

255. Streit über die Ketzertaufe.

257. Sixt II., Röm. Bischoff. Christenverfolgung.

260. Gallienus. 30 Tyrannen. Dionysius, Röm. Bischoff. Paul von Samosat. Die ins Reich eingefallenen Gothen werden mit dem Christenthum bekannt.

265—269. Synode zu Antiochien wider Paul von Samosat. Claudius, Kaiser.

270.

270. Aurelian, Restitutor orbis. Porphyrius.
275 f. Tacitus, Probus, Kaiser.
277. Manes †.
282. Carus, Carinus, Numerianus, Kais.
284 f. Diocletianus und dessen Mitregent Maximianus.
292. Galerius und Constantius Chlorus gleichfalls Mitregenten.
303. Anfang einer langen Christenverfolgung. Arnobius, Lactantius. Christenthum in Armenien.
304. Marcellinus, Röm. Bisch. †.
305. Diocletian und Maximian legen die Regierung nieder. Galerius und Constantius Cäsares. Der letzte ist den Christen günstig. Synode zu Elvira.

II. Periode.

Constantin der Gr. bis Gregor den Gr. J. 306–602.

§. 1.

Von dem Inhalte und der Anordnung dieser Periode.

Christenthum und Kirche werden vom Drucke befreit und gelangen zur Oberherrschaft im Römischen Reiche, kommen aber zugleich unter den Einfluß der weltlichen Macht und werden politisch. Die Heiden werden jetzt fast eben so von den Christen behandelt, wie diese vorher von jenen behandelt worden waren. Patriarchen und Synoden. Eine Menge heftiger theologischer Streitigkeiten, in welche sich die Regenten mischen. Neue Partheien. Mächtiger Einfluß gewisser Kirchenväter. Ausbildung der katholischen Dogmatik. Das Mönchswesen eine Haupttriebfeder in dem Gange der großen Maschine, und in der Denkart und den Sitten der Christen. Ein künstlicher und prachtvoller Cultus, stets zunehmende Cärimonien. Verdunkelung des moralischen Christenthums in Lehre und Leben. Nur einzelne Männer und Secten widersetzen sich dem steigenden Aberglauben und Sittenverderbnisse. Die Periode kann eben so angeordnet und eingetheilt werden, wie die erste, nur mit dem Unterschiede, daß hier von dem Verhältnisse der Kirche zum Staate vorher wird gehandelt werden müssen, ehe von der Verfassung der christlichen Kirchen selbst geredet wird,

weil

weil jetzt jenes Verhältniß auf die Kirchenverfassung den größten Einfluß hatte [1]).

§. 2.

Ausbreitung der Kirche.

Der Uebertritt Römischer Kaiser zum Christenthum, Missionen, besonders vom Römischen Patriarchen veranstaltet, Mönche, die sogenannte Völkerwanderung haben die Ausbreitung der Kirche am meisten befördert. Im 4. Jahrhundert nehmen Armenier, Abyssinier, Iberier oder Georgier den christlichen Glauben an, viele Gothen bekennen sich zum Arianismus, und erhalten von ihrem Bischoffe Ulphilas eine Uebersetzung des N. T. in ihrer Muttersprache, und in Persien sind schon so viele Christen, daß sie eine lange Reihe von Jahren hindurch grausam verfolgt worden. Im 5. Jahrhundert breitet sich der Arianismus im Ost- und West-Gothischen Reiche, unter Burgundern, Sueven, Vandalen aus, der katholische Glauben aber unter den Irländern, und nach der Bekehrung des Königs Chlodowig J. 496. unter den Franken, auch unter vielen Juden. Im 6. Jahrhundert siegt der Katholicismus über den Arianismus, welcher unter den Longobarden nur einen vorübergehenden Beifall findet, und auch von den Westgothen und Sueven verlassen wird. Die von Chlodowig und Justinianus unterjochten Völker werden

1) Soll man die Bücher nennen, welche als Quellen oder Hülfsmittel für diese Periode die wichtigsten, umfassendsten und brauchbarsten sind, so sind es die Concilienacten, Codex Theodos. und Justinian. Walch Historie der Ketzereien, Gibbon's Geschichte des Fallens und Sinkens des Römischen Reichs.

den zum katholischen Glauben genöthiget und der Arianismus erhält viele Märtyrer. Die Picten werden von einem Irländischen Mönche Columbanus zum Christenthum gebracht und am Ende des 6. und Anfange des 7. Jahrhunderts wird, vornehmlich durch einen Römischen Abbt Augustinus, einen Abgesandten des Römischen Bischoffs Gregor, nach und nach nicht nur der katholische Glauben, sondern auch eine römisch-katholische Hierarchie in der Angelsächsischen Heptarchie gegründet, und in Britannien und Gallien sind Missionäre bereit, sich nach Deutschland zu begeben [2]).

§. 3.

Verhältniß der christlichen Kirchen zum Staate.

Unter mehreren Cäsarn, welche unter und nach dem Diocletian das Römische Reich unter sich theilten, und um die Alleinherrschaft kämpften, war Constantinus, ein Britte, ein Sohn des Constantius Chlorus, welcher sich schon Anfangs in dem ihm angeerbten Antheile am Reiche nur dadurch behaupten konnte, daß er die Verfolgungsbefehle Diocletians wider die ohnehin schon zahlreicheren Christen nicht vollzog, und darauf von der Armee in Gallien zum Augustus ausgerufen wurde. Im Kriege gegen seine Nebenbuhler und Feinde gewann er durch Edicte, in welchen er den Christen Freiheit und Duldung zusicherte, ungemein viel. Zuletzt blieb nur sein Schwager Licinius Mitregent, nachdem er aber mit diesem zerfallen war, und ihn aufgerieben hatte, blieb er eigentlicher Monarch des Römischen Reichs. J. 323.

2) vergl. Semler's Auszug I. 53 ff. 92 ff. 141 ff. Schröckh VI. 16 ff. XVI. 217—322. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

323. Seit dieser Zeit schenkt er den Christen große **Vorzüge**, nach und nach auch **Vorrechte**, bekennt sich selbst zum Christen, macht das Christenthum zur herrschenden Religion, gibt zuletzt Edicte wider die Ausübung des Heidenthums, läßt sich übrigens erst am Ende seines Lebens taufen. Frühe Bekanntschaft mit dem Christenthum, der Anblick seiner Schicksale, seiner Bekenner und Märtyrer, seiner Ausbreitung, Visionen und Träume, selbst der Gedanke, daß das Christenthum zur Erreichung so großer politischer Zwecke diene, waren diesem Monarchen nach seinen Vorstellungen ein Ruf des Himmels, sich selbst für diese Religion zu erklären und alles für sie zu thun [3]). Von jetzt an änderte sich das Verhältniß der Kirche und des Staats. Die weltlichen Regenten ließen den Kirchen und ihren Vorstehern **gewisse Vortheile, Freiheiten und Rechte** zufließen: Bereicherung der Kirchen, Befreiung derselben und der Geistlichen von den meisten Steuern und Abgaben, und von öffentlichen Aemtern, eigenes Forum der Geistlichen, schiedsrichterliche Macht der Bischöffe auch in Civilsachen, Beisitz derselben auch in Civilgerichten, und besondere Gerichtsbarkeit in allen Glaubens- Ehe- und Testamentssachen. Eben so übten aber auch diese christlichen **Regenten** jetzt gewisse **Rechte** in der **Kirche** aus: Einsetzung der Bischöffe oder Einfluß auf ihre Wahl, Bestätigung der Beschlüsse der Synoden, Bestrafung der Ketzer, Gesetze, der Kirche vorgeschrieben. Daß diese Regenten sich von

3) Die ältern Schriften s. bei Fabricius Lux salut. c. 12. — Balduini Constantinus M. s. de legibus Constantini ecclesiasticis et civilibus. Hal. 1727. Schröckh Allgem. Biogr. IV. 29 ff. Kirchengesch. V. 66 ff. Gibbon ch. 19. 20. Plank I. 231 ff.

von den Bischöffen salben und weihen ließen, war ein Dienst, den sie zugleich ihnen und sich selbst erwiesen [4]). Die Söhne **Constantins**, **Constantin II.**, **Constantius** und **Constans** suchten vollends alle Reste des Heidenthums auszurotten. **Julian** seit 361. gab den Heiden und andern Secten wiederum gleiche Rechte mit den Christen, und suchte, nicht durch Gewalt, sondern durch Klugheit, ein veredeltes Heidenthum zur herrschenden Religion zu erheben [5]). Aber seine Nachfolger **Jovianus**, **Valentinian I.**, **Valens**, **Gratianus**, **Valentinian II.** hoben das Christenthum wieder empor, und **Theodosius der Große**, J. 379–395., wurde eigentlicher Heidenverfolger, und suchte das Christenthum zur einzigen Religion seines großen Staats zu machen, so daß zuletzt das Heidenthum ausstarb [6]). Nach seinem Tode fiel der **Occident** seinem Sohne **Honorius**, unter der Vormundschaft des **Vandalen Stilico** zu. Durch den Einfall der vielen aus-

4) Von den Verhältnissen zwischen der Staatsgewalt und den Geistlichen GOTHOFREDUS ad Cod. Theod. und MARCA de concordia sacerdotii et imperii in vielen Stellen, DUPIN de forma judicior. ecclesiastic. Diss. 2. in De antiq. eccl. disc. J. BASNAGE de eccles. tribunali in Annal. polit. eccles. T. II. Diss. 4. Pertsch Versuch einer Kirch. Hist. I. 636 ff. HEBENSTREIT historia jurisdictionis ecclesiast. ex legibus utriusque codicis illustrata. Lips. 1773—78. Schröckh VIII. 3 ff. XVI. 325 ff. 400 ff. Plank I. 256 ff.

5) Frid. Spanheim's Vorrede und Noten zu Julians Opp. Lips. 1696. Schröckh's Allgem. Biographie IV. Ebendess. Kirchengeschichte VI. 276 ff. HENKE de theolog. Juliani. Helmst. 1777. Mehrere bei FABRICIUS Lux salut. cap. 14.

6) Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis J. GOTHOFREDI etc. edit. nov. in 6 tomos digesta — emendata, variorumque observatt. aucta, quibus adjecit suas J. D. RITTER. Lips. 1737—45.

ausländischen Völker und Könige in das occidentalische Reich, und durch die Errichtung neuer Königreiche daselbst kamen die Kirchen und ihre Vorsteher in neue politische Verhältnisse. In Italien herrschen Westgothen, Heruler und Rugier, Ostgothen der Reihe nach, das alte Römische Kaiserthum nimmt ein Ende, und nachdem die orientalischen Kaiser eine Zeitlang ihre Ansprüche auf Italien geltend gemacht haben, müssen sie den Besitz desselben mit den Longobarden theilen. Westgothisches Reich in Spanien und Gallien, Burgundisches auch in Gallien, Vandalisches in Afrika, Angelsächsisches in Britannien, Fränkisches in Gallien. In diesen neuen Reichen behaupteten die Könige und Obrigkeiten einen noch größern Einfluß auf die Kirchen und Geistlichen, als vorher im Römischen Reiche geschah, thaten Eingriffe in die Amtsgewalt der Bischöffe, übten Gerichtsbarkeit über sie aus, schränkten das Privilegium Fori der Geistlichen ein, beraubten und besteuerten die Kirchengüter rc. Umgekehrt aber wurden die Bischöffe erste Mitglieder der Nationalversammlungen und Reichstage, dehnten ihre bürgerliche Gerichtsbarkeit weiter aus, bekleideten hohe Staatsämter, vertraten in den Zeiten der Unordnung und Verwirrung oft ganz die Stelle der bürgerlichen Obrigkeit, und waren durch ihre Kirchenstrafen für Leute von allen Ständen furchtbar [7]). Den Orient hatte Arcadius unter der Vormundschaft des Galliers Rufinus erhalten. Hier mischten sich die Kaiser noch mehr, als im Occidente, in eigentlich theologische Angelegenheiten und Streitigkeiten, und machten eine

7) Schröckh XVI. 341 ff. 435 ff. Plank II. 111 ff. Runde vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöffe und Aebte. Gött. 1775.

eine Hoftheologie geltend, bestimmten die Rechte der Bischöffe und die Eintheilung der Bisthümer, gaben bald dem Patriarchen zu Rom, bald dem zu Constantinopel den Titel eines ökumenischen Patriarchen. Justinian 527-565. schenkte zwar der Kirche und den Geistlichen große Rechte und Freiheiten, aber er selbst spielte doch auf Synoden, in der Verdammung der Ketzer, in theologischen Streitigkeiten die Hauptrolle, und ließ die Bischöffe oft seine Macht fühlen [8]). Der Einfluß der Geistlichen auf den Staat ist im Oriente nicht so groß gewesen als im Occidente. Von dem wechselseitigen Einflusse der Kirche und des Staats enthalten besonders die nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten viele Beispiele. Die vielen Einfälle asiatischer Völker und zuletzt der Araber in das orientalische Reich brachten die Kirchen in neue politische Verhältnisse.

Es gab doch auch noch Verfolgungen der Christen in dieser Periode. Julianus zwar war kein Christenverfolger, aber in Britannien suchten die Angelsachsen zuerst das Christenthum gänzlich auszurotten [9]), der Gothische König Athanarich ließ viele seiner christlichen Unterthanen hinrichten [10]), und in Persien waren die Verfolgungen der Christen so grausam und anhaltend, daß sie dem Christenthum daselbst den gänzlichen Untergang drohten [11]).

§. 4.

8) s. die Byzantiner, Prokopius, Agathias ꝛc. Vom Corpus juris civilis Romani Bach histor. jurispr. Rom. ed. 2. p. 589 sqq. Die Kirchengesetze in demselben haben vornehmlich die beiden Pithou Paris 1689. erläutert.

9) Usserii Antiquitt. eccl. Brit. c. 12.

10) Schröckh VI. 40 f.

11) Evod. Assemanni Acta martyrum orientalium et occiden-

§. 4.

Von der inneren Verfassung der Kirchen.

Der Abstand zwischen Laien und Geistlichen wird immer größer, jene verlieren immer mehr ihre gesellschaftlichen Rechte in der Kirche, diese werden immer mehr Gesetzgeber und Regenten der Kirche. Dieß zeigt sich besonders bei der Wahl der Geistlichen. Auch die Ehelosigkeit, welche schon durch Synoden und Römische Bischöffe den Geistlichen zur Pflicht gemacht, und von vielen beobachtet wird, hebt sie über den Laienstand empor[12]). Die Geistlichen zeichnen sich auch durch Kleidung und Tonsur aus, und ahmen hierinn, so wie in andern Stücken, die Mönche nach. Durch die Kirchenstrafen hatten sie eine desto größere Superiorität und einen desto furchtbarern Einfluß auf die Laien, da sie jetzt auch mit bürgerlichen Nachtheilen verknüpft waren. Uebrigens wurde die Kirchenbuße durch die Privatbußen und Privatbeichte gemildert, weil die alte strenge Bußdisciplin nicht mehr durchaus ausführbar war, allein die Geistlichen gewannen im Grunde dadurch nur an Einfluß. Der geistliche Stand an sich erhielt eine zusammengesetztere Organisation. Die Zahl der Geistlichen bei jeder Kirche, so wie die der Kirchenämter, wird vermehrt: Archipresbyteri, Archidiakoni, Syncellen, Oekonomie, Parabolanen, Copiaten ꝛc. Die Interstitien werden eingeführt. Die Gewalt der Bischöffe über die andern Geist-

cidentalium 2 Voll. Rom. 1748. Schröckh VI. 41 ff. VII. 360 ff.

12) Synoden zu Ancyra 314., Neucäsarea 315., Nicäa 325. ꝛc. ꝛc. Decretalen des Bischoffs Siricius und Innocenz. Calixtus de conjugio clericorum ed. Henke. Helmst. 1783. Schröckh XVI. 377 ff.

Geistlichen und über die Verwaltung der Kirchengüter wird unumschränkter. Die Idee verbreitet sich, daß der geistliche Stand einen unauslöschlichen Character eindrücke [13]).

Die Kirchengebäude wurden immer mehr vervielfältigt, bekamen eine eigene künstliche und zusammengesetzte Einrichtung, und waren zum Theil große, pallastähnliche Tempel, in welchen Pracht und Kunst aller Art verschwendet war [14]). Beim Cultus besondere gottesdienstliche Kleidung der Geistlichen [15]), fast beständiger abwechselnder Gesang [16]), Lampen, Wachslichter und Weihrauch [17]), Vorlesungen und Predigten [18]), die Feier des Abendmals als eine Opferhandlung eingerichtet und aufs feierlichste nach einem bestimmten Canon begangen [19]), die Sonntagsfeier durch ein bürgerliches Gesetz vorgeschrieben, Fest der Geburt Jesu, Feste zu Ehren der Maria,

13) Planck I. 331 ff.

14) Whelers relation of the temples of the primitive christians. Lond. 1689. Ciampini synopsis historica de sacris aedificiis a Constantino M. constructis. Rom. 1693. Hospinianus de templis — Tiguri 1603.

15) Fleury Moeurs des chrétiens. ch. 32.

16) Fleury ch. 34. Schröckh XIII. 120.

17) Fleury ch. 28. Martini de thuris in veter. christ. sacris usu. Lips. 1752.

18) Ferrarius de ritu sacrarum ecclesiae veteris concionum. Mediol. 1621. Veronae cum praefat. Graevii. 1731.

19) Blondellus de eucharistia veteris ecclesiae. Sarrav. 1640. Calixtus de pontificio missae sacrificio Frcf. 1614. Buddeus de origine missae pontificiae in Misc. I. 1 sqq. Götting. theol. Bibl. II. 159 ff. 317 ff.

Maria, der Apostel, der Heiligen und Märtyrer [20]), Kirchen ihnen geweiht, ihre Reliquien und Bilder verehrt und in die Kirchen zusammengetragen [21]), Wallfahrten nach Orten, die durch heilige Begebenheiten ausgezeichnet waren [22]). Auch von dem heidnischen Cultus wurde Manches mit den gehörigen Modifikationen in den christlichen übergetragen [23]).

§. 5.

Von der Verfassung der Kirchen im Großen, oder von den Verhältnissen der verschiedenen Kirchen, Kirchenkörper und Kirchenvorsteher zu einander.

Dahin gehören zuerst die Verhältnisse der Bischöffe zu ihren Diöcesen. Diese Verhältnisse wurden bestimmter und die Verbindung inniger. Die Landbischöffe wurden immer abhängiger von den Stadtbischöffen, verloren nach und nach ihre Rechte, und verschwanden zuletzt

20) J. A. Schmidii Historia festorum et dominicarum. Helmst. 1729.

21) Dallaei de cultibus religiosis Latinor. Genev. 1671. Basnage Hist. de l'eglise T. II. p. 967 sqq. Schröckh IX. 161 ff. XVII. 480 ff.

22) Heidegger de peregrinationibus religiosis Tig. 1670.

23) Die Streitschriften darüber dienen auch zur Erläuterung der meisten angeführten Gebräuche: Mussard conformités des ceremonies modernes avec les anciennes etc., nebst Middletons Lettre écrite de Rome. Amsterd. 1744. Warburton divine legation of Moses II, 1, 355 ff. Claude de Vert Explication simple, litterale et historique de ceremonies de l'église. 4 Voll. Paris 1708. Beausobre Hist. de Manichée T. II. 658 sqq. Hamberger rituum, quos rom. eccl. a majoribus suis gentilibus in sua sacra transtulit enarratio. Goett. 1751. Schröckh IX. 288 ff.

zuletzt gänzlich, indem man ihre Stellen nicht mehr besetzte. Dadurch wurden die Diöcesen der Stadtbischöffe sammt ihrer Macht in denselben erweitert. Die Bischöffe wurden durch die Synodalverordnungen, nach welchen sie in ihren Diöcesen residiren, und sie visitiren mußten, und in der Regel nicht von ihrer Kirche an eine andere versetzt werden durften, enger mit ihren Diöcesen verbunden. In den Städten kam nach Vermehrung der Kirchen der Unterschied zwischen bischöflichen oder Kathedral- und Parochial-Kirchen auf, und die Kirchen auf dem Lande wurden alle Parochialkirchen. So abhängig Anfangs die Parochen von den Bischöffen waren, so wurden sie doch nach und nach unabhängiger von ihnen, erhielten mehr Rechte und geistliche Geschäfte, und konnten zuletzt über die Einkünfte ihrer Kirchen, welche sie Anfangs an die Bischöffe hatten abliefern müssen, selbst disponiren. Was die Metropoliten betrifft, so wurden ihre Rechte über die Bischöffe und Kirchen ihrer Provinz, und ihre Sprengel jetzt genauer bestimmt; zu jenen gehörte die Confirmation der Bischöffe, die Zusammenberufung von Synoden, die Gerichtsbarkeit über die Bischöffe, die Einweihung der Kirchen in ihrem Sprengel, die Ausfertigung von literis formatis für die Bischöffe. Die Eintheilung der Sprengel wurde nach der politischen gemacht [24]). Noch über die Metropoliten erhoben sich die Patriarchen, welchen die Metropoliten und Bischöffe mehrerer Provinzen untergeordnet wurden. Zu dieser

24) Marca, Bingham, Dominis, in den angeführten Schriften, Plank I. 523 ff. Schröckh VIII. 74 ff. 201 ff. XVII. 8 ff. SPANHEM. Geogr. s. et eccles. und DUPIN Geogr. s. Afric. bei Optat. Milevit. p. 23 sqq. LE QUIEN Oriens christian.

ser Würde gelangten die Bischöffe, welche schon vorher die angesehensten gewesen waren, von Rom, Alexandrien, Antiochien, und nachdem Jerusalem zu unbedeutend und eine andere Stadt desto bedeutender geworden war, von Constantinopel. Durch den letzten Bischoff, durch die Eintheilung des Reichs in vier Präfecturen und durch die Anstalt der ökumenischen Synoden wurde diese Veränderung vollendet. Die Patriarchen ordinirten die Metropoliten, beriefen die Bischöffe ihrer Diöcesen zu Synoden, entschieden in den wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten, und an sie konnte man noch von den Aussprüchen der Metropoliten (welche jetzt häufiger Erzbischöffe genannt wurden) appelliren [25]. Die ökumenischen Synoden wurden von den Kaisern zusammenberufen, welche auch in Person oder durch Commissarien das oberste Präsidium führten, und ihre Beschlüsse auch bestätigten, die zunächst nur für das Römische Reich galten, aber bald, weil sie für göttlich gehalten wrrden, allgemeineres Ansehen in der christlichen Welt erhielten. Diese Synoden wurden daher Vereinigungspuncte der Kirchen im Großen, so wie sie auch noch sonst in mannichfaltiger Rücksicht merkwürdig sind [26]. 1) Synode zu Nicäa in Bithynien J. 325., Arianische und Meletianische Streitigkeiten. Symbolum. Beilegung des Osterstreits. 2) Zu Constantinopel 381. Symbolum. Bischöffe von Antiochien, Alexandrien und Constantinopel

25) Dupin de eccl. discipl. p. 73 sqq. Schröckh VIII. 84 ff. Marca de patriarchat. Constant. institutione bei De C. S. et I. n. 3.

26) Fuchs Bibl. d. Kirch. Vers. 1 Bd. Einleit.

pel geistliche Präsidenten der Reihe nach. Der von Constantinopel soll gleiche Ehre, aber nicht gleichen Rang mit dem von Rom genießen. 3) Zu Ephesus 431. Nestorianische Streitigkeiten. Es bilden sich zwei entgegengesetzte Synoden daselbst, eine unter dem Alexandrinischen, die andere unter dem Antiochenischen Patriarchen. Jene siegt mit Hülfe des Kaisers. 4) Zu Chalcedon 451. Eutychianische und Nestorianische Streitigkeiten. Symbolum. Der Patriarch von Constantinopel soll dem von Rom, dessen Abgesandte sogleich nach den weltlichen Commissarien saßen, den Rang ausgenommen, in Allem gleich seyn. 5) Zu Constantinopel 553. Der Patriarch von Constantinopel führt den Vorsitz, der Römische erscheint nicht. Von den Beschlüssen dieser und vorhergehender Synoden wurden jetzt mehrere Sammlungen gemacht, unter welchen die von Johannes Scholastikus [27]) und Dionysius [28]) die angesehensten wurden, und welche den Synodalbeschlüssen neues Ansehen schenkten.

Die Patriarchen zu Rom hatten jetzt schon die Idee aufgefaßt, daß ihnen nicht nur der erste Rang unter allen Patriarchen, sondern auch eine Oberherrschaft über die ganze Kirche zustehe, von deren Ausdehnung und Grenzen sie jedoch noch keine bestimmte Begriffe hatten, und welche ihnen selbst in dem Sinne, in welchem sie dieselbige verlangten, gar nicht allgemein zugestanden wurde [29]). Bei der Ausführung ihrer Absichten kamen ihnen

27) Justellus T. II. 499 sqq. Assemanni Bibl. juris canon. et civil. oriental. III. 354 sqq.

28) Justell. I. 101 sqq. Ueberhaupt: De antiquis canonum collectionibus dissertationum sylloge colleg. A. Gallandus. Mogunt. 1790. 2 Voll. Schröckh XVII. 362 ff.

29) Plank I, 622 ff.

ihnen zu Hülfe: ihre Residenz zu Rom, ihre Reichthümer und Einkünfte, die alte Meinung, daß sie Nachfolger des ersten der Apostel seien, welche selbst durch große Kirchenlehrer unterstützt wurde, die Appellationen an sie unter Streitigkeiten, selbst von Aussprüchen der Synoden und aus andern Diöcesen, welche zu den Decretalen Veranlassung gaben und ihnen eine oberrichterliche Gewalt verschafften, die Decrete einiger Kaiser [30]) und gewisse Synodalbeschlüsse [31]). Im Wege aber standen ihnen dabei die Eifersucht des Patriarchen von Constantinopel [32]), die Begünstigungen, welche er zuweilen von den Kaisern erfuhr, der verhältnißmäßig kleine Umfang ihrer Diöcese, der Einfall fremder Nationen in das Reich, das alte Ansehen der orientalischen Patriarchen, unter welchen auch einige äußerst betriebsame, ehrgeitzige nnd herrschsüchtige waren. Da aber die Patriarchen des Orients sich durch Streitigkeiten schwächten, oft die Kaiser wider sich aufbrachten und zuletzt die Araber in das orientalische Reich einfielen, so bekam der Römische Patriarch vollends ein entscheidendes Uebergewicht.

§. 6.

Glaubens- und Sittenlehre. Katholiker und Häretiker.

Die heftigsten theologischen Streitigkeiten, Theilnehmung der weltlichen Macht an denselben, Erschütterung der Kirche und des Staats durch dieselbe, lebhafter Kampf zwischen

30) Valentinian I. sammt seinem Sohne Gratianus 367. Valentinian III. 445. s. Baron. ad h. a.

31) Synod. Sardic. c. 3—5.

32) Von dem Streite über den Titel eines ökumenischen Patriarchen Schröckh XVII. 61 ff.

zwischen den Katholikern und den sich stets vervielfältigenden Häretikern um die Oberherrschaft und die damit verknüpften bürgerlichen Vortheile, Ausbildung eines bestimmten herrschenden Lehrbegriffs.

Häretiker:

1) Arius, Presbyter zu Alexandrien, widerspricht dem ungewöhnlichen Ausdrucke seines Bischoffs Alexander, daß der Sohn einerlei Wesen mit dem Vater habe, und behauptet, der Sohn sei von dem Vater vor der Weltschöpfung aus Nichts geschaffen worden. Die Meinung findet Beifall und Widerstand, wird auf Synoden zu Alexandrien 320. und Nicäa 325. verdammt, und auf der letzten wird eine Glaubensformel festgesetzt, durch welche bestimmt wird, daß der Sohn aus dem Wesen des Vaters gezeugt, nicht geschaffen, und Gott aus Gott sei, und gleiches Wesen mit dem Vater habe. Die strengen Verfügungen wider die Arianer können sie nicht ausrotten, und werden endlich von Constantin wieder aufgehoben 330., dessen Sohn Constantius gleichfalls den Arianismus befördert, indem Constantin II. und Constans die nicänische Lehre begünstigen. Der Kampf dauerte auch unter den nachfolgenden Regenten fort, bis Theodosius Gr. den Beschlüssen der Nicänischen Synode einen entschiedenen Sieg verschaffte, und der Arianismus auch unter Gothen, Vandalen, Burgundern und Longobarden ausstarb. Secten unter den Arianern: Semiarianer oder Homöusianer, Eunomianer oder Anomäer 33).

2)

33) Historia critica della vita di Arrio, primo eresiarca del quarto

2) **Photinus**, Bischoff von Sirmium 343., bezieht den Ausdruck Sohn Gottes auf das Verhältniß des Menschen Jesus zu dem einzigen Gotte und leugnet die Persönlichkeit des Logos und des heiligen Geistes ab [34]), wird von Katholikern und Arianern verdammt und seine Parthei stirbt bald aus [35]).

3) **Macedonius**, J. 342., Bischoff zu Constantinopel, zuerst Semiarianer, zeichnete sich in der Folge durch die Behauptung aus, daß der Sohn Gottes kein Geschöpf, der heil. Geist aber ein Geschöpf und Diener Gottes sei, und wurde Stifter einer besondern Parthei [36]).

4) **Apollinaris**, Bischoff zu Laodicea, gesteht Jesu zwar eine animalische menschliche Seele zu, spricht ihm aber die vernünftige menschliche Seele ab, und behauptet, der Logos habe bei ihm die Stelle derselbigen vertreten, wodurch zuerst der Grund zu den langen und heftigen Streitigkeiten über das Verhältniß der Gottheit und Menschheit in der Person Jesu gelegt wurde, obgleich am Ende des 4. Jahrhunderts die Apollinaristische Meinung durch Verordnungen der Synoden und der Kaiser, und durch Bestreitungen katholischer Theologen ganz unterdrückt zu seyn schien [37]).

5)

quarto secolo. Venet. 1746. Semler vor Baumgarten's Polemik III, 21 ff. Walch Hist. der Ketz. II. 385 ff. Stark Versuch einer Geschichte des Arianismus. 2 Bde. Berlin 1783. 84. Schröckh V. 315 ff. XII. XVIII. 71 ff.

34) Dieß hatte auch schon vorher sein Lehrer Marcell von Ancyra, jedoch nur eine Zeitlang, gethan, Walch III. 229 ff.

35) Walch III. 6 ff.

36) Walch III. 70 ff.

37) J. Basnage Diss. de historia haereseos Apollinaris. Ultraj. 1687. Walch III, 119 ff. Schröckh XIII, 215 ff.

5) Nestorianer. a) 428–431. **Nestorius**, Presbyter zu Antiochien, wird Bischoff zu Constantinopel; will nicht dulden, daß die Maria Gottesgebärerin genannt werde, findet damit bei Vielen Beifall, bringt aber auch dadurch den Haß und die Eifersucht seiner Gegner und Nebenbuhler zum Ausbruch. **Cyrill**, Bischoff von Alexandrien, spricht auf einer Synode 12 Anathematismen wider ihn aus, welchen **Nestorius** eben so viele entgegensetzt, worin er den **Cyrill** des Apollinarismus beschuldigt. b) Die Synode zu Ephesus 431. soll den Frieden unter den äußerst erbitterten Partheien wiederherstellen. **Cyrill** hält die Synode, ehe der Patriarch von Antiochien mit seinen Bischöffen angekommen ist, und läßt den **Nestorius** verurtheilen und seines Amts entsetzen, aber dasselbige wiederfährt ihm selbst, nachdem der Antiochenische Patriarch angekommen ist, und eine besondere Synode eröffnet hat. Der Kaiser **Theodos** der jüngere tritt zuletzt auf die Seite **Cyrills**. **Nestorius** wird gänzlich unterdrückt. c) Auch nachher dauern die Streitigkeiten fort. Die Nestorianer verbreiten sich unter Verfolgungen, flüchten nach Persien, wo sie unter ihrem Bischoffe **Barsumas** Schutz und Sicherheit erhalten, und von wo der Nestorianismus sich weit in Asien und auch in Afrika ausbreitet [38].

6) Eutychianer oder Monophysiten. a) Ausbruch der Streitigkeiten bis zur Räubersynode 448. 49. **Euty-**

38) Garnier de haeresi et libris Nestorii bei Opp. Marii Mercatoris P. II. p. 329 sqq. Paris 1673. Liberati Breviarium causae Nestorianor. et Eutychianor. ed. Garnier. Paris 1675. Jablonsky Exercit. de Nestorianismo. Berol. 1724. Salig de Eutychianismo ante Eutychen p. 200 sqq. Walch V. 817 ff. Schröckh XVIII. 176 ff. XX. 373 ff. Assemanni Bibl. orient. T. III.

Eutyches, Abbt zu Constantinopel, lehrt, wie auch schon vorher viele gethan hatten, daß in Christus nur Eine und zwar göttliche Natur sei. Da dieser Ausdruck vorher in den Nestorianischen Streitigkeiten vom Cyrill aufgeopfert worden war, und seine Freunde, so wie seine Gegner hatte, so erregt es großes Aufsehen, Eutyches wird von einer Synode excommunicirt und abgesetzt, appellirt aber an eine allgemeine Synode. Dioscurus, Bischoff von Alexandrien, nimmt sich nebst andern seiner an. b) Räubersynode bis zur Synode zu Chalcedon 449–451. Auf jener bekommt Dioscurus den Vorsitz, Eutyches wird losgesprochen, sein Hauptgegner, der Bischoff Flavian von Constantinopel, exilirt. Bald aber tritt der Römische Bischoff auf die Seite der Eutychianer, und zu Constantinopel geht eine für sie nachtheilige Regierungsveränderung vor. Auf der ökumenischen Synode zu Chalcedon 451. wird bestimmt, daß in Jesu Eine Person, und zwei verschiedene, unvermischte, aber unzertrennlich vereinigte Naturen seien. c) — bis zum Henotikon des Kaisers Zeno 482. Nach der Synode neue Unruhen und schreckliche Auftritte. Der chalcedonischgesinnte Bischoff, welchen man den Alexandrinern gegeben hatte, wird ermordet, Bischöffe von beiden Partheien wechseln auf diesem Stuhle ab. Mönche und Pöbel in Palästina und Syrien wollen den Eutychianismus durch Gewaltthätigkeiten geltend machen, die Kaiser treten bald auf die eine, bald auf die andere Seite. d) — bis zur Entstehung einer besondern monophysitischen Kirche. 482. legt Zeno eine Vereinigungsformel vor, in welcher die von den vier ökumenischen Synoden festgesetzte Lehren wiederhohlt und der Nestorianismus und Eutychianismus verdammt waren, ohne der verhaßten

Chalcedonischen Synode zu gedenken und gewisse den Eutychianern verhaßte Ausdrücke zu gebrauchen. Die Formel wird zwar von mehreren aus beiden Partheien angenommen, die heftigen und leidenschaftlichen aber entzweien sich mit denjenigen, welche nachgegeben hatten, und unter den Eutychianern selbst entstehen nun neue Secten [39]. Seit dem Kaiser Justinus brachen schreckliche Verfolgungen über die Eutychianer aus, welche dem Untergange nahe sind, aber durch einen Mönch, Jakob Baradai † 578., gerettet und vereiniget werden, und eine eigene kirchliche Verfassung erhalten [40].

7) Pelagianer. Pelagius, ein Brittischer Mönch, lehrte im Anfange des 5. Jahrhunderts, übereinstimmend mit mehrern ältern Kirchenlehrern, daß es keine Erbsünde und keine Zurechnung fremder Schuld gebe, daß der Mensch von Natur frei sei, und durch Betrachtung der göttlichen Belehrungen und des Beispiels Jesu, das Gute aus eigener Kraft wollen und thun könne. Als er und Cälestius diese Lehren in Afrika vortrugen und damit vielen Beifall fanden, so wurden sie vorzüglich von Augustinus, Bischoff zu Hippo, der ganz entgegengesetzte Grundsätze aufgestellt hate, verketzert, auch nach ihrer Entfernung durch seinen Einfluß, durch Synoden und kaiserliche Befehle, sammt ihren Anhängern, verfolgt, vertrieben und noch im 5. Jahrhundert völlig unterdrückt [41]. Die Semipelagianer, Cassia-

39) Aphartodoceta, Phartolatra, Agnoeta, Arphali ꝛc.

40) Das Hauptbuch Walch Hist. der Ketz. Theil 6—8.

41) Vossii Historiae de controversiis, qua Pelagius ejusque reliquiae moverunt. Lugd. Bat. 1618. Norisii Historia Pelagiana — Patav. 1673. Marii Mercatoris Opp. ed. Garnier. Paris. 1673. im Anhange. Walch IV. 519 ff. V. 3 ff.

Cassianus, Faustus, Vincentius, Gennadius, lauter Gallier, betraten einen Mittelweg, und schrieben dem Menschen zwar die Kraft zu, das Gute zu wollen und seine Heiligung anzufangen, zur Vollendung derselben aber hielten sie die göttliche Gnade für nothwendig. Auch sie wurden von Augustinus verfolgt und durch Synoden verdammt, dauerten aber doch fort, und zuletzt siegte selbst ihr Lehrbegriff über den Augustinischen [42]).

8) Die Priscillianisten, deren Lehre aus Afrika stammt, und mit der der Gnostiker und Manichäer, die auch in dieser Periode fortdauerten, große Aehnlichkeit hat, breiteten sich in Spanien im Anfange des 4. Jahrhunderts aus. Ihre noch bekannten Lehrsätze giengen insgesammt von dem Grundsatze aus, daß Materie und Körper böse seien. Die Hinrichtung ihres Stifters und die grausamsten Verfolgungen konnten sie doch nicht ausrotten [43]).

Alle diese Gegner besiegte die katholische, befestigte ihren Lehrbegriff durch Synodalbeschlüsse und Traditionen und durch den Schutz der weltlichen Macht, und consolidirte sich immer mehr in ihrem Inneren. Jedoch brachen auch in ihr selbst heftige Streitigkeiten und Spaltungen aus. Die Partheien waren einig über diejenigen Lehren des Christenthums, welche für die wesentlichen und wichtigsten gehalten wurden, und trennten sich wegen anderer Puncte, und zwar 1) wegen der Frage, ob die während der Verfolgungen Abgefallenen sogleich oder erst nach

42) Walch V. 70 ff.

43) Vries Diss. crit. de Priscillianistis, eorumque fatis, doctrinis et moribus. Ultraj. 1745. Lardner Credibility of the gospel history IX. 256 sqq.

nach gehöriger Zeit zur Kirchenbuße zugelassen werden sollten [44]); 2) wegen der, ob Arianische Bischöffe nach Annahme des Nicänischen Symbolums in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen werden, oder auf immer von derselben ausgeschlossen bleiben sollten [45]); 3) darüber, ob Origenes rechtgläubig gewesen sei, oder nicht. Seine Rechtgläubigkeit wurde von den Aegyptischen Mönchen, von Johannes, Bischoff von Jerusalem, Rufinus, Eusebius von Cäsarea, Gregor von Nyssa, Chrysostomus vertheidiget, von Epiphanius, Hieronymus, Theophilus von Alexandrien bestritten. Zuletzt wurden seine Lehrsätze, nach einer Synode des Theophilus 399. und nach strengen Verordnungen des Kaisers Justinian, durch die ökumenische Synode 553. als ketzerisch verdammt [46]). Damit verwickelte sich der Dreikapitelstreit [47]). 4) Auch über

44) Trennung des Meletius, Bischoffs zu Lykon in Egypten, welcher von dem Patriarchen zu Alexandrien wegen seiner Strenge gegen die Abgefallenen abgesetzt wird, aber seine Amtsverrichtungen fortsetzt J. 306—336. Walch IV. 355 ff.

45) Trennung des Sardinischen Bischoffs Lucifer, Walch III. 338 ff.

46) Schröckh X. 108 ff. XVIII. 40 ff.

47) Theodor, Bischoff von Cäsarea in Cappadocien, ein Origeniste, bewegt den Kaiser Justinian in der Monophysitischen Streitigkeit zu einer Verordnung, durch welche den Antiorigenisten wehe geschehen soll, und die Monophysiten wieder mit der katholischen Kirche vereinigt werden. Theodor, Bischoff von Mopsveste, Theodoret, Bischoff von Cyrus, Ibas, Bischoff von Edessa waren als Nestorianer verurtheilt, darauf aber von der Chalcedonischen Synode wieder los-

über die Frage entstand eine Trennung: ob derjenige ein wahrer Bischoff seyn könne, welcher von einem Traditor ordinirt sei, ob eine Kirche bei einem solchen Bischoffe eine wahre Kirche seyn könne, ob die Taufe u. a. Kirchengebräuche in ihr Kraft hätten, ob nicht alle mit ihr verbundene Kirchen dadurch entheiliget würden? Die Donatisten stellten darüber die strengsten Grundsätze auf. Die Parthei bestand ursprünglich aus Numidischen Bischöffen, ohne deren Zuthun die übrigen afrikanischen Bischöffe, unter welchen der vornehmste ein Traditor gewesen seyn soll, einen Bischoff von Carthago ordinirt hatten. Der Streit und die Trennung dauerte unter mancherlei Verhandlungen, unter Verfügungen der Kaiser, unter schrecklichen Unruhen, über ein Jahrhundert lang fort J. 311 ff., bis endlich innere Uneinigkeit und die Betriebsamkeit des Augustinus die Parthei fast gänzlich aufrieb [48]). Mit den Donatisten hatten

losgesprochen worden, welches die Monophysiten sehr aufbrachte. Nun nahm Justinian 544. auf Rath des Bischoffs von Cäsarea die Lossprechung jener drei Männer zurück, und erklärte ihre Schriften für ketzerisch und verurtheilt, um die Monophysiten mit der Chalcedonischen Synode auszusöhnen. Die drei diese Männer und die Chalcedonische Synode betreffende Streitpuncte hat man tria capitula genannt. Darüber entstand neuer Streit, der Kaiser aber gab nicht nach, und setzte seine Meinung mit Gewalt durch. Noris Diss. de Synodo V. oecumenica bei seiner Histor. Pelag. Walch VIII. 436 ff. Mücke de tribus capitulis concil. Chalced. Lips. 1766.

48) Optatus *Milevitan.* de schismate Donatistarum ed. Du Pin. Amstel. 1702., wobei Monumenta vetera ad Donatistarum

hatten sich auch die wüthenden, zügellosen und aufrührerischen Haufen der Circumcellionen verbunden.

Das Christenthum, welches auch noch in dieser Periode von Julian, Libanius, Symmachus, Themistius bestritten wurde, wurde von Lactantius, Eusebius, Gregor von Nazianz, Theodor von Mopsveste, Theodoretus, Cyrill von Alexandrien, Augustinus, Orosius in Schriften auf mancherlei Weise vertheidiget und begründet. Das Ganze der Glaubenslehre zu umfassen und zu bearbeiten, machten Gregor von Nyssa und Augustinus Versuche, und das der Moral Ambrosius, und gelegenheitlich auch Augustinus. Was die Bearbeitung einzelner Dogmen betrifft, so wurde die Athanasianische Trinitätslehre festgesetzt und herrschend, den heil. Geist ließen schon viele im Occidente auch vom Sohne ausgehen, die Beschaffenheit der Person Jesu wurde unter den Nestorianischen und Monophysitischen Streitigkeiten auf die mannichfaltigste Weise auch in Schriften untersucht und durch Synoden bestimmt, die Lehren von der Sünde und ihrem Ursprunge und die damit zusammenhängenden Lehren von der Gnade und der Taufe wurden unter den Pelagianischen Streitigkeiten fleißig bearbeitet, und Augustinus bildete seinen Lehrbegriff von der Erbsünde, der Imputation, der Sünde der ersten Menschen, der absoluten Prädestination, den unwiderstehlichen Gnadenwirkungen, der Verdammung der Heiden, der Nothwendigkeit und der Kraft der Taufe aus, von dem Abendmale wurde die Vorstellung immer herrschender, daß in denselben

tistarum historiam pertinentia. — Ittig Histor. Donatistar. bei s. Dissertatt. de haeresiarchis — Leidecker Hist. eccles. Afric. Ultraj. 1692. Walch IV. 3 ff.

selben Brod und Wein Gott als Opfer dargebracht werden, woraus die Gewohnheit der stillen, trockenen und Seelmessen entstand, die Lehre vom Fegefeuer wurde vornehmlich durch Augustin und Gregor Gr. von ähnlichen Vorstellungen geschieden und genauer bestimmt. Was die moralischen Lehren betrifft, so wurden die Mönchspflichten, das innere Leben des Mystikers und die frommen Gebräuche und Uebungen am fleißigsten in besondern Schriften erläutert, in den Homilieen aber auch überhaupt die moralischen Vorschriften des Christenthums eingeschärft. Fast kein Kirchenvater dieser Periode hat die Moral ganz unbearbeitet gelassen. Was den öffentlichen und gemeinen Kirchenglauben betrifft, so war zwischen ihm und den Bestimmungen und Theorieen der Theologen fast kein Unterschied mehr. Diese machten ihre Bestimmungen gewöhnlich sogleich zur Angelegenheit des Volks und Staats, und auch das Volk konnte doch Formeln wiederhohlen und für dieselbige kämpfen.

§. 7.

Kirchliche Schriftsteller.

Griechische: Eusebius, Bischoff von Cäsarea in Palästina † 340. [49]); Athanasius, Bischoff zu Alexandrien † 372. [50]); Basilius der Gr., Bischoff zu

49) J. C. Ernesti de Eusebio Dissertatt. 2. Viteb. 1686. 1703. Stroth vor der Uebers. der K. G.

50) Hermant vie de S. Athanase — Paris 1671. 2 Voll. Montfaucon vor Athan. Opp. Paris 1698. T. I. Weguelin sur S. Athanase in Nouv. Mem. de l'acad. royale des sciences 1782. Berlin 1784. p. 517 ff.

zu Neucäsarea in Cappadocien † 379. [51]); Gregor, Bischoff zu Nyssa † 394. [52]); Gregor, von Nazianz, † 391.; Johannes Chrysostomus, Patriarch zu Constantinopel † 407. [53]); Didymus, Katechet zu Alexandrien † nach 392.; Apollinaris, Bischoff zu Laodicea † zwischen 381 u. 92.; Cyrill, Bischoff zu Jerusalem † 386. [54]); Epiphanius, Bischoff zu Salamin † 401. [55]); Theodoret, Bischoff zu Cyrus † 450. [56]); Cyrill, Patriarch v. Alexandrien † 444. [57]); Isidor von Pelusium, Mönch † gegen 450.; Palladius, Bischoff zu Aspona † vor 431.; Prokopius von Gaza † 527.; Johannes der Faster, Patriarch zu Constantinopel † 595. Lateiner: Lactantius, Rhetor zu Nikomedien † vor 330.; Arnobius, Rhetor in Afrika † nach 326.; Hilarius, Bischoff von Pictavium † vor 370. [58]); Ambrosius, Bischoff

51) Hermant La vie de S. Basile le grand — et celle de Gregoire de Nazianze. Paris 1679. 2 Voll.

52) Schröckh XIV. 3 ff.

53) Montfaucon in edit. Opp. T. XIII. p. 91 sqq. 178 sqq. Cramer Leben des Chrysostomus vor der Uebersetzung. 10 Bde. Leipz. 1748 ff. G. G. Meyer de Chrys. literar. sacr. interprete. P. I. Altorf. 1806.

54) Dissertatt. Cyrillianae de vita et rebus gestis Cyrilli Hier. de catechesibus et de doctrina ejusd. in der Ausgabe von Touttée. Paris 1720.

55) Gervais l'histoire et la vie de S. Epiphane. Paris 1738.

56) Schulze Vita Theodor. vor Opp. T. I. Hal. 1769.

57) Renaudot Hist. patriarch. Alex. p. 108 sqq.

58) Coutant bei seiner Ausgabe der Opp. Hil. Paris 1693. Oberthür bei seiner Ausg. Wirceb. 1785. Histoire litteraire de la France I, 2, 139 sqq.

Bischoff von Mailand † 398. [59]); Hieronymus, Presbyter und Mönch zu Bethlehem † 420. [60]); Augustinus, Bischoff zu Hippo † 430. [61]); Johannes Cassianus, Presbyter und Mönch zu Marseille † nach 432.; Vincentius, Mönch zu Lirinum † 448.; Leo, P. von Rom † 461. [63]); Salvianus, Presbytes zu Marseille † um 485. Geistliche Dichter: Juvencus, Spanier, Presbyter † um 330.; Prudentius, Spanier, † 431.; Cölius Sedulius, ein Schotte, in der Mitte des 5. Jahrh.; Paulinus Nolanus, ein Gallier, † 431.

§. 8.

Moralischer und religiöser Geist.

Die politische Herrschaft des Christenthums im Römischen Reiche, und die innere künstliche, aristokratische Organisation der christlichen Kirche hatte natürlich Einfluß

59) Baronius bei der Ausg. Rom. 1580 ſqq. Hermant Vie de S. Ambroiſe. Paris 1678.

60) Erasmi Vita Hier. bei Opp. Baſil. 1516 ſqq. Martianay la vie de S. Jerome. Paris 1706. Dolci Maximus Hier. vitae ſuae ſcriptor. Ancon. 1750. Zimmermann über die Einſamk. I. 261 ff. Engelstoft Hieron. Stridon. interpres, criticus, exegeta, apologeta, hiſtoricus, doctor, monachus. Havn. 1797.

61) Augustini Confeſſiones und Retractationes. Berti de rebus geſtis S. Auguſtini librisque ab eodem conſcriptis commentarius. Venet. 1756. Rivii vita Auguſtini ex operibus ejus concinnata. — Antv. 1646. Schröckh faſt im ganzen 15. Bde.

62) Quesnel in den Abhandlungen bei der Edit. von Leonis Opp. Pariſ. 1675. Maimbourg Hiſt. du Pontificat de S. Leon le grand. Paris 1687.

fluß auf Sitten, Denkart und Verfahren, und da bemerkt man freilich Herrschsucht und Ehrgeiz unter den Geistlichen, Parthei- und Sectengeist, Fanatismus, selbst schon grausamen religiösen Verfolgungsgeist [63]), ausschweifenden Hang zu äußeren religiösen Formen und Gebräuchen bei den Christen überhaupt, auch ein gebieterisches Vorschreiben der Glaubens- und Lebenslehre auf Synoden, verbunden mit gewaltsamen Maaßregeln, und ein hohes Anpreisen der kirchlichen Rechtgläubigkeit, als der ersten und vornehmsten Tugend [64]); von der andern Seite aber wird die Macht und der Einfluß des geistlichen Standes oft in moralischer und politischer Hinsicht äußerst wohlthätig, und es treten in diesem Stande manche treffliche Männer auf, es zeigt sich oft ein ehrwürdiger mit Kraft und Beharrlichkeit verbundener Eifer für das, was einmal religiöse Ueberzeugung ist, die kirchlichen Gebräuche und Cärimonien sind zum Theil äußerst treffend, herrliche äußere religiöse Formen voll Zweckmäßigkeit und schöner Kunst, gehen von guten menschlichen Empfindungen aus und nähren sie, für die Bildung und Disciplin der Völker wird durch Katechesen, Predigten, Synodalverordnungen gesorgt, die Sitten der Barbaren werden durch das Christenthum gemildert, und dieses schlingt ein Band um die verschiedensten und entferntesten Nationen; es entstehen große öffentliche Anstalten und Stiftungen für Unglückliche, dergleichen es vorher noch nicht gegeben hatte [65]).

Es

63) Man sehe die Sammlungen von Verfügungen und Gesetzen wider die Ketzer bei Schröckh IX. 311 ff. und die Geschichte der Priscillianisten und Donatisten.

64) vergl. Schröckh XVII. 467 ff.

65) Fleury moeurs des chrétiens III, 37—40. — Von dem Ein-

Es konnte nicht fehlen, daß nicht auch Mönche unter den Christen entstanden. An Asceten hat es nie unter den Christen gefehlt, und Einsiedler gab es sehr frühzeitig. Diese Leute faßten die Moral des Christenthums von einer gewissen Seite auf und giengen nur weiter, als viele in der Gesellschaft lebende Christen und Christenvorsteher giengen. Das Mönchsleben ist eine von den religiösen Lebensformen, welche sich in der Geschichte des Christenthums nothwendig entwickeln mußten, und welche zuweilen ganz an ihrer Stelle waren. Außer den allgemeinen Gründen, welche überhaupt in der menschlichen Natur zur Wahl dieses Lebens entstehen können, gaben bei den Christen auch gewisse Stellen und Erzählungen in der Bibel Veranlassung zum Ursprung desselben, und noch kamen die Beispiele anderer alten Religionen und der Essener, auch die Verfolgungen hinzu. **Paul** und **Antonius**, Eremiten in der Thebaischen Wüste, bei dem letzten finden sich bald mehrere Anachoreten beisammen. **Pachomius** in Oberthebais schreibt seinen Mönchen eine Regel vor; **Hilarion** gründet Mönchsanstalten in Palästina und Syrien; **Eustathius** von Sebaste in Armenien 2c. Sarabaiten oder Rhemoboten, Cönobiten. Regel **Basilius** des Gr. Styliten oder Säulenmönche. Ausbreitung des Mönchslebens im Occident durch **Athanasius**, **Hieronymus**, **Martin**, **Maximus**, **Cassian**. **Benedict** von Nursia seit 529. zu Montecassino, reformirt das Mönchswesen, führt Novitiate, Gelübde, Fleiß 2c. unter

Einflüsse des Christenthums auf die Denkart und Sitten der Fürsten, die sich zu demselbigen bekannten.

unter den Mönchen ein [66]). Die Benedictinerklöster verbreiten sich weit in Europa und werden in vielen Rücksichten äußerst wohlthätig für das Zeitalter. Viele Geistliche werden Mönche und viele Mönche Geistliche, und zuletzt werden die Mönche an sich zum geistlichen Stande gerechnet. Großer Einfluß der Mönche in den theologischen Streitigkeiten und in der kirchlichen Verfassung [67]).

So gab es auch in dieser Periode ascetische Secten, welche sich durch Absonderung von den übrigen Christen, durch eine strenge Lebensart, durch Tadel der unter den Christen herrschenden Sitten, durch anhaltendere andächtige Uebungen, auszeichneten: Audianer [68]), Messalianer [69]), Eustathianer [70]).

Uebri-

66) Mabillon Annal. Ord. S. Benedicti — 6 Ti. Paris. 1703—13. 1739. Ejusd. et d'Achery Acta Sanctor. Ord. S. Bened. 9 Voll. Paris. 1668—1701.

67) Schriften über die Geschichte des Mönchslebens überhaupt: De monachis h. e. de origine et progressu monachatus et ordinum monasticorum equitumque militarium LL. 6. ed. nov. auct. Rud. Hospiniano. Genev. 1669. Alteserrae Aceticum s. originum rei monasticae ll. 10. Paris. 1674. ed. Glück. Hal. 1782. Histoire des ordres monastiques religieux et militaires — par H. Helyot. 8 Tomes. Paris 1714—19. Deutsch: Leipz. 1753—56. Pragmat. Gesch. der vornehmsten Mönchsorden aus ihren eigenen Geschichtschreibern gesammelt, mit W. F. Walch's Vorr. über den Geist der Mönchshistorie. 10 Bde. Leipz. 1774—84. von L. G. Crome.

68) Walch III. 300 ff.

69) a. O. 481 ff.

70) Von Eustathius von Sebaste, dem großen Beförderer des Mönchslebens, so genannt. Die Synode von Gangra verdammte ihre noch weit über die mönchische Strenge hinausgehenden Grundsätze. Walch III. 536 ff. Schröckh

VI.

Uebrigens gab es auch Mönche, welche selbst dem übermäßigen, absoluten Werthe, den man der Ausübung der Mönchspflichten und der Beobachtung gewisser kirchlicher Gebräuche zuschrieb, nachdrücklich widersprachen, wie Aerius aus Pontus[71]) und Jovinianus in Italien[72]). Noch weiter gieng ein Gallischer Presbyter Vigilantius, welcher in einer Schrift gewisse herrschende fromme Gewohnheiten und die Verdienstlichkeit des Mönchslebens bestritt[73]). Solche Männer wurden den Ketzern beigezählt, und gedrückt und nicht verstanden[74]).

Zeittafel für die zweite Periode.

306. Constantin Cäsar neben Galerius, Maximianus, Maxentius, Maximinus, Severus, und zwar in den Ländern seines Vaters, des Constantius Chlorus. Paulus und Antonius, Christliche Einsiedler in Egypten.

307. Licinius in Illyrien, nach dem Tode des Severus.

311. Galerius †. Fortdauernde Verfolgung der Christen in mehreren Theilen des Reichs. Constantin besiegt den Maxi-

VI. 243 ff. Die Bestimmungen der Synoden von Gangra und Laodicea sind für die Geschichte der Sitten und des religiösen Geistes sehr merkwürdig.

71) Walch III. 321 ff. Aerius behauptete auch, daß ursprünglich kein Unterschied zwischen Bischöffen und Presbyteris gewesen sei, und daß die Christen das Pascha nicht mehr feiern sollten — ganz der herrschenden Denkart zuwider.

72) Walch III. 635 ff.

73) a. O. 673 ff.

74) vergl. zu diesem §. die Ansichten von Marheinecke Universalkirchenhistorie I. S. 315—353.

Maximinus und läßt das Monogramma Christi in seine Fahne setzen. Anfang der Donatistischen Streitigkeiten.

312 f. Constantin erobert die Länder des Maxentius, welcher umkommt. Constantin und Licinius verordnen die Duldung der christlichen und anderer Religionen. Synode zu Rom in der Sache der Donatisten unter dem Vorsitze des Bisch. Miltiades.

314. Constantin und Licinius bekriegen sich. Synode zu Arles wider die Donatisten. Sylvester, Röm. Bisch.

318. Anfang der Streitigkeiten zwischen Arius und Alexander zu Alexandrien.

321—323. Constantin gibt Gesetze für die Christen und wider die Heiden, gebietet die strenge Sonntagsfeier, besiegt den Licinius, läßt ihn hinrichten und bleibt allein Kaiser.

325. Oekumenische Synode zu Nicäa. Der Grund zu Neu-Rom oder Constantinopel wird gelegt. Pachomius in Egypten, Stifter des Klosterlebens.

326. Athanasius, Bischoff zu Alexandrien.

327. Bekehrungen unter den Aethiopiern und Iberiern.

328. Arius aus dem Exil zurückberufen.

330. Constantinopel eingeweiht. Neue Eintheilung des Reichs in Präfecturen und Diöcesen. Immer neue Verfügungen für die Christen, und Veränderungen in der Verfassung und den Verhältnissen des geistlichen Stands, im Cultus, in den Lehrnormen.

335. Synoden zu Tyrus und Jerusalem wider Athanasius.

336. Arius †, Julius, Bisch. zu Rom.

337. Constantin getauft und †. Seine Söhne Constantin II., Constantius und Constans theilen das Reich.

340. Constantin II. †. Constans allein im Occident.

341. Synode von Antiochien. Die Liebe zum Mönchsleben verbreitet sich von Egypten nach Rom. Hilarion führt es in Syrien und Palästina ein.

342. Synode zu Rom für den Athanasius. Circumcellionen in Afrika.

344.

343. Grausame Verfolgung der Christen in Persien.
344. Synoden zu Sardica und Philippopolis.
347. Athanasius wird wieder als Bischoff zu Alexandrien eingesetzt.
350. Constans wird umgebracht, Constantius allein Kaiser. Cyrill, Bisch. von Jerusalem.
351. Gallus, Cäsar in Syrien, sein Bruder Julianus studirt zu Constantinopel und Nikomedien. Synode zu Syrmium wider Photinus. Aetius.
352. Liberius, Bisch. zu Rom.
353. Magnentius †.
354. Constantius läßt den Gallus hinrichten. Julian zu Athen.
355. Julian Cäsar. Synode zu Mailand.
357. 2. Syn. zu Sirmium.
358. 3. Syn. zu Sirmium, beide wider Photinus.
359. Synoden zu Rimini und Seleucien. Ulphilas, Bisch. der Gothen.
360. Julian in Gallien von den Legionen zum Kaiser ausgerufen.
361. Constantius getauft und †. Julian Kaiser, erklärt sich für das Heidenthum. Meletianische Trennungen. Macedonius und seine Anhänger.
363. Julian kommt um, Jovian folgt nach und hebt die Christen wieder empor. Synode zu Alexandrien unter Athanasius. Dieser wieder B. daselbst. Trennung Lucifers.
364. Valentinian und Valens.
366. Damasus, B. zu Rom.
367. Valens verfolgt die Gegner der strengen Arianer. Epiphanius, B. zu Salamis; Hilarius, B. zu Pictavium. Aerius.
370. Basilius M., Bischoff von Cäsarea in Cappadocien. Gregor von Nyssa.
373. Athanasius †. Apollinarismus.
374. Ambrosius, Bisch. zu Mailand.
375. Valentinian II. und Gratianus im Occident.

378. Valens kommt um.

379. Theodosius, Kaiser im Orient.

380. Theodosius getauft, macht die Lehre des Bisch. Damasus von Rom und des Bisch. Petrus von Alexandrien zur Vorschrift der Rechtgläubigkeit, und dictirt bürgerliche Strafen für Andersgesinnte.

381. Synode zu Constantinopel. Der Bischoff von Const. erhält den Rang zwischen dem Römischen und Alexandrinischen.

383. Gratianus ermordet. Maximus Usurpator.

384. Siricius, Bisch. zu Rom. Erstes Decretale. Priscillianus und einige seiner Anhänger hingerichtet.

386. Hieronymus in einer Celle bei Bethlehem. Chrysostomus, Presbyter zu Antiochien.

387. Augustinus, vorher ein Manichäer, wird getauft.

388. Maximus † von Theodosius besiegt. Valentinian erhält den ganzen Occident. Jovinianus.

390. Ambrosius excommunicirt den K. Theodosius wegen seiner Grausamkeit, welcher nach geschehener Kirchenbuße wieder aufgenommen wird.

392. Valentinian ermordet. Eugenius wirft sich zum Kaiser auf.

394. Eugenius †. Theodosius allein Kaiser, zerstört vollends das Heidenthum, die Heiden werden Pagani genannt. Origenianische Streitigkeiten.

395. Theodosius †. Arcadius zu Constantinopel, Honorius zu Rom.

398. Chrysostomus, Bisch. zu Constantinopel. Anastasius, Bisch. zu Rom.

400. 401. Alarich, König der Westgothen fällt in Griechenland und in Italien ein. Die Chorepiscopi sind abgeschafft, die Kirchen Freistätten, die Märtyrer Schutzgötter, die meisten Bischöffe gewesene Mönche.

402. Innocenz I. Röm. Bisch. dringt auf Ehelosigkeit der Bischöffe und auf den Vorrang des Apostels Petrus.

408. Arcadius †. Theodosius II.

409. 410. Alarich erobert und plündert Rom. Vandalen, Sue=

Sueven, Westgothen, Burgundionen, welche sich im Reiche niederlassen, sind Arianisch gesinnt. Cassianus.

411. Pelagius und Cälestius zu Carthago.

412. Cyrill, Bisch. von Alexandrien. Anfang der Pelagianischen Streitigkeiten. Ausbildung des Augustinischen Lehrbegriffs.

414. Pulcheria, Augusta im Orient. Lange Verfolgung der Christen in Persien.

415. Synode zu Diospolis, Pelagius freigesprochen.

416. Synode zu Carthago wider Pelagius.

417. Zosimus, Röm. Bisch.

418. Synode zu Carthago, Pelagius verdammt.

419. Bonifaz I., Röm. Bisch.

420. Hieronymus †.

422. Cälestinus, Röm. B.

423. Honorius †. Theodoret, B. von Cyrus in Syrien.

424. Valentinian III., occidental. Kais.

427. Semipelagianer zu Massilia.

428. Nestorius, B. zu Constantinopel, vorher Presbyter von Antiochien.

429. Die Vandalen erobern Afrika, hier, wie in Spanien und einem Theile von Gallien, herrscht der Arianismns. Anfang der Nestorianischen Streitigkeiten.

430. Augustinus †. Synoden zu Rom und Alexandrien wider Nestorius. Palladius in Schottland und Irland.

431. Oekumenische Synode zu Ephesus. Nestorius verdammt und abgesetzt. Trennung der Syrer.

432. Sixt III., Röm. Bisch. Patricius in Irland.

433. Cyrill von Alex. unterschreibt das von den Syrern auf der Synode zu Ephesus vorgelegte Glaubensbekenntniß, wodurch die Kirchengemeinschaft wiederhergestellt wird.

435. Barsumas, B. v. Nisibis. Chaldäische Christen. Ibas, B. v. Edessa.

437. Verfolgung der Katholiker durch die Arianischen Vandalen in Afrika.
438. Theodosianischer Coder.
440. Leo I., Röm. B. Salvianus.
444. Dioskorus, B. zu Alexandrien.
445. Valentinian III. gebietet den occidentalischen Bischöffen Gehorsam gegen die Vorschriften des Römischen.
447. Flavian, B. zu Constantinopel. Socrates, Sozomenus, Philostorgius.
448. Eutyches ein Abbt, vor einer Synode zu Constantinopel unter Flavianus des Apollinarismus angeklagt, verdammt und abgesetzt.
449. Die Räubersynode zu Ephesus unter Dioskurus setzt den Eutyches wieder ein.
450. Marcian, orient. Kaiser.
451. Synode zu Chalcedon geht den Mittelweg zwischen Eutyches und Nestorius, bestimmt die fünf Patriarchen der allgemeinen Kirche und dem Constantinopolitanischen gleiche Macht mit dem Römischen, jedoch den Rang nach ihm.
452. Attila, König der Hunnen, kehrt auf Bitte Leo's I. auf dem Wege nach Rom wieder um. Monophysitische Unruhen in Palästina. Sachsen in England.
455. Valentinian III. ermordet, bald auch sein Nachfolger Maximus. Avitus Kais. Westgothisches Reich in Spanien.
457. Leo Thrax, orient. Kais. Majorian, occident. Jener wird vom Patriarchen zu Constantinopel gekrönt. Stets zunehmender Streit der Partheien wegen der Bestimmungen der Chalcedonischen Synode.
461. Severus, occ. K. Hilarius, Röm. B.
467. Anthemius, occ. K.
468. Simplicius, Röm. B.
472—74. Olybrius, Glycerius, Julius Nepos, occ. Kais. Leo II. und Zeno orient.
476. Basiliskus, orient. K. Romulus Augustulus, letzter occ. K. Odoaker, deutscher König von Italien.

477. Zeno wieder or. K. Hunerich, König der Vandalen. Verfolgung der Katholiker im Vandalischen Reiche.

481. Klodwig, König der Franken.

482. Henotikon des K. Zeno. Akacius, Patriarch von Constant. Petrus Mongus v. Alex.

483. Felix III., Röm. B. Odoaker's Verordnungen wegen der Röm. Bischoffswahl und Kirchengüter.

486. Klodwig macht der Röm. Herrschaft in Gallien ein Ende und stiftet das Fränkische Reich.

491. Anastasius, or. K.

492. Gelasius I., Röm. B.

493. Theoderich, Kön. der Ostgothen, wird König von Italien.

496. Klodwig wird zum katholischen Christen getauft. Anastasius II., Röm. B.

498. Symmachus, Röm. B.

503. Palmsynode zu Rom.

506. Synode zu Agde von den Bischöffen des Westgothischen Galliens.

507. Alarich †. Klodwig bemächtiget sich fast des ganzen Westgothischen Galliens.

511. Klodwig †. Theilung seiner Monarchie unter seinen 4 Söhnen.

514. Hormisdas, Röm. B.

515. Benedict's Regel.

518. Justin, or. K. Die Burgundionen treten zur katholischen Kirche. Fast allgemein wiederhergestelltes Ansehen der Bestimmungen der Chalcedonischen Synode.

519. Verfolgungen der Monophysiten und Partheien unter ihnen.

523. Johannes I., Röm. B. Die Hamjaren in Arabien werden nach und nach Christen.

526. Felix III., Röm. B. Theoderich †. Athalarich.

527. Justinian Kais. zerstört die Ueberreste des Heidenthums. Monte Cassino. Benedictinerorden.

529. Justinian's Coder.

530. Bonifaz II. R. B. Justinian's Gesetze in kirchlichen Angelegenheiten.

532. Johann II., R. B. Athalarich's Gesetz wegen der Wahlen und Bestätigungen der Bischöffe. Dionysius des Kleinen Sammlung der Kirchengesetze und der Decretalen.

533. Pandecten und Institutionen.

534. Justinian's Codex repetitae praelectionis. Belisar erobert für ihn Afrika, wo das Vandalische Reich endigt. Das Fränkische Reich hat sich weit in Gallien und Deutschland ausgebreitet. Theodat, Ostgoth. Kön. Sammlungen der Kirchengesetze von Fulgentius Ferrandus und Johannes Scholasticus. Anfang der Kriege zwischen Ostgothen und Griechen in Italien.

535. Agapet I., R. B. Die Kais. Theodora ist für die Monophysiten wirksam.

536. Belisar erobert Rom. Mennas, B. v. Constant.

537. Vigilius I., Röm. B.

540. Justiniana prima in Illyrien auf eine Zeitlang ein Patriarchat.

541. Totila, Ostgoth. K. erobert Italien wieder. Streitigkeiten über den Origenes.

544. Justinian's Gesetz gegen die drei Kapitel. Die Monophysiten in Egypten gelangen zur Blüthe und zu einer ordentlichen Verfassung. Jakob Baradai und Jakobiten.

552. Eutychius, B. v. Constant.

552. Oekum. Synode zu Constant. Origenes, seine Anhänger und alle Ketzer verdammt. Ende des Ostgothischen Reichs. Rom und Italien kommen durch Narses unter Justinian's Herrschaft.

555. Pelagius I., R. B.

560. Johann III., R. B. Wahl der Röm. B. von dem Kaiser abhängig.

561. Chlotar Fränk. Kön. †. Theilung seines Reichs.

565.

565. Justinian †. Justin II. folgt. Johannes Scholasticus, B. v. Constant.

567. Ravenna, der Sitz des griechischen Exarchen.

568. Die Longobarden erobern unter Alboin Ober-Italien und werden Arianer, die Griechen behalten das eigentliche Exarchat, die Ducate Rom und Neapel.

574. Benedict IV. Röm. B.

578. Tiberius, Kaiser. Pelagius II. R. B.

582. Mauritius, Kais. Johannes der Faster, Bisch. v. Constant.

585. Das Suevische Reich in Spanien wird Westgothisch. Columbanus in Frankreich.

586. Reccared, Westgoth. Kön., tritt mit seiner Nation zum kathol. Glauben.

590. Gregorius I. oder der Große, Röm. B.

596. Er schickt den Augustinus als Oberhaupt einer Mission zu den Angelsachsen nach Kent, welcher den Kön. Ethelbert tauft und Erzbischof von Canterbury wird.

602. Phokas, welchem Gregor I. schmeichelt.

III. Periode.

Gregor der Große bis Carl der Große. J. 602–800.

§. 1.
Inhalt und Anordnung dieser Periode.

In dieser Periode heben sich einige besonders merkwürdige und folgenreiche Begebenheiten hervor, an welche die übrigen angeknüpft werden können, und welche größtentheils zum Grunde der Eintheilung des Ganzen dienen können: Ausbreitung der christlichen Kirche durch brittische Missionäre und Beschränkung derselben durch Muhamed und die Araber — Streitigkeiten über die Person Jesu, namentlich monotheletische und adoptianische — Streitigkeiten über den Bilderdienst und das Ausgehen des heil. Geistes — Steigende geistliche und weltliche Macht des Römischen Patriarchen — Verhältniß der Pipinschen Familie und besonders Carls des Gr. zur Kirche — Exemtionen der Klöster — Johannes von Damascus. — Hier wird also absichtlich eine andere Anordnung und Eintheilung gewählt, ohne daß etwas Wesentliches vorübergegangen wird.

§. 2.
Ausbreitung und Beschränkung der Kirche.

Die Kirche wird durch eifrige Missionäre, besonders durch Mönche, durch Gewalt und Grausamkeit, durch Kunstgriffe und List, und mit ihr meist zugleich die Macht und das Ansehen des Römischen Patriarchen aus-

ausgebreitet, welcher sich als den obersten Leiter der Missionsanstalten geltend zu machen sucht. In England breitet sich das schon vorher daselbst gegründete katholische Christenthum durch Könige, Mönche, Priester und Weiber aus. Die Erzbischöffe von Canterbury und York empfangen Pallien aus Rom. Beim Gottesdienst Lateinische Sprache und Gregorianischer Kirchengesang [1]). Aus England, Schottland und Irland begeben sich Missionare nach Deutschland u. a. Gegenden, um daselbst das Christenthum einzuführen, oder wiederherzustellen [2]): **Columbanus** in Gallien, Schwaben, Baiern, Franken; **Gallus** in der Schweiz; **Kilian** in Ostfranken, besonders im Würzburgischen; **Willebrod** in Batavien, Friesland, Westfalen, Sachsen, Thüringen, Dänemark. Der thätigste und wirksamste ist **Winfried** oder **Bonifacius**, besonders unter Thüringern, Friesen und Hessen seit 715. Reist dreimal nach Rom, erhält von den Päpsten Vollmachten, beträgt sich als Gesandter des römisch-apostolischen Stuhls, wird von dem Papste zum Bischoffe geweiht, läßt sich von ihm Regeln des Verhaltens vorschreiben, erhält von ihm das Pallium, den Titel eines Erzbischoffs und Vicarius des apostolischen Stuhls, und wird zuletzt Erzbischoff von Maynz mit Unterordnung der Bischöffe von Tongern, Cölln, Worms, Speier und **Utrecht**, stiftet das Kloster Fulda,

1) Schröckh XIX. 115 ff.

2) Hansiz Germania sacra. August. Vindel. 1777. 2 Ti. Prodromus Tomi 3. 1755. Calles Annal. eccles. germaniae. Viennae 1756—69. 6 Ti. Sagittarii Antiquitates gentilismi et christianismi Thuringenses. Jen. 1685. Gerbert Hist. nigrae sylvae. St. Blasii 1783—88. 3 Ti. Schröckh XVII. 420 ff. XIX. 138 ff.

Fulda, theilt Baiern in die Diöcesen und Bisthümer von Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau ab, setzt Bischöffe zu Würzburg, Eichstädt, Buraburg, Erfurt, † 755.[3]). Von den Bemühungen Carls des Gr. in Ausbreitung der Kirche weiter unten. Die Westgothischen Könige in Spanien und der griechische Kaiser Heraklius nöthigen unzählige Juden durch Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten zum Bekenntniß des Christenthums[4]).

Muhammed, geb. 570. zu Mekka im steinigten Arabien, hatte als Jüngling auf seinen Reisen neben vielen andern Religionen und Gottesdiensten, auch das Judenthum und Christenthum und dessen verschiedene Secten kennen lernen, und empfand den Wunsch, Einheit des Glaubens unter den verschiedenen Völkern und Secten eingeführt zu sehen, so wie er selbst frühzeitig mit dem Gedanken umgieng, dieß durch eine neue gereinigte Religion zu bewirken. Nachdem er sich häuslich niedergelassen hatte, führte er ein strenges, ascetisches Leben, und überließ sich oft der Andacht und der religiösen Anschauung. Im 40. Jahr fieng er an, zuerst nur seiner Familie und dann auch andern Leuten kund zu

3) Bonifacii Epistolae ed. Würdtwein. Mogunt. 1789. Mabillon Acta Sanctor. Ord. Bened. Sec. 3. P. 2. — Legner Historia S. Bonifacii der Deudtschen Apostel genannt. 2 Thle. Erfurt 1603. Sagittarius l. c. Gudeni Diss. de Bonifacio, Germanorum apostolo. Helmst. 1720. Fabricii Bibl. Lat. med. aevi. I. 709 sqq. Histoire literaire de la France IV. 92 sqq. Hanisch praef. Semler Diss. de propagata per Bonif. inter Germanos relig. christ. Hal. 1770. Schmidt Beiträge zur Kirch. Gesch. des Mittelalters I, 1.

4) Basnage Hist. des Juifs L. 6. ch. 21.

zu thun, daß Gott sich ihm geoffenbart und ihn zu seinem Gesandten erklärt habe. Er trug jetzt seine neue Religion in kurzen, erhabenen, kraftvollen Sätzen, in Poesie, in ermahnenden Reden vor. Die Hauptlehre war die von der vollkommenen Einheit Gottes, welche er dem heidnischen Polytheismus eben so wie der christlichen Dreieinigkeitslehre entgegensetzte, und mit welcher er die Lehre, daß er selbst der Gesandte und Prophet dieses Einigen Gottes sei, in eine unzertrennliche Verbindung setzte. Er hielt auch Jesum für einen göttlichen Gesandten, erkannte die Uebereinstimmung seiner Lehre mit dem ursprünglichen Christenthum und Israelitismus, und setzte eigentlich nur eine Reihe positiver Vorschriften hinzu. Indem er zu Mekka und in der Gegend viele Anhänger für seine Religion gewann, machte er sich auch viele Feinde unter den Anhängern der alten Religion und kam selbst in Lebensgefahr. Er entfloh also 622. nach Medina, wo sich auf einmal so viele Menschen, mit einem solchen Enthusiasmus für ihn und seine Lehre erklärten, daß er unter ihnen sich auch zum Priester, Gesetzgeber, Regenten und Feldherrn emporschwingen konnte, und die Mittel in seiner Hand bekam, seine Religion weit auszubreiten und Länder für sie zu erobern. Er eroberte Mekka und in kurzer Zeit ganz Arabien. Die Unterworfenen bekannten sich theils von selbst, theils aufgefordert von ihm zu seiner Religion, von Juden und Christen verlangte er Anfangs nur, daß sie ihn für den Propheten Arabiens und seine Lehre für geoffenbart halten sollten, in der Folge aber, als er mächtiger geworden war, bekriegte er sie und forderte Bekehrung zum Islamismus, so wie er sich überhaupt auch gegen andere immer mehr gewaltsame und grausame Maasregeln erlaubte, je glücklicher seine

Absich-

Absichten gelangen und je weitaussehender seine Plane wurden. Sein sogenanntes Testament für die Christen ist ein untergeschobenes Stück. Wenn er und seine Nachfolger die Nestorianer begünstigten und schützten, so geschah es wohl nur, weil sie die gedrückte Parthei im griechischen Reiche waren, und weil man sich ihrer gegen die herrschende bedienen wollte. **Muhammed** † 632. Seine Nachfolger, die Chalifen, **Abubeker**, **Omar** rc. eroberten Syrien, Persien, Palästina, Egypten u. a. Theile von Afrika, bedrückten und beschränkten die christliche Kirche und brachten die orientalischen Patriarchen tief herunter. Im 8. Jahrhundert breiten sich die Araber in Spanien und Portugal aus und beunruhigen die Küsten von Frankreich und Italien [5]).

§. 3.

5) ABULFEDA de vita et rebus gestis Mohammedis — text. arab. primus edidit, lat. vert. praefat. et not. illustr. J. GAGNIER. Oxon. 1723. La vie de Mahomet traduite et compilée de l'Alcoran, des traditions authentiques de la Sonna et des meilleurs auteurs arabes par J. GAGNIER. Amsterd. 1732. 2 Voll. ABULFEDAE Annal. Moslemici arab. et lat. op. J. REISKII — ed. J. G. C. ADLER. Hafn. 1789—94. 5 Ti. HOTTINGER Histor. orient. e variis orientalium monumentis collecta. Tigur. 1660. RELANDI de relig. Muhammed. LL. 2. Traj. ad Rhen. 1717. SALE Preliminary discourse zu seiner Uebersetzung des Koran. London. 1734. HERBELOT Bibl. orient. art. Alcoran, Mahomet. Berger über die Moral des Korans in m. Beiträgen V. 250 ff. Augusti in s. N. Theolog. Monatsschr. 1801. 2. Heft. 110 ff. TYCHSEN: quatenus Muhammedes religionum aliarum sectatores toleraverit, cum examine libellorum, qui sub testamenti sive pacti Muhammedis nomine circumferuntur im 15. Vol. Commen-

§. 3.

Streitigkeiten über die Person Jesu.

I. Monotheletische. a) Ausbruch bis zur Ekthesis 622–639. Der Kaiser Heraklius, um die Monophysiten wieder zur katholischen Kirche zurückzubringen, verordnet 630., daß man in seinem Reiche glauben und lehren solle, es sei in Jesu nur Ein Willen. Die Katholiker fügen sich, viele Monophysiten treten zur alten Kirche zurück. Sophronius, ein Mönch in Palästina, welcher P. zu Jerusalem wird, verderbt alles und verdammt auf einer Synode 634. diese Lehre als einen Eutychianischen Irthum. b) — Synode von Constantinopel 639–680. Der Kaiser Heraklius läßt durch die Ekthesis die Einheit des Willens in Jesu zwar nicht undeutlich behaupten, verbietet aber alles Sprechen und Streiten darüber, allein dieß erregt so unruhige Bewegungen, daß Kaiser Constans die Ekthesis 648. aufhebt und an ihre Stelle den Typus setzt, worin der monotheletischen Lehre gar nicht gedacht, sondern nur den streitenden Partheien Stillschweigen auferlegt wird. Auch dieß erregt Unruhen, und der Röm. Bischoff Martin verdammt auf einer Synode 649. Ekthesis, Typus und Monotheleten, wird aber deswegen abgesetzt und exilirt. c) — bis 800. Die ökumen. Synode zu Constantinopel 680. verdammt und verbannt die Monotheleten, gesteht übrigens vollkommene Uebereinstimmnug der beiden Willen zu.

mentatt. Societ. reg. fcient. Goett. 1804. Nachrichten u. Bemerkungen über den Algierischen Staat. 2. Theil. Altona 1798. Buchholz in Woltmann's Geschichte und Politik. 1803. St. 1. 75 ff. Arabien und sein Prophet von Joh. v. Müller in der Eunomia. 1805. Apr. 243 ff.

zu. Sie fliehen nach Syrien und geben sich, besonders seit ihrem Bischoffe **Maro**, eine feste innere kirchliche Verfassung und selbst eine politische Furchtbarkeit. Der Kaiser **Philippikus Bardanes** suchte die Monotheleten wieder zur herrschenden Parthei zu erheben 711. 12., nach seiner Ermordung aber wurden sie aufs neue verdammt, und blieben immer von der orientalisch-katholischen Kirche getrennt [6]).

II. Adoptianische. **Elpiand**, Erzbischoff von Toledo, und **Felix**, Bischoff zu **Urgel**, lehren um das J. 783., Jesus, als Mensch, sei erst durch Adoption Sohn Gottes geworden, wobei sie nicht leugneten, daß er seiner göttlichen Natur nach von Natur und von Ewigkeit Sohn Gottes sei. Die Lehre fand in Spanien und Gallien großen Beifall, wurde aber von vielen für Nestorianisch gehalten, und auf den Synoden zu Narbonne 788., Regensburg 792., Frankfurt am Mayn 794., Rom 799. verdammt, in Schriften bestritten und vertheidigt, starb aber bald wieder aus [7]).

§. 4.

Streitigkeiten über die Bilder und das Ausgehen des heil. Geistes.

Die Verehrung der Christen gegen die Bilder der Heiligen hatte einen sehr menschlichen und unschuldigen Ursprung, und fand schon in den ersten Jahrhunderten Statt

6) Combefisii Hist. haeresis Monothelitarum in Graec. latinor. Patr. Bibl. nov. II. 3 sqq. Walch IX. 3 ff. Le Quien Oriens christ. T. III. Gibbon VIII. 272 sqq. ed. Bas.

7) Calixtus in Fascic. Progr. et Diss. de persona Christi. Helmst. 1663. p. 96 sqq. Walch Hist. Adoptianor. Goett. 1755. Enchueber u. Frobenius in Alcuini Opp. T. I. Vol. 2. p. 923 sqq. Walch IX. 667 ff.

Statt. Bald aber drohte sie der Gottesverehrung und der Sittlichkeit nachtheilig zu werden, und da die Gemälde und Statüen in den christlichen Tempeln immer zahlreicher, kostbarer und kunstvoller wurden, so entstand ein abergläubischer Bilderdienst, welcher sich dem Heidenthume näherte und wirklich vieles aus demselben auf christliche Gegenstände übertrug, und worüber Juden und Muhammedaner spotteten. Der Kaiser Leo Isaur. ließ daher die Bilder in den Kirchen zuerst nur höher stellen, darauf 726. sie aus denselben wegnehmen, auch zum Theil vertilgen, und alle Anbetung derselben verbieten. Dieß erregte Aufruhr, Abfall, Gewaltthätigkeiten, Kriege im Oriente und Occidente. Der Kaiser blieb standhaft, und die, welche auf seiner Seite waren, wurden häufig wilde Ikonoklasten. Auch seine Nachfolger handelten seinen Grundsätzen gemäß, nur daß sie es auch mit Kirchenversammlungen, wie Constantin Copronymus 754. zu Constantinopel, versuchten, den Bilderdienst zu unterdrücken. Die Kaiserin Irene aber veranstaltete 787. eine Synode zu Nicäa, auf welcher die Verehrung der Bilder, auch des Kreutzes, geboten wurde, welche Verordnung im Oriente mehr als im Occidente gehalten wurde. Hier kamen viele auf die Meinung, daß die Bilder zwar in den Kirchen bleiben, aber auf keine Weise gottesdienstlich verehrt werden. Dieß war auch Carls Gr. Meinung, welche er auch durch ein Buch vertheidigen und auf der Synode zu Frankfurt 794. beschließen ließ, und doch wurde die Bilderverehrung im Occidente herrschend [8]).

Wäh-

8) Dallaeus de imaginibus ll. 4. Amstel. 1652. Maimbourg Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. Paris 1679. 83. 2 Voll.

Während des Bilderstreits entstand noch ein anderer. Schon lange war im Occidente in viele Exemplare des Nicänischen Symbolums der Zusatz gekommen, daß der heil. Geist auch vom Sohne ausgehe, die griechischen Christen wurden es nach und nach aus verschiedenen Veranlassungen gewahr, und schalten sowohl über die Verfälschung des Symbolums, als auch über die in dem Zusatze enthaltene Lehre. Carl Gr. veranlaßte endlich Pabst Leo III. zu einem Ausspruch, daß filioque zwar ein Zusatz, aber die Lehre selbst wahr sei. Der Streit bereitete die Trennung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche vor [9].

§. 5.

Von der allmähligen Entstehung des Papstthums, und von der Kirchenverfassung überhaupt.

Die wichtigste Veränderung, welche in dieser Periode in der Kirchenverfassung überhaupt vorgieng, bestand darin, daß die Römischen Patriarchen nach und nach wirklich die geistlichen Oberhäupter der occidentalischen Kirchen und Kirchenkörper wurden, selbst Landesfürsten wurden, und die weltlichen Regenten in gewissen Stücken von sich abhängig machten. Dieser Umstand zog natürlich auch in der übrigen Kirchenverfassung bedeutende Veränderungen nach sich. Aber auch unabhängig davon kann man hier von dem Oberhaupte zu den Gliedern des Ganzen

2 Voll. Fr. Spanheim Hist. imagg. restituta. Lugd. Bat. 1686. Basnage Hist. de l'eglise II. 1310 ff. Walch X. 66 ff.

9) Vossius de tribus symbolis. Amstel. 1642. Le Quien Opp. Joh. Damasc. Diss. I. J. G. Walch Controversiae Graecor. Latinorumque de processione Spiritus S. Jenae 1725.

zen heruntersteigen. Die Röm. Patriarchen waren freilich Anfangs sehr abhängig von den Griechischen Kaisern, sie waren ihre Vasallen, sie wurden von Geistlichkeit und Volk zu Rom gewählt und von den Kaisern bestätigt, der Erzbischoff von Ravenna war von ihnen unabhängig, von den Longobarden wurden sie feindlich behandelt. Ihr Einfluß in den Kirchen von Gallien und Spanien war lange Zeit hindurch sehr zufällig und beschränkt, und in dem letzten Reiche wurde er unter der Herrschaft der Araber noch mehr geschwächt. Jedoch traten auch günstige Umstände für die allmählige Begründung ihres Supremats ein. Während der politischen Verwirrungen in Italien gelangten sie daselbst zu gewissen landesherrlichen Rechten; in Spanien schloß sich die katholische Parthei unter und nach der Westgothischen Regierung an sie an. Sie ernannten Spanische Bischöffe zu ihren Vicaren und erhielten aus diesem Reiche Appellationen, die englischen Kirchen gehorchten dem Papste, als ihrem Vater und Stifter, die dortigen Erzbischöffe erhielten von ihm Pallien, der Peterspfennig gieng nach Rom, Englische Könige reisten dahin und brachten ihre Opfer dar, und päpstliche Legaten kamen nach England; in Gallien ernannten die Päpste gleichfalls dortige Bischöffe zu ihren Vicaren und wurden öfters in kirchlichen Angelegenheiten um Rath gefragt und zu Richtern bestellt. Noch mehr nahm ihre geistliche Macht zu, nachdem in Deutschland so viele neue Kirchen und Bisthümer gestiftet worden, und sogleich, vorzüglich durch Bonifacius, abhängig von ihnen gemacht worden waren, als eben dieser Missionair diese kirchlichen Einrichtungen zum Theil auch im fränkischgallischen Reiche einführte, oder dieselben von selbst dort nachgeahmt

wurden [10]), als der Papst Zacharias befragt wurde, ob der Major Domus Pipinus an die Stelle des Königs Childerich den Fränkischen Thron besteigen dürfe, als der Papst Stephan II. sich nach Paris begab, um den neuen König zu salben, zu weihen und seinen Schutz wider die Longobarden anzuflehen, als dieser König 754. und 55. mit einem Heere nach Italien zog und der Röm. Kirche und dem Papste die von den Longobarden eroberten Länder schenkte [11]), als Carl d. Gr. in derselbigen Absicht nach Italien zog 773. 81. 86., und sich daselbst zuerst zum Könige von Italien und darauf auch zum Römischen Kaiser vom Papste Leo III. krönen ließ, und nun das Patrimonium Petri noch mehr erweiterte. Gregor der Große hatte bereits eine neue Periode des Ansehens der Römischen Patriarchen angefangen. Er war Mönchsheiliger, Heidenbekehrer, Prediger, Schriftsteller, Visionnair, Erfinder neuer Dogmen, Urheber des Meßcanons [12]), verehrt vom Clerus und den Fürsten. Er vermehrte die Pracht beim Gottesdienste und wußte mit den von ihm eingeführten Cärimonien zugleich sein Ansehen weit in den occidentalischen

10) Planck II. 656 ff.

11) Muratori Annali d'Italia IV. 310 ſqq. Ejusd. Antiquitt. Italiae med. aevi I. 64 ſq. 986 ſqq. V. 790. Ebendeſſ. Droits de l'empire ſur l'état eccleſiaſtique. Utrecht 1713. Sabbathier Eſſai hiſtorique-critique ſur l'origine de la puiſſance temporelle des Papes. à la Haye 1765. Marca de conc. ſac. et imp. III, 11. Cenni Monumenta Dominationis pontificiae. Romae 1760. 61. 2 Ti.

12) Liber ſacramentorum in Opp. T. III. p. 1 ſqq. ed. Bened. Canon Miſſae. Lilienthal Schediasma; de canone Miſſae Gregoriano. Lugd. Bat. 1740. Muratori Liturg. Rom. vet. Venet. 1748. II. p. 1 ſqq.

lischen Kirchen auszubreiten † 604.[13]). Bonifaz III. erhielt vom Kaiser Phokas den Titel eines Oberhaupts aller Kirchen 606. Constantin, Gregor II. u. III. leisteten seit 726. den griechischen Kaisern im Bilderstreite kräftigen Widerstand, und brachten einen großen Theil von Italien zum Abfall von ihnen. Zuletzt erfolgten die Schenkungen der Pipinschen Familie.

Die Erzbischöffe behielten zwar ihre meisten alten Rechte bei, verloren aber doch viel an Macht und Ansehen, weil die Päpste sie immer mehr als untergeordnete Bischöffe behandelten, und weil man bei den Päpsten Schutz wider sie finden konnte, weil von der andern Seite auch manche Bischöffe sehr bedeutende und mächtige kirchliche und politische Personen wurden, und sich immer mehr mit ihren Erzbischöffen auf den Fuß der Gleichheit setzten. Die Bischöffe selbst hingegen dehnten ihre Macht über die ihnen untergeordneten Geistlichen immer weiter aus, wurden vornehme und reiche weltliche Herren, selbst mit gewissen Hoheitsrechten, schlossen sich an die Könige an, bestellten die Geistlichen in ihren Diöcesen, welche sie jetzt auch in Districte eintheilten, deren jedem sie einen Archidiakonus vorsetzten, welcher fast alle Geschäfte in ihrem Namen verrichtete[14]). Die Geistlichen waren auch in Ansehung ihres Unterhalts von den Bischöffen sehr abhängig und nur zuweilen gelang ein Versuch, sich darin unabhängiger von ihnen zu machen[15]).

Viele

13) Maimbourg Histoire du pontificat de S. Gregoire le Grand. Paris 1686. Denys de Ste. Marthe Hist. de S. Greg. le Grand. Rouen 1698. vergl. Bayle Dict. art. Greg.

14) Plank II. 365 ff. 584 ff. 634 ff.

15) a. O. 597 ff.

Viele Geistliche waren ungeachtet des wiederhohlten Eheverbots verheirathet. Die Patronatsrechte der Stifter von Kirchen bildeten sich aus [16]. Die Kirchen, und damit auch ihre Vorsteher, wurden immer reicher durch die jetzt aufgekommenen Zehnten [17], durch die Schenkungen, welche immer bedeutender und zahlreicher wurden, durch die häufige Verwandlung der Kirchenbußen in Geldbußen. Die Kirchen erhielten jetzt auch ihre Advokaten und Vögte [18]. Was die Kirchengebräuche betrifft, so wurden die Römischen im Occidente immer allgemeiner eingeführt, der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste immer gewöhnlicher, und der Bilderdienst immer herrschender.

§. 6.

Carl der Große in Beziehung auf die Kirche. Verhältniß zwischen Staat und Kirche überhaupt.

Nach dem Tode seines Bruders **Karlmann** 771. behält **Carl** das Fränkische Reich für sich, welches er während einer mehr als 40jährigen Regierung fast beständig durch neue Eroberungen erweitert, so daß es sich zuletzt vom Ebro bis an den Raab, von der Nordsee bis in das untere Italien ausdehnte. Als der Papst **Hadrian I.** bei einem neuen Einfalle der Longobarden in den Kirchenstaat seine Hülfe anflehte, zog er 774. mit einer

16) a. O. 619 ff. J. H. Boehmer J. E. P. 3. 38. 6 sqq.

17) Selden History of Thytes in s. Opp. ed. Wilkins. J. H. Boehmer J. E. P. L. 3. t. 30. G. L. Boehmer de origine et ratione decimar. in Germania in Elect. Jur. Civ. T. 3.

18) Muratori de advocatis eccles. in Antiquitt. V. 275 sqq. J. Thanner Versuch über das Vogtey-Recht. — Salzburg 1794. Plank a. O. 452 ff.

einer Armee nach Italien, zerstörte das alte Longobardische Reich, und machte sich selbst zum Könige desselben, bestätigte dem Papste die alten Schenkungen des Pipinus, und vermehrte sie mit neuen. Im J. 796. ließ Papst Leo III. Carln abwesend zu Rom als König huldigen, und als dieser J. 800. selbst dahin kam, krönte ihn der Papst zum Römischen Kaiser. Der Papst blieb in Ansehung der alten und neuen Länder Vasalle des Kaisers, obngeachtet er Einkünfte aus denselbigen zog und Hoheitsrechte in denselben ausübte, und in seiner kirchlichen Macht in und außer Italien sehr viel durch Carln gewann [19]). Carl wollte, daß überall das Christenthum in seinen ererbten und eroberten Ländern herrschen sollte, breitete es durch Mönche und Bischöffe, durch Gewalt und Drohungen unter ganzen Völkern, besonders unter den Sachsen, aus, stiftete Bisthümer, zu Bremen, Verden, Paderborn, Osnabrük, Minden, Hildesheim, Münster, Halberstadt, verbesserte, cultivirte und ehrte den geistlichen Stand, beförderte das Studium der Bibel, das Leben der Canonicorum [20]), die Anlegung und Verbesserung bischöflicher und Klosterschulen, reformirte den Mönchsstand [21]), führte die Gebräuche der Römischen Kirche fast überall in seinem Reiche ein, stellte aber doch Gebräuche, wie die Klockentaufe, die

19) s. die oben angeführten Schriften S. 118. und Plank II. 750 ff.

20) Thomassini vet. et nov. eccl. disc. circa benef. I, 3. 2—4. Regula Chrodegangi in Labbe Concil. VII. 1444 sqq. le Cointe Annal. eccl. Franc. T. V. ad a. 757.

21) Benedict von Aniane s. Mabillon Acta SS. ord. Bened. 4, 1, 191 sqq.

die kirchlichen Asyle, den Bilderdienst ab, machte die kirchliche Copulation zum Reichsgesetze [22]).

Der Einfluß des Staats auf die Kirche wurde in dieser Periode noch bedeutender, als in der vorhergehenden, und zeigte sich vornehmlich bei Besetzung der Bisthümer, bei den Synoden, bei Bestimmung des öffentlichen Kirchenglaubens, bei der Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter. Die Könige erlaubten sich in allen möglichen Fällen eine Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, aber auch sonst, wenn die Könige sich nicht einmischten, war doch das Privilegium Fori der Geistlichen auf mancherlei Weise beschränkt [23]). Von der andern Seite waren die Bischöffe mächtige Reichsstände, hatten großen Einfluß bei der Wahl der Könige, bekleideten oft die höchsten und wichtigsten Staatsämter, bekamen hie und da die oberste Aufsicht über das ganze Justizwesen, und das Recht, alle Processe anzunehmen, erhielten in Ehe- und Testamentssachen noch einen größeren Ein-

22) Eginhartus de vita et gestis Caroli M. cum Commentar. et notis ed. J. H. Schminke Traj. ad Rhen. 1711. ed. Bredow Helmst. 1806. Histoire de Charlemagne — par Gaillard 4 Voll. Paris 1782. Schmidt Gesch. der Deutschen I. 401 ff. Hegewisch Versuch einer Geschichte Carls des Gr. Leipz. 1777. J. E. C. Schmidt Beiträge zur Kirchengesch. des Mittelalters I. 107 ff.

23) Die Capitularia regum Francorum sind redende Beweise von der Macht der Fränkischen Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten. Sie begriffen auch die Kirchengesetze, und sind zum Theil aus ältern Synodalbeschlüssen gezogen. Sie wurden von den Fürsten entworfen und von den Bischöffen und weltlichen Großen unterschrieben. In der Baluzischen Ausgabe Paris 1677. 2 Voll. findet man auch die Geschichte dieser Capitularien.

Einfluß, als vorher, und die Kirchen wurden immer häufiger Freistätten für Verfolgte und Verbrecher [24]).

§. 7.

Mönchswesen.

Der Hang, Klöster zu stiften, sie zu beschenken und in dieselbige zu gehen, wird immer allgemeiner und lebhafter. Eltern weihen ihre Kinder dem Mönchsleben in die Wette, und viele Weltleute begeben sich noch am Ende ihrer Tage in Klöster. Im Oriente, in Egypten, Syrien, Mesopotamien führen die Mönche ein strenges Leben, im Occidente zeichnen sich viele durch Arbeitsamkeit, Ordnung, Einfachheit des Lebens, stille Thätigkeit, edle Selbstverleugnung aus, und cultiviren rohe Völker und Länder, aber viele leben auch in Trägheit und geheimer Ausschweifung, und Benedictiner, wie sie meistentheils waren, halten sie die Regel ihres Stifters nicht mehr strenge. Viele Klöster eximiren sich von der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöffe, unter welcher sie gestanden hatten, und unterwerfen sich dem Papste, wodurch die Klosterdisciplin noch mehr zerfällt, und die Mönche immer mehr Maschinen zur Ausführung hierarchischer Absichten werden, wozu aber die Bischöffe durch ihr Betragen gegen die Klöster oft selbst Veranlassung geben. Uebrigens bewirkt Carl der Große Reformationen in vielen Klöstern von Frankreich und Deutschland. Die Fürsten befreien häufig die Klöster von gewissen Lasten. Aus Klöstern kommen meist Bischöffe, überhaupt höhere Geistliche, und Missionare. Die Aebte werden durch Mönche, Patrone, Bischöffe gewählt.

24) Plank II. 111 ff.

wählt. Man findet auch schon Laienäbte, und die Klöster werden nicht selten beraubt [25]).

§. 8.

Johannes von Damaskus und die Glaubenslehre.

Immer ist es die merkwürdigste Begebenheit in der Geschichte der Glaubenslehre in dieser Periode, daß Johannes, geboren am Ende des 7. Jahrhunderts zu Damaskus, und Mönch im Kloster St. Saba's bei Jerusalem, ein Werk über den orthodoxen Glauben herausgab, in welchem er die ganze katholische Lehre, wie sie nach und nach durch Synoden und Kirchenväter bestimmt und unter mancherlei Streitigkeiten ausgebildet worden war, in einen systematischen Inbegriff brachte, und durch die Philosophie des Aristoteles zu begründen und zu erläutern suchte, und damit ein System der Dogmatik lieferte, welches sogleich im Orient ein ausgezeichnetes Ansehen erhielt, und in der Folge auch im Occident sehr berühmt und fleißig gebraucht wurde. † gegen 650. [26]). Sonst bestand die Bearbeitung der Glaubenslehre überhaupt nur in Sammlungen von Traditionen, auf welchen die ganze Dogmatik ruhte. Unter diesen Sammlungen waren im Occidente die drei Bücher Sentenzen von Isidorus von Hispalis † 636., welche vornehmlich aus Augustinus und Gregorius Gr. zusammengestellt waren, die berühmtesten, und blieben lange Zeit hindurch Muster der dogmatischen Methode [27]).

§. 9.

25) Cramer — Bossuet V, 1, 437 ff. Plank II, 468 ff. Schröckh XX. 3 ff.

26) Allatii Prolegomena de Johanne Damasc. in Opp. Joh. Dam. ed. le Quien T. I. p. 1 sqq. Rösler Bibl. der Kirch. Väter VIII. 248 ff.

27) Cramer V. 537 ff.

§. 9.

Religiöser und moralischer Geist. Literatur.

Indem die Verfassung der Kirche sich aristokratisch ausbildet und der Monarchie nähert, wird zwar der Glauben der christlichen Völker immer mehr durch Befehle der Kirchenhäupter dictirt und als etwas betrachtet, was theils durch ältere Ueberlieferungen herabgeerbt sei, theils aber durch fortgehende Offenbarungen des Geists in den Vorstehern der Kirche bekannt gemacht werde, dabei aber hat Phantasie und Gefühl der Christen doch einen freien Spielraum, welchen auch die Natur der herrschenden Vorstellungen gestattet, und die Häupter der Kirche folgen in ihren Bestimmungen oft nur dem freien Gange der Denkart des Volks und fixiren nur die Vorstellungen. Es wird nicht mehr so viel über Dogmen gestritten, besonders nicht im Occidente, der herrschende Glauben richtet sich mehr auf die Kraft frommer Gebräuche, auf neue Wunder, auf Heilige, und die Communication mit ihnen, auf die Heiligkeit, die Rechte und die Macht des geistlichen Standes, auf Reliquien, als auf die Dogmen, welche übrigens gläubig angenommen, auf Synoden bestätigt und zum Theil auch vermehrt oder neu bestimmt werden. Unter diesen gewinnt die Lehre vom Fegefeuer besonders viel Einfluß, und gibt zu neuen Gebräuchen und wundervollen Erzählungen Veranlassung [28]. Sie wird mit der Lehre von der Kraft und Bedeutung des Abendmals in Verbindung gesetzt, von welchem durchaus in Ausdrücken gesprochen wird, welche auf etwas Geheimnißvolles und Unbegreifliches hindeuten, bei welchem auch schon viele eine eigentliche Verwandlung annehmen, von welchem aber noch keine übereinstimmende Vorstellung herrscht, noch auch auf Synoden bestimmt wird,

28) Schröckh XX. 100 ff.

wird. Der Abendmalshandlung wird immer eine vielseitigere, ausgedehntere, wundervollere wohlthätige Kraft zugeschrieben, so wie sie auch mit einem mannichfaltigern und feierlichern Pompe begangen wird [29]). Durch Predigten wurde wenig Gutes gestiftet, man legte ihnen überhaupt keinen hohen Werth bei, und gute Prediger, wie in den vorhergehenden Perioden, gab es gar nicht mehr [30]). Die bürgerliche Macht der Geistlichen dient dazu, mehr Menschlichkeit in die bürgerlichen Gesetze, mehr Gerechtigkeit in die Rechtspflege zu bringen, den Despotismus der Regenten einzuschränken, unschuldig Verfolgte zu retten, das Loos der Sclaven zu erleichtern, auch stehen manche in einer schönen moralischen Wirksamkeit, indem freilich Viele sich der Habsucht, der Schwelgerei, dem Uebermuthe, dem frommen Betruge ergeben und auch schon geistliche Aemter gekauft werden. Der hohe Werth, welchen man den sogenannten guten Werken beilegte, war freilich oft den tugendhaften Handlungen nachtheilig, jedoch wurden viele dieser guten Werke mit schätzbaren, wohlwollenden und edlen Empfindungen verrichtet. Die Kirchenbuße wurde immer unter bestimmtere Regeln gebracht, es wurden Anweisungen für Geistliche geschrieben, wie sie die verschiedenen Gattungen von Sünden zu beurtheilen uud zu bestrafen, wie sie die Sünder und Büßende zu behandeln hätten [31]), dieß führte

29) Albertinus de eucharistiae sive coenae dominicae sacramento Daventr. 1654. Larroque Histoire de l'eucharistie. Amsterd. 1671.

30) Schröckh XIX. 418 ff. XX. 351 ff.

31) Des Patr. v. Constant. Johann des Fasters, welcher schon gegen das Ende des 6. Jahrhunderts lebte, Bußbuch gehört ohne Zweifel, so wie es ist, in ein späteres Zeitalter. Morini Comment. de sacr. poenit. p. 616 ff. Oudin.

führte auf Untersuchungen über die Grade der Sünden, und diese ganze Bußzucht war in mancher Rücksicht für das Zeitalter wohlthätig und bildend, wiewohl man allerdings bei der nähern Ansicht derselben große moralische Irrthümer gewahr wird, und die Meinung, daß Kirchenbußen auch Vergebung der Sünden bei Gott verschaffen, noch mehr aber die Gewohnheit, sie abzukaufen und in Geldbußen zu verwandeln, der Sittlichkeit sehr nachtheilig wurde.

Ein lebendiges Bild von den Sitten und der Denkart der Christen in dieser Periode enthalten die Canones gewisser Synoden, am meisten aber die der ökumenischen, welche 692. auf Befehl Justinians II. zu Constantinopel gehalten wurde, und auch quinisexta und Trullana genannt wird. Sie faßte lauter Beschlüsse über Sitten und Kirchenzucht ab, und richtete dabei ihre Aufmerksamkeit eben so auf den Occident, wie auf den Orient, wiewohl aus dem Occidente nicht so viele Bischöffe gegenwärtig waren und in demselben nicht alle Beschlüsse geltend wurden. So wie man aus ihren Beschlüssen die unter Geistlichen, Mönchen und Laien herrschenden Sitten abnehmen kann, so auch die religiösen und moralischen Vorstellungen der versammelten Väter [32]. Die Moralisten dieses Zeitalters sammelten moralische Aussprüche der Bibel und der Kirchenväter, schrieben Bücher von einzelnen Tugenden und Lastern, und von der Buße, stellten Heilige, Mönche und Einsiedler als Muster der Nachahmung dar, und sagten, bei den bekann-

Oudin. de scriptor. eccles. I. p. 1476. Jetzt kamen die Bußbücher von Theodor Tiler, Erzbisch. v. Canterbury, Beda und Egbert, Erzbisch. von York, heraus. vergl. Schröckh XX. 146 ff.

32) Harduin. Concil. T. III. p. 1660 sqq.

kannten Flecken ihrer Moral, doch viel Gemeinnütziges und Vortreffliches[33]). Unter dem Titel de ecclesiasticis oder divinis officiis wurden Bücher über die kirchliche Cärimonie und Anstalten, über ihren Ursprung und ihre Zwecke geschrieben[34]). Die dürftige Gelehrsamkeit des Zeitalters zog sich fast ganz unter den Stand der Geistlichen und Mönche zurück. In den bischöflichen und Klosterschulen wurde das Trivium und Quadrivium gelehrt. Carl Gr. rief die Gelehrten, welche er zur Bildung und Belehrung seiner Völker brauchte, aus Britannien, Irland und Italien. Er selbst war ein Gelehrter, hatte den größten Antheil an den Capitularien der Fränkischen Könige, und besaß viele über sein Zeitalter erhabene Einsichten. Sonst waren Isidor von Sevilla, Alcuin, Beda und Paulus Diakonus die berühmtesten Gelehrten des Zeitalters[35]).

Zeit-

33) Joh. Damasceni ἱερα παραλληλα — Maximi κεφαλαια θεολογικα oder εκλογαι. vergl. Schröckh XX. 338 ff. — Isidorus *Hispal.* in Sententiar. libr. — Bedae scintillae sive loci communes in Opp. VII. 370 sqq. — Aldhelmi Gedichte de laude virginum et de octo principalibus vitiis in Canisii Lect. ant. I. 709 sqq. Alcuinus de virtutibus et vitiis II, 1, 128 sqq. Opp.

34) Isidor. de ecclesiast. officiis. — Alcuin. de divinis officiis. —

35) Meiners Histor. Vergleichung II. 298 ff. Schröckh XIX. 35 ff.

Zeittafel für die dritte Periode.

604. Sabinian, Röm. B.

606. Thomas, Constant. B.

607. Bonifaz III., Röm. B. Der Röm. Kirche wird der erste Rang unter allen Kirchen des Reichs bestätigt, und der Röm. B. erhält allein den Titel eines ökumenischen.

608. Bonifaz IV., Röm. B. Maroniten.

610. Heraklius, Kais. Columban, im südl. Schwaben. Sergius, B. v. Constant.

612. Muhammed tritt auf.

613. Gallus breitet das Christenthum in Schwaben und in der Schweiz aus.

615. Deusdedit, Röm. B. Nationalsynode zu Paris.

618. Bonifaz V., Röm. B. Nationalsynode zu Sevilla.

622. Muhammed's Flucht von Mecca nach Jatsreb. Anfang der Monotheletischen Streitigkeiten. Paul, Haupt der Jakobiten in Armenien.

625. Honorius I., Röm. B.

628. Dagobert I., Kön. der Franken.

629. Muhammed, Herr von Arabien. Der Kais. Heraclius bringt das h. Kreuz nach Jerusalem zurück.

630. Verfolgungen der Juden im Fränkischen und Westgothischen Reiche.

632. Muhammed †. Abubeker, der erste Chalife. Seine Eroberungen in Syrien 2c.

634. Omar setzt die Eroberungen fort. Die Bischöffe im Fränkischen Reiche bekleiden hohe Staatsämter.

637. Jerusalem von Omar erobert.

638. Heraklii Ekthesis. Antiochien von den Arabern erobert. Dagobert's Reich wird getheilt. Majores Domus.

640. Severinus und Johann IV., Röm. Bischöffe. Die Araber erobern Egypten.

641. Constantin III., Heracleonas, Constans II. Kais.

642. Theodor, Röm. B.

644. Othmann, Chalif.
648. Typus des K. Constans.
649. Martin I., Röm. B.
650. Paulicianer in Syrien.
651. Persien von den Arabern erobert.
653. Martin auf Befehl des Kais. verhaftet und abgesetzt.
654. Eugenius I., Röm. B.
655. Ali, Chalif.
657. Vitalianus, Röm. B. Tajo von Saragossa.
660. Hassan, der letzte Chalif aus Muhammed's Geschlechte.
661. Ommijah, Chal.
668. Constantin. Pogonatus Kais.
672. Adeodatus, R. B.
678. Agatho, R. B. Pipin von Herstall.
680. Oekumenische Synode zu Constantinopel.
682. Leo II., R. B.
683. Benedict II., R. B.
685. Justinian II., Kais. Johann V., R. B. Abdalmelech, Chalif.
686. Conon, R. B. Kilian in Ostfranken.
687. Pipin, fränk. König. Sergius I., R. B.
692. Trullanische Synode oder Quinisextum zu Constantinopel. Willebrod u. a. englische Missionare in Deutschland. Beda der Ehrwürdige.
695. Leontius Kaiser nachdem Justinian abgesetzt ist.
696. Rudbert, Apostel der Baiern.
697. Afrika von den Arabern erobert. Cresconius Sammlung der Kirchengesetze.
698. Tiberius, Kais.
701. Johann VI., Röm. B.
705. Justinian II. wieder Kais. Johann VII., Röm. B. Walid, Chal.
706. Die Araber erobern Armenien.
708. Sisinnius und darauf Constantin I., Röm. B.
710. Der Kaiser küßt dem nach Constantinopel berufenen Röm. B. Constantin zu Nicäa die Füße.

711. Philippikus Bardanes Kais. Die Araber überwältigen das Westgothische Reich in Spanien.

713. Anastasius, Kais. Mozaraben in Spanien.

715. Carl Martel, Herr der Fränkischen Monarchie. Theodosius, Kais. Gregor II., Röm. B. Soliman, Chal.

716. Winfrid oder Bonifacius in Frießland. Georgien Arabisch.

717. Leo Isauricus, Kais. Bisthümer Salzburg und Freisingen. Haschem, Chal.

718. Bonifacius tritt mit den Vollmachten und Vorschriften des Röm. B. seine Reisen an, und wird der Apostel der Deutschen.

723. Bonifacius wird zu Rom zum Bischof geweiht. Carl Martel's Siege.

726. Leo verbietet die Bilderverehrung. Der Röm. B. widersetzt sich und veranlaßt Aufruhr im kaiserlichen Italien.

730. Johannes Damascenus.

731. Gregor III., Röm. B. Bonifacius, Erzbischoff der deutschen Kirchen.

732. Karl Martel schlägt die Araber bei Poitiers.

733. Bonifacius erhält das Pallium und läßt die deutschen Bischöffe dem Papste Treue und Gehorsam schwören.

736. 37. Bisth. Regensburg und Passau.

740. Bisth. Eichstedt, Würzburg, Buraburg, Erfurt.

741. Die Longobarden greifen Rom an. Constantin Copronymus, Kais. Zacharias, Röm. B. Nach Karl Martel's Tode bekommt Karlmann Austrasien und Pipin Neustrien, indem immer noch Fränkische Namenkönige fortdauern. Laien im Besitze von Bisthümern und Abteien.

742. Chrodegang, B. v. Mez. Canonici.

744. Kloster Fulda.

745. Mainz der Metropolitansitz des Bonifacius.

747. Karlmann legt die Regierung nieder. Pipin bleibt allein.

750. Die Abassiden werden Chalifen.

751. Pipin wird an die Stelle Childerich's III. König von Frankreich und von Bonifacius gesalbt.

752. Stephanus II. und III., Röm. B. Aistulf, Longobard. Kön., nimmt Ravenna weg, bedroht Rom und das übrige kaiserl. Gebiet.

753. Der Papst sucht Hülfe bei Pipin. Almansor, Chalif zu Bagdad.

754 f. Oekumen. Synode zu Constantinopel wider die Bilderverehrung. Pipin besiegt den Aistulf und schenkt das ihm abgenommene Exarchat und Pentapolis dem heil. Petrus. Bonifacius ermordet.

757. Desiderius, letzter Longob. Kön. Paul I., Röm. B.

767. Constantin, Röm. B.

768. Pipin †. Theilung des Reichs zwischen Carl und Carlmann. Stephan IV., Röm. B. Angilram sammelt Kirchengesetze.

771. Carl der Große allein König.

772. Carl's Krieg mit den Sachsen fängt an. Adrian I., Röm. B.

773 f. Carl erobert das Longobardische Reich. Neue Schenkung an den Papst, welcher auch zum Patricius des Exarchats und der Pentapolis ernannt wird.

775. Leo IV. Kais.

778. Carl's Eroberungen in Spanien. Bischöfl. und Klosterschulen.

780. Constantin VI., Kais. Irene, Vormünderin. Bisth. Osnabrück, Verden, Bremen.

782. Alcuin, an Carl's Hofe. Benedict von Aniane.

783. Elipand, Erzb. v. Toledo, und Felix, Bisch. v. Urgel.

787. Synode zu Nicäa unter Mitwirkung der päpstlichen Gesandten für die Bilderverehrung.

794. Synode zu Frankfurt a. M., welche die Beschlüsse jener Synode aufhebt.

795. Leo III. Papst.

796. Carl läßt dem Römischen Volke den Eid der Treue und Unterwerfung abnehmen. Ende der kaiserl. griech. Oberherrschaft zu Rom.

797. Irene Kais. nach Ermordung ihres Sohns.

IV. Periode.

Carl der Große bis Gregor VII. J. 800-1073.

§. 1.
Hauptinhalt dieser Periode.

Die Kirche breitet sich mächtig im Norden aus, die Päpste erheben sich stufenweise zur höchsten geistlichen Gewalt, und maßen sich selbst eine Macht über die Fürsten an, die griechische und lateinische Kirche trennen sich völlig, nicht mehr der Orient, sondern der Occident, uud vorzüglich Italien und Deutschland wird der vornehmste Schauplatz der kirchenhistorischen Begebenheiten, unter den Dogmen wird am meisten über Abendmal und Prädestination gestritten, die alten Häretiker verschwinden immer mehr, neben dem zunehmenden Verfalle der Sitten und der höhern Religiosität bleiben doch viele Keime des Besseren und gewisse treffliche moralische Anstalten übrig, und Verbesserungen werden nicht nur gewünscht, sondern zum Theil auch schon ausgeführt [1]).

§. 2.

1) G. Calixtus de statu rerum in ecclesia occidentali seculis 8. 9. 10. et deinceps, quando pontificius dominatus et corruptelae invaluerunt bei s. Apparat. theologic. Helmst. 1661. Semler's Auszug aus der Kirchengeschichte der Christen mit genauer Anzeige der Quellen. Zur Fortsetzung des Baumgartischen Auszugs. 4. Theil. Halle 1762. begreift das 10. Jahrh. und ist ein ganz besonders schätzbares Werk. Es ist aus den Quellen mit Kritik geschöpft, und

§. 2.

Ausbreitung und Bedrückung der Kirche.

Durch Bündnisse christlicher Fürsten mit andern, durch Hülfe, welche sie ihnen leisteten, durch Heirathen, durch das Ansehen, die Macht und den Glanz christlicher Fürsten, durch den, wenn auch an sich geringen, doch damals ausgezeichneten Grad von Kenntnissen und Künsten in christlichen Ländern, durch Kriege, Handel und andere Mittel breitet sich die Kirche weit aus. In Dänemark seit 822. durch die Bemühungen des Kaisers **Ludwigs des Frommen**, des Papsts **Paschalis I.**, des Dänischen Königs **Harald** und des Mönchs **Anschar** aus dem Kloster Corvey [2]). Dieser Mönch bekehrte auch seit 828. in Schweden, und wurde zur Belohnung seiner Bemühungen von **Ludwig** und dem Papste zum Erzbischoffe von Hamburg und Bremen und im ganzen Norden ernannt, und setzte auch noch nachher bis zu seinem Tode 865. seine Bemühungen fort [3]). In Norwegen fand die Einführung des Christenthums große Schwierigkeiten, der Anfang wurde 830. gemacht, und erst ohngefähr 1025. war es daselbst allgemein ausgebreitet [4]). Von da kam es nach Island [5]) und Grön-

und handelt die Kirchengeschichte nach der Ordnung der Länder ab. Es ist nicht fortgesetzt worden.

2) Verschiedene Erzählungen von der ersten Bekehrung der Dänen bei Semler a. O. 162 ff. 418 ff. Schröckh XXI. 343 ff.

3) Vita S. Anscharii in Mabillon Actis SS. Ord. Bened. sec. IV. P. 2. p. 79 sqq.

4) Gebhardi Gesch. v. Dänemark u. Norwegen S. 85 ff.

5) *Finni* Johannaei Histor. eccl. Islandiae 3 Ti. Havn. 1772—75.

Grönland [6]), nach den Faröen und Orkney's [7]). Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts wurden Chazaren und Bulgaren von Constantinopel her bekehrt. Nachdem die Mähren schon seit langer Zeit Fränkische Missionäre aus Baiern her erhalten und sich zum Theil zum Christenthum bekannt hatte, so wurde ihre Bekehrung gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts durch zwei griechische Mönche, die Brüder Constantin oder Cyrill und Methodius vollendet, welche ein Slavonisches Alphabet erfinden, und biblische Bücher in diese Sprache übersetzen. Von Mähren kam das Christenthum nach und nach nach Böhmen, wo es nach mancherlei abwechselnden Schicksalen seit der Mitte des 10. Jahrhunderts siegreich wurde [8]), und ungefähr um dieselbe

6) Cranz'ens Historie von Grönland I. 320 ff.

7) Torfaeus de rebus gestis Faroeensium. Hafn. 1695. Ejusd. Orcades. Hafn. 1697.

8) Ueber die Ausbreitung der Kirche unter diesen Slavischen Völkern sind viele mühsame gelehrte Untersuchungen angestellt worden, welche man vornehmlich in folgenden Schriften findet: Stredowsky Sacra Moraviae historia s. vita SS. Cyrilli et Methodii. Solisbac. 1710. J. S. Assemanni Kalendaria ecclesiae Slavicae, de Cyr. et Method. Slavorum apostolis, deque Chazaris, Bulgaris et Moravis ad fidem Christi coversis in Kalend. eccl. univ. T. III. Rom. 1755. Origines ecclesiast. Slavorum, Russiae, Hungar., Bohem. et Poloniae. ibid. T. IV. Dobner's Untersuchung, ob das Christenthum in Böhmen von den h. Methudius und dessen Mitarbeitern nach den Grundsätzen der Röm. Lat. oder Griech. Kirche eingeführt sei rc. in den Abhandll. der Böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 1785. S. 140 ff. Prag 1785. Ebenders. über die Einführung des Christenthums in Böhmen. Ebend. 1786. S. 394 ff. C. G. Schmidt: ward

selbe Zeit in das Land der Sorben [9]). Nach Pohlen kam es aus Mähren [10]). Unter den Russen wurde es, nachdem schon vorher, seit 870., unter dem griechischen Kaiser Basilius Macedo der Anfang dazu gemacht worden war, herrschend, nachdem der Großfürst Wlademir 988. sich hatte taufen lassen, und die Schwester des griechischen Kaisers Basilius des jüngern geheirathet hatte [11]). Die Ungarn und Avaren wurden theils von Constantinopel, theils von Deutschland, Böhmen und Mähren aus nach und nach bekehrt, am meisten geschah durch den Herzog Geysa, reg. seit 972., und durch den König Stephan, reg. seit 997., welcher das Christenthum auch in den benachbarten Gegenden, namentlich in Siebenbürgen ausbreitete [12]).

Rollo,

ward das Christenthum in Böhmen von Methud nach den Grundsätzen der griechischen oder lateinischen Kirche eingeführt? Leipz. 1789. Neue Aufklärungen findet man in: Nestor, Ruff. Annalen, in ihrer Slavonischen Grundsprache, verglichen, von Schreibfehlern und Interpolationen gereinigt, erklärt u. übersetzt von Schlözer. 3. Thl. Gött. 1805. 10. Kap. S. 149 ff.

9) Schöttgen's Geographie der Sorben-Wenden III. 361 ff.

10) Lengnich de religionis christ. in Polonia initiis. Lipf. 1735. Friese Kirchengeschichte des Königsreichs Polen vom Ursprunge der christl. Religion in diesem Reiche. I. Th. Breslau 1786.

11) Semler de primis initiis christianae inter Russos religionis. Hal. 1762. Reuss Diff. de ecclesia Ruthenica in Opusc. I. 261 ff. Auszug aus Nestor's Annalen in Müller's Samml. Ruff. Gesch. II. 104 ff.

12) Gabr. de Juxta Hornad (Schwarz) Initia relig. christ. inter Hungaros ecclesiae orientali asserta. Frcft. 1740.

Rollo, Anführer der Normannen, erobert einen Theil von Gallien, läßt sich 912. taufen, heirathet Gisela, die Tochter Carl's des Einfältigen, und läßt sich die Normandie und Bretagne abtreten, und nach ihm lassen sich alle seine Normannen taufen. **Otto der Gr.** trägt durch Bündnisse mit heidnischen Fürsten und durch die Stiftung der Bisthümer Meißen, Zeiz, Merseburg, Brandenburg, Havelberg, Magdeburg u. a. ungemein viel zur Ausbreitung und festern Gründung der Kirche bei. Von den Arabern wurden die Christen in Spanien, Egypten rc. bald bedrückt, bald sehr billig behandelt [13]).

§. 3.

Verfassung der christlichen Kirchen.

Was die innere gesellschaftliche Verfassung der einzelnen Kirchen betrifft, so nahmen die Anmaßungen der Geistlichen über die Laien nur noch mehr zu, und jene machten sich immer mehr als Priester, Zauberer und heilige Cärimonienmeister, und immer weniger als Religions- und Sittenlehrer geltend, die Zahl der Heiligen wurde vervielfältigt, jede Kirche glaubte einen Heiligen zum Patronen und Fürbitter bei Gott haben zu müssen, in gleichem Verhältnisse vermehrten sich die Bilder der Heiligen, die Legenden von ihnen, die Verehrung gegen sie, ihre Reliquien, die Festtage zu ihrer Ehre, zu welchen zuletzt ein Fest aller Heiligen kam. Die Synoden und Bischöffe fanden nach gerade nöthig, das Heiligenwesen in Aufsicht zu nehmen, und trugen endlich das Recht der Heiligsprechung dem Papste förmlich auf,

13) vergl. noch zu diesem §. überhaupt Semler's Versuch eines fruchtbaren Auszugs rc. I. 279 ff. 334 ff. 373 ff.

auf, nachdem er schon vorher vielfältig darin um Rath gefragt worden war, und sich dasselbe auch oft angemaßt hatte [14]. Maria wurde für die Christen noch mehr als eine Heilige, man feierte ihren Todestag und das Fest ihrer Reinigung, man las ihr zu Ehren wöchentliche, auch wohl tägliche Messen, auch ein paar Gebetsmaschinen, die Krone Mariä und der Rosenkranz kamen auf [15]. Unter die Feste kam auch das Fest aller Seelen. In allen abendländischen Kirchen wurden die Gebräuche der Römischen Kirche nach und nach eingeführt, der Ritus wurde immer gleichförmiger und die lateinische Sprache die heilige, gottesdienstliche Sprache [16].

Die Bischöffe drückten die niederen Geistlichen immer mehr nieder, und brachten es dahin, daß sie nicht leicht mehr von ihnen angeklagt werden konnten [17]. Sie beharrten strenge auf ihre ausschließenden bischöfflichen Verrichtungen. Sie schlossen sich enger an die Päpste an, und gewannen dadurch mehr an Macht, als sie verloren. Uebrigens fiengen die Domcapitel jetzt an, Antheil an der Regierung der bischöfflichen Diöcesen zu nehmen,

14) LAMBERTINI de servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione in Opp. Rom. 1747. 12 Ti. BUDDEUS de origine ἀποθεώσεως s. canonisationis in eccl. Rom. in Misc. Sacr. I. p. 463 sqq. HEILMANN Diss. Consecrationem sanctorum apud Pontificios usitatam ad ἀποθεώσεις veterum Romanor. effictam ostendens. Hal. 1754.

15) J. A. SCHMIDT Prolusiones Marianae — Helmst. 1733. LAMBERTINI de D. N. Jesu Christi matrisque ejus festis. Vetero-Pragae 1756. Schröckh XXIII. 152 ff.

16) USSERII Hist. dogmatica controversiae de scripturis et sacris vernaculis ed. WHARTON. Lond. 1690.

17) Planck III. 557 ff.

men, und erhielten auch das Recht, die Güter und Einkünfte, welche ihnen zu ihrem Unterhalte ausgesetzt worden waren, selbst zu verwalten, aber zugleich fiengen sie auch an, ihre alten canonischen Regeln immer weniger zu beobachten [18]). Das Beneficienwesen wurde jetzt von den Bischöffen allgemein gemacht, und mancher Geistliche bekam schon ein Beneficium ohne Officium [19]). Der Zuwachs der Kirchengüter verlor durch die vielen und reichen Schenkungen an die Klöster, gewann aber durch die Ausdehnung der Zehentverpflichtung auf immer mehrere Gegenstände. Uebrigens wurden die Kirchengüter häufig von mächtigen weltlichen Herren gewaltthätig beraubt, wogegen sie sich durch Bannflüche gegen die Räuber, durch Vereinigung der Bischöffe, durch Warnungen der Päpste, durch Selbsthülfe, Schirmvögte vertheidigten. Die Kirchen und damit die Bischöffe waren schon so reich, daß viele Laien in ihrem Dienste waren, daß sie ihnen Beneficien zu Lehen gaben, und daß viele Ritter, auch Grafen und Herzoge ihre Vasallen waren [20]). Die Macht und der Einfluß der Archidiakonen stieg höher. Die Bischöffe hatten schon Coadjutoren, und auch von eigentlichen Weihbischöffen kommen schon Spuren vor [21]). Die Bischöffe bemühten sich, die Macht der Erzbischöffe zu vermindern und sich von ihnen immer unabhängiger zu machen, wobei ihnen die Päpste zu Hülfe kamen. Die Macht der Päpste über Geistliche, Kirchen und Klöster stieg jetzt immer

18) Von der Geschichte der Domcapitel: Boehmer J. E. P. L. 3. Tit. 1. §. 12 ff. Plank III. 749 ff.

19) Thomassini vet. ac nov. eccl. disc. P. 3. L. 2. c. 16 ff. Boehmer J. E. P. L. 3. T. 5. §. 41 ff. Plank III. 639 ff.

20) Plank III. 609 ff. 655 ff.

21) Plank III. 783 ff.

immer höher. Die kirchliche Aristocratie strebte von selbst der kirchlichen Monarchie entgegen, wie dieß auch bei politischen Constitutionen der Fall zu seyn pflegt. Die Kirchen und Geistlichen boten den Päpsten selbst häufig zur Erweiterung ihrer Macht die Hände, um sich selbst zu erhalten und fester zu begründen, die Päpste selbst handelten jetzt nach einem absichtlichen, wohlüberlegten Plane, um ihren Supremat zu befestigen, und dabei durften sie meist nur aus dem, was man ihnen bereits bei vielen Gelegenheiten eingeräumt hatte, und aus den von ihnen schon seit langer Zeit herrschenden Vorstellungen Folgerungen ableiten. Die sogenannten Decretalen des falschen Isidorus beweisen die Forderungen, welche die Päpste im Anfange des 9. Jahrhunderts zu diesem Zwecke machten, und die weitern Fortschritte, welche sie zu machen gesonnen waren, so wie sie eines der vornehmsten Mittel für sie wurden, ihre Absichten wirklich zu erreichen. Die alte Sammlung von Kirchengesetzen, welche den Namen des Isidorus Hispal. trug, und bisher das vornehmste Handbuch des Kirchenrechts gewesen war, war schon nicht ganz von ihm, im Anfange des 9. Jahrhunderts aber kam gleichfalls unter seinem Namen eine Sammlung zum Vorschein, welche freilich Vieles aus der alten enthielt, aber im Ganzen ein neues Buch und ein absichtliches Werk des Betrugs, der Verfälschung und Unterschiebung war. Sie bestand aus einer Reihe angeblicher Briefe und Decrete der Römischen Bischöffe von den frühesten Zeiten an bis zu Gregor Gr. und hatte den Zweck, die Rechte und Gewalt, welche die Päpste sich jetzt anmaßten, so vorzustellen, wie wenn sie von jeher behauptet, ausgeübt und anerkannt worden wären, und die Erzbischöffe in demselbigen Grade herunter zu bringen, in welchem die Päpste emporgebracht werden

sollten.

sollten. Diesen Decretalen zufolge also war der Pabst der allgemeine Bischoff der ganzen Kirche, der Richter aller übrigen Bischöffe, alle wichtigere kirchliche Angelegenheiten nnd Streitigkeiten mußten vor ihn gebracht und von ihm entschieden werden, nur er konnte Bisthümer errichten, Bischöffe versetzen und bestätigen, Synoden versammeln, ihren Beschlüssen Gesetzkraft geben[22]. Die Sammlung, obgleich nicht in Verabredung mit den Päpsten abgefaßt, noch je ausdrücklich von ihnen bestätigt, kam schnell in Umlauf und Ansehen, und die Päpste handelten den darin enthaltenen Grundsätzen gemäß, als allgemeine Gesetzgeber der Kirchen, als oberste und einzige Richter der Erzbischöffe und Bischöffe, als solche, die in allen Diöcesen der Christenheit bischöffliche Geschäfte verrichten dürften, und ohne deren Genehmigung keine neue Kirchen, Bisthümer, Klöster gestiftet und Bisthümer nicht neu eingerichtet werden dürften. Sie behaupteten, daß sie mit Ertheilung der Pallien zugleich die erzbischöffliche Gewalt mittheilen, und forderten von den Erzbischöffen dabei zugleich eine eidliche und schriftliche Versprechung des Gehorsams[23]. Selbst in manchen Gegenden, wo zuerst

22) Ausgabe von Merlin Paris 1524. in Vol. I. Collect. concil. — Petri et Hieron. Ballerinii Comment. de antiquis tam editis quam ineditis Collectionibus et Collectoribus Canonum ad Gratianum usque im Append. ad Leon. M. Opp. T. III. Venet. 1757. Blondelli Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulans. Genev. 1628. Febronius de statu ecclesiae C. 3. §. 9. c. 8. §. 2. Spittler's Gesch. des canon. Rechts S. 160 ff. Plank II. 800 ff.

23) Pertsch de origene, usu et auctor. pallii archiepiscopalis. Helmst. 1754. Zaccaria de jurejurando, quo Archiepiscopi pallio donati obedientiam Rom. Pontif. polli-

zuerst oder eine Zeitlang griechische Hierarchie und Liturgie gegolten hatte, sahen sie bald die Römische herrschend werden.

Zu der Kirchenverfassung im Großen, oder zu den Verhältnissen der verschiedenen Kirchenkörper untereinander gehören auch die Streitigkeiten zwischen der occidentalischen und orientalischen Kirche, oder vielmehr zwischen den beiden vornehmsten Patriarchen derselben, und die zuletzt erfolgte Trennung. Schon vorher war Streit wegen des Rangs der Patriarchen, des Ausgangs des h. Geists, der Bilder gewesen, immer aber betrachteten sich die Christen des Orients und Occidents noch als Mitglieder derselben Kirche und hiengen durch gewisse Bande zusammen. Allein jetzt wurden die Streitigkeiten ernsthafter und folgenreicher. 1) Absetzung des Patriarchen Ignatius zu Constantinopel 857. und Einsetzung des Photius an seine Stelle durch den Kaiser Michael. Der Streit wird vor den Pabst Nikolas gebracht, welcher auf einer Synode zu Rom den Photius excommunicirt und den Ignatius bestätigt, und, als er vom Kaiser bedroht wird, beide nach Rom citirt, worauf er aber selbst von Photius auf einer Synode zu Constantinopel 866. excommunicirt wird. 2) Damit verwickelte sich der Streit über die kirchliche Gerichtsbarkeit in Bulgarien, ob sie dem Patriarchen von Rom oder Constantinopel zukomme. Photius spricht auf einer Synode 867. Absetzung und Bann wider den Pabst aus und beschuldigt in einem Cirkularschreiben an die orientalischen Patriarchen die Römische Kirche mehrerer Ketzereien, des Fastens am Sonnabend, des gänzlichen Verbots der Priesterehe, der Verfälschung des

pollicentur in Differtatt. ad histor. atque antiquitates eccl. pertin. T. II. 264 ff. Boehmer I. E. P. L. 1. T. 8. Plank III. 857 ff.

des Nicänischen Symbolums rc. Noch in demselbigen Jahre wird Photius von dem neuen Kaiser abgesetzt und Ignatius wieder eingesetzt, und wider jenen wird die Synode 869. gehalten, auf welcher auch päbstliche Abgesandte gegenwärtig sind. Ignatius behauptet die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Bulgarei. Nach seinem Tode 878. wird Photius wieder Patriarch und vom Papste Johann VIII. unter der Bedingung bestätiget, daß er ihm die Bulgarei überlassen würde, welches aber nicht gehalten wird, worauf er aufs neue von dem Pabste verdammt wird. Im J. 886. wird er seiner Würde vom Kaiser Leo Philosoph. abermals entsetzt und † 891. 3) Die Streitigkeiten lassen nach, werden zuweilen ganz unterbrochen und die Päbste machen fortgesetzt Versuche, sich die orientalischen Kirchen zu unterwerfen. Aber 1053. bringt Michael Cerularius, Patriarch von Constantinopel die Streitigkeiten zu einem neuen Ausbruche, indem er in umhergesandten Briefen die Römische Kirche der größten Ketzereien beschuldiget, worauf er von dem Pabste sammt der ganzen griechischen Kirche excommunicirt wird. Der Kaiser veranstaltet es, daß Römische Friedensunterhändler nach Constantinopel kommen, aber da diese nur einen Frieden auf Bedingung der Unterwerfung negoziren und der Kaiser selbst die Hand dazu zu bieten scheint, so widersetzt sich Cerularius, er und die päbstlichen Abgesandten thun sich wechselseitig in den Bann und die Trennung wird von jetzt an unheilbar. Dießmal wurde der vornehmste Streit über die Frage geführt, ob man beim Abendmale gesäuertes oder ungesäuertes Brodt gebrauchen soll [24]?

§. 4.

24) Leonis Allatii de ecclesiae occid. et orient. perpetua consensione LL. 3. Colon. Agr. 1648. Fr. Spanheim

§. 4.

Verhältniß der christlichen Kirchen und ihrer Vorsteher zum Staate.

Dahin gehört zuerst das Verhältniß des Pabsts zum Staate und zu den weltlichen Regenten, von welchen er nicht nur unabhängiger wurde, sondern welche er auch in mancher Rücksicht von sich abhängig machte. 1) In den Zeiten der Unruhe und Verwirrung, und der Schwäche der Regenten, wurde das alte Recht der Kaiser, den gewählten Pabst zu bestätigen, oft nicht ausgeübt und hörte zuletzt von selbst auf. 2) Das Recht des Pabsts, auch Fürsten zu excommuniciren und abzusetzen, wurde in Decretalen als ein altes, anerkanntes Recht dargestellt. 3) Es war seit Karl d. Gr. nach und nach herrschende Meinung geworden, daß der Pabst den Römischen Kaiser salben und krönen müsse und ihm dadurch im Namen Gottes seine Würde ertheile. 4) Otto der Große schränkte zwar die Päbste ein und doch machte ihre Macht auch unter ihm Fortschritte. Johann XII. lud diesen König der Deutschen 960. ein, mit einer Armee nach Italien zu kommen, daselbst die Ruhe wiederherzustellen, die Kirche von dem Tyrannen Berengarius, König von Italien, zu befreien, und sich selbst zum Römischen Kaiser krönen zu lassen, welches auch 962 geschah. Otto behielt sich das Recht vor, oberster Schutz- und Lehensherr der Stadt Rom, ihres Gebiets und der Römischen Kirche zu seyn,

HEIM de eccl. graec. et orient. a romana et papali in hunc diem perpetua dissensione in Opp. II. 485 sqq. MAIMBOURG Hist. du schisme des Grecs. Amsterd. 1682. MABILLON de pane eucharistico azymo et fermentato in Analectis. Paris 1723. HERMANNI Hist. concertationum de pane azymo et ferment. in coena domini — Lips. 1737.

seyn, versprach dieser Kirche und des Pabsts Rechte zu respectiren, und that zu den alten Schenkungen noch einige Städte hinzu. Da bald nachher der Pabst sich wider sein ausdrückliches Versprechen in Verbindungen wider den Kaiser einließ, so setzte dieser ihn ab und einen neuen Pabst ein. Und doch waren sonst bei den Pabstwahlen unter Otto I. II. III. nur kaiserliche Commissarien gegenwärtig, um Gewaltthätigkeiten zu verhindern und die Wahlfreiheit zu beschützen [25]). 5) Die Päbste behaupteten auch als oberste Richter in Ehesachen eine große Gewalt über die Fürsten. Alle diese Rechte der Päbste flossen consequent aus der Meinung her, welche von ihnen die herrschende und bei dem Volke zur Religion geworden war. 6) Es gab jetzt mehrere sehr unternehmende, kühne, beharrliche und weltkluge Päbste. Nikolaus I. 858. Leo IX. 1049. Nikolaus II. 1058., welcher die Norm festsetzt, daß der Pabst durch die clericos Cardinales gewählt werden, darauf die Einwilligung der übrigen Römischen Geistlichen und des Volks erfolgen, und zuletzt noch die Bestätigung des Kaisers, als ein ihm vom Pabste verliehenes Recht, hinzukommen soll [26]). J. 1061. wird Alexander II. nach dieser Norm, ohne Vorwissen des Kaisers, gewählt und geweiht. Die Vormünderin des Kaisers Heinrichs IV. seine Mutter Agnes, setzt einen Gegenpabst, Honorius II., welcher gleichfalls in Italien und Deutschland Parthei findet, und siegt, bis ein Deutscher Erzbischoff, Hanno von Cölln, sich der Obervormundschaft über den Kaiser

25) S. die Geschichtschreiber von Deutschland, besonders Schmid, Pütter, Heinrich.

26) Muratori de origine Cardinalatus in Antiquitt. Ital. med. aevi V. 156 sq. vergl. Moshemii Institutt. II. E. p. 399 sq.

Kaiser bemächtiget und auf einer Synode zu Mantua Alexandern als den rechtmäßigen Pabst anerkennen läßt [27]).

So wie die Päbste kamen auch andere Bischöffe in neue Verhältnisse gegen die weltliche Macht. Zwar besetzten die Fürsten häufig Bisthümer, errichteten neue Bisthümer, belehnten und investirten Bischöffe, richteten und bestraften sie, beriefen Synoden, bestätigten ihre Beschlüs-

27) Schriftsteller von der Geschichte des Pabstthums und der Päbste: außer den Geschichtschreibern von Italien, besonders Muratori und Lebret, und in der Kürze Spittler Staatengesch. II. 82 ff.: Breviarium historico-chronologico-criticum, illustriora pontificum Romanorum gesta complectens — studio et opera Franc. Pagi 4 Ti. Antw. 1717. 27. Heidegger Historia Papatus 1698. Histoire des Papes depuis S. Pierre jusqu'à Benoit XIII. inclusivement (par Franc. Bruys) 5 Ts. à la Haye 1732—54. Ueberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums, abgefaßt von E. S. Cyprian 6. A. Hof 1769. Bowers Unpartheiische Historie der Römischen Päbste — aus der Engl. Spr. übers. von Fried. Eb. u. J. J. Rambach 10 Thle. Magdeb. 1751—80. Walchs Entwurf einer vollständigen Historie der Römischen Päbste 2. A. Gött. 1758. Unpartheiische Historie des Pabstthums von der ersten Gründung des Stuhls zu Rom bis auf das Tridentin. Concilium, entworfen von einer Gesellsch. gelehrter Männer in England. Uebers. Magd. 1766. 69. 2 Thle. Geschichte der Entstehung, des Wachsthums und der Abnahme der päbstlichen Universalmonarchie. A. d. Italien. übers. und mit histor. Anmerkungen begleitet. Frkf. a. M. 1795. Plank Geschichte des Pabstthums in den abendländischen Kirchen von der Mitte des 9. Jahrh. an. 1. Bd. Hannov. 1805. oder 3. Bd. der Geschichte der christl. kirchl. Gesellschafts-Verfassung.

schlüsse [28]), aber dieser ihr Einfluß wurde doch jetzt nach und nach vermindert, besonders durch den Einfluß der Päbste, und die Bischöffe, so wie andere Geistliche, machten die Fürsten dadurch, daß sie das Volk leiteten und selbst Gegenstände seiner Religion waren, immer abhängiger von sich, die Bischöffe unterschieden ihren geistlichen und weltlichen Character, erklärten sich in Ansehung des ersten nicht nur für unabhängig von den Fürsten, sondern auch für diejenigen, welche Fürsten belehren, excommuniciren, weihen, absetzen könnten, und machten diese Behauptungen nicht selten geltend [29]).

Was vom Verhältnisse der Päbste, Bischöffe und damit der Kirche zum Staate gesagt worden ist, läßt sich besonders in der Geschichte gewisser Reiche von Europa verfolgen. Unter dem Kampfe der Carolinger und Capetinger um den fränkischen Thron und seit der Gelangung der letzten auf denselben 987. wurde die französische Kirche sammt den Königen immer abhängiger von dem Pabste, und Hugo Capet mußte einen verrätherischen Erzbischoff von Rheims, den er abgesetzt hatte, nach dem Willen Johann's XV. wieder einsetzen. Den Sohn dieses Königs Robert nöthigte Gregor V. durch den Bann, sich von seiner Gemahlin Bertha, mit welcher er im 4. Grade verwandt war, zu scheiden. In England übten Pabst, Geistliche und Mönche eine furchtbare Gewalt aus. Dunstan, zuerst Mönch, dann Abt, hernach Bischoff und zuletzt Erzbischoff von Canterbury und Staatsminister regierte unter dem Könige Edred 946. das Reich fast unumschränkt und verschaffte nach und nach den Benedictinermönchen alle geistlichen Aemter. Nachdem K. Edwy 954. ihn

28) Schröckh XXII. 418 ff. Plank a. O. 433 ff. 457 ff.

29) Plank a. O. 470 ff.

ihn exilirt hatte, erregte er durch seinen Einfluß Aufruhr und Revolutionen im Reiche, kehrte zurück und spielte noch unter 6 Regierungen seine Rolle fort † 988. In Deutschland wurden die Bischöffe so reiche und mächtige Fürsten, wie in keinem andern Lande. Leute von den reichsten und vornehmsten Familien suchten Bischoffsstellen und oft wurden die Güter reicher adelicher Familien mit den Bisthümer vereiniget. Die deutschen Könige arbeiteten selbst an der Erhebung dieser Bischöffe, schützten sie wider ihre mächtige weltliche Vasallen, und schenkten ihnen Länder und Regalien 30).

§. 5.

Glaubens- und Sittenlehre.

In der Glaubenslehre galten die Schriften des Johannes Damascenus unter den Orientalern, die des Augustinus unter den Occidentalern am meisten, die Tradition überhaupt galt mehr, als die Schrift und die Philosophie. Johannes Scotus Erigena zog sich Haß und Verfolgung zu, als er von der Philosophie in der Theologie Gebrauch machte. Gegen das Ende der Periode entwickelten sich übrigens die Keime der Scholastischen Theologie. An ein System der Dogmatik war nicht zu denken, aber unter den Streitigkeiten wurden viele dogmatische Abhandlungen geschrieben. Die moralischen Schriften bestanden in Sammlungen von Verordnungen der Synoden und andern Kirchengesetzen über das Verhalten der Geistlichen und

30) Plank a. O. 493 ff. Von der Geschichte der deutschen Kirchen unter den verschiedenen Königen und Kaisern im 10. Jahrh. ist besonders Semler Fortf. v. Baumgarten S. 79 ff. 321 ff. zu vergleichen.

und Laien, in Buß- und Mönchsregeln, in Zusammenstellung praktischer Vorschriften der Bibel und der Kirchenväter, in Lebensbeschreibungen von Heiligen, in schlechten Homilieen [31]. Die dem Areopagiten Dionysius unterschobenen Schriften, welche seit dem 6. Jahrhundert unter den Griechen bekannt geworden waren, wurden es seit dem 9ten auch unter den Lateinern, und beförderten unter ihnen den Mysticismus in der Glaubens- und Sittenlehre [32].

Ueber das Abendmal entstand jetzt zum erstenmale eine öffentliche Streitigkeit. Synoden und Symbole hatten noch nichts darüber bestimmt. Nur die Abendmalsgebräuche waren festgesetzt, die Vorstellungen von dem Sinne und der Kraft desselben aber, von dem, was dabei vorgehe, und die Ausdrücke, deren man sich davon bediente, wichen sehr von einander ab, und stimmten nur darin überein, daß alle sich etwas Geheimnißvolles und Uebernatürliches bei dieser Handlung dachten. **Paschasius Radbertus**, Mönch zu Corbie, glaubte bloß die Kirchenlehre vorzutragen, als er um 831. in einer Schrift von dem Blute und Leibe des Herrn behauptete und mit vielen Gründen beweisen wollte, daß nach der Consecration Brod und Wein nur mit Beibehaltung ihrer äußern Gestalt in Leib und Blut Jesu verwandelt werden und diese in den Leib und das Blut des Genießenden über-

31) Man sehe die Auszüge und Beschreibungen von Schröckh XXII. 412 ff. 510 ff. 543 ff. XXIII. 132 ff. 110 ff. 292 ff.

32) Sirmondi Opp. Venet. 1641. IV. 241 sq. Launoii Opp. T. II. P. I. Dallaeus de scriptis, quae sub Dionysii Areop. et Ignatii Antioch. nominibus circumferuntur. Genev. 1666.

33) Martene et Durand Collectio ampliss. vett. scriptt. IX. 367 sqq. Auszug bei Rösler X. 616 ff.

übergehen. Eine schon ältere Vorstellung wurde hier nur schneidender und bestimmter vorgetragen [33]). Die Schrift fand bei vielen Widerspruch, diejenigen aber, welche als Gegner derselben auftraten, vertheidigten selbst verschiedne Vorstellungen, namentlich Rabanus Maurus, Scotus Erigena und Ratramnus [34]), er und seine Anhänger wurden von vielen auch Stercoranisten genannt, ein Namen, welchen nicht sie, wohl aber einige andere verdienten. Die Verwandlungslehre wurde noch nach und nach die herrschende. Als Berengarius von Tours sie in der Mitte des 11. Jahrh. bestritt, wurde er von mehreren Schriftstellern angegriffen, auf Synoden zu Rom, Vercelli, Paris, Tours 1050—1059. verdammt und zum Widerruf genöthiget, trug übrigens immer wieder seine alte Meinung vor, nach welcher er eine wirkliche Gegenwart Jesu im Abendmale anzunehmen schien [35]).

Augustinus stand zwar immer noch im grösten Ansehen, unvermerkt aber hatten viele seinen Lehrbegriff von der Sünde, der Prädestination und den Gnadenwirkungen mit dem Semipelagianischen vertauscht, welchen sie nun für den ächt Augustinischen hielten. Als daher Gottschalk, ein Mönch zu Orbais, um 847. genau dem Augustinus gemäß von diesen Gegenständen lehrte, wurde er von vielen für einen Ketzer erklärt, von Rabanus Maurus auf einer Synode zu Maynz 848., von Hinkmar, Erzbischoff von Rheims auf einer zu Chiersy 849. verdammt, und ins Gefängniß geworfen, in welchem er 868. starb. Während dieser Zeit stritten für ihn und seinen Lehrbegriff Ratramnus, Prudentius, Servatus Lupus,

34) vergl. Schröckh XXIII. 463 ff.

35) Lessing's Berengarius Turonensis, oder Ankündigung eines wichtigen Werks desselben. — Braunschw. 1770.

pus, Florus, Remigius, auch ganze Kirchen und Synoden, wider ihn aber Hinkmar, Scotus u. a. [36]).

Auch der Bilderstreit wachte im Anfang des 9. Jahrhunderts wieder auf. Nachdem Leo der Armenier reg. seit 813., Michael der Stammler seit 820., Theophilus seit 829. den Bilderdienst verboten und gewaltsam unterdrückt hatten, stellte ihn Theodora auf einer Constant. Synode 842. im griechischen Reiche wieder her, welche auch das Fest der Rechtglaubigkeit stiftete. Ohngefähr um dieselbige Zeit wurde auch im Occident der Bilderdienst nach und nach wieder herrschend, theils durch Einwirkungen vom Oriente her, theils durch die Natur des Cultus und der Hirarchie. Die Paulicianer, welche durch die alten Verfolgungen keineswegs aufgerieben waren, waren Feinde des Bilderdiensts und der ganzen bestehenden Hierarchie. Die Kaiser Michael Europ., Leo Armen., Theodora ließen sie, wo sie nicht zur griechischen Kirche übertreten wollten, martern, berauben, morden, worauf viele entflohen, mit den Arabern das Reich bekriegten, sich zu den Bulgaren und Chazaren (deren Namen man ihnen auch gegeben hat), und späterhin nach Europäischen Gegenden begaben. Sie wurden die Pflanzschule anderer Secten, welche seit dem 11. Jahrhundert eine Verschwörung wider die Römische Hierarchie bildeten. Die sogenannten Manichäer, welche seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts in Frankreich, Italien und den Niederlanden zum Vorschein kamen, scheinen größtentheils von

36) Usserii Gotteschalci et praedestinatianae controversiae historia. Dubl. 1631. Manguini veterum auctorum, qui 9. Sec. de praedest. et grat. scripserunt Opp. Voll. 2. Paris. 1650. Cellot Historia Gotteschalci — Paris. 1655. und die Geschichtschreiber des Pelagianismus.

von ihnen abzustammen. Ihnen werden schändliche Sitten und Gewohnheiten, und Meinungen beigelegt, welche nicht nur dem herrschenden Lehrbegriffe, sondern auch dem Christenthum selbst widersprachen [37]). Pateriner und Katharer sind Namen, welche diesen Häretikern jetzt gleichfalls schon beigelegt wurden [38]).

§. 6.

Kirchliche Schriftsteller.

Photius Patriarch zu Constantinopel † 891. Theodorus, Abt zu Studium † 826. Oekumenius Bischoff zu Trikka gegen das Ende des 10. Jahrhunderts. Michael Psellus, Patriarch zu Constantinopel † 1105. Theophylaktus, Erzbischoff über die Bulgaren † nach 1100.

Agobard, Erzbischoff zu Lyon † 841. Claudius, Bischof von Turin † um 840. Walafried Strabo, Abt zu Fulda † 842. Druthmar, Mönch zu Corbie, um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Rabanus Maurus, Erzbischoff zu Maynz † 856. Servatus Lupus, Abt zu Ferrieres † 862. Haymo Bischoff von Halberstadt † nach 860. Joh. Scotus Erigena † nach 870. Hinkmar, Erzbischoff von Rheims † 882. Regino, Abt zu Prüm † 915. Anastasius, Bibliothekar zu Rom † um 886. Ratherius, Bischoff zu Verona † 974. Pabst Silvester II. † 1003. Burkard, Bischoff von Worms † 1025.

Schon

37) Füeßlin neue und unpartheyische Kirch. und Kez. Historie der mittlern Zeit. I. Thl. S. 70 ff.

38) vergl. Schröckh XXIII, 350 ff.

Schon, wenn man überlegt, was diese Schriftsteller gewußt und geleistet haben, wird man aufhören, diese Periode die der Unwissenheit zu nennen, von welcher auch noch aus andern Gründen erhellt, daß sie es nicht war [40]).

§. 7.

Zustand der Sittlichkeit und Religion. Volksglauben.

Die Hauptpuncte, auf welche man hier die Aufmerksamkeit zu richten hat, sind folgende: 1) Die Sitten des geistlichen Stands. Obgleich bei einzelnen Geistlichen viel Kenntniß und Geist anzutreffen war, so herrschte doch bei deu meisten ein hoher Grad von Unwissenheit, so daß sie nicht einmal das Wenige, was damals zu diesem Stande erfordert wurde, wußten. Aus den Verordnungen der Synoden, aus den Capitularien und aus den Klagen und Darstellungen einzelner besserer Männer, insbesondere des Ratherius, Bischoffs von Verona, und Damiani, Bischoffs von Ostia [41]), sieht man, welche Laster und Ausschweifungen jetzt unter den Geistlichen herrschten. Die gesetzmäßige Wahl der Bischöffe und Aebte hörte im 10. Jahrhundert fast ganz auf, geistliche Aemter wurden häufig verkauft [42]). Ohngeachtet der oft wiederhohlten Verbote lebten viele Geistliche in der Ehe oder im Concubinate.

2) Die Reihe frechlasterhafter Päbste, und die Art und Weise, wie sie auf den Thron kommen, oder von demselben gestürzt werden. Welche Denkart setzte dieß voraus, und welche Wirkungen mußte dieß hervorbringen!

Factio=

40) S. besonders Semler Fortſ. v. Baumgarten S. 453 ff.

41) Vita S. Petri Damiani — aut. LADERCHIO 3 Ti. Rom. 1702.

42) Von der Geschichte der Simonie PERTSCH de crimine Simoniae. Hal. 1719. BOEHMER J. E. P. IV. p. 653. sq.

Factionen in Italien. Faction der Markgrafen von Toscana. Theodora die ältere und jüngere und Marozia regieren fast unumschränkt und setzen Päbste ein und ab. Sergius 904. Johann X. 914. Johann XI. 931 [43]). Johann XII. 957. Benedict VI. † 973. Gregor V. 997. Johann XVI. † 998. Benedict IX. 1033.

3) Mönchsleben. Es steht im Oriente und Occidente in unglaublicher Achtung zu einer Zeit, wo die Klosterzucht immer mehr verfällt. Zu gleicher Zeit verbreitet sich aber der Wunsch immer allgemeiner, daß die Klöster reformirt werden möchten. Dieß wird dadurch zuerst ausgeführt, daß eine beträchtliche Zahl von besseren Benedictinern sich von den übrigen trennt, in eine neue Gesellschaft zusammentritt, und die alte, von ihnen noch verbesserte Regel streng beobachtet. So entsteht vornehmlich das Kloster Clugny 910., welches aufs reichlichste beschenkt und von vielen andern nachgeahmt wird, und welchem sich auch viele andere Klöster unterwerfen. Ueberhaupt entstehen jetzt Conföderationen und bestimmte Ordensverfassungen zwischen Klöstern, welche zu Einer Regel gehören. Die Laienäbte hören immer mehr auf. Manche Klöster werden auch mit Gewalt reformirt. Die Klöster und ihre Aebte standen ohngefähr in demselbigen Verhältniß zur weltlichen Macht, wie die Kirchen und ihre Bischöffe.

Camal-

43) Zu der Sage von der Päbstin Johanna 855. scheint die weibliche Regierung zu Rom Veranlassung gegeben zu haben. Es gibt eine Menge Schriften, welche die Wahrheit dieser Begebenheit bestreiten oder vertheidigen, oder den Ursprung der Sage zu erklären suchen. Sie sind angeführt von Walch Bibl. theol. III. 648 sq. und Schröckh XXII. 101 ff.

Camaldulenser 1023 [44]). Vallombrosaner 1038. Grammontaner 1073.

4) Feste, wie das Narrenfest und Eselsfest [45]), und ähnliche geistliche Schauspiele oder Moralitäten waren schon in dieser Periode an vielen Orten gewöhnlich. Sie charakterisiren den Geist des Zeitalters, übrigens wurden sie von Päbsten und Synoden, wiewohl meist vergeblich, verboten oder beschränkt.

5) Der öffentliche Kirchen- und Volksglauben blieb im Wesentlichen, wie er vorher gewesen war, wurde jedoch in der Lehre von der Gnade immer mehr Semipelagianisch, umfaßte die Verwandlungslehre immer allgemeiner und inniger, wandte sich ganz vorzüglich auf die Heiligkeit der Person der Maria, auf ihre Wunder und wundervollen Schicksale, auf ihre Macht, auf die Art, wie sie Jesum geboren habe [46]). Man glaubte, daß wahre Reliquien durch gewisse Mittel entdeckt und geprüft werden können, daß sie Wunder thun, wundervoll versetzt werden, Uebel aller Art abwenden, bei Eidschwüren und andern heiligen Handlungen zu gebrauchen wären. Der Glauben, daß der jüngste Tag nahe sei, verbreitete sich im 10. Jahrhundert, immer weiter und brachte in der Denkart, in der Gemüthsstimmung, in den Handlungen der Christen die grösten Wirkungen hervor. Der Glauben an

44) Annales Camaldulenses J. B. MITTARELLI et A. COSTADONI autoribus IX. Ti. Venet. 1755—73.

45) Von beiden handelt Tilliot in Memoires pour servir à l'histoire de la fête des foux, qui se faisoit autrefois dans plusieurs eglises. Lausanne et seneve 1741.

46) Ob die Maria Jesum mit verschlossenem oder offenem Leibe geboren habe, darüber wurde auch von Theologen ein Streit geführt. WALCH Hist. controversiae seculi 9. de partu. b. Virginis. Goett. 1758.

an Ordalien, Gottesgerichte, Gottesurtheile war zwar schon älter bei den Christen, jetzt aber wurde er allgemeiner und wirksamer, als jemals [47]).

6) Die Bischöffe und andere Geistliche arbeiten doch der herrschenden Rohheit, Wildheit und Gewaltthätigkeit durch gewisse Anstalten entgegen, welche nur in ihrer Macht standen. Dahin gehörten die Senden [48]), die Treuga, oder der Stillstand Gottes oder Gottesfriede [49]), und der Umstand, daß die Gottesgerichte unter der Direction der Priester standen, wodurch sie unschädlicher und selbst zuweilen wohlthätig wurden, wiewohl Täuschung dabei angewandt wurde. Die Kirchengesetze, durch welche die Ehehindernisse, die aus der leiblichen und geistlichen Verwandtschaft abgeleitet wurden, jetzt noch weiter ausgedehnt wurden, als vorher, und durch welche man alle Ehescheidungen unmöglich zu machen suchte, sollten gleichfalls der herrschenden Zügellosigkeit in Schließung und Auflösung der Ehen entgegenarbeiten [50]).

7) Die Pönitenzen waren noch sehr strenge. Den Excommunicirten wurden meist noch Privat-Büßungen und Entbeh-

47) Du Fresne Gloſſar. ad ſcriptor. med. et inf. lat. so wohl unter dem Artikel Judicium Dei, als auch unter den Artikeln von den besondern Gottesgerichten: Aqua frigida, fervens, crux, euchariſtia, ferrum candens. — Muratori Diſſ. de judiciis Dei in Antiquitt. III. 612 ſqq. Gerbert Monum. vet. lit. lit. Allem. III, 6, 3.

48) Regino de diſc. eccles L. II. p. 205 ſq.

49) Marca concord. ſacerd. et imp. VI. 14. Robertson Not. XXI. zum Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa bei der Geschichte Carl's V.

50) Boehmer J. E. P. IV. 4. 14. Plank III. 664 ff.

Entbehrungen aufgelegt. Viele legten sich auch selbst Büssungen auf. Zu diesen gehörte die freiwillige Geisselung. Ein Nachlaß an den dictirten oder verdienten Kirchenstrafen hieß Indulgenz und bestand in Milderung oder Abkürzung derselben, in Abkaufung durch Geld (welches aber gewöhnlich noch zum Besten der Armen verwandt wurde) in Verwandlung derselben in gute Werke und religiöse Handlungen. Nur die Bischöffe in ihren Diöcesen hatten das Recht, den Ablaß zu ertheilen, aber die Päbste ertheilten ihn bereits oft außer ihren Diöcesen, und viele Christen hohlten ihn von selbst bei ihnen zu Rom [51]). –

8) Einige ausgezeichnete Männer bestritten herrschende Gewohnheiten, Meinungen und Sitten. So **Claudius**, Bischoff von Turin, Bilderdienst, selbst das Aufstellen ihrer Bilder und der Kreuze in den Kirchen, Wallfahrten, Anrufung der Heiligen, die Kraft ihrer Fürbitten, die blinde Ehrfurcht gegen die Päbste, die Synoden. Er fand viele Gegner, aber auch Anhänger, mit welchen die spätern Waldenser zusammenzuhängen scheinen. Solche Männer waren auch **Agobard**, der die Gottesgerichte, die dämonischen Besitzungen und Zauberei bestritt, **Ratherius** und **Damiani**, welche die Sitten der Mönche und Geistlichen angriffen — sonst Männer von sehr verschiedener Denkungsart.

Zeittafel der vierten Periode.

800. Carl der Große wird zum Römischen Kaiser vom Pabste gekrönt. Sein Reich reicht bis zur Elbe und Eider, zum Ebro und zur Raab.

802.

51) Chais Lettres historiques et dogmatiques sur les Jubilés et les Indulgences 2 Ts. à la Haye 1751. dienen auch zur ältern Geschichte des Ablasses.

802. Nicephorus, orient. Kais.
803. Bisth. Paderborn, Minden und Münster. Ende des Kriegs mit den Sachsen, Unterwerfung und Bekehrung derselben.
809. Synode zu Aachen, welche den Geist auch vom Sohne ausgehen läßt.
811. Michael, orient. Kais.
813. Leo, Armen. Kais.
814. Carl †. Ludwig der Fromme, Röm. Kais.
815. Zu Constantinopel Edict und Synode wider den Bilderdienst.
816. Agobard, Erzbisch. v. Lyon. Stephanus IV. Pabst. Reichstag und Synode zu Aachen. Ausbreitung der Anstalt der Canonicorum. Die Römer schwören dem Kaiser den Eid der Treue.
817. Paschalis I. Pabst. Ansgar, Apostel des Nordens.
820. Michael der Stammler, griech. Kais. Anfang der Bekehrung der Bulgaren.
822. Kloster Corvey und Hervorden. Raban, Abt zu Fulda. K. Ludwig thut Kirchenbuße. Claudius, Bisch. zu Turin.
824. Eugenius II. Pabst.
826. Harald, Kön. von Südjütland mit vielen Normännern getauft.
827. Valentinus und Gregor IV. Päbste. Sicilien Arabisch.
829. Theophilus, griech. Kais.
830. Empörung der Söhne Ludwigs wider ihn, welcher aber bald wieder zur Regierung gelangt.
831. Paschasius Radbert. Ansgar, Erzbischoff zu Hamburg.
833. Ludwig durch seine Söhne abgesetzt, worauf er Kirchenbuße thut.
834. Ludwig wird von seinen Söhnen Ludwig und Pipin wieder auf den Thron gesetzt.
840. Ludwig †. Spuren der Decretalen des Pseudoisidorus. Haymo, B. v. Halberstadt.

841. Krieg zwischen Ludwig's Söhnen. Schlacht bey Fontenay.

842. Michael III., gr. Kais. Seine Mutter Theodora, Vormünderin.

843. Vergleich von Verdün. Ludwig, Kön. von Deutschland, Lothar, Kais. und Kön. von Italien, Karl der Kahle, Kön. von Frankreich.

844. Sergius II. P. Verfolgung der Paulicianer in Armenien.

845. Hincmar, Erzbisch. v. Rheims. Einfälle der Normannen in Frankreich und Deutschland.

846. Ratram, Mönch zu Altcorvey, Joh. Scotus Erigena.

847. Leo IV. P. Rabanus Maurus, Erzb. v. Mainz. Gottschalk, Mönch zu Orbais.

849. Synode zu Chiersy.

855. Ludwig II. nach Lothars Abdankung Kais. und Kön. v. Italien. Lothar, K. v. Lothringen. Benedict III. P. Angebliche Päbstin Johanna.

857. Der Patr. Ignatius zu Constant. wird abgesetzt und Photius kommt an seine Stelle.

858. Nicolas I. P. Vereinigung der Bisthümer Hamburg und Bremen.

861. Synode zu Constant. für Photius.

862. Rurik in Rußland. Synode zu Aachen: Scheidung Lothars von Theutbergen. Photius vom Pabste excommunicirt.

863. Ausbreitung des Christenthums in Mähren durch Cyrill und Methodius. Synode zu Rom wider Photius.

866. Streit zwischen den Patriarchen von Rom und Constantinopel wegen ihres kirchlichen Gebiets in der Bulgarei.

867. Synode zu Constantinopel, wo Photius den Pabst excommunicirt und absetzt. Basilius, griech. Kais. Photius absetzt und Ignatius wieder Patriarch. Hadrian II. Pabst.

868.

868. Synode zu Worms. Verbot der Ehe für alle Geistliche.
869. Synode zu Constantinopel wider Photius. Lothar †. Carl und Ludwig der Deutsche theilen sein Reich.
870. Otfried im Kloster Weissenburg. Anfang der Bekehrung der Russen.
872. Alfred englischer Kön. Johann VIII. Pabst.
875. Ludwig II. †. Karl der Kahle läßt sich vom Pabste zum Kaiser krönen.
876. Ludwig der Deutsche †. Seine Söhne Carlmann, Ludwig und Carl der Dicke theilen sein Reich.
877. Kaiser Carl der Kahle †.
878. Photius wird wieder Patriarch von Constant. Sein Nomocanon.
879. Synode zu Constantinopel unter Photius.
881. Karl der Dicke Kais. vom Pabste gekrönt.
882. Marinus P.
884. Hadrian III. P. Kais. Carl hat die Monarchie Carls d. Gr.
885. Stephan V. P.
886. Leo VI. griech. Kais. Photius wieder abgesetzt.
887. Der Kais. Carl in allen seinen Ländern abgesetzt. Arnulf Kön. v. Deutschland.
890. Ausbreitung des Christenthums in Böhmen.
891. Formosus P. Photius †.
895. Arnulf zu Rom zum Kaiser gekrönt. Synode zu Tribur.
896. Bonifacius VI. u. Stephan VI. Päbste.
897. Romanus u. Theodor II. Päbste.
898. Johann IX. P.
899. Ludwig das Kind, deutsch. K.
900. Benedict VI. P. krönt den burgundischen Kön. Ludwig zum Kaiser.
903. Leo V. und Christoph P.
904. Sergius III. P. Theodora und Marozia.
910. Kloster Clugny.

911. Alexander, griech. Kais. Anastasius III. P.

912. Der Norman. Herzog Rollo wird getauft. Constantin Porphyrog. gr. Kais. Conrad I. deutscher Kön.

914. Lando und Johann X. Päbste.

916. Berengarius I. zum Kaiser vom Pabste gekrönt.

919. Heinrich I. der Vogler, deutsch. Kön.

927. Odo, Abt von Clugny, reformirt die Benedictiner in Frankreich.

928. Leo VI. P.

929. Stephan VII. P.

931. Johann XI. P. Harold, ein Dänischer Prinz, getauft. Ratherius, B. von Verona.

936. Otto I., deutsch. Kön. Leo VII., P.

920. Stephan VIII., P. Bisth. Brandenburg und Havelberg.

942. Marinus II., P.

946. Agapetus II., P. Bisth. zu Schleswig, Ripen und Aarhus.

947. Dunstan, Abt von Glastonbury.

951. Otto zieht dem Pabst zu Hülfe wider den Kön. Berengar und erobert das Königreich Italien.

952. Berengar bekommt sein Königreich zurück, wird aber Vasalle Otto's.

955. Die Russische Grosfürstin Olga zu Constantinopel getauft.

956. Johann XII., P.

959. Romanus, griech. Kais.

961. Otto bemächtigt sich des Italienischen Reichs, und wird zu Mailand zum König von Italien gekrönt.

962. Otto wird zu Rom vom Pabste als Kaiser gekrönt.

963. Otto läßt auf einer Synode zu Rom den Pabst Johann absetzen und Leo VIII. wählen. Nicephorus griech. Kais.

964. Der Kais. läßt auf einer Synode zu Rom den von den Römern gewählten Pabst Benedict V. absetzen.

965. Johann XIII., P. Micislav, Herzog von Pohlen, getauft.

967.

967 Otto II. wird vom Pabst zum Mitkaiser gekrönt. Bisth. Prag.

968. Bisth. Meissen, Merseburg, Zeiz, Posen, Erzbisth. Magdeburg.

969. Johann Zimisces, griech. Kais.

972. Benedict VI., P.

973. Otto II., allein Regente.

974. Bonifaz VII. und Donus II., Päbste.

975. Benedict VII., P. Basilius, griech. Kais.

977. Erich, K. v. Schweden, ein Christ.

983. Otto III., Kais. Johann XIV., P.

985. Johann XV., P.

987. Hugo Capet, Kön. v. Frankreich.

988. Wladimir, Russ. Grosfürst und seine Nation getauft.

993. Päbstliche Heiligsprechung des Bisch. Ulrich von Augsburg.

996. Gregor V., P. Otto III., Kais.

997. Stephan. Kön. v. Ungarn, führt das Christenthum unter seiner Nation ein. Erzb. Gran, Bisth. Weßprim und Fünfkirchen. Gregor V. und Johann Päbste.

998. Der Pabst belegt Frankreich mit dem Interdicte. Der Kön. Robert muß sich von seiner Gemahlin scheiden.

999. Silvester II., P. fordert zu einem Kreuzzuge wider die Muhammedaner auf.

1000. Erzb. Gnesen. Herrschaft des Christenthums in Norwegen, Island und Grönland.

1002. Heinrich II., deutsch. u. röm. Kön. Erweiterung der Nestorianischen Kirche in Asien.

1003. Johann XVII. und XVIII., Päbste. Ausbreitung des Christenthums in Siebenbürgen und in der Wallachei.

1006. Synode zu Frankfurt am Mayn.

1008. Burkard, B. v. Worms Kirchengesetze.

1009. Sergius IV., P.

1011. Bisth. Bamberg.

1012. Benedict VIII., P.

1014. Canut der Große, König von England und Dänemark, befestigt das Christenthum in dem letzten Reiche. Heinrich II. vom Pabste zum Kaiser gekrönt.

1018. Camaldulenser.

1024. Konrad II., deutsch. Kais. Johann XIX., P.

1025. Constantin, gr. Kais. Verfolgungen der Manichäer.

1028. Romanus II., gr. K. Peterspfennig aus Dännemark.

1033. Benedict IX., P.

1034. Michael IV., gr. K.

1035. Treuga Dei.

1039. Heinrich III., deutsch. Kön.

1041. Michael V., gr. K.

1042. Damiani und Lanfrank. Constantin IX., gr. K.

1043. Michael Cerularius, Patriarch v. Constant.

1044. Sylvester III. und Gregor VI. Päbste neben Benedict.

1046. Clemens II., P. Heinrich III. als Kaiser von ihm gekrönt.

1047. Benedict aufs neue Pabst.

1048. Damasus II., P.

1049. Leo IX., P. Einfluß des Mönchs Hildebrand. Berengarius Turonensis.

1053. Leo IX., in einem Feldzuge gegen die Normänner gefangen.

1054. Päbstliche Gesandte zu Constantinopel excommuniciren den dortigen Patriarchen. Trennung der oriental. u. occidental. Kirche. Theodora, gr. Kais.

1055. Victor II., P. Hildebrand, Legate.

1056. Heinrich IV., Kais. 6jähr. Michael, gr. K.

1057. Stephan IX., P. Isaac Comnenus, gr. K.

1058. Benedict X. u. Nicolas II. Päbste.

1059. Nicolas Verordnung wegen der Art, wie der Pabst gewählt werden soll. Constantin X., gr. K. Robert Guiscard, Norman. Herz. vom Pabste mit Apulien u. Calabrien belehnt.

1061. Alexander II., P. eine Zeitlang neben ihm Honorius II. Hildebrand Archidiakonus zu Rom.

1062. Hanno, Erzbisch. v. Cölln, bemächtigt sich des minderjährigen Kaisers und der Regierung von Deutschland.

1064. Große Wallfahrt von mehreren tausend Deutschen und Franzosen nach Palästina unter Anführung einiger Bischöffe.

1066. Wilhelm, Herzog der Normandie, Kön. v. England. Heinrich IV. verkauft geistliche Aemter und wird von einigen Deutschen Fürsten beim Pabste verklagt.

1068. Romanus III., gr. K.

1071. Michael VIII, gr. K. Lanfrank, Erzb. v. Canterbury.

V. Periode.

Gregor VII. 1073. bis zur Reformation 1517.

§. 1.

Vom Inhalte und der Abtheilung dieser Periode.

Diese Periode, länger als die vorhergehende, bezeichnet ihren Anfang und ihr Ende durch zwei Begebenheiten, welche in einem merkwürdigen Verhältnisse zu einander stehen. Dort die päbstliche Macht auf ihrer höchsten Stuffe, hier eine lebhafte Erschütterung und bedeutende Verminderung derselben, und ein Abfall eines beträchtlichen Theils ihrer geistlichen Unterthanen. Was zwischen die beiden Hauptbegebenheiten hineinfällt, das sind meist entweder Mittel, die alte Kirche und Hierarchie fester zu gründen, wider Angriffe und Gefahren zu vertheidigen und weiter auszubreiten, oder mislungene Versuche, sie zu verbessern oder umzustürzen. In dieser Periode heben sich von selbst gewisse Begebenheiten und gewisse Gattungen von Begebenheiten so sehr vor andern hervor, daß es am besten ist, die Abtheilung des Ganzen von ihnen herzunehmen, und die übrigen an sie theils anzuknüpfen, theils besonders vorzutragen.

§. 2.

Geschichte des Papstthums und der Päpste.

I. Regierung Gregor's VII. 1073-1085. Dieser Papst führt nur mit mehr Consequenz und Beharrlichkeit aus, was die Päpste schon vorher angesprochen hatten, oder

oder ihnen zugestanden, oder getheilt von einzelnen ausgeübt worden war. Vor seiner Besteigung des apostolischen Stuhls hatte er sich als Mönch, Prediger, Unterhändler ausgezeichnet, war die Seele der Regierung **Leo's** IX., und hatte eigentlich **Victor** II., **Nikolas** II. und **Alexander** II. zu Päpsten gemacht. Bei der Bestattung des letzten verlangt das Römische Volk **Hildebranden** (dieß war sein Familienname) ungestüm zum Papst, und der Clerus stimmt bei. **Heinrich** IV. bestätigt bald die Wahl, ohngeachtet er über dieselbige aufgebracht und von Gregor selbst gebeten war, es nicht zu thun. Sogleich nach seiner Wahl hatte er den Fürsten, welche Spanien den Arabern entreissen wollten, erlaubt, es im Namen des h. Petrus zu thun, welchem dieß Land seit alten Zeiten zugehört habe, und geboten, den jährlichen Zins davon an den päpstlichen Stuhl zu bezahlen. Bald nach seiner Ordination 1074. erklärt er sich für den Schiedsrichter zwischen **Heinrich** IV. und seinen rebellischen Völkern, und erklärt, daß den Kirchengesetzen gemäß jährlich auf einer Synode zu Rom über die Angelegenheiten der ganzen Kirche berathschlagt und entschieden werden müsse. Auf der ersten Synode, welche er sogleich hält, läßt er beschließen, daß alle, welche geistliche Aemter verkauft oder gekauft hätten, excommunicirt seyn, und alle Geistliche, welche in der Ehe oder dem Concubinate lebten, sich trennen oder aus dem geistlichen Stande treten sollten. Beide Beschlüsse erregten die lebhafteste Bewegung und Widersetzlichkeit in der ganzen katholischen Welt und wurden wenigstens zum Theil glücklich ausgeführt. Unter den vielen, welche einen geistlichen Diensthandel trieben, war auch K. **Heinrich** IV. Auf der zweiten Synode 1075. war der Hauptbeschluß der, daß in Zukunft kein Bischoff oder Abt die Investitur d. h. die Bekleidung mit

geistlichen Macht (denn von der weltlichen Macht, die ihnen als Vasallen von den Fürsten ertheilt wurde, war hier nicht die Rede) aus der Hand eines Laien empfangen sollte [1]). Gregor hatte darin, wie in den beiden vorhergehenden Verordnungen, als Papst vollkommen Recht. Er unterschied richtig die geistliche und weltliche Macht der hohen Geistlichen, und wollte durch dieß Verbot dem Handel vorbeugen, welchen die Fürsten mit den Bischoffs- und Abtsstellen trieben. Der Kaiser Heinrich IV. wollte dieß Investiturrecht nicht aufgeben, Gregor citirte ihn also nach Rom, um sich überhaupt wegen seiner Verbrechen zu verantworten. Der Kaiser läßt den Papst auf einer Synode deutscher Bischöffe zu Worms absetzen, der Papst aber excommunicirt ihn, erklärt ihn des Throns verlustig und entbindet die Deutschen ihres Unterthaneneids 1076. Dieß bringt sogleich die erwünschte Wirkung hervor, welche aber nicht in diesem Grade erfolgt seyn würde, wenn nicht schon vorher fast allgemeine Unzufriedenheit mit dem Kaiser im Reiche geherrscht hätte. Deutsche Herzoge, Grafen, Bischöffe und päpstliche Legaten versammeln sich zu Tribur und geben dem Kaiser, der einstweilen als Privatmann leben sollte, noch ein Jahr Frist, um seine Absolution zu suchen, den Papst aber bitten sie, auf dem nächsten

1) Zur Geschichte des Investiturstreits überhaupt dienen folgende Schriften: Marca de conc. sac. et imp. VIII, 20, 21. Meibom. de jure investiturae episcopalis in Scriptor. rer. German. T. III. p. 168 sqq. Dithmar historia belli inter imperium et sacerdotium. Frcf. 1714. Noris Istoria delle Investiture della dignita ecclesiastica. Mantua 1741. C. Thomasii Historia contentionis inter imperium et sacerdotium. Hal. 1717. Herchenhahn's Fehde des päpstlichen Stuhls mit der Kaiserkrone wegen der Investitur. Altenburg 1791.

nächsten Reichstage zu Augspurg die Sache des Kaisers zu entscheiden. Der Kaiser reist nach Italien, um seine Absolution zu suchen, welche er mit genauer Noth unter den schrecklichsten Bedingungen und Demüthigungen, nach einer schmählichen Buße, erhält. Das Benehmen des Kaisers vermehrt die Unzufriedenheit, er selbst bricht den mit dem Papste geschlossenen Vertrag. Eine Versammlung von Reichsfürsten zu Forchheim 1077. wählt in der Person Rudolfs von Schwaben einen neuen Kaiser, Heinrich behält aber doch noch eine Parthie für sich. Der Papst erhält beide Kaiser in der Ungewißheit, für wen er sich erklären werde. Als er Heinrichen sinken und 1080. geschlagen sah, excommunicirt er ihn aufs neue und erkennt Rudolfen die Kaiserkrone zu. Allein Heinrich hat noch Anhänger genug, läßt auf ein paar Synoden Gregorn aufs neue absetzen und einen andern Papst, Clemens III., wählen, wird zwar von Rudolf wiederum geschlagen, sieht aber diesen in der Schlacht fallen, zieht 1081. mit seiner Armee nach Italien, nimmt Rom, setzt seinen Papst ein, und läßt sich von ihm zum Kaiser krönen. Gregor wird zwar aus seiner Gewalt gerettet, stirbt aber 1085. zu Salerno. Aus dem, was er ausgeführt hat, sieht man den großen, ungeheuren Plan, welchen er ausführen wollte. Noch sind unter seiner Regierung merkwürdig sein Plan, einen Kreuzzug nach Palästina in Person vorzunehmen, die Verschwörung des Cenci, die Schenkung der Markgräfin Mathildis, sein Einfluß auf die Verwandlung Deutschlands in ein völliges Wahlreich und sein Verfahren gegen den Berengarius [2]).

2)

2) Die vornehmsten Quellen seiner Geschichte sind seine eigenen

2) Vom Tode Gregor's bis zum Wormser Concordat, 1085-1122. Gregor lebte in seinen Nachfolgern fort, welche seine Grundsätze verfolgten und zum Theil noch weiter giengen, als er selbst. Urban II. wiederhohlt den Bann gegen den Kaiser und Gegenpapst, excommunicirt auch den König Philipp I. von Frankreich wegen einer gesetzwidrigen Ehe und Ehescheidung, spricht die Bischöffe selbst von der Pflicht, den Fürsten den Vasalleneid zu schwören, los, jedoch ohne bedeutende Wirkung, und vereitelt mit seinen Beschützern die Unternehmungen des Kaisers in Italien. Paschalis II. erneuert auf einer Synode

nen Briefe, welche Mansi Concil. XX. p. 60—390. am vollständigsten herausgegeben hat. Man hat mehrere ältere Lebensbeschreibungen Gregor's, von Paul von Bernried, von Onuphrius Panvinus, vom Cardinal Bruno, welche nebst andern gesammelt sind von Grester in Opp. T. VI. Muratori Scriptor. rer. Italic. T. III. Goldast Replicatio contra Gretserum et apologia pro Henrico IV. Hanov. 1611. — J. C. Dithmar Vita Gregorii VII. — Frcf. ad Viadr. 1710. Apologieen für Gregor gibt es viele. Vetera monumenta contra schismaticos jam olim pro Gregorio VII. aliisque nonnullis pontificibus romanis conscripta aut. Tenonagel. Ingolst. 1612. Gretser Opp. T. VI. p. 5 sqq. Muzzarelli's Apologie ist in Henke Mag. II. 524 ff. ins Deutsche übersetzt. Saab Apologie P. Gregor VII. Tüb. 1792. Die Dictatus Gregorii, welche von vielen für unächt gehalten werden, sind bei seinen Briefen abgedruckt. Noch wartet das Leben Gregor's auf einen Geschichtforscher und Geschichtschreiber, der diesem Gegenstande gewachsen sei. Von der Mathildinischen Schenkung handeln Scheid in Origg. Guelf. I, 3. 5. Koeler in Differt. de donatione Mathildina Pontifici Rom. facta. Altorf 1715.

node zu Rom die Gesetze wider die kaiserliche Investitur, und excommunicirt Heinrich IV. aufs neue. Ein paar Jahre nachher wird dieser Kaiser von seinem Sohne entsetzt, der ihm unter dem Namen Heinrich's V. nachfolgt, aber auf dem Rechte der Investitur beharrt, und bei der Widersetzlichkeit des Papsts mit einer Armee gegen Italien rückt. Der Papst läßt ihm auf dem Marsche einen Friedensvorschlag machen, nach welchem der Kaiser dem Investiturrecht entsagen, die Bischöffe und Aebte aber die ihnen seit Carl dem Großen geschenkte Ländereyen und Regalien zurückgeben sollten, welches der Kaiser natürlich gerne eingeht 1111., womit aber die Bischöffe und Aebte so unzufrieden waren, daß der Papst den Vergleich zurücknimmt. Der Kaiser aber läßt ihn festsetzen und nöthigt ihn, ihm das Investiturrecht einzuräumen. Eine Synode im Lateran 1112. erklärt diesen Vertrag für nichtig, und Heinrich kommt durch den Bannfluch, welchen mehrere Synoden in Frankreich und Deutschland über ihn aussprechen, fast in die Lage seines Vaters, zieht übrigens mit einer Armee nach Italien, der Papst aber stirbt 1118. mitten unter den Zurüstungen wider ihn. Jetzt setzen die Cardinäle einen Papst und der Kaiser einen andern. Jener wird über diesen Meister, und bringt den Kaiser durch den Krieg, welchen er mit Waffen und Concilienschlüssen gegen ihn führt, so wie durch Unterhaltung der Unruhen in Deutschland, zum Wormser Concordat 1122. Durch dasselbe überließ der Kaiser dem Papste das Investiturrecht durch Ring und Staab, behielt aber das Recht, die Neugewählten mit den Regalien durch den Scepter zu belehnen, bei den Wahlen der Bischöffe und Aebte in Person oder durch Commissarien gegenwärtig zu seyn, und bei entstehender Uneinigkeit mit

Zuzie-

Zuziehung des Metropolitans und der Bischöffe der Provinz zu entscheiden. Auch mit andern Fürsten hatten die Päpste wegen der Investitur gestritten, am meisten aber mit dem Kaiser.

3) Vom Wormser Concordat bis zum Tode Innocenz III. 1112-1216. Von jetzt an wird kein Papst mehr durch den Kaiser bestätiget, immer aber behalten die Päpste Einfluß auf die Wahl und Bestätigung der Kaiser, wie dann nach dem Tode Heinrich's V. Lothar in Gegenwart und unter dem Einflusse der päbstlichen Legaten gewählt wird. 1125. In dieser Periode waren oft Gegenpäpste, die ihre Parthie in und außer Italien hatten, und sich so lange behaupteten, bis der eine verlassen wurde oder starb. Mehrmals waren unruhige und aufrührerische Bewegungen, den Pabst um seine weltliche Macht zu bringen und sie entweder in die Hände des Römischen Volks oder der Kaiser zu liefern. Unter diesen suchte vornehmlich Friedrich I. die Päpste einzuschränken, mußte sich aber selbst Demüthigungen gefallen lassen, und kam am Ende nicht zum Zwecke. Im J. 1155. reiste er nach Rom, um sich vom Papste Adrian IV. krönen zu lassen, welchem er beim Absteigen vom Pferde den Steigbügel hielt. Er hatte die Krone, aber nicht die Oberherrschaft von Rom und trug selbst zur Erhöhung des päpstlichen Ansehens bei. Nach langen Streitigkeiten und Kämpfen schließt endlich der excommunicirte und geschlagene Kaiser mit P. Alexander III., den er vorher verworfen hatte, 1177. einen Frieden, in welchem er ihn als rechtmäßigen Papst anerkennt, und die Vogtei der Stadt Rom der Römischen Kirche zurückgibt, und nach welchem er sich auf's schmählichste vor ihm demüthiget und Absolution erhält. Noch mehrere andere Fürsten behandelte

delte Alexander eben so willkührlich. Auf einer Lateranischen Synode 1179. bestimmte Alexander, daß ein Pabst nur durch $\frac{2}{3}$ der Stimmen der Cardinäle gewählt werden könnte. Clemens III. schloß 1188. einen Frieden mit den Römern, mit welchen die Päpste schon gegen 50 Jahre in Streit verwickelt waren, welchen aber immer noch so viele Rechte dadurch eingeräumt wurden, daß der Papst noch nicht zum völligen Besitze von Rom kam. Der Rechte des Kaisers wurde dabei gar nicht gedacht. Innocenz III., Papst seit 1198., unterwirft die Stadt Rom und ihr Gebiet, nebst mehreren benachbarten Ländern, den Päpsten gänzlich, regiert über Sicilien, ein altes Lehen der Päpste, welches aber von ihnen fast ganz losgerissen war, macht mehrere Fürsten zu Königen, namentlich die Herzoge von Böhmen, der Bulgarei, Wallachei, von Arragonien, disponirt über die deutsche Kaiserkrone, indem er zuerst Otto IV., darauf Friedrich II. erhebt, nöthigt Philipp August, König von Frankreich, durch seine Bannflüche zum Gehorsam, hebt Wahlen von Erzbischöffen auf, befiehlt eine neue in England, und als der König Johann sich widersetzt, belegt er sein Reich mit dem Interdicte, excommunicirt ihn, setzt ihn ab und schenkt ihm zuletzt sein Königreich als ein päpstliches Lehn wieder, schärft und vervielfältigt das Interdict überhaupt [3]), eignet den Päpsten das Recht zu, von Kirchengesetzen zu dispensiren, und führt die Taxen für die Dispensationen ein, läßt auf der Lateranischen Synode 1215. die Verwandlungslehre und Ohrenbeichte zu Glaubens-artikeln

3) Der Ursprung, Fortgang und die Schicksale der Excommunication und des Interdicts unter den Christen von J. Babor. Wien 1791.

artikeln erheben, veranlaßt einen Zug französischer Kreuzfahrer nach dem Orient, und erklärt sich darauf zum Patriarchen von Constantinopel, wiewohl noch ein griechischer daselbst war. 1204. † 1226 [4]).

4) Von Innocenz III. Tode, bis zur Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon 1216–1305. Die Nachfolger Innocenzens fuhren fort, in seinen Grundsätzen zu regieren, hatten Könige zu Vasallen, kämpften fast unaufhörlich mit den deutschen Kaisern, hatten Einfluß auf ihre Wahl, setzten sie ab, excommunicirten sie, bedienten sich zur Erreichung ihrer Absichten auch der Bettelmönche. Der Kaiser Friedrich II. hatte während seiner 34 jährigen Regierung fast beständig mit den Päpsten zu streiten. Innocenz III. hatte ihn zur Kaiserwürde befördert und darinn bestätiget, nachdem er ihm Gehorsam versprochen und eine gerichtliche Untersuchung vor einer Lateranischen Synode über sich hatte ergehen lassen. Weil er den versprochenen Kreuzzug nach Palästina lange nicht unternahm, wurde er von Gregor IX. excommunicirt, und, nachdem er absolvirt war, zum zweitenmal von ihm excommunicirt, weil er seine Rechte in Italien behaupten wollte. Die Päpste suchten überhaupt Italien und Deutschland wider ihn in Aufruhr zu bringen und brachten ihn in den Verdacht des Unglaubens. Innocenz IV. in einem neuen Streit mit ihm verwickelt, setzte ihn auf einer Synode zu Lyon 1245. ab, wodurch der Kaiser in große Noth kam und Mühe hatte, sich zu

4) Epistolae Inocent. III. ed. Baluzius. 2 Voll. eine unvollständige Sammlung. Paris 1682. Bernhard. Guidon. Vita Innoc. in Muratori script. rer. Italicar. III. 480 sqq. Gesta Innocentii vor der Baluzischen Briefsammlung.

zu behaupten. Die Verwirrung in Deutschland und die Unsicherheit des Kaiserthrons 1250–1273. wurde von den Päpsten befördert und benutzt. Rudolf von Habsburg hatte seine Krone vornehmlich dem Papste zu danken, beschwor alles, was Gregor X. haben wollte, und bestätigte die alten Schenkungen der Kaiser. Jener Pabst schrieb auch zuerst die Einrichtung des Conclave vor. Bei Bonifazens VIII. Krönung 1294. leisteten Könige Dienste. Dieser Papst belegte Dänemark mit dem Interdict, zog den deutschen Kaiser Albrecht I. wegen seiner Verbrechen und der Unrechtmäßigkeit seiner Wahl zur Verantwortung, als er aber den König Philipp den Schönen von Frankreich und seinen Clerus despotisiren wollte, fand er den kräftigsten Gegner und zog den Kürzern [5]). Die 5 Bücher päpstlicher Decretalen, welche schon Gregor IX. durch Raymund von Pennaforte 1230. hatte sammeln lassen, ließ er mit einem sechsten vermehren. Das Jubeljahr ordnete er 1300. an, und die päbstliche Krone verdoppelte er. † 1303 [6]).

5) Von der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Frankreich bis zum päpstlichen Schisma 1305–1378. Clemens V., welcher vorher französischer Erzbischoff gewesen, und durch den Einfluß Philipps des Schönen Papst geworden war, ließ sich durch diesen König bewegen, seinen Sitz nach Frankreich zu verlegen, und 1309. seine Residenz zu Avignon

5) Histoire du differend de Philippe le Bel et de Boniface VIII. par Pierre du Puy. Paris 1655. Baillet Démêléz du Pape Boniface VIII. avec Phil. le Bel. Paris 1718.

6) Rubei Bonif. VIII. Romae 1651.

non zu nehmen, wodurch er und seine Nachfolger abhängig von den Französchen Königen wurden, und in Italien an Besitzungen und überall an Ansehen, Macht und Einkünften viel verloren [7]). Desto mehr sannen sie auf Mittel, ihre Einkünfte auf andere Art zu vermehren, durch Ablaßhandel, Verkauf geistlicher Aemter und der Anwartschaften, durch Annaten und die Einkünfte unbesetzter Bisthümer, durch Erhebung von Zehnten, Lehnssteuern, Geschenken an den h. Petrus, von Geldsummen für Dispensationen, Vorrechte, Confirmationen, Titel, Pallien, Processe, die bei ihnen anhängig wurden. Dieses Gewerbe trieb besonders Johann XXII. seit 1316. sehr hoch. Dieser Pabst verbot dem Kaiser Ludwig dem Baiern die Regierung des Reichs, weil er sie ohne seine Genehmigung angenommen habe, excommunicirte ihn, aber ohne die gewöhnliche Wirkung, erklärte ihn der Krone verlustig, forderte ihn vor seinen Richterstuhl, predigte einen Kreuzzug wider ihn, wurde aber von ihm abgesetzt, erklärte, daß Italien vom Kaiserthum und dem Deutschen Reiche getrennt sei, und beförderte die Verwirrung in diesem Reiche gar sehr, veranlaßte aber Appellationen an allgemeine Synoden und sehr freimüthige, gründliche Untersuchungen der päpstlichen Anmaßungen. Die Streitigkeiten dieses Kaisers mit den Päpsten dauerten bis zu seinem Tode 1347. unter Clemens VI. fort, welcher ihn noch einmal excommunicirte; er ist aber auch überhaupt der letzte unter den Kaisern, welchen der

7) Vitae Paparum Avenionensium hoc est Hist. Pontificum Romanor. qui in Gallia sederunt ab a. C. 1305. usque ad a. 1394. 2 Ti. aut. Baluzio. Paris. 1693.

der päbstliche Bannfluch traf. Clemens kaufte die Grafschaft Avignon, stellte in der Bulle, worin er das Jubelfest auf 50 Jahre beschränkte, das Dogma von dem unerschöpflichen Schatze der Verdienste, worüber die Päbste disponiren können, auf, und unter ihm brach die republikanische Verschwörung des Rienzi zu Rom aus. Innocenz VI. 1352 wurde wieder Meister von dem meistentheils verlorenen Kirchenstaate, und ließ Kais. Carl IV. durch einen Cardinal zu Rom krönen. Erst Gregor XI. verlegte 1376. die päbstliche Residenz wieder nach Rom, dadurch wurde aber der Nachtheil, welchen die Abwesenheit der Päbste ihnen gebracht hatte, noch nicht wieder gut gemacht; sie gab vielmehr nach dem Tode Gregors zu einer Trennung Veranlassung.

6) Von dem päbstlichen Schisma bis zur Aufhebung desselbigen 1378–1414. Die Römer verlangen einen Italienischen Pabst, der auch in der Person Urban's VI. gewählt wurde, aber den Cardinälen so verhaßt war, daß sie bald einen andern Pabst, Clemens VII., wählten, welcher seinen Sitz zu Avignon nahm. Diese 50 jährige Trennung, während welcher zuweilen gar drei Päbste waren, war dauerhafter und bedeutender, als irgend eine andere [8]). Die ganze katholische Welt trennte sich in Partheien, von welchen jede ihrem Pabste anhieng. Die coexistirenden Päbste verwünschten und verfolgten sich auf alle Weise, sie wurden abhängiger von den Fürsten, Gegenstände des Spotts und sanken in der öffentlichen Meinung. Zur Hebung der

8) Dieterici à Niem Libri 3. de schismate et liber 4. seu nemus unionis. Argent. 1609. Du Puy Histoire de la condemnation des Templiers, celle du schisme des Papes etc. Paris 1654. Maimbourg Histoire du grand schisme d'occident. Paris 1678.

der Trennung wurde die Abtretung, das Compromiß und die Entscheidung einer allgemeinen Synode vorgeschlagen. Nach langen Versuchen und Unterhandlungen schrieben die Cardinäle eine Synode aus, welche 1409. zu Pisa gehalten wurde, welche die beiden alten Päbste absetzte und einen neuen wählte, aber nur Veranlassung gab, daß drei Päbste wurden [9]). Johann XXIII., ein Römischer Pabst, schrieb daher die Synode zu Costniz 1414. aus, welche mit dem Beistande der weltlichen Macht 1417. der Kirche in Martin V. wieder Ein Oberhaupt schenkte.

7) Von Aufhebung der Trennung bis zu Leo X. und der Reformation. Martin V. machte 1418. die Kanzleiregeln bekannt, in welchen die Anmaßungen und Forderungen der Päbste in Ansehung der Reservationen, Ablässe, Anwarthschaften, Dispensationen u. dgl. zusammengefaßt waren, schloß Concordate mit Deutschland, England, Frankreich, und verbot die Appellationen vom Pabste an eine allgemeine Synode. Unter Eugen IV. wurde die schon von seinem Vorgänger ausgeschriebene Synode zu Basel 1431. eröffnet. Dieser Papst, obgleich von der Synode abgesetzt, und in einen langen Kampf mit Deutschland verwickelt, behauptete sich doch, und sah zuletzt noch die deutschen Fürsten ihm Obedienz leisten, und seit den Wiener Concordaten, welche Nikolaus V. 1448. schloß, war von den Basler Beschlüssen selten mehr die Rede. Pius II., ein Mann von Geist und Geschmack, Gelehrsamkeit und Bildung verbot unter Strafe des Banns alle Appellationen vom Papste an eine Synode, und wieder-

9) Histoire du concile de Pise, et de ce qui s'est passé de plus memorable depuis ce concile jusqu'au concile de Constance. 2 Tomes. Amsterd. 1724.

verrief feierlich alle Grundsätze, die er einst als Aeneas Sylvius Piccolomini für die Synode zu Basel und ihre Beschlüsse vertheidiget hatte. † 1464[10]). Innocenz VIII. ist vornehmlich durch die Menge seiner unehelichen Kinder, und als Stifter des Hexenprocesses in Deutschland[11]) bekannt geworden. Alexander VI. verschafft seinen unehelichen Kindern Herzogthümer in Spanien, Frankreich und Italien, legt es darauf an, ein großes Fürstenthum oder Königreich für seine Familie zu errichten, drückt die Römischen Großen nieder, bringt den König von Neapel um sein Reich und theilt es unter die Könige von Spanien und Frankreich, bestätigt dem Könige Ferdinand von Spanien seine Eroberungen in Amerika, und gibt ihm für seine Verfolgungen der Mauren und Juden in seinem Reiche den Titel des katholischen Königs. Treulosigkeit, Räuberei, Unzucht, Ermordungen, Giftmischereien, Grausamkeit, Habsucht, Gelderpressungen haben diesen Pabst, sammt seinem Sohne Cäsar Borgia, vor allen Päpsten ausgezeichnet. † 1503[12]). Julius

10) Pii II. P. M. Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt aut. Joh. Gobellino. Frcf. 1614.

11) Die Bulle von 1484. in Hauber Bibliotheca sive acta et scripta magica I. 1 sqq. Einige Jahre nachher erschien der *Malleus Maleficarum*, von welchem gleichfalls Hauber Nachricht ertheilt.

12) Johannis Burchardi Diarium in Eccardi Corpus histor. med. aevi II. 2017 sqq. Tommaso Tommasi La vita di Cesare Borgia, detto poi il duca Valentino, in Montechiaro 1670. Gordon la vie du pape Alexandre VI. et de son fils Cesar Borgia trad. de l'Anglois. 2 Voll. Amsterd. 1732.

lius II., ein kriegerischer Papst, schließt 1508. die Ligue von Cambray mit dem Kaiser, Frankreich und Spanien wider Venedig, und 1511. den heiligen Bund mit Venedig, Spanien, England und der Schweiz wider Frankreich, und behauptet sich in beiden Kriegen. Leo X., ein gelehrter, gebildeter, prachtliebender, und verschwenderischer Pabst, ein Freund und Beförderer der Künste und Wissenschaften, schloß mit Frankreich Frieden und ein Concordat 1516., und gewann dadurch fast alles wieder, was vorher die Päpste daselbst durch die pragmatische Sanction verloren hatten [13]). Ein Wunder, daß die Päpste unter so vielen Gefahren und Angriffen, nach der Residenz in Avignon und dem Schisma, noch eine so furchtbare Macht behauptet haben [14]).

§. 3.

Von der äußeren Regierung und Verfassung der Kirche überhaupt und in gewissen Ländern insbesondere.

Die Päpste hatten einen durchgreifenden Einfluß auf die Verfassung und Regierung der Kirchen, machten nicht nur die übrigen Bischöffe und Geistliche, sondern auch die weltlichen Fürsten sehr abhängig von sich und giengen aus dem Kampfe mit Synoden, Fürsten, Bischöffen und Ketzern meist am Ende glücklich davon. Zu den Mitteln, deren sie sich zu diesem Zwecke bedienten, welche sich ihnen auch zum Theil von selbst darboten,

13) La vie de Leon X. in Histoire du droit public eccles. François I. 43 ff.

14) So eben erscheint Plank's Gesch. des Pabstthums 2. Bds. 1. Absch., welcher die allgemeine Geschichte des Pontifikats von der Mitte des 11. bis zu Anfang des 13. Jahrh. begreift.

bothen, und welche theils schon vorgekommen sind, theils aber noch vorkommen werden, gehörten auch die Legaten, welche zwar schon lange gewöhnlich waren, aber in dieser Periode mehr als jemals gewaltthätig handelten [15]). Die Rechte, welche die Fürsten bisher in Kirchensachen mehr oder minder glücklich ausgeübt hatten, als: Synoden zu berufen, ihre Beschlüsse zu bestätigen, Bisthümer zu besetzen, oder anzulegen, Bischöffe zu belehnen, die Einkünfte vakanter Bisthümer zu beziehen, wurden jetzt immer mehr vermindert, oder gingen gänzlich verloren [16]). Die Rechte der Päbste über die Fürsten, und namentlich über die Kaiser nahmen aber so sehr zu, daß jetzt in Vergleichung mit dem vorhergehenden mehr als ein umgekehrtes Verhältniß eintrat. Die Demüthigungen der Päpste durch die Fürsten waren doch immer nur vorübergehend, und nach denselben trat ihre Macht immer wieder in ihre volle Kraft ein. Auch die Stimmen der Synoden und die bedeutenden Schriftsteller, welche jetzt die Rechte der Fürsten gegen die Päpste vertheidigten, richteten nur sehr wenig aus. Das Schutz- und Schirm-Recht über die Kirche wurde zwar in dieser Periode von den Kaisern zuweilen zum Nachtheile der päpstlichen Macht ausgeübt, oft war es aber auch ein bloßer Namen, und zuletzt verwandelte es sich in ein Recht, den Papst zu beschützen. Glücklicher wurde von ihnen das Recht der

15) Von der Geschichte der Legaten Marca de conc. sac. et imperii V. 44 f. Thomassini vet. ac. nov. eccl. disc. II, 1, 50 sq. Moser Geschichte der päbstlichen Nuntien in Deutschland. Frkf. u. Leipz. 1788. 90. 3. Bde.

16) Schröckh XXVII. 97 ff. XXXIII. 28. ff.

der ersten Bitte ausgeübt, wiewohl es gleichfalls durch die Päpste häufig beschränkt wurde. So wie die Päpste, so kamen auch die Geistlichen überhaupt in ein neues Verhältniß zum Staate und den Fürsten. Die Bischöffe und Aebte machten sich nach und nach durch Entschädigungen von ihren Schutz- und Schirmvögten los, welche ihnen sehr lästig geworden, und jetzt mächtige weltliche Herren waren. Sie erhielten den ersten Rang nach den Fürsten in den meisten Staaten und wurden selbst mächtige Fürsten. Sie vermehrten jetzt ihre Güter durch Kauf, durch feuda oblata, durch gewaltsame Bekehrungen und Eroberungen. Die Immunität der Geistlichen von Abgaben und von weltlicher Gerichtsbarkeit wurden weiter ausgedehnt, und von den Päpsten geschützt. Es wurden immer mehrere Sachen vor die geistlichen Gerichte gezogen, und die Bischöffe machten in ihrer Einmischung in weltliche Angelegenheiten die Päpste im Kleinen, und übten das Recht des Banns, selbst über Fürsten, aus. In den bischöfflichen Gerichten erhielten die Archidiakonen eine ordentliche und eigene Gerichtsbarkeit, nachher aber kamen an ihre Stelle die Officialen, welche von den Bischöffen wieder abhängiger wurden [17]. Die Erzbischöffe und Bischöffe traten zugleich in eine größere Abhängigkeit von den Päpsten, und verloren viele alte Rechte. Sie wurden häufig von ihnen ein- und abgesetzt, wurden allein von ihnen bestätiget, schworen ihnen häufig Vasalleneide und schrieben sich daher: von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, sahen ihren Einfluß auf den Synoden sinken, mußten eine Menge Fälle und Streitsachen dem Papste zur Entscheidung über-

17) THOMASSIN. I, 2, 8. 9.

überlassen, und auch die Synoden zu Basel und Costnitz konnten ihnen nicht wieder zu ihren alten Rechten helfen. Bei den Domkapiteln ging jetzt die Veränderung vor, daß sie das bestimmte Recht erhielten, die Erzbischöffe und Bischöffe zu wählen, ihnen Wahlcapitulationen vorschrieben, eine Gerichtsbarkeit ausübten, Synoden besuchten, bei erledigtem Bischoffsstuhl die Rechte des Bischoffs, so weit sie nicht aus dem persönlichen Ordo und Range desselben entstanden, ausübten, und nach und nach bloß mit dem Adel, und zuletzt nur mit dem hohen und alten Adel besetzt wurden [18]).

Gewisse Begebenheiten in einzelnen Ländern verdienen vorzüglich, in Rücksicht der kirchlichen Verfassung und Regierung, bemerkt zu werden. In Deutschland gieng nach dem Wormser Concordate dieselbige Veränderung mit den Domcapiteln vor [19]). Dieses Concordat wurde aber auch insofern näher bestimmt, als es jetzt nach und nach eingeführt wurde, daß die erwählten Bischöffe zuerst vom Papste bestätiget und ordinirt, und dann vom Kaiser belehnt wurden. Auch kam es nach und nach ab, daß die Kaiser oder

18) van Espen Diss. canon. de instituto et officio canonicorum in Opp. T. 2. p. 585 sqq. Lovan. 1753. Spittler in dem histor. Mag. II. 433 ff. 554 ff. III. 318. 534 ff. (Horix) die Ehre des Bürgerstandes nach den Reichsrechten. Wien 1791.

19) Ickstadt de capitulor. German. origine, progressu et juribus. Opusc. II. 381. sq. A. Meyer Novus Thesaurus juris ecclesiastici potissimum Germaniae s. Codex statutorum ineditorum ecclesiar. cathedralium et collegiatarum. Bamb. et Norimb. 1791—96. 4. Ti.

oder ihre Commissarien bei den Bischoffswahlen oder bei streitigen Wahlen entschieden. Im 14. Jahrhundert wurden aber auch die Kaiserwahlen unabhängiger vom Papste. Im J. 1338. wurde der erste Kurverein zu diesem Zwecke wider den Papst geschlossen, und 1446. ein anderer, aber er wurde nicht strenge gehalten. Was auf der Synode zu Basel wider den Papst beschlossen worden war, wurde 1448. durch die Aschaffenburger oder vielmehr Wiener Concordate zwischen Papst Nikolaus V. und Kaiser Friedrich II. fast alles wieder aufgehoben, ja es wurde dadurch im Grunde dem Papste mehr eingeräumt, als ihm vorher genommen worden war [20].

Aus Sicilien werden 1059. mit Genehmigung Pabst Nikolaus II. die Araber durch den Normännischen Herzog Robert Guischard vertrieben. Nach ihm stellt Herzog Rogerius daselbst Christenthum und Hierarchie wieder her, und nachdem ihm die päpstlichen Legaten lästig werden und er sich darüber beschwert, wird er 1098. sammt allen seinen Nachfolgern von Urban II. zum beständigen Legaten des Römischen Stuhls in Neapel und Sicilien ernannt, woraus die sogenannte Sicilianische Monarchie [21] entsteht,

20) (Horix) Concordata nationis Germanicae integra. Mogunt. 1763. Frcf. et Lipſ. 1771. Sanctio pragmatica Germanorum illuſtrata ed. C. G. Koch. Argent. 1789. Spittler Gesch. der Fundamentalgesetze der deutschen kathol. Kirche im Verhältnisse zum Römischen Stuhl, im histor. Mag. I, 2. S. 347 ff. 3. S. 474 ff.

21) Baronius de Monarchia Sicula in Annal. hiſt. eccl. T. XI. Dupin Defenſe de la monarchie de Sicile contre les entrepriſes de la cour de Rome. Amſterd. 1716.

steht, wodurch die Päpste zu gewinnen hofften, aber am Ende viel verloren. J. 1130. wird Roger von Anaklet II. als König beider Sicilien belehnt und gekrönt. Nachher kommt das Königreich in den Besitz der Schwäbischen Kaiser, bis es nach dem Tode Conradins dem Grafen Carl von Anjou 1264. als ein päpstliches Lehen übergeben wurde. Durch die Sicilianische Vesper 1282., den Ausbruch einer innern und äußern Verschwörung, wurden die Franzosen in Sicilien ausgerottet, und Carl verlor diese Insel, ohngeachtet Papst Martin IV. sie ihm durch Bann und Interdict wiederum verschaffen wollte. Peter III. von Arragonien landete und wurde als König anerkannt; Bann, Interdict und Kreuzpredigten des Papsts wider ihn waren von keiner Wirkung. Die Päpste haben seit dieser Zeit ihre Lehenshoheit über Sicilien nie vollständig behaupten, und auch das Recht der Sicilianischen Monarchie nie wieder gänzlich vernichten können [22]).

In England unter Wilhelm I. und II., Heinrich I. und II. ist ein merkwürdiger Kampf zwischen der königlichen und päpstlichen Macht, aber die Bischöffe halten es mit dem Pabste, welcher am Ende dennoch siegt. Heinrich I. muß dem Investiturrechte entsagen. Heinrich II. beweist zwar viel Energie in der Beschränkung seines Clerus, und verbietet selbst, daß er ohne seine Erlaubniß den Bann aussprechen soll. Nachdem er aber Thomas Becket, der ihm bisher in der Ausführung seiner Absichten beigestanden hatte, 1162 zum Erz-

22) Giannone bürgerl. Geschichte des Königr. Neapel III. 291 f.

Erzbischoff von Canterbury erhoben hatte, so trat dieser auf die Seite des Clerus und des Papsts, und annullirte als päpstlicher Legate die Verordnungen der Synode zu Clarendon 1164., durch welche die Rechte des Königs in kirchlichen Sachen festgestellt werden sollten. Der König veranlaßte darauf durch eine heftige Aeußerung, daß einige Ritter den Erzbischoff ermordeten, und wurde dadurch genöthiget, sich vor dem Papste zu demüthigen, sich absolviren zu lassen und seine Verordnungen wider Clerus und Papst zurückzunehmen.

In Frankreich hatte schon Ludwig IX. oder der Heilige eine pragmatische Sanction 1268. eingeführt, durch welche den Eingriffen der Päpste in die Bischoffswahlen und ihren Gelderpressungen Einhalt gethan wurde [23]). Dieses Reich behauptete auch nachher seine kirchlichen Freiheiten bei manchen Gelegenheiten sehr nachdrücklich, förmlich aber und bestimmt wurden sie festgesetzt durch die Versammlung geistlicher und weltlicher Deputirten unter Carl VII. zu Bourges 1438., welche durch die Synode zu Basel veranlaßt wurde und eine neue pragmatische Sanction zu Stande brachte [24]), durch welche unter andern der Papst einer allgemeinen Synode unterworfen wurde und die Annaten, so wie den Einfluß auf die Besetzung geistlicher Aemter, verlor. Sie wurde nachher häufig von den Päpsten bestritten und verletzt, und Pius II. wußte Ludwig XI. dahin zu bringen, sie

23) Preuves des libertés de l'église Gallicane T. I. P. II. p. 76 ff. Paris 1651.

24) Histoire contenant l'origine de la pragmatique sanction faite à Bourges — et son établissement, comme elle a été observée et les moyens dont les papes se sont servis pour l'abolir in den Traités des droits et libertés de l'église gallicane T. I. am Ende.

sie wenigstens zum Theil aufzuheben. Sie blieb jedoch meistentheils im Gange und wurde vornehmlich von dem Parlement und der Universität zu Paris aufrecht erhalten, bis Leo X. Franz I. bewog, sie gänzlich aufzuheben und an ihre Stelle das Concordat zu setzen 1516., nach welchem der König Bischöffe und Aebte ernennen, der Papst sie bestätigen, Annaten aus Frankreich erheben und alle wichtigere kirchliche Angelegenheiten daselbst entscheiden sollte rc. [25]).

Es gehört mit zur Geschichte der Verfassung der Kirche im Großen, daß in unserer Periode mehrmals über die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche unterhandelt wurde. Dazu gaben vornehmlich die Kreuzzüge Veranlassung. Die Lateiner machten immer die Anerkennung des päpstlichen Primats zur ersten Bedingung. Die Synode zu Lyon 1274. hatte außer einem Kreuzzuge jene Vereinigung zur Absicht. Die griechischen Abgesandten giengen aus Politik alles ein, was der Papst wollte, aber, bei veränderten Umständen, wurden 1284. auf einer Synode zu Constantinopel alle Friedensartikel wieder aufgehoben. Im 14. Jahrhundert kamen mehrmals griechische Abgesandte an die Päpste, um die Vereinigung zu bewirken, und dadurch dem Oriente einen desto kräftigern Beistand des Occidents zu verschaffen, allein immer wollte ein größerer Theil der griechischen Christen nicht einwilligen. So gieng es auch mit der Unterhandlung auf der Synode zu Florenz 1439. Im J. 1453. eroberten die Türken Constantinopel und machten dem griechischen Kaiserthum ein Ende. Die griechischen Christen kamen dadurch in ein neues Verhältniß und die Vereinigung wurde nun noch schwerer und unwahrscheinlicher.

25) s. die angef. Schrift. T. I. p. 173 sqq.

§. 4.

Von den Kreuzzügen, zugleich von der Ausbreitung und Bedrückung der Kirche.

Kreuzzüge überhaupt waren bewaffnete Angriffe und Kriege zur Ausbreitung des Christenthums, zur Eroberung von Ländern für dasselbe, zur Ausrottung der Ketzerei, zur Rettung verfolgter Christen, zur weitern Ausdehnung der geistlichen Gewalt. Gewöhnlich wurden sie mit dem Zeichen des Kreuzes unternommen und für besonders verdienstlich gehalten. Im engern Sinne werden die bewaffneten Züge nach Palästina und dem Oriente so genannt [26]).

Die

26) Eine Sammlung von alten Schriftstellern über die Geschichte der Kreuzzüge: Jac. Bongarsii Gesta Dei per Francos s. orientalium expeditionum historia a variis sed illius aevi scriptoribus literis commendata. Hanoviae 1611. 2 Voll. Die vornehmste unter denselben: Guil. Tyrii historia rerum in partibus transmarinis gestarum a tempore successorum Mahumeth usque ad a. 1184. — Jacobi de Vitriaco Historia Hierosolymitana. — Ejusd. Historia orientalis L. III. — Marini Sanuto, dicti Torselli, Veneti, liber secretorum fidelium crucis. — Sonst verdienen von ältern Schriftstellern bemerkt zu werden: Bernardi *Thesaurarii* liber de acquisitione terrae sanctae ab a. 1095—1230. in Muratori Script. rer. Italicar. T. VII. p. 657 sqq. Oliverii *Scholastici* historia regum terrae sanctae in Eccardi Corp. historicor. med. aevi T. II. 1355 sqq. Hugo Placon hist. belli sacri ab a. 1183., wo Guil. Tyrius aufhört, ad 1275. in Martene et Durandi Collect. ampliss. V. 581 sqq. Petr. Tudebodi Historia de Hierosolymitano itinere ab a. 1095—1099. in Du Chesne Script. rer. Gallic. p. 770 sqq. Fulcherii *Carnotensis* Gesta peregrinantium Francorum

Die Klagen der Pilgrime über die Bedrückungen der Türken in Palästina, der Unwillen darüber, daß das heilige Land im Besitze der Unchristen seyn sollte, die Furcht, daß das Christenthum daselbst ganz ausgerottet werden möchte, die Vorstellung, daß die Kreuzzüge selbst ganz

corum cum armis Hierosolyma pergentium ab a. 1095—1124. ibid. IV. p. 816 sqq. Noch viele andere, auch die Byzantiner und Chronikenschreiber, die zur Geschichte der Kreuzzüge dienen, verzeichnet und charakterisirt Mailly in der nachher anzuführenden Schrift. Von den orientalischen Schriftstellern, welche hieher gehören, s. Fr. Wilken Commentatio de bellorum cruciatorum ex Abulfeda historia. Goett. 1798. p. 8—12. Neuere: Benedicti Accolti de bello à christianis contra barbaros gesto pro Christi sepulcro et Judaea recuperandis LL. 4. — Thom. Dempsterus notis illustravit — recudendos curavit Henr. Hofsnider. Groeningae 1731. Histoire des Croisades pour la delivrance de la terre sainte (par L. Maimbourg). Paris 1781. 4 Voll. Esprit des Croisades ou histoire politique et militaire des guerres entreprises par les chrêtiens pour le recouvrement de la terre sainte pendant les 11. 12 et 13. siecles (par Mailly). Paris 1780. 4 Voll. Deutsch. Leipz. 1782. 2 Bde. J. C. Maier's Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen. 2 Bde. Berlin 1780. 81. Voltaire Histoire des Croisades sammt seinem Micromegas. Londres 1752. Robertson's Gesch. der Regierung K. Carl V. I. 35 ff. 323 ff. Deutsch. Ueb. 2. A. Schiller üb. Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter in s. kl. Pros. Schr. I, 3. Münter über den Einfluß der Kreuzzüge auf den Norden in s. Beiträgen zur Kirch. Gesch. Copenhagen 1798. K. A. W. Spalding's Geschichte des christl. Königreichs Jerusalem 2 Thle. Berlin 1803. Auch Herbelot's Bibliotheque orientale und de Guignes Histoire des Huns 4 Voll. Paris 1756. 58. enthalten vieles Hiehergehörige. Vergl. noch Meuselii Biblioth. hist. Vol. 2. p. 270 sqq.

ganz besonders verdienstliche Wallfahrten seien, der herrschende Rittergeist, das Antreiben der Päpste, veranlaßte diese Züge, welche, obgleich viel Ungeschicklichkeit dabei bewiesen und viele Greuel dabei ausgeübt wurden und für Europa ein großer Schaden daraus entstand, doch auch große Kräfte entwickelten, der religiösen Denkart des Zeitalters ganz gemäß waren, die Macht religiöser Ueberzeugungen und Gefühle über den Menschen ins Licht setzten, die Kenntnisse vermehrten, wohlthätige Anstalten veranlaßten, den Bürgerstand in Europa hoben, und die Macht der Päpste nur eine Zeitlang begünstigten, am Ende aber herunterbrachten. Fast zweihundert Jahre hindurch haben diese Züge gedauert, nur die vornehmsten brauchen hier angeführt zu werden.

1) **Peter von Amiens**, der Eremite, macht 1093. eine Wallfahrt nach Palästina und fordert nach seiner Zurückkunft Papst, Fürsten, Bischöffe, Aebte, Geistliche, Laien auf, den bedrängten Christen in Palästina zu Hülfe zu ziehen. Die Synode zu Piacenza, welche **Urban** II. 1095. zu diesem Zwecke hält, wird zwar äußerst feierlich und zahlreich, aber ein Kreuzzug wird nicht beschlossen. Auf der noch in demselbigen Jahre zu Clermont gehaltenen Synode aber reißen der Papst und **Peter** die Versammlung so hin, daß wirklich ein Kreuzzug beschlossen wird, und daß der Enthusiasmus sich bald auch andern Europäischen Christen mittheilt. Fast eine Million Menschen bricht 1096. auf verschiedenen Wegen und unter verschiedenen Anführern auf. Einige hunderttausend kommen unterwegs um. **Gottfried von Bouillon**, der Hauptanführer, erobert Nicäa, Antiochien, Edessa, und 1099. Jerusalem, nimmt die Würde eines Königs dieser Stadt an, und stirbt schon 1100. Neue Kreuzheere und Eroberungen kamen hinzu, aber

aber die Eifersucht und Uneinigkeit der Anführer und der verschiedenen Regenten brachte Nachtheile und setzte die Kreuzfahrer in große Gefahr.

2) Flehen um neue Hülfe aus Palästina. Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaux setzen zuerst die Franzosen in Bewegung. K. Ludwig VII. von Frankreich läßt sich auf einer Reichsversammlung 1146. mit vielen andern, auch um seine Sünden abzubüßen, das Kreuz anheften [27]). Der Kaiser Conrad III. thut, durch Bernhard bewogen, dasselbige auf dem Reichstage zu Speier. Beide Fürsten vereinigen ihre Armeen zu Nicäa und darauf zu Jerusalem, kehren aber schon 1149. mit einem kleinen Reste derselben nach Europa zurück. Die Zurückgebliebenen werden von dem tapferen Saladin, einem Perser, Herrn von Egypten, Syrien, Persien, Arabien, oft geschlagen, verlieren Ptolemais, Joppe, Nazaret, Cäsarea rc. und 1187. Jerusalem, und behalten zuletzt nur noch Antiochien, Tyrus und Tripolis.

3) Rache fordert zu neuen Kreuzzügen auf. P. Clemens III. ermuntert den ganzen Occident dazu, und bewegt den Kais. Fridrich Barbarossa, noch als Greis auf dem Reichstage zu Mainz das Kreuz zu nehmen. Vorbereiteter, als irgend einer, tritt er mit einem großen Heere 1189. den Zug an, überwindet fast unüberwindliche Schwierigkeiten, und dringt zuletzt bis Syrien und Seleucien vor, aber an dem letzten Orte stirbt er plötzlich, auch sein Sohn, welchen er mitgenommen hatte, wird

27) Odonis de Diogilo de Ludovici VII. Francor. regis profectione in Orientem in Chiffletii S. Bernardi genus illustre apertum. Divione 1660.

wird auf dem Rückmarsche von der Pest weggerafft und eben so fast der ganze Rest der Armee [28]).

4) Inzwischen hatten auch K. Richard, Löwenherz, von England, und K. Philipp II. von Frankreich, eifersüchtig auf Fridrichs Ruhm, 1191. eine Kreuzfahrt zur See unternommen, und waren Anfangs glücklich, Philipp aber kehrte bald nach Europa zurück, Richard schlug zwar Saladin mehrmals und nahm einige Städte wieder ein, schloß aber, verlassen von den Französischen und Italienischen Truppen, 1192. einen Waffenstillstand, und verließ bald nachher Palästina [29]). J. 1193. † Saladin im Besitze des größten Theils von Palästina [30]). J. 1204. war die kaiserliche Familie ausgestorben, die Kreuzfahrer nahmen Constantinopel stürmend ein, und ernannten Balduin, Grafen von Flandern, zum Kaiser, indem die Griechen einen andern wählten, welcher zu Nicäa residirte. Dieß sogenannte Reich der Franken in Constantinopel dauerte bis 1261., wo der griechische Kaiser sich Constantinopels wieder bemächtigte [31]). Schon ohngefähr 30 Jahre vor dieser Wiedereroberung aber war der

8)

28) OTTO *Frisingensis* de gestis FRIDERICI I. Imperatoris in MURATORI Script. rer. Italicar. VI. 739 sqq.

29) GAUFRIDI VINESAUF Itinerarium regis Anglorum Richardi et aliorum in terram Hierosolymitanam in GALII Script. Hist. anglic. II. 247 sqq.

30) RADULFI COGGESHALE Chronicon terrae sanctae s. de expugnatione terrae sanctae per Saladinum in MARTENE et DURANDI Collect. ampl. V. 543 ff. MARIN Hist. de Saladin 2 Voll.

31) Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs françois par DU FRESNE. Venise 1729.

5) Kreuzzug unternommen worden. Kais Fridrich II. war endlich, durch den päpstlichen Bann geschreckt, 1228. mit einem kleinen Heer nach Palästina gezogen, wo ihn aber ein sehr großes erwartete, welches sich seit langer Zeit daselbst gesammelt hatte. Er führte keinen Krieg, sondern schloß nur mit dem Sultan einen Frieden, durch welchen Jerusalem, Bethlehem, Nazaret, Sidon, und von da das Gebiet bis Ptolemais abgetreten wurde, sich selbst aber krönte er zum König von Jerusalem.

6) Der K. Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich, erfüllte ein Gelübde, welches er in einer Krankheit 1248. gethan hatte, da er einen Kreuzzug vornahm. Er segelte mit einer starken Armee nach Egypten und eroberte Damiate, war aber im Fortgange des Kriegs unglücklich, wurde gefangen, kaufte sich theuer los, und kehrte 1254. mit einer kleinen Begleitung nach Frankreich zurück.

7) Weil er sein Gelübde noch nicht vollkommen erfüllt zu haben glaubte, und die Christen in Palästina immer mehr in Verlegenheit kamen, unternahm er 1268. einen neuen Kreuzzug, eroberte nach einer Landung Carthago, segelte nach Tunis, um die Mauren zu bekehren, starb aber daselbst, sammt dem größen Theil seines Heers, 1270. an der Pest [32]). Seit dieser Zeit wurde kein eigentlicher Kreuzzug mehr unternommen

32) Guil. de Nangis Gesta S. Ludovici Francorum regis in Du Chesne Scriptor. rer. Gallicar. T. V. 326 sqq. Histoire de St. Louis par Jehan *Sire* de Joinville, les Annales de son regne par Guillaume de Nangis etc. Paris 1761.

men, und 1291. verloren die Christen vollends die Festung Ptolemais.

Zu den Kreuzzügen gehören auch die Kriege der Spanier wider die Mauren, die Kriege wider die Heiden in Preussen und Liefland, die Kriege wider die Albigenser und Stedinger, wozu die Päpste aufzufordern, und welche sie mit Ablaß zu belohnen pflegten.

Die bewaffneten Bekehrungen waren zugleich Kreuzzüge. Die aus dem Oriente zurückgekommenen Kreuzritter kämpften häufig im Occidente für Ausbreitung des Christenthums. Zu diesem Zwecke trugen auch Kaufleute bei, wie dann welche aus Bremen und Hamburg den ersten Grund zur Bekehrung der Liefländer 1185. legten. Die Pommern wurden durch den Polnischen Herzog Boleslaus, die Bewohner der Insel Rügen durch Dänische Könige besiegt und bekehrt. In Brandenburg und Schweden wurden durch Regenten, Ritter und Mönche die Reste des Heidenthums vollends getilgt. Schwedische Könige bekehrten meist mit Gewalt der Waffen in Finnland, Liefland, Esthland, in welchem letzten Lande der Schwerdtorden, so wie in Preussen der Deutschorden das Meiste that. Der Herzog Jagello von Litthauen ließ nach seiner Ehe mit der christlichen Königin von Polen sich und sein Volk taufen. Kurland wurde durch einen päpstlichen Legaten bekehrt. Nachdem Amerika 1492. entdeckt ist, spricht Alexander VI. aus päpstlicher Freigebigkeit und Machtvollkommenheit den Königen von Spanien und Portugal nach einem bestimmten Risse, und mit der Bedingung, das Christenthum auszubreiten, die entdeckten Länder zu. Wirklich wird daselbst die katholische

Kirche

Kirche durch Dominikaner, Franciskaner, und durch unmenschliche Grausamkeiten ausgebreitet [33]).

Im 12. 13. und 14. Jahrhundert wurden die Christen durch Türken, durch den Tatarisch-Mongolischen Fürsten Dschingiskan und seine Nachfolger, durch Timurbeg oder Tamerlan, im Oriente häufig bedrückt, getödtet, und auch in großer Anzahl zum Muhammedanischen Glauben gebracht, und in Sina wurde das Christenthum fast gänzlich unterdrückt [34]).

§. 5.

Mönchs- und geistliche Ritterorden.

Das Mönchsleben gelangt zum höchsten Ansehen und Einflusse. Manche fürstliche Personen treten in diesen Stand, und Aebte, wie z. E. Suger in Frankreich, bekleiden die obersten Stellen im Staate. Der Cluniacenserorden ist weit ausgebreitet und hat eine vortreffliche Verfassung und Einrichtung. Mönche sind die vornehmsten Gelehrten und Universitätslehrer, Philosophen, Inquisitoren, Missionare, Beichtväter bei den Fürsten, und es entsteht Streit und Eifersucht zwischen ihnen auf der einen, und den Weltgeistlichen und Canonicis auf der andern

33) Las Obras de Bartholome DE LAS CASAS, Obispo de Chiapa. Sevilla 1552. ROBERTSON History of America. Lond. 1777. 2 Voll. Noch mehrere Schriften bei MEUSEL Bibl. hist. III, 2. p. 79 sqq.

34) DE LA CROIX Hist. du grand Genghizcan. — Paris 1710. Ebendess. Histoire de Timur Beg, connu sous le nom du grand Tamerlan — écrite en Persan par Cherefeddin Ali — traduite en François — avec des notes historiques — Delfft 1723. 4 Voll. MOSHEIM Historia Tartarorum eccles. Helmst. 1741. HOTTINGER de Gingischanismo in H. E. IV. 605 sqq.

andern Seite. Die Mönchsstrenge wird zum höchsten Grade getrieben, und ein Orden wetteifert darin mit dem andern. Die Laienbrüder in den Klöstern kamen jetzt zuerst auf. Es wurden so viele neue Mönchsorden gestiftet, daß ihrer Vermehrung durch Kirchengesetze Einhalt gethan wurde. Orden von Grandmont, gestiftet von Stephan von Thiers, auf dem Berge Muret 1076. und darauf nach Grandmont verpflanzt, schon eine Art von Bettelorden. Der äußerst strenge Kartheuserorden von Bruno, zuerst Canonicus zu Cölln und darauf zu Rheims, 1084. oder 85. in der Wüste von Chartreuse bei Grenoble gestiftet [35]). Orden des h. Antonius, von einem Französischen Edelmann Gaston 1095. gestiftet, zeichnet sich vornehmlich durch Sorge für die Kranken aus. Der Orden von Citeaux oder Cistercienserorden, auch Orden der grauen Brüder genannt, 1098. von einem Benedictinerabte Robert gestiftet, kam durch den Abt Bernhard von Clairvaux, von welchem er auch der Bernhardinerorden genannt wurde, zum höchsten Ansehen, und zeichnet sich durch das Gelübde der äußersten Armuth, und durch Einfachheit auch in seinen Kirchen aus. Der Orden von Fontevraud, 1099. von Robert von Arbrissel gestiftet, bestand aus Mönchen und Nonnen, die in verschiedenen Klöstern wohnten, aber alle unter einer Aebtissin standen. Die Canonici wurden hie und da reformirt und regulirte Canonici, im Gegensatze gegen die sogenannten Secularcanonicos, und dadurch eine Art von Mön-chen

35) B. Tromby Storia critic. — cronol. — diplomatica del patriarca S. Brunone et del suo ordine Cartusiano. Napoli 1773—79. 10 Voll.

chen [36]). Dahin gehören die Prämonstratenser, gestiftet von Norbert, in dem einsamen und wüsten Thale Premontré in Frankreich 1120. Zu dem Carmeliterorden wurde der Grund von einem gewissen Berthold aus Calabrien um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf dem Berge Carmel in Palästina gelegt, wiewohl diese Mönche den Propheten Elias für den Stifter ihres Ordens ausgeben, und erhielt erst 1209. von dem Patriarchen Albert zu Jerusalem eine bestimmte Regel, welche P. Honorius III. 1224. bestätigte und welche nachher bei der Verpflanzung des Ordens nach Europa mehrmals abgeändert wurde. Sie theilten sich in Conventualen oder beschuhete Carmeliter, Observanten oder Barfüßer, und Tertiarier-Carmeliten, und thaten seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts Wunder mit ihrem Scapulier. Im 15. Jahrhundert wurden auch Carmeliternonnen gestiftet. Die Carmeliter waren Bettelmönche. Diese wollten durch eine vollkommene Armuth die wahren Mönche im Gegensatze gegen die reichen und bequem lebenden Mönche darstellen. Die Dominicaner und Franciscaner waren die vornehmsten Bettelorden, und verdunkelten überhaupt durch ihre Thätigkeit, ihr Ansehen und ihren Einfluß fast drei Jahrhunderte hindurch alle andere Mönchsorden. Dominikus Guzmann, ein Spanier, auf einer Reise im südlichen Frankreich aufgebracht über die vielen dortigen Ketzer, stiftete 1215. zu Toulouse eine Gesellschaft von Männern zur Ausrottung der Ketzerei und zur Erhaltung und Ausbreitung der recht-

glaubi-

36) Generalis totius ordinis clericorum canonicorum historia tripartita aut. G. Pennotto. Colon. 1645.

glaubigen Lehre, woraus 1216. mit Bestätigung des Papsts ein neuer Mönchsorden entstand, welcher der Orden der Prediger, der Dominikaner, auch nachher der Jakobiner genannt wurde. Der Orden sollte bloß von Almosen leben und nichts Eigenthümliches besitzen, und die strengste ascetische Lebensart führen. Dominikus wurde auch der Mitstifter der Inquisition, und sah bei seinem Tode seinen Orden weit ausgebreitet, verehrt und vollkommen festgesetzt. Die Päpste versahen ihn mit den grösten Privilegien, und fanden in den Dominikanern die eifrigsten und treuesten Diener. Diese zeichneten sich als Heilige, als Beförderer des Aberglaubens, als scholastische Theologen und Philosophen, als Schriftsteller und Universitätslehrer, als Ketzerverfolger, Prediger, Wunderthäter, Bekehrer, Staatsmänner aus [37]). Etwas früher schon, 1210., hatte Franz von Assisi, nachdem er eine Zeitlang mit einigen Schülern als Bettler und Büßender umhergezogen war, den Orden der Minoriten, auch Cordeliers, Franciscaner und Seraphiker genannt, gestiftet. Mangel alles Eigenthums, tiefste Demuth und Selbstverachtung, geduldige Ertragung des Unrechts, gänzliche Entfernung vom Umgange mit dem weiblichen Geschlechte, unbedingter Gehorsam gegen die Oberen waren die vornehmsten

Ordens-

37) Vie de S. Dominique de Guzman. Paris 1739. Annales Ordin. Praedicator. — aut. MAMACHIO, POLLIDORIO, BADETTO et CHRISTIANOPULO. Rom. 1756. Scriptores Ord. Praedicator. recensiti notisque illustrati — inchoavit J. QUETIF, absolvit J. ECHARD Lutet. Paris. 1719. 21. 2 Voll. Histoire des hommes illustres de l'ordre de S Dominique par A. TOURON 6 Voll. Paris 1743—49. Bullarium Ordin. Fratrum Praedicator. op. TH. RIPOLL edit. — illustratum ab A. BREMOND. Rom. 1729—55. 6 Voll.

Ordenspflichten. Franz und seine Brüder trieben die mönchische Heiligkeit, die Selbstpeinigungen und Selbsterniedrigungen noch weiter, und der Stifter wollte noch größere Gnadenbezeugungen vom Himmel empfangen haben, wie z. E. daß ihm Jesus selbst seine Wundenmahle eingedrückt habe, als Dominikus und seine Brüder, auch wurde er wie ein Gesandter Gottes, wie ein zweiter Christus [38]) verehrt, und sein Orden hat sich noch weiter ausgebreitet, aber nie haben sich in ihm solche Geisteskräfte und solche gemeinnützige Wirkungen entwickelt, als in dem Dominikanerorden wirklich geschehen ist. Der Papst gab auch diesem Orden große Privilegien, worunter auch der Portiunculaablaß gehörte. Eine Schülerin von Franz, Clara, stiftete 1212. den Orden der Clarisserinnen, welcher von Franz selbst eine Regel bekam [39]). Man kann voraus vermuthen, daß solche Bettelorden in heftige Streitigkeiten mit den Weltgeistlichen, mit andern Orden, mit den Universitäten, und auch unter sich selbst werden verwickelt worden seyn. Dominicaner und Franciscaner stritten untereinander über das höhere Alter und die Vorzüge ihres Ordens, und indem jene Nominalisten, Thomisten, Augustinianer und Bestreiter der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria waren, so waren diese Vertheidiger einer solchen Em-

38) Liber conformitatum geschrieben 1385. herausgegeben Milan. 1510.

39) Annales Minorum s. trium ordinum a S. Francisco institutorum auct. L. WADDING ed. 2. op. FONSECA ab EBORA 17 Vol. Rom. 1731—36. Annales — continuati a JOH. DE LUCA et à JOS. DE ANCONA als Vol. 18. 19. 1740. 47.

Empfängniß, Realisten, Skotisten, Semipelagianer. Der Partheien, in welche der Franciscanerorden selbst zerfiel, wird schicklicher §. 8. gedacht werden. Zu den Bettelmönchen gehören auch die Augustiner-Eremiten seit 1256. Auf einer Synode zu Lyon 1274. verordnete Gregor X., daß nicht mehr Bettelorden, als diese sammt den Carmelitern, Dominicanern und Franciscanern geduldet werden sollten. Die Serviten entstanden 1233., die Trinitarier oder der Orden von der Loskaufung der Gefangenen 1198., die Humiliaten 1201., die Kleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben gegen das Ende des 14. Jahrhunderts, die Minimen 1435., der Brigittenorden 1350.

Aber auch geistliche Ritterorden wurden errichtet. Zu dem Johanniterorden wurde der Grund schon 1048. von Neapolitanischen Kaufleuten in Palästina durch Erbauung einer Kirche, zweier Klöster und eines Hospitals für Pilgrime gelegt. Bei den Kreuzzügen wurde das Hospital reichlich beschenkt, Vorsteher und dienende Brüder bei demselben gaben sich jetzt eine mönchische Verfassung, und den Namen der Hospitalbrüder des h. Johannes von Jerusalem, und erhielten 1118. eine 1120. vom Papst bestätigte Regel, nach welcher sie die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams thaten. Späterhin wurde der Orden in Ritter, Priester und dienende Brüder abgetheilt, verpflichtete sich auch zum Kampfe wider die Muhammedaner, und erhielt 1130. eine neue päpstliche Bestätigung. J. 1291. flohen sie nach Cypern, 1310. eroberten sie Rhodus, 1530. schenkte ihnen Carl V. Maltha [40]).

Der

40) Histoire des chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hierosl,

Der Tempelherrnorden verband sich Anfangs zur Vertheidigung der Christen und Pilgrime im Oriente gegen die Türken, entstand 1118. und erhielt seinen Namen von einem Wohnhause, welches an der Stelle des Salomonischen Tempels liegen sollte. J. 1128. auf der Synode zu Troyes erhielt der Orden eine bestimmtere Regel, und wurde nun zugleich ein geistlicher und militärischer Orden. Wie die Johanniter wurden die Tempelherrn nach und nach eroberungssüchtig, schwelgerisch und gewaltthätig, begaben sich nach dem Ende der Herrschaft der Christen in Palästina nach Cypern und darauf nach Frankreich, wo sie theils schuldig theils unschuldig von Philipp dem Schönen verfolgt und schrecklich bestraft wurden. Auf der Synode zu Vienne hob Papst Clemens V. den ganzen Orden auf, worauf er auch in andern Gegenden, wo er sich ausgebreitet hatte, seine Güter verlor [41]). J. 1190. wurde bei

rof. par S. D. B. S. C. L. ed. de J. BAUDOIN. Paris 1659. Histoire des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jerusalem, appellés depuis chevaliers de Rhode et aujourd'hui chevaliers de Malte (par VERTOT) 4 Voll. Paris 1726. 5 Voll. Amsterd. 1732. J. C. Diethmar Geschichte des ritterlichen Johanniterordens. Frkf. a. d. O. 1729.

41) GÜRTLERI Historia Templariorum. Amstel. 1703. DU PUY Histoire de la condemnation des Templiers. Paris 1650. Bruxelles 1751. deutsch Frkfrt a. M. 1665. Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrnordens. Leipz. 1779. 2. A. 1781. Nikolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden und über dessen Geheimniß. 2 Thle. Berlin 1782. Anton Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempel-

bei der Belagerung von **Akre** der **Deutschorden** ge=
stiftet, welcher nur aus Deutschen, und zwar aus Kle=
rikern, Rittern und andern Brüdern bestehen, die Chri=
sten und das heilige Land vertheidigen und sich armer
und kranker Christen annehmen sollte. Er bekam im
13. Jahrhundert ansehnliche Schenkungen im Oriente, in
Italien, Ungarn und **Deutschland**, bekehrte und
unterjochte, nachdem er **Palästina** hatte verlassen müs=
sen, die **Preußen, Litthauer, Curländer, Lief=
länder**, konnte sich aber in diesen Besitzungen nicht
behaupten. J. 1230. hatte sich der 1202. in **Liefland**
gestiftete **Schwerdtorden** mit demselben vereiniget [42]).
J. 1164. war auch in **Castilien** der **Calatrava=
Orden** zur Bekämpfung der **Araber**, und der St.
Jago=

Tempelherrn. Dessau 1782. Histoire critique et apologetique des chevaliers St. Jean de Jerusalem dits Templiers. Paris 1789. 2 Voll. deutsch Lpzg. 1791. Proceß gegen den Orden der Tempelherrn aus den Original=Acten der päpstlichen Commission in Frankreich von J. G. Moldenhauer. Hamburg 1792. Statutenbuch der Tempelherrn aus einer alt=französ. Handschrift herausgeg. u. erläutert von Fr. Münter. Berlin 1794. Ebend. von den Clerikern des Tempelherrnordens in Henke Mag. I. 92 ff. Gesch. d. Tempelritterordens nach Grouvelle von Cramer. Lpzg. 1806.

42) J. C. Venator hist. Bericht vom Marianischen deutschen Ritterorden des Hospitals unserer l. Frauen zu Jerusalem. Nürnberg 1680. R. Duellii Debita s. Statuta Equitum Teutonicor. in s. Miscell. Aug. Vind. 1724. Ejusd. Historia ordinis eq. teut. Hospitalis S. Mariae Virg. Hierosol. Viennae 1727. Histoire de l'ordre Teutonique par un chevalier de l'ordre. (de Wal) 6 Voll. 1784—90. H. L. Schurzfleisch Historia Ensiferorum, ordinis Teutonici Livonorum. Viteb. 1701.

Jago-Orden zur Vertheidigung der Wallfahrer nach Compostell gestiftet worden.

§. 6.

Scholastische Theologie.

Man kann wegen der Vieldeutigkeit des Worts viel über den ersten Ursprung der scholastischen Philosophie und Theologie streiten, und ihm um Jahrhunderte früher oder später setzen. Wir setzen den Ursprung der scholastischen Theologie in's 11. Jahrhundert, und verstehen darunter die von den bischöfflichen und Klosterschulen ausgegangene, und in ihnen so wie auf den Universitäten nach und nach herrschend werdende Verbindung zuerst der Augustinisch-Neu-Platonischen, darauf der Aristotelischen Philosophie mit der kirchlichen Glaubenslehre. Zuerst wurde die Philosophie nur als Magd der positiven Theologie gebraucht, und diente zur logischen Anordnung, zur Erläuterung und zum Erweise derselben; nach und nach aber geschah es, daß die Philosophie auch zur Prüfung und selbst zur Erschütterung der kirchlichen Theologie und damit der Hierarchie gebraucht wurde, und daß die Magd sich hie und da wider die Gebieterin auflehnte. Gleich Anfangs war die Scholastik in den Schulen, wo sie ihren Ursprung nahm, zugleich eine Kunst des Disputirens, auch der schreibende Scholastiker stellte Gründe und Gegengründe einander entgegen, und machte selbst den Schiedsrichter, nach und nach löste sich die scholastische Theologie in theologische Disputirkunst, Sophisterei und Skepticismus auf. Immer hatte die Scholastik Dinge philosophisch erläutern und beweisen wollen, die dessen entweder nicht fähig oder bedürftig sind, darin gieng sie immer weiter, und kam dadurch auf eine Menge unnützer

unnützer Untersuchungen, Subtilitäten und Distinctionen, und eben dadurch, so wie durch den herrschenden Mangel an Geschmack und Cultur der Sprache, auf eine barbarische Terminologie. Zuerst versuchte sich die Scholastik nur an einzelnen Lehren, zuletzt schuf sie Systeme. Anfangs wollte sie nur das bestehende kirchliche System stützen und aufklären, nach und nach geschah es, daß sie selbst neue Bestimmungen in das System brachte. Immer ist sie eine große, merkwürdige Erscheinung in der Geschichte, und diese Bettelmönche, dergleichen die Scholastiker großentheils waren, haben sich so viel Einfluß auf Denkart, Kirche und Staat verschafft, und zum Theil so viel philosophischen Geist, Scharfsinn und Character bewiesen, als sich wohl wenige Philosophen rühmen durften. Schon **Berengarius** und **Lanfrank** † 1089. hatten sich in ihren Schriften über die Verwandlungslehre der scholastischen Methode bedient. Noch mehr Scholastiker waren **Anselm**, Erzbisch. v. Canterbury, † 1109. **Hildebert**, Erzbischoff von Tours, † 1132. **Peter Abälard**, † 1142. **Gilbert von Porrette**, † 1154. **Petrus Lombardus**, Bischoff von Paris, † 1164. **Alexander von Hales**, † 1245. **Albrecht der Große**, † 1280. **Thomas Aquinas**, † 1274. **Joh. Duns Scotus**, † 1308. **Durand von St. Pourcain**, † 1333. **Wilhelm Occam**, † 1347. **Gabr. Biel**, † 1495. und mehrere andere [43]).

§. 7.

43) Lamb. Danaei Prolegomena in L. I. sententiar. Lombardi in s. Opusc. theol. Genev. 1583. Launoius de varia Aristotelis fortuna in acad. Paris. Viteb. 1720. Ad. Tribbechovi de doctoribus scholasticis et corrupta per eos divinarum humanarumque rerum scientia liber singularis. Giessae 1565. ed. Heumanni. Jen. 1719. Bru-

§. 7.

Universitäten. Kirchenrecht.

Die Universitäten haben sich aus den bischöfflichen Schulen und aus der Vereinigung mehrerer Schulen gebildet. Sie unterschieden sich von andern Schulen durch die Mehrheit der Lehrer, der Schüler und der Wissenschaften, welche gelehrt wurden, durch ihre Verfassung und Privilegien. Ihr Ursprung fällt in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Sie standen Anfangs wie kirchliche Anstalten unter der obersten Direction der Päpste, ihre Gutachten waren in den wichtigsten theologischen und kirchlichen Streitigkeiten sehr bedeutend, ihr Einfluß auf Literatur, Kirche und Staat war sehr groß, ihre Lehrer spielten auf den Synoden wichtige Rollen, von ihnen sind auch die gefährlichsten Gegner der päpstlichen Hierarchie ausgegangen. Die wichtigsten Universitäten waren Bologna, Salerno und Paris, welche schon im 11. Jahrhundert entstanden waren, und im 12. ihre bestimmte Privilegien hatten [44].

Dazu

CKERI Hist. crit. philos. T. III. u. IV. Semler's Einleitung zu Baumgarten's Glaubensl. 2. Bd. Histoire littéraire de la France. T. VII — IX. Cramers Fortsetz. von Bossuet 5—7. Bd. Tiedemann's Geist der spekulativen Philosophie 4. u. 5. Bd. Schröckh XXIV. XXIX. XXXIV. Eberstein's Natürl. Theologie der Scholastiker. Leipz. 1803.

44) BULAEI Historia universitatis Parisiensis. Paris. 1665. 5 Voll. Histoire de l'université de Paris jusqu'à 1600. par CREVIER. Paris 7 Voll. CONRINGII Antiquitates academicae ed. HEUMANNI. Goett. 1739. Keuffel's Merkwürdigkeiten der Bononischen Schule. Helmst. 1749. FATTORINI de claris archigymnasii Bononiensis professoribus a Sec. 11. usque ad Sec. 14. Bonon. 1769. Meiners Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Gött. 4 Bde. 1801. 03. 04. 05.

Dazu kamen noch viele andere, z. E. Neapel 1224. Salamanca 1240. Lissabon 1290. Oxford und Cambridge, gleichfalls im 13. Jahrhundert. Rom 1303. Pisa 1338. Prag 1348. Wien 1365. Heidelberg 1387. Cölln 1388. Leipzig 1409. Löwen 1426. Ingolstadt 1472. Upsala 1476. Tübingen und Mainz 1477. Copenhagen 1479. Wittemberg 1502. Zu Paris wurde auch 1250. das Collegium Sorbonne für Weltgeistliche gestiftet, welches nachher ein Namen der theologischen Facultät wurde. In Ansehung der Rechtswissenschaft wurde Bologna noch wichtiger. Die dortigen Rechtslehrer bearbeiteten nicht nur das Römische, sondern auch das kirchliche und päpstliche Recht, und waren den Päpsten sehr ergeben, welche sich alle Mühe gaben, das Römische Recht durch das kirchliche einzuschränken und zu stürzen. Ein Camaldulenser Mönch, Gratianus, schrieb daselbst ein Lehrbuch des kanonischen Rechts 1140-1151., Concordia discordantium Canonum, gewöhnlich Decretum genannt, welches bei den Päpsten und bei andern den grösten Beifall fand, bald, wiewohl niemals förmlich, als öffentliches kirchliches Gesetzbuch anerkannt wurde, viel zur Befestigung der päpstlichen Hierarchie beitrug, und machte, daß jetzt das Kirchenrecht eine besondere Wissenschaft wurde [45]). Dieses

45) J. H. Boehmer de varia decreti Gratiani fortuna vor Corp. Jur. Can. Hal. 1747. Ant. Augustini Dialogorum de emendatione Gratiani LL. 3. Tarraconae 1587. cum notis Baluzii et van Mastricht. Arnhem. 1678. ed. Riegger. Viennae 1762. Riegger de Gratiano autore decreti in Opusc. ad historiam et jurisprudentiam praecipue ecclesiasticam p. 267 sqq. Beiträge zur Geschichte Gratians und seines Decrets in Abele Mag. für Kirchenrecht u. Kirchengeschichte I, I.

ses Decret, nebst den Decretalen Gregors IX. und Bonifazens VIII. sechstem Buche der Decretalen, machte bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts das päpstliche Kirchenrecht aus, welches fast überall den Landesgesetzen beigefügt und oft vorgezogen wurde. Clemens V. vermehrte es mit den Clementinen 1313. Johann XXII. mit den Extravaganten 1325., welche jedoch Einige erst in's J. 1340. setzen, zuletzt kamen noch nach 1484. die Extravagantes communes hinzu, und so entstand der Körper des kanonischen Rechts [46]).

§. 8.

Von den Secten und Männern, welche sich der herrschenden Lehre, Kirche und Hierarchie widersetzt haben.

Niemals hatte es ganz an solchen Männern und Gesellschaften gefehlt. Jetzt wurden sie zahlreicher und bedeutender, jetzt entstanden viele offene und geheime Verbindungen wider die bestehende kirchliche Ordnung der Dinge, jetzt traten selbst Manche aus der herrschenden Kirche selbst auf, welche die alten kirchlichen Rechte zurückforderten und eine Reformation verlangten. Von Anfang bis zu Ende dieser Periode erfolgte ein Auftritt dieser Art nach dem andern. Kein Wunder, daß diese Leute häufig auch zu entgegengesetzten Extremen hingerissen wurden. Es ist eine lange Reihe hieher gehöriger Sectennamen bekannt, welche zum Theil eine unbestimmte, umfassende Bedeutung haben und mehrere Secten zugleich bezeich-

46) 1. Ausg. Mogunt. 1472. gloss. ab. Hugone a Porta. Lugd. Bat. 1559. 60. 2 Voll. die beste Ausg. von J. H. Böhmer. Hal. 1747. 2 Voll.

bezeichnen. Wahrscheinlich wird die Geschichte dieser Secten nie vollkommen aufgeklärt werden [47]).

Im Anfange des 12. Jahrhunderts waren im Oriente die Bogomilen, unter deren Namen wahrscheinlich mehrere Secten begriffen waren, und welche außer mehreren gnostischen und manichäischen Lehrsätzen, die sie annahmen, fast alle Gebräuche der herrschenden Kirche verwarfen, und der stillen Herzensandacht einen desto höhern Werth zugestanden, den Katholikern sehr verhaßt und wurden auch von den griechischen Kaisern hart verfolgt [48]). Die alten Katharer oder Pateriner mehrten sich sehr in Frankreich und Italien, und darauf in Deutschland und England, vervielfältigten sich in neuen Secten, und konnten durch die gewaltsamsten Mittel nicht bekehrt oder unterdrückt werden [49]). Peter von Bruys und Heinrich aus Lausanne griffen im südlichen Frankreich die Lehren vom Meßopfer, von der Kraft der guten Werke, von der Kindertaufe, der Verehrung des Kreuzes etc. an, und wurden Stifter von ihnen benannter Secten, jener wurde vom Pöbel 1130. ermordet, dieser starb nach 1148. im Gefängnisse.

Arnold

47) Flacii Catalogus testium veritatis. Frcf. 1666. Füßlin neue und unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. 3 Thle. Lpz. 1770—74. Collectio judiciorum de novis erroribus, qui ab initio sec. 12. usque ad 1735. in ecclesia proscripti sunt, etc. Op. et stud. Car. du Plessis d'Argentré 3 Voll. Lutet. Paris. 1728—36. Mosheim de Beguinis et Beguinabus ed. G. H. Martini. Lips. 1790.

48) J. C. Wolfii Hist. Bogomilorum. Viteb. 1712. J. L. Oeder Prodromus historiae Bogomilorum criticae. Goett. 1743.

49) Schröckh XXIX. 476 ff.

Arnold von Brescia sprach zuerst in seiner Vaterstadt, darauf in Frankreich und der Schweiz, aufs nachdrücklichste wider die Geistlichkeit und Hierarchie, und wollte darauf zu Rom die päpstliche Macht in ihrem Mittelpuncte angreifen, und die consularische Regierung wieder einführen, fand auch bei Volk und Senat eine beträchtliche Parthie, konnte kaum durch Bann und Interdict aus der Stadt entfernt werden, wurde hernach ausgeliefert und 1155. aufgehenkt [50]). Das Gebiet Albigeois in Languedoc war seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Wohnsitz von vielen und mancherlei Ketzern. Daraus ist späterhin der Namen der Albigenser entstanden, welcher bald im weitern Sinne überhaupt die Ketzer des südlichen Frankreichs, bald aber nur die in Languedoc und in der Nachbarschaft bezeichnet, welche, bei allen ihren Abweichungen, doch darin übereinstimmten, daß sie das Christenthum nur aus der Schrift abgeleitet wissen und eine neue Kirchenverfassung wollten, und sich durch Reinheit der Sitten auszeichneten. Die Päpste verfolgten sie durch Bann, Inquisition und Kreuzzüge, und veranlaßten die grausamsten Verfolgungen gegen sie. Zu den Albigensern gehören auch die Waldenser, wiewohl diese früher, als jener Namen, entsprungen seyn mögen. Pierre de Vaux, im Gebiete von Lyon, schöpfte aus der Lesung der Bibel eine Kenntniß des reinern Christenthums, und suchte 1180. unter einer gewissen Anzahl von Anhängern die ursprüngliche apostolische Kirchenverfassung einzuführen. Die von ihm benannten Waldenser verwarfen mit ihm fast die ganze beste-

50) J. D. Koeler de Arnoldo Brixiensi. — Goett. 1742.

bestehende Kirchenverfassung, und zeichneten sich durch die Strenge ihrer Moral und ihrer Sitten aus. Bannflüche und Verfolgungen konnten ihre schnelle und weite Ausbreitung nicht verhindern [51]). Ein ganzes Volk, die Stedinger, im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, empörte sich wider geistliche und weltliche Obrigkeit, wollte den Geistlichen den Zehnten nicht mehr bezahlen und verwarf das Ansehen des Pabsts, und wurde endlich durch eine Kreuzarmee zum Gehorsam zurückgebracht [52]). In dem Franciscanerorden waren seit dem Tode des Stifters 1226. solche Streitigkeiten ausgebrochen, daß er sich in Partheien theilte. Man stritt über den Sinn der Armuthsregel, eine Parthei milderte sie und die Päpste setzten fest, daß die Franciscaner, unter dem obersten Eigenthumsrechte der römischen Kirche, Häuser, liegende Gründe, Gerä-

51) Historia Albigensium et sacri belli in eos a. 1209. suscepti auct. PETRO Coenobii vallis Sarnensis monacho. Trecis 1615. MONETAE Cremonensis adv. Catharos et Waldenses LL. 5. ed. atque illustr. T. A. RICHINUS. Rom. 1743. LUCAE TUDENSIS scriptores aliquot succedanei contra sectam Valdensium — editi cum proleg. et notis — auct. J. GRETSERO. Ingolst. 1613. Trias scriptor. adv. Vald. sectam — J. GRETSERUS primum ed. et prol. notisque illustravit. Ing. 1614. Histoire des Albigeois par J. CHASSARION. 1559. Hist. des Vaudois par J. P. PERRIN. Geneve 1619. Histoire ecclesiastique des eglises reformées recueillies en quelques vallées de Piemont. par P. GILES. Geneve 1655. Histoire generale des eglises evangeliques des vallées de Piemont ou Vaudoises 2 Voll. Leide 1669. Deutsch: Breslau 1750. 2 Thle. Hist. des Albigeois et des Vaudois par BENOIST. Paris 1691.

52) RITTER de pago Steding et Stedingis, sec. 13. haereticis. Viteb. 1751.

Geräthe und Bücher haben und nützen können, und in der Folge gaben sie selbst jenes Eigenthumsrecht auf. Darüber trennten sich die strengern, welche Spiritualen, Eiferer, Fratricellen, Observanten genannt wurden, und wurden gefährliche Gegner der Päpste, handelten eigenmächtig, auch wohl gewaltthätig, und wurden als die ärgsten Ketzer behandelt, namentlich in großer Anzahl verbrannt. Sie behaupteten, auch Jesus und die Apostel hätten gar nichts, weder einzeln, noch in Gemeinschaft eigenthümlich besessen. Unter den Streitigkeiten appellirten sie oft von den Entscheidungen des Papsts an die allgemeine Kirche und setzten sich mit andern Feinden des Papsts in Verbindung. Sie ergriffen die Weissagungen des Italienischen Abts Joachim, und weissagten selbst den Sturz des Papstthums, und die nahe Herrschaft des ewigen Evangeliums des h. Franciscus, welches vollkommener als das Evangelium Jesu sei. Bizochen, Beghardén, Beguinen, Lollharden sind Namen, welche bald die strengen Franciscaner überhaupt, bald aber und meistens Tertiarier dieses Ordens bezeichnen; die letzten nahmen verschiedene Gestalten und Bestimmungen an, und wurden wenigstens oft von den Päpsten feindlich behandelt. Zu ihnen gehörten auch die Brüder und Schwestern des freien Geists, welche die christliche Freiheit vornehmlich in einer Entfernung vom Gottesdienste und der bestehenden Kirchenverfassung, auch zum Theil in einer gänzlichen Zügellosigkeit setzten, und einem mystischen Pantheismus ergeben waren, und die Apostler, welche die Lebensart der Apostel, im Contraste gegen die Lebensart der Geistlichen und Mönche nachahmen wollten. Wikliffe zu Oxford wurde zuerst durch die Eingriffe der Bettelmönche

 1367.

1367. in die Rechte der Universität veranlaßt, sie und die Päpste in Predigten und Schriften anzugreifen, und bestritt nachher auch das Ansehen der Tradition, den Ablaß, die Transsubstantiation, die meisten Kirchengebräuche, übersetzte die Bibel in's Englische, und gab sie für die einzige Erkenntnißquelle des Christenthums aus. Er fand bald in und außer England zahlreiche Anhänger, besonders in Böhmen, wo schon vorher viel Freiheit des Denkens und der kirchlichen Verfassung geherrscht hatte[53]). Joh. Huß, im Anfange des 15. Jahrhunderts Professor und Prediger zu Prag, studirte Wikliffes Schriften und lehrte denselben gemäß. Nachdem er vom Papste excommunicirt war, appellirte er an eine allgemeine Synode 1411., wurde von seinem Könige geschützt, gieng in seinen antipapistischen Grundsätzen immer weiter, und wurde 1413. vor die Synode zu Costniz citirt, welche ihn nach verweigertem Widerrufe zum Tode im Feuer verurtheilte, welches Schicksal auch seinen Freund und Anhänger Hieronymus von Prag traf. Jetzt brach ein Aufruhr in Böhmen aus, die zahlreichen Hussiten bildeten ein Kriegsheer, die Böhmen fielen von ihrem Könige ab, und kämpften unter Ziska so hartnäckig tapfer, daß man sie endlich sich selbst überließ. Sie selbst trennten sich jetzt in Calixtiner und Taboriten, diese forderten eine gänzliche Kirchenreformation, und wollten sie mit Gewalt

53) Varillas Hist. du Viclefianisme. Lyon 1682. The history of the life and sufferings of John Wicliffe by J. Lewis. Lond. 1720. Gilpins Biographie der bekanntesten Reformatoren vor Luther a. d. E. Frkf. u. Lpzg. 1769. N. 1. Geschichte des Engl. Reformators J. W. als Einleitung zur Lebensbeschreibung des J. Huß von A. Zitte. Prag 1786.

walt herbeiführen. Durch die Unterhandlungen mit der Synode zu Basel wurde nichts ausgerichtet, bis Abgesandte derselben zu Prag selbst Compactate mit den Calixtinern 1434. abschlossen, welchen der Kelch im Abendmale dadurch zugestanden wurde. Jetzt wandten diese selbst die Waffen wider die Taboriten, und nöthigten sie zum Frieden zu Iglau 1436 [54]). Immer blieb auch noch nachher eine Trennung zwischen Utraquisten und Katholiken, und von Zeit zu Zeit wurde der Streit zwischen ihnen, auch zwischen Calixtinern und Taboriten, erneuert. Aus den Taboriten giengen die Böhmischen Brüder hervor, welche seit 1457. ihre besonderen Versammlungen hielten. Sie entfernten sich noch weiter, als die übrigen Utraquisten, von der katholischen Lehre und Verfassung, führten eine strenge moralische Kirchenzucht unter sich ein, wollten die älteste Verfassung der christlichen Kirchen unter sich wiederherstellen, zeichneten sich auch durch Milde, Sanftmuth, Wohlwollen und reinere Religionseinsichten von ihren älteren Brüdern aus, und breiteten sich mitten unter schweren Verfolgungen auch in Mähren und Pohlen aus [55]).

Unter

54) Historiae Hussitar. LL. 12. per Joh. Cochlaeum. prope Mogunt. 1549. Hussitenkrieg durch Zach. Theobaldum. Nürnb. 1621. Guil. Seyfridi Diss. de Joh. Hus martyre. Jenae 1689. Histoire de la guerre des Hussites et du concile de Basle par J. Lenfant. 2 Voll. Amsterd. 1731. Supplement — par J. de Beausobre. Lausanne 1735. Vollständige Geschichte der Hussiten seit der Hinrichtung J. Hussens bis auf die gänzliche Vertilgung aller Protestanten in Böhmen. Lpz. 1783.

55) J. Camerarii Narratio historica de fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia. Heidelb.

Unter den einzelnen Männern, welche hieher gehören, haben Marsilius von Padua, Leibarzt Ludwigs des Baiern, 1324. und Johann von Gent oder vielmehr Jandun in Champagne, Lehrer zu Paris, die angemaaßten Rechte des Papsts in ihren Schriften gründlich und gelehrt untersucht und erschüttert, und Peter von Ailly † 1425., Gerson † 1429, beide Kanzler zu Paris, Johann Wessel, ein Niederländer, geb. 1419. und Johann von Wesel, † um 1480., Nikolaus von Clemange, † um 1440., Savonarola, ein Dominikaner, † 1498., und Andere nachdrücklich auf eine Kirchenreformation gedrungen, den verderbten Zustand der Welt-

delb. 1605. Frcf. 1625. J. A. COMENII Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate Fratrum Bohemorum, notis illustrata ac cum praefatione de eccl. Boh. ortu et progressu. Amstel. 1660. neue Ausg.: Historia Fratr. Boh. eorum ordo et disc. eccl., ad ecclesiae recte constituendae exemplar, cum ecclesiae Boh. ad anglicanam paraenesi — cum praefat. J. F. BUDDEI de instauranda discipl. ecclesiast. Halae 1702. J. LASITII historiae de origine et rebus gestis Fratr. Boh. liber 8. qui est de moribus et institutis eorum, ob praesentem rerum statum seorsim editus. Adduntur tamen reliquor. 7. libror. — ed. COMENIUS. 1649. neue Ausg.: De ecclesiastica disc. moribus et institutis F. B. memorabilia etc. Amstel. 1660. Historia persecutionum ecclesiae Boh. jam inde a primordiis conversionis suae ad christianismum h. e. a. 894. ad a. usque 1632. etc. 1648. Die alten und neuen Böhmischen Brüder, als deren merkwürdige und erbauliche Historie rc. von G. C. Rieger 24 Stücke. Züllichau 1734—40. J. G. Carpzov's Religionsuntersuchung der Böhmischen und Mährischen Brüder. Lpzg. 1742. Die alte und neue Lehre der Böhm. u. Mähr. Brüder — herausgeg. v. J. G. Ehwald. Danzig 1756.

Welt- und Ordensgeistlichen und der Kirche überhaupt freimüthig aufgedeckt, und das Ansehen der Bibel und der allgemeinen Synoden über den Papst standhaft behauptet.

§. 9.

Von der Inquisition.

Bei so vielen und gefährlichen Ketzern wurden die bisher wider sie angewandten Mittel nicht mehr für hinreichend gehalten, sondern vielmehr stehende Anstalten zu ihrer Aufspürung, Bestrafung und Ausrottung für nothwendig gehalten, und zu diesem Zwecke boten sich von selbst die Männer, nämlich die Mönche und vornehmlich die Bettelmönche dar, welche sich ja von selbst schon auch diese Bestimmung gegeben hatten. Solche Inquisitoren reisten schon am Ende des 12. Jahrhunderts als Abgesandte des Papsts im südlichen Frankreich umher, welcher zugleich die Bischöffe und weltlichen Herren ermahnte und durch die Verheißung geistlicher Wohlthaten ermunterte, ihnen auf alle Weise beizustehen und die von ihnen verurtheilten Ketzer aufs schärfste zu bestrafen, auch diesen Legaten eine so große Macht einräumte, daß selbst die Bischöffe eifersüchtig wurden. Auf der Synode zu Toulouse, welche 1229. unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten gehalten wurde, wurden aus Einem Priester und einigen Laien bestehende Inquisitionsgerichte für die vornehmsten Städte des südlichen Frankreichs beschlossen, und in demselbigen Jahre autorisirte Ludwig der Heilige alle seine Beamten zur Unterstützung der Inquisitoren und setzte Preise für das Angeben der Ketzer aus. Im J. 1233. aber übergab Gregor IX. die Inquisition in Frankreich allein den Dominikanern, machte sie von den Bischöffen ganz unabhängig und nur von sich ab-

abhängig. Jetzt erst erhielt die Anstalt ihre bestimmte Verfassung, und nach und nach wurden in allen Französischen Städten, wo Dominikaner waren, Inquisitionsgerichte niedergesetzt. Solche unnatürliche Gerichte mußten eine von andern Gerichten sehr verschiedene Verfassung haben. Zahlreiche Spione, schreckliche Gefängnisse, gänzliche Absonderung, keine Verhöre, Verschweigung der Angeber, Foltern, Verurtheilung zur Verbrennung, zur ewigen Gefangenschaft, zur Geißelung, zu den Galeeren, Vollziehung der Strafe durch eine andere, die weltliche, Obrigkeit. So sehr diese Anstalt Anfangs empörte, so verbreitete sie sich doch, selbst außer Frankreich. Die Päpste wußten ihr den Beifall mehrerer Fürsten zu verschaffen und sie zu überzeugen, daß sie auch zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Unterwürfigkeit diene. Auch in Deutschland wurde sie eingeführt, Kaiser Fridrich II. schrieb sowohl der Inquisition selbst, als auch ihren Gehülfen, den weltlichen Beamten, die grausamsten Gesetze vor. Der Dominicaner Conrad von Marburg zeichnete sich daselbst als Inquisitor am meisten aus und wüthete so lange, bis ihn deutsche Ritter todtschlugen. Bald sah man auch in den Niederlanden und Italien solche Gerichte entstehen, welche schrecklich wider die dortigen Ketzer wütheten. In Spanien wurde sie zuerst 1477. durch Ferdinand von Arragonien und Castilien eingeführt, und erhielt daselbst die furchtbarste und künstlichste Verfassung, welche der Dominikaner Thomas von Torquemada, der auch erster Großinquisitor wurde, entworfen hatte. Zahlreiche Schaaren von Ketzern wurden theils bekehrt, theils verbrannt, und die Hinrichtungen der Ketzer waren feierliche und heilige Schauspiele, Auto da fe genannt. Die heiligen Brüderschaften, Hermandad und Cruciata, widmeten sich dem

dem Dienste der Inquisition. Auch in Amerika wurden solche Tribunale errichtet [56].

§. 10.

Von den Synoden.

In dieser Periode haben die Päpste beides, die Synoden von sich abhängig, ihre Erhabenheit über sie aber geltend gemacht, und von der andern Seite große Demüthigungen und Erschütterungen ihrer Macht durch sie erfahren. Folgende Synoden haben noch die meiste kirchenhistorische Wichtigkeit. Vier allgemeine lateranische zu Rom: 1) 1123. unter Calixt II.; 2) 1139. unter Inno-

56) Ludov. de Paramo de origine, officio et progressu s. Inquisitionis LL. 3. Madrit. 1598. Antv. 1619. Joach. Ursini Hispanicae inquisitionis et carnificinae secretiora etc. Amberg. 1611. P. Sarpi Discorsa dell' origine, forma, leggi et uso dell inquisitione nella citta et dominio di Venetia. 1630. unter dem Titel: Storia della sacra inquisizione. Serravall. 1638. Phil. a Limborch Historia inquisitionis, cui subjungitur liber sententiar. inquisit. Tholosanae ab a. 1307. ad a. 1323. Amstel. 1692. Histoire de l'inquisition et son origine. Cologne 1716. (v. Marsollier). Memoires historiques pour servir à l'histoire des inquisitions. Col. 1716. 2 Voll. Baker's vollständige Historie der Inquisition a. d. Engl. von C. F. Tiefensee, mit einer Vorr. von S. J. Baumgarten. Kopenhagen 1741. H. M. A. Cramer Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgungen in der Röm. Kirche 2 Bde. Leipz. 1784. 85. Sammlung der Instructionen des Spanischen Inquisitionsgerichts, gesammelt auf Befehl des Card. A. Manrique — aus dem Spanischen von J. D. Reuß, nebst einem Entwurfe der Geschichte der Spanischen Inquis. von L. T. Spittler. Hannov. 1788. Lebrets Magaz. zum Gebrauche der Staats- und Kirch. Gesch. XIII, 463 ff.

Innocenz II.; 3) 1179. unter Alexander III.; 4) 1215. unter Innocenz III. Auf diesen Synoden wurden auch manche in moralischer Rücksicht nützliche Verordnungen gemacht, auf der letzten auch solche, die zur Kirchenreformation dienen sollten, so wie auch ein Abriß der kirchlichen Dogmen an die Spitze der Beschlüsse gestellt wurde. Die allgemeine Synode zu Lyon 1245. unter Innocenz IV. wollte die Wunden der Kirche heilen, und die daselbst 1274. unter Gregor X. gehaltene wollte die griechische und lateinische Kirche vereinigen und Kirchenzucht und Clerus verbessern. Das letzte war auch einer von den Zwecken der allgemeinen Synode zu Vienne 1311. Schon auf dieser Synode handelte der Papst in einer gewissen Abhängigkeit. Die Synode zu Pisa aber 1209. erklärte sich für die Repräsentantin der allgemeinen Kirche, und wollte eine Reformation der Kirche ausführen, wurde aber, nachdem sie die beiden alten Päpste abgesetzt und einen neuen durch die Cardinäle hatte wählen lassen, von ihm regiert und aufgelöst. Die Synode zu Costnitz wurde 1414. von Kaiser und Papst ausgeschrieben, zählte die Stimmen nicht nach den Personen, sondern nach den Nationen, beschloß, daß sie ihre Gewalt unmittelbar von Jesu habe, daß ihr auch der Papst in Sachen, die zur Reformation der Kirche und zur Aufhebung des päpstlichen Schisma gehören, unterworfen sei, setzte die drei Gegenpäpste ab, ließ einen neuen Papst durch die Cardinäle wählen, welchem sie zur Bedingung machte, die Reformation der Kirche noch vor dem Ende der Synode zu vollziehen, welcher aber diese Bedingung nicht erfüllte, und die Synode bald auflöste [57]). Uebrigens

57) Von der Hardt Magnum oecumenicum Constantiense Concilium Voll. VII. Helmst. 1700. 1742. Mansi Concil. T. 27.

gens hatte der Papst auf derselben versprechen müssen, bald wieder eine Synode zu halten, welche auch 1423. zu Pavia eröffnet, aber wegen der Pest nach Siena verlegt wurde. Ehe man zum Hauptgegenstande, der Reformation, kommen konnte, brachte es der Papst dahin, daß die Synode auf sieben Jahre verschoben wurde, und dann zu Basel fortgesetzt werden sollte, wo sie auch 1431. wieder eröffnet wurde. Durch eine Bulle schob sie der Papst auf 18 Monate auf, und bestimmte Bologna zu ihrem Orte. Aber die bereits zu Basel versammelten Mitglieder hielten doch ihre Sitzungen, beschlossen, daß die Synode vom Papste nicht aufgehoben oder verlegt werden könne, und daß sie über den Papst sei, citirten den Papst mehrmals, und nöthigten ihn, seine Bulle zu widerrufen, faßten Beschlüsse wegen der Reformation der Kirche ab. Der Papst verlegte 1438. die Synode nach Ferrara, aber die Väter zu Basel fuhren in ihren Berathschlagungen und Beschlüssen fort. Beide Synoden excommunicirten sich und die zu Basel suspendirte den Papst. J. 1439. verlegte der Papst seine Synode nach Florenz, wo mit Griechen über die Vereinigung der Kirche unterhandelt wurde. Die zu Basel setzte den Papst ab, und wählte einen neuen, der sich aber nicht behaupten konnte. Die Mitglieder zerstreuten sich nach und nach 1443. [58]). — Der Papst wurde

T. 27. 28. Lenfant Histoire du concile de Constance 2 Voll. Amst. 1714. 27. Du Chastenet Nouvelle histoire du concile de Constance — Paris 1718. Royko Geschichte der großen und allgemeinen Kirchenversammlung zu Costniz. Wien 1782—86. 4 Bde. 2. A.

58) Richer. Hist. Concilior. general. L. III. p. 306 sqq. Lenfant s. oben — Sylv. Souropuli vera historia unionis

wurde über alle diese Synoden zuletzt Meister, aber sie haben einen für ihn nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Meinung gehabt.

§. 11.

Wiederherstellung der Wissenschaften. Erfindung der Buchdruckerkunst. Gelehrte Theologie.

In dieser ganzen Periode war eine große und fortschreitende literarische und geistige Thätigkeit rege. Die Universitäten in großer Anzahl, die Fürsten, selbst Päpste, welche Beförderer und Kenner der Wissenschaften sind, die Herrschaft der Platonischen und Aristotelischen Philosophie, die eifrige Bearbeitung des Römischen und canonischen Rechts, die französischen und deutschen Volksdichter, die großen Italienischen Dichter und Künstler, die Wiederherstellung des Studiums der griechischen und römischen Classiker sind Beweise dafür. Die letzte hatte Anfangs freilich wenig Einfluß auf Theologie, Religion und Kirche, allein sie gewann diesen Einfluß doch, sie streute neue Ideen aus, weckte den philosophischen Geist, veredelte den Geschmack, führte zur Kritik und zur Kunde der alten Sprachen, zur freieren und gründlichern Beurtheilung des herrschenden theologischen Systems, zur Verbesserung der Methode in den theologischen Wissenschaften. Der große Petrarcha † 1374., kam selbst den besten Köpfen des Alterthums gleich, und dichtete eben so geistreich, als er über Theologie und Kirchenverfassung gründlich und geschmackvoll schrieb, eine populäre eklektische Philosophie beförderte, und sich dem Aberglauben wie dem Unglauben kräftig widersetzte. Boccaccio

nis non verae inter Graecos et Latinos seu Concilii Florentini exactissima narratio graec. et lat. Transtulit in sermonem lat. notasque adjecit Rob. Creyghton. Hag. Comit. 1660.

caccio, ein trefflicher Kenner des classischen Alterthums, spottete in seinen für die Italiener classisch gewordenen Gedichten über Mönche und Päpste † 1375. Bald nachher kamen aus dem griechischen Kaiserthum, welches durch die Türken immer mehr bedrängt wurde, von Zeit zu Zeit, und zuletzt nach der Eroberung von Constantinopel 1453., Gelehrte in Italien an, welche griechische Manuscripte mitbrachten, Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur beförderten, die alten philosophischen Secten erneuerten. Dahin gehören Manuel Chrysoloras, Georg Gemistus oder Pletho, Johann Argyropolus, Georg von Trebisonde, Bessarion, Theodorus Gaza. Unter den Italienern selbst traten jetzt mehrere gründliche Gelehrte, Philologen, Kritiker und Nachahmer der Classiker auf, Johann von Ravenna, Poggio, Leonardus Aretinus, Hermolaus Barbarus, Marsilius Ficinus, Angelus Politanus, Laurentius Valla, Picus, Herr von Mirandola, welche zum Theil selbst auch theologische Gegenstände bearbeiteten. In Deutschland folgten Rud. Agricola, Herrmann von dem Busche, Conrad Celtes, Reuchlin, Ulrich von Hutten, in den Niederlanden Erasmus, in England Thomas Morus, diesen Beispielen [59]). Von 1440–1445. war auch die

59) Tiraboschi Storia della letteratura italiana. Modena 1780. 12 Voll. Jagemann's Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien 3 Bde. Leipz. 1777—81. Boerner de doctis hominibus graecis literar. graecar. in Italia restauratoribus. Lips. 1750. Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften 3 Bde. Zürich 1795—97. Eichhorn's Allg. Gesch. der Cultur u. Literatur des neuern Europa.

die Buchdruckerkunst nach und nach erfunden und vervollkommnet worden, wodurch die neuen Kenntnisse und Aufklärungen in eine schnellere Circulation kamen, und die gelehrten Hülfsmittel äußerst vermehrt wurden [60]. Der gelehrten Schriftauslegung wurde eine neue Epoche bereitet. Unter den Griechen zeichneten sich **Theophylaktus**, Bischoff zu Akrida † nach 1107, und **Euthymius Zigabenus**, ein Mönch zu Constantinopel, um den Anfang des 12. Jahrhunderts, unter den Occidentalern **Nik. von Lyra**, ein Franciscaner zu Paris, † 1455., **le Fevre**, gleichfalls ein Pariser Theologe † 1537., vorzüglich aber **Valla** und **Erasmus** aus. Der Cardinal **Ximenes** ließ zuerst auf seine Kosten das ganze A. u. N. T. in einer Polyglotte zu Alcala oder Complutum durch Gelehrte von 1514–1517. herausgeben. Die Bibel wurde in mehrere lebende Sprachen übersetzt [61].

§. 12.

Europa. 2 Bde. Gött. 1796. 99. Heeren's Gesch. des Studiums der classischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissensch. 2 Bde. Gött. 1797. 1801. An introduction to the study of the literary history of the 14 and 15. century. London 1798.

60) WOLFII Monumenta typographica. Hamb. 1740. 2 Voll. SCHOEPFLIN Vindiciae typographicae. Argent. 1760. MEERMANN Origg. typographicae. Hag. Com. 1763. 2 Voll. MAITTAIRE Annal. typogr. ab artis inventae origine ad a. 1664. Hag. Com. Amst. et Lond. 1719—41. 5 Voll. PANZER Annal. typ. — ad a. 1500. Norimb. 1793 sqq. 8 Voll. Breitkopf Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen. Lpz. 1785.

61) Meyer's Gesch. der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften 4 Bde. Gött. 1802—1805.

§. 12.

Religiöser und moralischer Geist.

1. Der Papst und der Haß gegen ihn und seine Hierarchie waren in dieser Periode die beiden bewegenden und belebenden Principe der Religion im Occidente. An die geistliche und weltliche Macht des Papsts zu glauben, wurde von den Meisten für das wesentlichste Stück der Religion gehalten. Das Papstthum, obgleich auf Usurpation, Betrug, Arglist großentheils beruhend, häufig mit Verbrechen aller Art umgeben und seiner Natur nach der freien Entwickelung des menschlichen Geistes entgegenstrebend, hat doch manche wohlthätige Wirkungen hervorgebracht. Der Glauben an einen lebendigen Stellvertreter Jesu, an einen obersten Gesetzgeber der Christen, an einen Richter über Sitten und Glauben der christlichen Welt, an eine Unterordung des Weltlichen unter das Geistliche war für unzählige Menschen wohlthätig und nützlich, und beförderte die Achtung gegen das Christenthum. Das Papstthum schlang gleichsam ein Band um die verschiedensten Nationen, brachte sie in Communication, wurde ein Canal der Mittheilung von Künsten und Wissenschaften, und ohne dasselbe würde die schöne Kunst ohne Zweifel nie so hoch gestiegen seyn. Es beschränkte den weltlichen Despotismus, und hielt bei dem großen Haufen viele Laster der Rohigkeit zurück, und manche gutgesinnte und eifrige Päpste haben durch ihre Macht Gutes im Großen gewirkt. Dagegen sind von den Männern und Secten, welche der päpstlichen Hierarchie widerstrebten, manche auf desto reinere und edlere Grundsätze von der Religion des Herzens und dem Christenthum des Geistes geführt worden, manche aber auch auf entgegengesetzte wilde Extreme gekommen.

2.

2. Was man auch wider den Katholicismus dieses Zeitalters mit Recht einwenden mag, wie schwärmerisch, abergläubisch, verfolgend er auch gewesen seyn mag, immer bleibt es doch schätzbar, und dieß fällt am meisten in die Augen, wenn man das jetzige Zeitalter des Indifferentismus und des Unglaubens damit vergleicht, daß damals die Religion als eine große, öffentliche Angelegnheit behandelt wurde und überall Einfluß hatte, und daß eine öffentliche Sittenzucht vorhanden war. Auch ist unleugbar, daß die Gebräuche des katholischen Cultus zum Theil sehr treffende, erhebende, anziehende, rührende Formen der Religion waren, und daß der Katholicismus viele Thaten des Heroismus und der Wohlthätigkeit bewirkt hat, welche mit großen und edlen Empfindungen verknüpft waren.

3. Die Schriftsteller, welche in diesem Zeitraum die Glaubens- und Sittenlehre bearbeiteten, waren entweder Scholastiker, oder positive, oder mystische Theologen, oder vereinigten zwei dieser Qualitäten in sich. Die Moralisten waren außerdem theils Casuisten, theils Sammler und Erklärer der Kirchengebräuche, theils Canonisten, theils moralische Schrifterklärer, theils Prediger. In den Schriften der Mystiker ist viel ächte Gottseligkeit und Herzensreligion anzutreffen, und der Mysticismus steht in einem äußerst merkwürdigen Verhältnisse zum Scholasticismus. Die Schriften eines Bernhard von Clairvaux, Thomas Bradwardin, Tauler, Ruysbröck, Gerson, Richard und Hugo a St. Victore, Thomas von Kempen haben große, ausgebreitete und seegensreiche Wirkungen hervorgebracht [62].

4.

62) Schröckh XXVIII. 338 ff. XXIX. 262 ff. XXXIII. 482 ff. XXXIV. 3 ff. 267 ff. Marheinecke Gesch. der christl. Moral in den der Reformation vorhergehenden Jahrhunderten I.

4. Der herrschende Glauben der christlichen Völker, welcher unzertrennlich mit gewissen moralischen Begriffen und Gebräuchen verbunden war, gieng seinen Gang fort. Es war vornehmlich Glauben an den Papst, und dieser Glauben wurde als die erste Tugend, als Unterthanspflicht, und das Gegentheil als das größte Verbrechen, als Empörung und Hochverrath betrachtet. Nach diesem Glauben richteten sich am meisten die übrigen Gegenstände des Glaubens, selbst der Glauben an die Schrift, deren Lesung in Uebersetzungen schon von den Päpsten verboten wurde. Der Glauben an neue Wunder, und an neue Offenbarungen, die durch gewisse Heilige, besonders weibliche, wie **Brigitta**, **Hildegard** und **Elisabeth** mitgetheilt worden wären, kam hinzu. **Maria** war einer derjenigen Gegenstände, welcher nicht nur die Speculationen und Streitigkeiten der Theologen, sondern auch die Phantasie und Andacht des Volks am meisten beschäftigte. Die Verehrung gegen sie stieg immer höher, und ihre Geschichte wurde immer mehr durch Fabeln ausgeschmückt. Man stritt über ihre befleckte oder unbefleckte Empfängniß und über die Art und Weise der letzten, der Papst entschied den Streit nicht. Es wurden Orden zu ihrer Ehre und das Ave Maria eingeführt, ein Psalter Mariä abgefaßt, ihr Haus sollte durch ein Wunder von Nazaret nach Loretto versetzt, sie selbst oft erschienen seyn. Auch der Glauben an die Kraft des Abendmals stieg höher, es wurden jetzt neue Gebräuche bei der Feier desselben eingeführt, welche der Transsubstantiation, die jetzt symbolische Lehre geworden war, ganz gemäß waren, der Kelch wurde

I. Nürnb. u. Sulzb. 1806. 1. Abschn. Meine Gesch. der philos. ebräischen u. christl. Mor. Hannov. 1806. S. 143 ff. Ammon's Gesch. d. Homiletik I. Gött. 1804.

wurde den Laien seit dem 12. Jahrhundert entzogen, und das Frohnleichnamsfest wurde seit 1311. allgemein in der lateinischen Kirche angenommen. Die Gewohnheit, 7 Sacramente zu zählen, wurde allgemein. Das Mönchsleben hieß Religion, und das Leben des strengsten Mönchs wurde für das heiligste gehalten. Selbstpeinigungen wurden als höchst verdienstlich angesehen, und seit 1260. sah man zuerst in Italien, darauf auch in Deutschland und anderswo Gesellschaften von Flagellanten umherschwärmen, welche sich selbst geisselten und zerfleischten, welche in der Folge die Geisselung für ein Sacrament ausgaben, und weissagten, daß die Bluttaufe durch die Geissel an die Stelle des Gesetzes Jesu treten werde, auch zuletzt als Ketzer excommunicirt und gestraft wurden [63]). Nichts war so verderblich für Religion und Sittlichkeit, als die ungeheure Ausdehnung der Ablässe, welche die Päpste, und auf ihre Bewilligung, auch die Bettelmönche ertheilten und die umherreisenden Ablaßprediger.

5. Nicht nur die Schilderungen der Gegner der Geistlichkeit und der ganzen kirchlichen Verfassung, sondern auch die Klagen und Darstellungen der Besseren unter den Geistlichen, und viele Beschlüsse der Synoden bezeugen, daß die Sittlichkeit unter dem geistlichen Stande sehr tief gesunken war. So strenge die Zucht war, welche die Geistlichen über die Laien ausübten, so lose war die, welche über die Geistlichen selbst ausgeübt wurde, und die Vorrechte dieses Standes, seine fast gänzliche Unabhängigkeit von der bürgerlichen Obrigkeit, seine Reichthümer, sein Ordensgeist, seine hierarchische Bestimmung, seine Ehelosigkeit,

63) (J. Boileau) Historia Flagellantium. Paris. 1700. C. Schoettgenii de secta Flagellantium Commentatio. Lips. 1711.

losigkeit, die Kreuzzüge und Ketzerkriege stürzten ihn immer tiefer in Sittenlosigkeit und Rohigkeit Die zahlreichen Klagen der Besseren aber und die Verordnungen der Synoden, Bischöffe und Päpste zur Verbesserung der Geistlichkeit, und die Schriften über die Pflichten derselben, die Vorschläge zur Reformation derselben, die Wiederherstellung eines christlichen Lehrstandes bei verschiedenen häretischen Partheien zeigten, daß ein Gefühl und Bedürfniß des Besseren vorhanden und weit ausgebreitet war [64]). Ohngefähr eben so ist von den Sitten der Mönche zu urtheilen, und bei diesen verdient es noch eine besondere Bemerkung, daß unter ihnen manche an Herz und Character, wie an Geist, große und starke Männer vorhanden waren.

Zeittafel der fünften Periode.

1073. Gregor VII. P.

1074. Gregor's Synode zu Rom, wo die Ehe der Geistlichen, der Verkauf geistlicher Aemter und die Belehnung mit denselben durch Laien verboten wird.

1075. Gregor's zweite Synode zu Rom.

1076. Heinrich IV. läßt auf einer Synode zu Worms den Pabst Gregor durch deutsche Bischöffe für abgesetzt erklären, welcher den Kaiser excommunicirt und absetzt.

1077. Heinrich thut Buße zu Canossa, und wird absolvirt, in Deutschland wird Rudolf zum Kaiser gewählt. Schenkung der Markgräfin Mathildis an die Römische Kirche.

1078.

64) vergl. Schröckh XXVII. 158 ff. XXXIII. 64 ff.

1078. Nicephorus Bataniates gr. K.

1080. Heinrich wird auf einer Synode zu Rom aufs neue excommunicirt, dagegen Gregor auf einer Synode zu Brixen abgesetzt, und Clemens III. gewählt. K. Rudolf †.

1081. Heinrich belagert Rom. Alexius Comnenus, gr. Kais.

1084. Heinrich erobert Rom. Cartheuserorden.

1085. Gregor †. Clemens, der kaiserliche Papst, behauptet sich noch zu Rom.

1086. Victor III. P.

1088. Urban II. P.

1093. Roscelin, Nominalist. Anselm, Erzb. v. Canterbury.

1094. Peter, der Einsiedler, fordert zu einem Kreuzzuge auf. Orden von Fontevraud. K. Philipp von Frankreich auf der Synode zu Autun durch den päpstlichen Legaten excommunicirt.

1096. Auf der Synode zu Clermont wird der erste Kreuzzug beschlossen.

1098. Sicilianische Monarchie. Cistercienserorden.

1099. Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert. Gottfried von Bouillon. Paschalis II. P. Hospitalbrüder des heil. Johannes von Jerusalem.

1100. Balduin, Kön. v. Jerusalem. Clemens III. der kaiserl. Gegenpapst †. Nestor, Mönch zu Kiew. Hildebert von Mans.

1104. Investiturstreitigkeiten.

1105. Heinrich V., deutscher Kais.

1110. Heinrich V. in Rom. Vergleich zu Sutri wegen wegen der Investiturstreitigkeiten. Beguinen.

1111. Der Vergleich wird durch die Bischöffe hintertrieben. Neuer Vergleich, wodurch der Kaiser das Investiturrecht wieder erhält.

1112. Der Papst widerruft den Vergleich. Der Kaiser wird excommunicirt.

1115.

1115. Bernhard, Abt der Cistercienser zu Clairvaux.

1116. Heinrich und die Henricianer in Frankreich.

1117. Der Kaiser zu Rom vom Erzbischoffe von Braga gekrönt. Bogomilen.

1118. Johannes Comnenus, gr. K. Gelasius II. P. Gregor VIII., kaiserl. Gegenpapst. Johanniterorden.

1119. Calixt II. P. Tempelherrn. Abälard, Mönch zu St. Denys.

1120. Prämonstratenserorden.

1121. Synode zu Soissons wider Abälard.

1122. Wormser Concordat wegen der Investitur.

1123. 1. Lateranische Synode.

1124. Cälestinus und Honorius II. Päpste. Pommern getauft. Peter von Bruis verbrannt.

1125. Lothar II. deutsch. Kön.

1129. Auf der Synode zu Toulouse Bibelverbot.

1130. Innocentius II. und Anakletus II. Nebenpäpste.

1133. Lothar zu Rom vom P. Innocenz gekrönt. Hugo a St. Victore.

1137. Conrad III., deutsch. K. Anaklet II. †. Victor IV. Nebenpapst, unterwirft sich aber bald.

1139. 2. Lateran. Syn. Arnold von Brescia.

1140. Innocenz belegt Frankreich mit dem Interdicte. Gewalt der päpstlichen Legaten. Der Papst bestätigt Portugal den Königstitel.

1142. Robert Pulleyn, Petrus Lombardus, Gilbertus Porretanus, Scholastiker.

1143. Manuel I., gr. K. Cälestin II. P.

1144. Lucius II. P.

1145. Eugenius III. P.

1147. Kreuzzug des Kaisers und des Königs von Frankreich nach Palästina. Der Abt Suger, Regent von Frankreich.

1151. Gratian's Decretum.

1152. Fridrich I. Kais.

1153. Anastasius IV. P.
1154. Adrian IV. P.
1155. Fridrich I. vom Papste gekrönt.
1159. Alexander III. und Victor IV. Gegenpäpste.
1162. Thomas Becket, Erzb. von Canterbury. Katharer in Italien, Frankreich und Deutschland.
1164. Victor IV. †. Paschalis III. Gegenpapst. Reichstag zu Clarendon.
1165. Grundlegung zum Carmeliterorden.
1168. Calixt III. P.
1170. Waldenser.
1177. Fridrich I. schließt mit P. Alexander Friede.
1179. 3. Lateran. Syn. Genauere Bestimmung der Art der Papstwahl.
1180. Johann von Salisbury †. Alexius II. gr. K.
1181. Lucius III. P.
1183. Andronicus, gr. K.
1185. Urban III. P. Isaak, gr. K.
1187. Saladin erobert Jerusalem. Gregor VIII. P.
1188. Clemens III. P. Er wird durch einen Vergleich mit den Römern Oberherr von Rom.
1189. Fridrich's I. Kreuzzug.
1190. Kreuzzug Philipp August's v. Frankr. und Richard's v. Engl. Der deutsche Orden. Fridrich I. †. in Armenien. Heinrich VI.
1191. Cölestinus III. P. krönt den Kaiser Heinrich VI.
1195. Alexius III., gr. K.
1197. Heinrich VI. †. Sein Sohn Fridrich nur als König von Sicilien anerkannt.
1198. Innocenz III. P. Ende der kaiserlichen Gewalt über Rom und Gründung des Kirchenstaats. Philipp und Otto IV. Gegenkaiser in Deutschland.
1199. Der Papst belegt Frankreich mit dem Interdicte.
1201. Der P. Innocenz erklärt Otto für den deutschen König. Humiliaten.
1202. Schwerdtorden in Liefland. Dschingiskan.

1204.

1204. Die Französischen und Venetianischen Kreuzfahrer erobern Constantinopel und setzen einen Lateinischen Kaiser, Balduin, ein. Morosini, Latein. Patriarch zu Constant. Peter von Arragonien macht sein Reich dem Papste zinsbar und läßt sich von ihm krönen.

1206. Heinrich, Latein. Kais. in Const.

1208. Theod. Laskaris, griech. Kais. zu Nicäa. Nach Philipp's Ermordung unterwirft sich Otto IV. dem Papste gänzlich. Der Papst belegt England mit dem Interdicte.

1209. Otto IV. von dem P. zu Rom gekrönt. Kreuzzug wider die Albigenser.

1210. Streitigkeiten zwischen dem Papst und Kaiser, dieser wird excommunicirt. Franciscanerorden.

1212. Der engl. Kön. Johann vom Papste abgesetzt. Fridrich II. von ihm dem Kaiser Otto entgegengesetzt. Clarisserinnen.

1213. Johann macht England und Irland zu einem päpstlichen Lehen.

1215. 4. Lateran. Syn. Magna charta in England. Conrad von Marburg, deutsch. Inquisitor. Fridrich II. zu Aachen gekrönt.

1216. Honorius III. P. Dominicanerorden.

1217. Neuer Kreuzzug.

1220. Fridrich nimmt das Kreuz.

1221. Robert, Latein. K. zu Const. Anfang der Streitigkeiten zwischen Kais. u. Papst.

1222. Johannes II. gr. K.

1223. Portiuncula = Ablaß. Albert der Große, Dominican.

1227. Gregor IX. P.

1228. Fridrich unternimmt endlich den Kreuzzug.

1229. Synode zu Toulouse. Inquisition in Frankr. Balduin II. Latein. K. zu Const.

1230. Alexander ab Hales. Kurland nach und nach christlich. Sachsenspiegel.

1232. Inquisition in Arragonien. Der deutsche Adel bemächtigt sich nach und nach der Domcapitel.

1233. Serviten. Der Papst übergibt den Dominicanern die Inquisition.

1234. Decretal. Gregor. IX. LL. 5.

1239. Excommunication des Kaisers Fridrich's II. durch den Papst.

1241. Cälestin IV. P.

1243. Innocenz IV. P. Thomas Aquinas, Dominic. Bonaventura, Francisc.

1245. Auf einer Synode zu Lyon entsetzt der Papst den Kaiser, welcher an eine allgemeine Synode appellirt.

1248. Ludwig IX. macht einen Kreuzzug. Völlige Einführung der Inquisition in Spanien.

1250. Fridrich II. †. Conrad IV. folgt.

1251. Sorbonne.

1254. Alexander IV. P.

1255. Theodor Lascaris II., gr. K.

1256. Augustiner-Eremiten.

1259. Johannes IV. Lasc., gr. K.

1260. Flagellanten in Italien.

1261. Ende des Latein. Kaiserth. zu Constantinopel. Michael Paläolog., griech. K. daselbst. Urban IV. P.

1264. Frohnleichnamsfest. Gregorius Abulfaragius, Maphrian der Jakobiten.

1265. Clemens IV. P.

1266. Carl von Anjou, Kön. v. Sicilien.

1267. 68. Conradin, Conrad's IV. Sohn, will sein Recht auf Sicilien behaupten, wird excommunicirt, geschlagen, gefangen und enthauptet.

1270. Ludwig IX. stirbt auf einem Kreuzzuge in Afrika.

1271. Gregor X. P.

1274. Rudolf von Habsburg, deutsch. Kön.

1274. Synode zu Lyon; Conclave, Abschwörung des Schisma zwischen der griech. und latein. Kirche, Verbot neuer Bettelorden.

1276. Innocenz V. Adrian V. Johann XXI. Päpste.

1277. Nikolas III. P.

1281. Martin IV. P.

1282. Sicilianische Vesper. Völlige Aufhebung der Vereinigung der griech. u. latein. Kirche. Andronikus II., gr. K.

1286. Honorius IV. P.

1288. Nicolas IV. P.

1292. Adolf von Nassau, Kais.

1294. Cölestinus V. P. Spiritualen. Bonifaz VIII. P.

1296. Händel zwischen dem P. und Philipp dem Schön. v. Frankr. Osmanisches Reich.

1297. Fratricellen. Bonifac. VIII. L. VI. Decretal.

1298. Albrecht v. Oesterreich, deutsch. Kais.

1300. Päbstliches Jubeljahr.

1302. Bulle: Unam Sanctam. Lollharden.

1303. Philipp d. Sch. v. P. excommunicirt, appellirt an eine allgemeine Synode.

1304. Benedict XI, P.

1305. Clemens V. P. bleibt in Frankreich.

1307. Gefangennehmung der Tempelherrn in Frankreich.

1308. Kais. Albrecht ermordet. Heinrich VII. von Luxemburg Kaiser. Joh. Duns Scotus †.

1309. Clemens nimmt seinen Sitz zu Avignon.

1310. Verschiedene Synoden wegen der Tempelherrn. Zu Paris werden 59. derselben verbrannt.

1311. Die Synode zu Vienne hebt den Tempelherrnorden auf.

1312. Der Großmeister Jakob du Molay wird zu Paris verbrannt. Heinrich VII. von Cardinälen zu Rom gekrönt.

1313. Der Kais. excommunicirt und durch eine Hostie vergiftet.

1314. Clementinar. LL. 5. Ludwig von Baiern und Fridrich von Oesterreich streiten um die Kaiserkrone.

1316. Johann XXII. P. Seine Verfügungen gegen die strengen Franciscaner. Annaten und Provisionen. Extravaganten.

1322. Wilhelm Occam und Durandus. Ludwig IV. nimmt seinen Nebenbuhler gefangen.

1324. Ludwig appellirt vom Papste an eine allgemeine Synode, wird vom P. excommunicirt, abgesetzt und citirt. Marsilius von Padua und Joh. von Jandun.

1327. 28. Ludwig IV. läßt sich zu Mailand und Rom von Bischöffen krönen, den Papst absetzen, und ernennt Nicolas V., kann sich aber nicht lange in Italien behaupten. Andronicus III., gr. K. Philipp VI. Valois v. Frankr.

1329. Rom und der Gegenpapst unterwerfen sich Johann XXII.

1334. Benedict XII. P.

1338. Erster Churverein.

1341. Johann Paläologus, gr. K.

1342. Clemens VI. P.

1344. Ludwig erniedrigt sich vor dem Papste. Bulle Unigenitus.

1347. Revolution des Rienzi zu Rom. Ludwig IV. †.

1348. Carl IV. Kön. v. Böhmen, Kais. Univ. Prag. P. Clemens kauft Avignon.

1350. Am Jubeljahre mehr als eine Million Pilgrime in Rom.

1352. Innocenz VI. P.

1355. Carl IV. wird zu Rom gekrönt und reist sogleich wieder ab.

1356. Goldene Bulle.

1360. Johann Tauler, Joh. Wiklef.

1362. Urban V. P.

1367. Urban verlegt die päpstliche Residenz wieder nach Rom.

1369. Joh. Paläol. bekennt sich zu Rom zur Römischen Kirche. Stiekna u. Milicz zu Prag.

1370. Urban wieder zu Avignon. Gregor XI. P.

1370.

1374. Fr. Petrarca †.

1376. Gregor geht nach Rom.

1378. Urban VI. P. und Clemens VII. Gegenpäpste. Anfang des 50jährigen päpstlichen Schisma. Wenzel Kais.

1382. Synode zu London.

1384. Gerhard Groot, Stifter der Kleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben †.

1286. Jagello, Grosfürst von Litthauen, wird Christ. Nic. v. Clamenge und Pet. Ailly zu aris.

1389. Bonifaz IX. an Urban's VI. Stelle.

1390. Andronikus IV. gr. K.

1392. Gerson zu Paris.

1394. Clemens VII. † zu Avignon. Benedict XIII. folgt ihm.

1398. Johann Huß zu Prag.

1400. Kais. Wenzel abgesetzt, Ruprecht, Pfalzgr., gewählt.

1404. Innocenz VII. an Bonif. IX. Stelle, auf welchen

1406. Gregor XII. folgt.

1408. Die vereinigten Cardinäle beider Obedienzen oder päpstlichen Partheien schreiben eine Synode zu Pisa aus, um die Trennung zu heben.

1409. Univ. Leipzig. Synode zu Pisa setzt die beiden Päpste ab und wählt Alexander V., jene aber wollen nicht weichen.

1410. Alex. †. Johann XXIII. P. Siegmund, Kön. v. Ungarn, deutsch. Kais. Manuel Chrysoloras in Italien.

1414. Synode zu Costnitz.

1415. Der P. Johann wird abgesetzt und gefangen genommen, Gregor legt die päpstliche Würde nieder. Huß verbrannt.

1416. Hieronymus von Prag verbrannt.

1417. Benedict XIII. von der Synode abgesetzt, Martin V. gewählt.

1418. Ende der Synode. Hussiten unter Ziska und Hussinecz. Taboriten und Calixtiner.

1419.

1419. Wenzel †. Siegmund, Kön. v. Böhmen.
1420. Hussitenkrieg. Joh. v. Ravenna †.
1423. Synode zu Pavia und bald darauf zu Siena.
1424. Benedict XIII. †. Einige Cardinäle wählen an seine Stelle Clemens VIII. welcher sich aber bald Martin V. unterwirft. Johannes VII. Paläol., gr. K.
1430. Griech. Gesandte an den Papst zur Kirchenvereinigung.
1431. Eugen IV. P. Synode zu Basel.
1433. Vergleich der Synode mit den Calixtinern. Siegmund zu Rom als Kais. gekrönt.
1434. Niederlage der Taboriten durch die Calixtiner.
1435. Concordat zu Iglau. Raymund von Sabunde. Erfindung der Buchdruckerkunst von Guttenberg.
1437. Der Papst verlegt die Synode nach Ferrara, aber die zu Basel dauert fort und suspendirt den Papst.
1438. Albrecht II. Kais. Pragmatische Sanction der französ. Kirche.
1439. Die Synode von Ferrara nach Florenz verlegt. Vereinigung der griech. u. latein. Kirche. Eugenius v. d. Synode abgesetzt, und Felix V. zum Pabst gewählt.
1440. Fridrich III. Kais.
1443. Synode zu Constant. stößt die Kirchenvereinigung wieder um.
1446. Churverein wider den P. Eugen.
1447. Nicolas V. P. Laurentius Valla.
1448. Concordat zu Wien für die deutschen Kirchen. Constantin XI., gr. K.
1449. Felix V. resignirt.
1452. Fridrich III. läßt sich vom Papste die kaiserl. u. italien. Krone aufsetzen.
1453. Die Türken erobern Constantinopel, Ende des gr. Kaiserth.
1455. Calixt III. P.
1457. Ursprung der Böhmischen Brüder aus den Taboriten.
1458. Aeneas Sylvius P. unter dem Namen Pius II.

1461.

1461. Der Erzbisch. v. Mainz vom Pabste abgesetzt, mit Einwilligung des Kaisers. Aufhebung der französ. pragmat. Sanction unter K. Ludwig XI., welche aber doch in Kraft bleibt.

1464. Paul II. P.

1467. Erneurung des Hussitenkriegs.

1471. Sixt IV. P. Thomas v. Kempen †.

1474. Joh. Reuchlin. Joh. v. Wesel zu Worms.

1478. Thom. von Torquemada erster Generalinquisitor in Castilien und Leon.

1481. Erstes Autodafe der Spanischen Inquisition.

1483. Luther geb. Bann u. Interdict des P. wider Venedig ohne Kraft.

1484. Innocenz VIII. P. Hexenproceß in Deutschland. Zwingli geb.

1489. Hier. Savonarola zu Florenz. Johann v. Wesel Niederl. †.

1492. America wird entdeckt. Alexander VI. P.

1493. Maximilian I., deutsch. Kais.

1494. Landfrieden in Deutschland.

1495. Kön. Ferdinand von Spanien erhält vom P. den Namen des Katholischen. Ximenes Span. Erzb. u. Minister. Gabr. Biel zu Tübingen.

1496. Die Juden werden in Portugal und Spanien zum Christenthum genöthiget.

1497. Melanchthon geb.

1502. Univ. zu Wittemberg.

1503. Pius III. und Julius II. Päbste.

1507. Joh. Tezel, päpstlicher Ablaßkrämer in Deutschland. Erasmus von Rotterdam.

1508. Luther, Professor der Philosophie zu Wittemberg. Heinrich VIII. Kön. von England.

1510. Die deutschen Reichsstände übergeben ihre Beschwerden gegen den Papst dem Kaiser. Luther in Rom.

1511. Synode zu Pisa, bald nach Mailand und dann nach Lyon verlegt.

1512. Gegensynode des Pabsts im Lateran.

1513.

1513. Leo X. P.

1514. Bulle zur Reformation des päpstlichen Hofs und Clerus.

1515. Franz I., Kön. v. Frankreich.

1516. Aufhebung der Pragmat. Sanction in Frankreich und Concordat. Erasmi N. T. Päbstlicher Ablaß verpachtet.

VI. Periode.

Von der Reformation bis zu unsern Zeiten. J. 1517-1806.

Erstes Hauptstück.

Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts 1).

Erster Abschnitt.

Geschichte der Reformation bis 1555. 2).

1. Periode. Vom Anfange der Reformation bis zur Uebergabe der Augspurgischen Confession 1517—1530.

Martin Luther, Sohn eines Bergmanns zu Mansfeld, geb. 1483. zu Eisleben, geht 1501. nach der Uni-

1) Die Kirchengeschichte dieser beiden Jahrhunderte ist in mehreren kirchenhistorischen Werken mit weit grösserer Ausführlichkeit als die übrigen Theile behandelt, namentlich in Hottinger H. E. T. VI—IX. Arnold Kirch. u. Ketzerh. II. u. III. Theil. Weismann Memorab. I. 1280 sqq. und ganzer P. II. Vom 16. Jahrh. El. Ehingeri seculum XV. (XVI.) historiae eccl. Frcf. 1659. Vom 17. Memorabilia ecclesiastica seculi a N. C. 17. per A. Carolum. Tub. 1697. 2 Voll. Hist. eccl. cum parallelismo profanae ab a. 1600—1700. aut. J. W. Jaeger. Hamb. 1709. 2 Voll. Histoire ecclesiastique du 17. siecle. Paris 1714. 4 Voll. von Dupin mit vielen Urkunden und Zeittafeln, aber sehr unvollständig.

2) Literatur der Ref. Gesch. in Fabricii Centifolium Lutheranum

Universität Erfurt, die Jurisprudenz zu studiren, glaubt aber in gewissen Ereignissen seines Lebens einen himmlischen

ranum — 2 Voll. Hamb. 1728. 30. WALCH Bibl. theol. III. 618 sqq. Hier nur die vornehmsten Schriften: 1) Urkunden sind vornehmlich die Briefe Luther's, Melanchthon's u. a. Reformatoren, Melanchthon's consilia seu judicia theologica, herausgeg. von Pezel. Neustadt 1600. Luther's sämmliche Schriften. Wittenb. 19 Bde. 1539 ff. Jena 12 Bde. 1556 ff. Halle von J. G. Walch 1737—53. Sammlungen von Urkunden in verschiedenen nachher anzuführenden Ref. Geschichten, besonders aber in folgenden Schriften: V. E. Löscher's Vollständige Reformationsacta und Documenta — Leipz. I. 1720. II. 1723. III. 1729. J. E. Kappe Sammlung einiger zum päpstlichen Ablaß gehörigen Schriften. Leipz. 1721. Ebend. Kleine Nachlese einiger größtentheils noch ungedruckten und sonderlich zur Erläuterung der Reform. Gesch. nützlicher Urkunden. Leipz. 4 Thle. 1727—33. VON DER HARDT Hist. litteraria reformationis. Frcf. et Lips. 1717. Riederer Nachrichten zur Kirch. Gel. u. Bücherh. 4 Bde. Altdorf 1764—68. Ebend. Abhandlungen aus der Kirch. u. Büch. Historie. 4 Stücke. Altd. 1768 f. Strobel Miscellaneen literar. Inhalts. 6 Sammlung. Nürnb. 1778—82. Eb. Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. 2 Bde. Nürnb. 1784—87. 2 Bde. Neue Beiträge 5 Bde. 1790—94. rc. 2) Lebensbeschreibungen: MELANCHTHONIS Historia vitae M. Lutheri oft herausgegeben, zuletzt von Heumann. Gött. 1741. J. COCHLAEI Commentar. de actis et scriptis M. Lutheri. Mogunt. 1549. J. G. Walch vor dem 24. Thle. seiner Ausg. der Schriften Luthers. J. CAMERARII de Phil. Melancht. ortu, totius vitae curriculo et morte narratio. Lips. 1566. edit. STROBEL. Hal. 1777. etc. 3) Reformationsgeschichten: in SLEIDANI Commentarior. de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare LL. 26. Argentor. 1555. Histoire de la reformation ou Memoires de JEAN

schen Wink und in seinen Gefühlen einen Beruf zu finden, Mönch zu werden, und geht 1505. in ein Kloster der Augustiner-Eremiten-Ordens zu Erfurt, wo er die Bibel, die Kirchenväter, besonders den Augustinus, und die Scholastiker, besonders den Occam, eifrig studirt, und

Jean Sleidan sur l'état de la religion et de la république sous l'empire de Charles 5. traduits de nouveau en françois par P. F. le Courayer avec des notes. 3 Voll. à la Haye 1767. Deutsch von Stroth mit Semler's Vorr. u. Zusätzen, auch Fortsetzung bis 1574. Halle 1771—73. 4 Bde; neue Ausg. des Originals von Am Ende. Frcft. 1785. 86. 3 Voll. A. Sculteti Annales evangelii passim per Europam 16. salutis partae seculo renovati (von 1516—36.) Heidelb. 1618. Seckendorf Commentar. historicus et apologeticus de Lutheranismo, zuerst in einzelnen Büchern seit 1688. und darauf vollständig Lipf. 1691. herausgegeben. W. E. Tenzel's Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Ref. Lutheri, zur Erläuterung des — Seckendorf Historie des Lutherthums herausgegeben — von E. S. Cyprian, Gotha 1717. 2. Th. — 1718. C. A. Salig Vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben Apologie. 3 Bde. Halle 1730—35. Introductio in historiam evangelii sec. 16. passim per Europam renovati doctrinaeque reformatae — aut. Dan. Gerdesio. Groening. 1744. T. II. 1746. III. 1749. IV. 1752. Ej. Scrinium antiquarium s. Miscellanea Groningana nova ad Hist. reform. ecclesiast. spectantia 8 Voll. Groen. et Brem. 1748—63. Plank Geschichte der Entstehung, der Veränderung und Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel 6 Bde. Leipz. 1781—1800. Woltmann's Historische Darstellungen 1. u. 2. Theil. Altona 1800. 1801. Schröckh's christl. Kirch. Gesch. seit der Reformation 1. u. 2. Thl. Leipz. 1804.

und umsonst in diesem Studium, so wie in der strengsten Beobachtung der Klosterregel Trost wegen seiner Sünden und Ueberzeugung von der göttlichen Gnade sucht. J. 1508. wird er auf Vorschlag Staupizens, Generalvikars seines Ordens und theologischen Professors zu Wittenberg, auf diese Universität, als Lehrer der Aristotelischen Dialektik und Physik gerufen, begibt sich in das dortige Augustinerkloster, hält bald auch als Baccalaureus der h. Schrift theologische Vorlesungen und predigt. J. 1510. wird er von Staupiz nach Rom geschickt, um eine Streitigkeit, die wegen einer neuen Eintheilung der Provinzen seines Ordens entstanden war, zur Entscheidung des Papsts zu bringen, wird dort durch die Laster des Clerus und durch die mechanische Begehung der Kirchengebräuche empört, aufs neue durch die Frage: wie der Mensch der Gnade Gottes gewiß werden könne, geängstiget, aber durch den Gedanken, daß der Mensch durch den Glauben seelig werden könne, getröstet. J. 1512. wird er Doctor der h. Schrift, und aus einem scholastischen Theologen ein biblischer, und nähert sich in seinen theologischen Vorlesungen dem Augustinischen Lehrbegriffe von der Erbsünde und Gnade. Der Ablaßhandel war gerade jetzt in Deutschland in starkem Gange und von dem Papste an den Churfürsten Albrecht von Maynz verpachtet, welcher seine Commissaire mit Ablaßzetteln umhersandte. Unter diesen war der Dominikaner Tezel, welcher auch in der Nähe von Wittenberg seine Waare verkaufte. Luther fühlte die Wirkungen davon im Beichtstuhle, machte umsonst dem Churfürsten und den deutschen Bischöffen Gegenvorstellungen, predigte wider die Kraft des Ablasses, und ließ 95 Theses zum Disputiren darüber an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen, J. 1517., welche fast in ganz Europa große Sen-

Sensation machen, bei vielen, besonders bei seinem Churfürsten Fridrich dem Weisen, Beifall finden, ihm aber auch viele heftige Gegner erwecken, unter welche einige dazu rathen, ihn vor die Inquisition zu ziehen und zu verbrennen. Der Papst citirt ihn nach Rom 1518., aber der Churfürst und die Universität lassen ihn nicht dahin. Der Legate Cajetan verhört ihn zu Augspurg, tractirt mit ihm nur über den Widerruf, Luther appellirt an einen besser zu unterrichtenden Papst, und nachher, nachdem der Papst die Kraft seines Ablasses durch eine Bulle aufs neue bestätigt hat, vom Papste an eine allgemeine Synode. Umsonst sucht Cajetan den Churfürsten zu bewegen, Luthern zu verbannen. J. 1519. hatte ein anderer Legate Miltiz Luthern dahin gebracht, daß er in einem demüthigen Briefe an den Papst seine höchste kirchliche Gewalt und die meisten katholischen Dogmen anerkannte und zu schweigen versprach, wenn seine Gegner schweigen würden. Da aber diese es nicht thun, so fährt Luther fort, seiner Ueberzeugung gemäß zu lehren und zu schreiben, disputirt öffentlich mit D. Eck zu Leipzig, und widerspricht den göttlichen Ursprung der höchsten Gewalt des Papsts. Jetzt wurde auch Zwingli, Canonicus und Priester zu Zürich, welcher schon 1516. wider den Papst und einige Misbräuche in der Kirche gepredigt hatte, dreister, brachte es dahin, daß der Ablaßhandel im Canton verboten wurde, und daß schon 1520. allen Predigern geboten wurde, nur das Wort Gottes zu predigen, daß schon 1524. der ganze Canton reformirt war, alle von Christo nicht eingesetzten Gebräuche abgeschafft und alle Geistliche einander gleich gemacht waren. Dasselbige führte Capito und Oekolampadius zu Basel, Hofmeister zu Schafhausen und St. Gallen, Haller zu Bern aus. Indem Luther einen

Brief an den Papst abgeschickt hatte, worin er wegen seiner freien Aeußerungen um Verzeihung bat, und unter der Bedingung, nicht widerrufen zu müssen, und die h. Schrift frei erklären zu dürfen, Gehorsam versprach, kam 1520. die päpstliche Bulle an, in welcher 42 Sätze aus seinen Schriften verdammt, seine Schriften zum Feuer verurtheilt, und er unter Androhung des Banns zum Widerruf aufgefordert wurde. In Chursachsen durfte die Bulle nicht bekannt werden, und erregte an vielen Orten Mißfallen. **Luther** legt eine Protestation wider die Bulle ein, und verbrennt sie und das päpstliche Recht zu Wittenberg, schreibt mit äußerster Freimüthigkeit wider den Papst, verwirft alle Verheißungen und Bestechungen, durch welche man ihn zum Widerruf bewegen will, und will, wenn ihn sein Churfürst nicht schützen sollte, nach Böhmen fliehen, oder sich Rittern, wie **Hutten**, Sickingen und Schaumburg in die Arme werfen. J. 1521. erfolgt die päpstliche Bannbulle. Jetzt erst denkt er auf eine Reformation. **Carl V.**, der 1519. nach **Maximilian's** Tode Kaiser geworden war, citirt ihn 1521. auf den Reichstag zu Worms, wo er nicht nur nicht widerruft, sondern, mit Ausschließung des Ansehens des Papsts und der Synoden bloß das der h. Schrift anerkennt. Der Kaiser läßt ihn unter sicherem Geleite abziehen, erklärt ihn aber nach seiner Abreise in die Reichsacht. Auf der Reise läßt ihn sein Churfürst zu seiner eigenen Sicherheit wegnehmen und auf die Wartburg setzen, wo er anfängt, die Bibel zu übersetzen. Inzwischen breiten sich seine Grundsätze von selbst weiter aus, zu Wittenberg wird schon reformirt, selbst auf eine gewaltsame Art. Als Luther dieß hört, eilt er von der Burg hin, und stellt durch Predigten die Ruhe wieder her 1522. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523.

wird

wird die Reichsacht nicht an ihm vollzogen, sondern nur beschlossen, daß in einem Jahre eine allgemeine Synode diese Religionsstreitigkeit beilegen und inzwischen die Reichsfürsten nur auf die Verkündigung der alten katholischen Lehre in ihren Ländern halten sollten. **Luther** aber fährt fort, seinen Grundsätzen gemäß zu lehren, und verläßt das Kloster, welchem Beispiele auch viele Andere folgen. J. 1524. entzweit er sich mit seinem Collegen **Carlstadt** und mit **Zwingli** wegen der Abendmalslehre, und durch diese Streitigkeit wird der Grund zu einer Trennung in den vom Papste abgefallenen Kirchen gelegt. J. 1525. bricht ein förmlicher Bauernaufruhr in Schwaben, Elsaß, Lothringen aus, welchen die langen harten Bedrückungen dieser Leute so wie die mißverstandenen Reformationsideen veranlassen. Diese Bauern rauben, zerstören, wollen die weltlichen Obrigkeiten abschaffen, die Gemeinschaft der Güter und die christliche Freiheit einführen. Einer ihrer Hauptanführer ist der Pfarrer **Thomas Münzer**, welcher mit aufrührerischen Bauern in Thüringen, Franken und Niedersachsen umherzieht. **Luther** ermahnt die Bauern zum Gehorsam und die Obrigkeiten zur Erfüllung ihrer Pflichten. Bald werden die Bauern durch Hessische, Sächsische und Braunschweigische Truppen geschlagen [3]). Der neue Churfürst **Johann** bekennt sich öffentlich zur Reformation, und läßt eine neue Kirchenverfassung einführen. **Luther** heirathet eine entflohene Nonne. J. 1526. waren Sachsen, Hessen und andere Fürsten schon in ein kriegerisches Bündniß getreten; auf dem Reichstage zu Speier wird zuletzt nur beschlossen, daß bis zu einer nächstens zu haltenden Synode

3) Sartorius Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs. Berlin 1795.

Synode sich jeder in Religionssachen so verhalten solle, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, wodurch die Anhänger der Reformation freiere Hand bekommen, auf dem neuen dortigen Reichstage 1529. aber wird dieser Beschluß wieder aufgehoben und bis zur allgemeinen Synode jede Neuerung in Religionssachen verboten, wogegen aber Sachsen, Hessen, Brandenburg, Anhalt, Lüneburg und 14 Reichsstädte protestiren. Die Protestanten tractiren aufs neue über ein Bündniß zu ihrer Selbstvertheidigung. Da sich der Reichstag zu Augspurg nähert, auf welchem der Kaiser die Sache der Protestanten untersuchen will, so läßt Churfürst **Johann** J. 1529. durch **Luther** und **Melanchthon** eine Confession aufsetzen, welche daselbst vorgelegt werden soll.

Die Reformation war jezt in Chursachsen, Hessen, Zweibrück, Magdeburg, Lüneburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt am Mayn, Nordhausen, Bremen, Stadt Braunschweig, Ostfriesland, Hollstein ausgebreitet. J. 1525. war das Herzogthum Preußen aus einem geistlichen, dem Deutschorden gehörigen Lande von Markgraf **Albrecht** von Brandenburg secularisirt und lutherisch geworden. In Schweden wurde die Reformation schon 1519. durch **Olof** und **Lorenz Petri** angefangen, und 1527. durch den König **Gustav Wasa** auf dem Reichstage zu Westerås befestiget [4]). Nach Dänemark rief K. **Christian** II. 1520 f. Reformatoren aus Deutschland, nach-

4) Schinmeyer's Lebensbeschreibungen der drei schwedischen Reformatoren Anderson, Oluf und Lorenz Peterson. Lübeck 1783. Skrifter och Handlingar til Uplysning uti Svenska Kyrko - och Reformations - Historien. Upsal 1790. 91. von Uno von Troil.

nachdem er 1523. als Tiranne durch die Reichsstände abgesetzt ist, wird Fridrich, Herzog von Holstein und Schleswig, zum König gewählt, durch welchen, nebst seinem Nachfolger Christian III., besonders auf zwei Reichstagen zu Odensee 1527. und 39. die Reformation nach und nach eingeführt wird[5]). In Frankreich und in den Niederlanden fand die Reformation sogleich viele Anhänger, welche aber schrecklich bestraft wurden, und noch keine feste Gemeinen bilden konnten. In Ungarn, wo schon vorher Waldenser, Hussiten und Böhmische Brüder gewesen waren, wurden Luther's Lehren sogleich von Vielen begierig ergriffen, von welchen Mehrere die Universität Wittenberg besuchten, unter welchen Mart. Cyriakus und Math. Devay, der ungrische Luther genannt, die berühmtesten evangelischen Lehrer wurden. Die strengen Verfügungen wider die Protestanten konnten nicht hindern, daß nicht schon 1530. ziemlich viele protestantische Gemeinen daselbst waren. Eben so gieng es in Siebenbürgen, wo Joh. Honter, der zu Basel studirt hatte, das Meiste that[6]). In Pohlen waren schon lange vorher viele Hussiten gewesen. Luther's Schriften fanden daher daselbst sogleich vielen Beifall, und schon jetzt gab es in diesem Königreiche evan-

5) Kurzgefaßte Reformationshistorie der Dänischen Kirche von Fr. Pontoppidan. Lübeck 1734.

6) Historia diplomatica de statu religionis evangelicae in Hungaria 1710. Lampii Historia ecclesiae reformatae in Hungaria et Transsylvania. Ultraj. 1728. Ribini Memorabilia August. Confessionis in regno Hungariae de Ferdinando I. usque ad Carol. VI. 1787. 89. 2 Voll. Bod in Gerdesii Scrin. antiq. VII. 133 sqq. 346 sqq.

evangelische Lehrer [7]). Selbst in Italien [8]) und Spanien hatte die Reformation schon beträchtliche Fortschritte gemacht, und wurde nur durch Gewalt und Grausamkeit unterdrückt. Von England und Schottland in der Folge.

---

2. Periode der Reformationsgeschichte. Von der Uebergabe der Augspurgischen Confession bis zum Anfange des Smalkaldischen Kriegs. 1530—1547.

Auf dem äußerst feierlichen Reichstage zu Augspurg wurde das Glaubensbekenntniß vorgelesen und unterschrieben von den protestantischen Reichsständen dem Kaiser übergeben, worauf sogleich eine katholische Widerlegung erschien und vorgelesen wurde, der Melanchthon eine Apologie entgegensetzte. Alle Vereinigungsversuche waren vergeblich. Durch den Reichsabschied wird das Wormser Edict bestätiget, die Reformation verworfen, und den protestantischen Ständen geboten, zum alten, wahren Glauben zurückzukehren. Da aber diese Stände sich jetzt enger verbinden und dem Kaiser in verschiedenen Stücken nicht zu Willen sind, so kommt es zu Nürnberg 1532. zu einer Uebereinkunft, wodurch mit Aufhebung der Wormser und Augspurger Beschlüsse den Protestanten freie Religionsübung bis zur allgemeinen Synode oder dem nächsten Reichstage zugestanden wird. Die Reformation macht daher weitere Fortschritte, namentlich in Wirtemberg 1534 f. Papst Paul III. schreibt endlich eine Synode zu Mantua aus 1536. Die protestanti-

7) Historia Reformationis Polonicae — auth. Stan. Lubienicio. Freist. 1685. Friese Kirch. Gesch. des Königreichs Pohlen. 2 Thle. Breslau 1786.

8) Gerdesii Specimen Italiae reformatae. Lugd. Bat. 1765.

stantischen Stände versammeln sich 1537. zu Smalkalden, berathschlagen, wie sie sich bei der Synode zu verhalten haben, und befestigen ihren Bund, welchem jetzt auch Hannover, Wirtemberg, Pommern, Anhalt, Frankfurt, Augspurg beigetreten waren. Die katholischen Stände schließen einen Gegenbund zu Nürnberg 1538. Die Unterhandlungen der Partheien führen zu keinem Zwecke. Der Krieg wird immer wahrscheinlicher, auch von einer Synode, welche der Papst jetzt zu Trient zu halten verspricht, war kein Frieden zu erwarten. Der Kaiser beschließt endlich auf Antrieb des Papsts den Krieg, welches besonders seit den Reichstagen zu Speier und Worms 1545 und 46. sichtbar wird. Noch vor Ausbruch desselben stirbt Luther.

Inzwischen war auch in England eine Reformation vorgegangen. König Heinrich VIII., welcher 1521. wider Luthern geschrieben und dafür den Titel eines Beschützers des Glaubens von dem Papste erhalten hatte, wollte 1527. von seiner Gemahlin, der Wittwe seines verstorbenen Bruders Arthur, einer Tochter Ferdinands des Katholischen von Spanien und einer Tante K. Karl's V. geschieden seyn, weil er jetzt die Ehe für unrechtmäßig hielt und in Anna Boleyn verliebt war. Als der Papst Clemens VII. aus politischen Gründen seine Entscheidung verzögerte, schied sich der König 1532. nach eingehohltem Gutachten der Universitäten und mit Beistimmung seines Clerus selbst, und heirathete Anna, hob die päpstlichen Annaten und Confirmationen und Appellationen an den Papst auf, und als 1534. der Papst die erste Ehe bestätigte, so machten sich König und Parlement ganz unabhängig von ihm, der König wurde für das Oberhaupt der Englischen Kirche erklärt, erhielt die Annaten und Zehnten, hob die Klöster auf, und

zog ihre Güter ein, ließ eine Englische Bibelübersetzung drucken, gab neue Glaubensgesetze 1536., verordnete aber, daß Transsubstantiation, Communion unter Einer Gestalt, Cölibat der Priester, Stillmessen und Ohrenbeichte beibehalten werden sollten. Unter dem Volke waren viele eifrige Protestanten und Katholiken, beide ließ der König aufs strengste behandeln. Er starb 1542 [9]).

---

8. Periode der Reformations-Geschichte. Vom Anfange des Smalkaldischen Kriegs 1547. bis zum Religionsfrieden 1555.

Indem die Synode zu Trient seit 1546. versammelt war, deren erste Beschlüsse schon die Protestanten auf dem Reichstage zu Regensburg verwarfen, erklärte der Kaiser die Oberhäupter der Protestanten in die Reichsacht, und ließ eine Armee wider sie marschiren. Sie zogen ihm mit ihrem Heere schnell und herzhaft entgegen, wichen aber bald zurück, und wurden 1547. von dem Kaiser bei Mühlberg an der Elbe geschlagen, wobei der Churfürst Johann Fridrich gefangen wurde, in dessen Länder während des Kriegs Moriz, sein Vetter, und der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp eingefallen war. Der Landgraf stand jetzt allein, begab sich zum Kaiser, bat ihm knieend ab und unterschrieb die hartesten Bedingungen, um sein Land und seine Freiheit zu erhalten, wurde aber bald nachher doch gefan-

9) The history of the reformation of the church of England by G. Burnet. Lond. 1679—1715. 3 Voll. Ecclesiastical Memorials relating chiefly to the religion and reformation of it under Henry VIII. Eduard VI. and Mary by J. Strype. Lond. 1721. 3 Voll.

gefangen genommen. Der Smalkaldische Bund war so viel als aufgelöst. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1547. verlangte der Kaiser von den Protestanten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Synode zu Trient, welche aber eben jetzt sich auf eine Zeitlang trennte; daher der Kaiser 1548. das Interim bekannt machte, nach welchem die Protestanten alles wieder auf den Fuß, wie es vor der Reformation gewesen, zurücksetzen sollten, ausgenommen den Kelch im Abendmal, die Ehe der Geistlichen, und einige von ihnen nicht mehr gefeierte Festtage, in welchem übrigens auch der Papst dem Ansehen der Bibel und der Kirchengesetze unterworfen wurde. Der Kaiser führte das Interim mit Gewalt aus. Moriz, welcher inzwischen mit der Sächsischen Churwürde belehnt worden war, ließ übrigens zu Leipzig ein neues Interim verfertigen, nach welchem die Protestanten das kaiserliche Interim in Mitteldingen sollten befolgen können. Die Absichten des Kaisers, die katholischen und protestantischen Stände, und zugleich auch den Papst niederzudrücken, wurde immer offenbarer, und die Fortsetzung der Trienter Synode 1550., welcher auch protestantische Deputirte beiwohnen sollten, sollte mit zu diesem Zwecke dienen. Moriz, um die deutsche Freiheit besorgt und aufgebracht über die fortgesetzte Gefangenschaft seines Schwiegervaters, schloß ein heimliches Bündniß mit Frankreich und einigen deutschen Reichsfürsten wider den Kaiser, und, nachdem er im Namen desselben die Stadt Magdeburg, welche das Interim und ihren neuen Erzbischoff nicht annehmen wollte, eingenommen hatte, marschirte er mit seiner Armee wider den Kaiser selbst 1552., überfiel ihn zu Inspruk, und nöthigte ihn zum Passauer Vertrag, durch welcher der Land-

graf

graf und Churfürst befreit, das Interim aufgehoben, den Protestanten freie Religionsübung zugesichert wurde, und auf dem nächsten Reichstage eine Religionsvereinigung versucht werden sollte. Diese kam zwar auf dem Reichstage zu Augspurg 1555. nicht zu Stande, aber Lutheraner und Katholiken versicherten sich ihre Freiheiten, jene wurden von der Gerichtsbarkeit des Papsts und der Bischöffe freigesprochen, jeder Deutsche bekam das Recht, sich zur lutherischen oder katholischen Kirche zu halten, die von den Lutheranern zur Zeit des Passauer Vertrags eingezogen gewesenen Kirchengüter sollten ihnen bleiben, in Zukunft aber sollte jeder, der im Besitz eines geistlichen Beneficiums wäre, es verlieren, sobald er von der katholischen Religion abtreten würde [10]) (reservatum ecclesiasticum).

Von den inzwischen in England, Schottland, Irland und den Niederlanden vorgegangenen Reformationen wird besser in der Geschichte der reformirten Kirche geredet werden können.

Was die Reformation überhaupt betrifft, so war sie 1) zwar schon lange durch eine Reihe von Ursachen vorbereitet, aber bei der ungeheuern Macht, welche die Päpste bis zu derselbigen behaupteten, und bei den Siegen, welche sie über so manche furchtbare Gegner davon

10) Hortleder Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des teutschen Kriegs K. Carls V. Frankf. 1617. und von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fortgang, Ausgang des deutschen Kriegs 1618. Gotha 1645. Schilter de pace religiosa. Argentor. 1700. Lehmann's Acta publica et originalia de pace religiosa, d. i. Reichshandlungen, Schriften und Protocolle über die Reichsconstitution des Religionsfriedens. Frkf. a. M. 1707.

davon getragen hatten, höchst unwahrscheinlich. Schon vorher hätte bei glücklichen Umständen einer von den vielen Versuchen gelingen können, welche zu gleichem Zwecke gemacht wurden, daß dieser gelang, war nicht nur eine Folge von Luthers Geist, Energie und festem Willen, sondern auch von einer allgemeiner gewordenen, selbst dem Volke mitgetheilten Stimmung, die selbst durch Spottbilder und Satyren befördert worden war, und bei den Deutschen das Bedürfniß einer Reformation erregt hatte, und davon, daß Luther von seinem Landesherrn geschützt wurde, und ein Kaiser war, der es seinem Interesse gemäß fand, Luthern und die Protestanten nicht sogleich niederzudrücken. 2) Die Reformation war eine so große und wichtige kirchliche Revolution, als es vorher noch gar nicht gegeben hatte, sie hatte nicht nur Einfluß auf die Kirche, sondern auch auf Verfassungen, Sitten, Schicksale, Denkarten, Wissenschaften der Völker und zwar auf Jahrhunderte hin. 3) In dem neu aufgestellten Lehrbegriffe war fast gar nichts, was nicht auch schon vorher gelehrt worden war, und nur zu viel vom Augustinischen kam hinein. Uebrigens wurde durch denselben viel Aberglauben, Unsittlichkeit, geistlicher Despotismus weggeräumt, auf Heiligung des Herzens nachdrücklichst gedrungen, zwischen ihr und der bloßen Gesetzmäßigkeit unterschieden. Aber für Kirchenzucht, und für die innere Festigkeit der Kirchenverfassung, und die Consequenz des Lehrbegriffs wurde nicht hinreichend gesorgt, und zu neuen Streitigkeiten und Trennungen wurde ein nur zu fruchtbarer Keim gelegt [11]).

Zwei-

11) Conring Apologia pro reformatione evangelica in Ger-

Zweiter Abschnitt
der
Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.
Allgemeine Kirchengeschichte.

Hieher rechnen wir gewisse Gattungen von Begebenheiten, welche alle christliche Religionspartheien betreffen oder auf alle Einfluß haben, und zwar 1) **die Ausbreitung des Christenthums.** Für die Katholiken war die Reformation ein neuer Beweggrund, ihr Christenthum in entfernten Weltgegenden auszubreiten. Die Päpste waren zu diesem Zwecke beständig thätig, und außer den alten Orden der Dominikaner, Franciscaner, Kapuziner, Augustiner wurden jetzt die Jesuiten am meisten dazu gebraucht, und verdunkelten auch darin alle andere Mönchsorden. Mittel aller Art wurden angewandt, und was man Bekehrung nannte, war in der That oft wenig oder gar nichts vom Christenthum [12]). Es wurden auch besondere Anstalten zur Ausbreitung der katholischen Lehre und Hierarchie gestiftet: Congregatio de propaganda fide 1622. von Gregor XV. [13]) *Colle-*

Gerdesii Misc. Groening. VI. 683 sqq. La defense de la reformation — par Claude nouv. edit. Leuward. 1745. 2 Voll. Schmidt Neuere Gesch. d. Deutschen I. Kap. 21 f. Reinhold's Ehrenrettung der lutherischen Reformation. Jena 1789. Archenholz kleine histor. Schriften St. 2. Heeren kleine Schriften 1. Th. Gött. 1803. Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther — par Ch. Villers. Paris 1804. deutsch von Cramer mit Abhandlungen von Henke.

12) Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangeres. — — — Paris 1780—83. 26 Voll.

13) Bayeri Hist. congregationis Cardinalium de propaganda fide, Regiomont. 1721. Lebret Magaz. X, 1.

Collegium oder *Seminarium* pro pr. fid. 1627. von Urban VIII. 1632. sacerdotes missionum in Frankreich 1644. congregatio de S. Sacramento ebendas. 1663. seminarium Paris. pro missionibus. Zuerst fanden sich die seehandelnden Nationen, wie Spanier und Portugiesen, zu Bekehrungen in Amerika, Asien und Afrika aufgerufen. Franz Xaver, ein Schüler Lojola's seegelt 1541. von Lissabon als päpstlicher Legate und Missionar ab, tauft eine große Menge von Menschen in Ostindien und Japan, und stirbt 1552. auf einer Missionsreise nach China, wo aber nach ihm andere Jesuiten, besonders Ricci, große Fortschritte im Bekehren machten, und die Christen seit 1669. von dem Kaiser Chamhi sehr begünstigt wurden [14]). In der Mitte des 16. Jahrhunderts nahm die Mission der Jesuiten in Brasilien ihren Anfang, und verbreitete sich von da in der Folge nach Paraguay, im J. 1606. die Jesuitische Mission in Madaura. Seit 1658. waren auch christliche Gemeinen in Siam und Cochin entstanden. In China war übrigens das Glück der Missio-

14) J. P. Maffei Histor. Indic. Antw. 1603. Memoires historiques — sur les missions des Peres Jesuites aux Indes orientales ed. 3. augmentée par le P. Norbert. Besanç. 1747. 2 Voll. Historica narratio de initio et progressu missionis societ. Jesu apud Chinenses ex literis J. A. Schall. Viennae 1665. Novissima Sinica — edente C. G. L. (Leibnit.) ed. 2. auct. 1699. Dü Halde Ausführl. Beschreibung des Chinesischen Reichs mit Mosheim's Erzählung der neuesten chinesischen Kirchengeschichte als Vorrede. A. d. Franz. Rostock 1747—49. 4 Thle. Histoire de l'église du Japon par le P. Crasset ed. 2. Paris 1715. 2 Voll. Histoire de l'etablissement des progrès et de la décadence du christianisme dans l'empire du Japon par le P. Charlevoix, Rouen. 1715.

Missionen abwechselnd, aus Siam mußten die Missionare 1688. auswandern, und in Japan waren schon 1615. die Christen in einer grausamen Verfolgung ausgerottet worden. Unter den protestantischen Völkern haben die Schweden die Lappen und Finnen vollends zum Christenthum gebracht, und die erste lutherische Gemeine in Amerika gestiftet, die Englischen Colonieen in Amerika seit 1620. independentische und presbyterianische Kirchen errichtet, die Engländer 1647. eine Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Ländern gestiftet, und die Holländer in Brasilien, auf Ceylon und Formosa viele Bekehrungen veranstaltet. 2) Bestreitung und Vertheidigung des Christenthums. Der Despotismus des Papstthums über die Freiheit des Gedankens und die Aeußerung desselben trieb manche Köpfe zu einem entgegengesetzten Extrem, und reitzte sie zur Bestreitung nicht nur des herrschenden Glaubens, sondern des Christenthums, und selbst zum Theil der Religion überhaupt. Dazu kam die Wiederherstellung des Studiums der griechischen und römischen Classiker, welches den Geschmack verfeinerte, freiere Ideen in Umlauf brachte, zu einer Erneuerung der alten philosophischen Secten Veranlassung gab, und mit einem gewissen Widerwillen wider herrschende Kirchenlehre und Kirchendienst erfüllte. Durch die Fortschritte in der Naturkunde lernte man Vieles natürlich erklären, was man vorher so nicht erklären konnte, und daraus entstand bei Manchen ein Hang, überhaupt die göttlichen und übersinnlichen Ursachen der Dinge abzuleugnen. Bei dieser Gährung, die in der gelehrten Welt entstand, konnte es kaum fehlen, daß nicht mancher Gegner des herrschenden Christenthums, oder

auch

auch nur der Priester und Mönche für einen Unchristen, mancher Gegner gewisser Begriffe von Religion für einen Atheisten gehalten wurde, wiewohl es allerdings an solchen eben so wenig als an Skeptikern und Materialisten unter den Christen fehlte. Manche stellten auch das nach der Vernunft als falsch oder zweifelhaft dar, was nach den Aussprüchen der Bibel und der Kirche wahr oder gewiß sei. Selbst unter den Bekennern des herrschenden Glaubens, ja sogar unter den Päpsten, gab es welche, die mit Grund verdächtig wurden, das nicht zu glauben, was sie bekannten. Immer unter eine der angeführten Classen gehören **Pet. Pomponatius**, Lehrer der Philosophie zu Padua und Bologna, † 1526. **Franz Rabelais**, † 1553. **Mich. Montaigne**, † 1592. **Pet. Charron**, ein französ. Bischof, † 1603. **Joh. Bodin**, französ. Rechtsgelehrter, † 1596. **Steph. Dolet**, verbrannt zu Paris 1545. **Jordano Bruno**, ein Italienischer Dominikaner, verbrannt zu Rom 1600. **Jul. Cäsar Vanini**, verbrannt zu Toulouse 1629. **Franz Sanchez**, ein Portugiesischer Arzt, † 1632. **Cosmus Ruggieri**, † 1613. **Uriel Acosta**, † 1647. **Cas. Leszinski**, verbrannt 1689. **Math. Knutzen**, † 1674. **Bened. von Spinoza**, zwar kein Christ, sondern ein geborener Jude, der sich vom Judenthum lossagte, ohne in eine neue kirchliche Verbindung zu treten, aber in der Geschichte des Christenthums sehr merkwürdig, † 1677. und fand Vertheidiger seines Pantheismus an **Ludw. Meyer**, † 1680. **Lucas, Boulainvilliers, Toland**, † 1722. **Peter Bayle** war einer der kühnsten Bestreiter des Aberglaubens und des Religionszwangs, und einer der scharfsinnigsten Skeptiker, † 1722. Wider diese Angriffe wurden von den herrschenden Partheien Verfol-

 gungen,

gungen, Bestrafungen, drohende Verbote gebraucht. Aug. Steuchus und Ludw. Vives schrieben zur Vertheidigung des Christenthums, Mersenne und Garasse wider die Atheisten, Musäus wider Knuzen, Wittich, Melchior, Musäus, Poiret und viele andere wider Spinoza, Jurieu, le Clerc, Ring, Jaquelot, la Placette, Jak. und Sam. Basnage, Leibniz wider Bayle, meist mit ungleichen Kräften.

In England trat eine Reihe von Männern auf, welche das Christenthum angriffen, um die Religion und Moral der Natur und Vernunft, welche sie für die allein wahre hielten, aufzurichten und geltend zu machen, wozu sie ohne Zweifel durch die schrecklichen Wirkungen, welche der Glauben an das Christenthum als eine übernatürliche Offenbarung hervorbrachte, durch das Blutvergießen, die politischen Erschütterungen und Gewaltthätigkeiten, welche das Kirchenthum seit Heinrich VIII. veranlaßt hatte, wenigstens mit bewogen wurden. Uebrigens verfuhren auch einige roh und leichtsinnig, und wollten nicht aufbauen, sondern nur zerstören. Cherbury, † 1648. Pope Blount, † 1693. Shaftesbury, † 1703. Rochester, † 1680. Dagegen suchten Cumberland, Hammond, Parker, Clarendon, Locke, Cudworth, Addison die Vernunftmäßigkeit des Christenthums wider sie zu retten, und Rob. Boyle, † 1691. machte eine Stiftung zu Preißpredigten wider den Unglauben und zur Vertheidigung des Christenthums [15]).

3) Ge-

15) Außer den Geschichtschreibern der Philosophie und vielen Monographieen gehören hieher: Buddei theses theolog. de atheismo et superstitione. Traj. ad Rhen. 1737. Reimanni Hist. univ. Atheismi et Atheor. Hildes. 1725.

Meine

3) Geschichte der Philosophie und Gelehrsamkeit unter den Christen in Beziehung auf Theologie. Eine große Menge Männer von den trefflichsten und mannichfaltigsten Talenten trat in diesen beiden Jahrhunderten auf, es entstand eine neue lebhafte Thätigkeit der Geisteskräfte unter mehreren europäischen Völkern, und nie hatte die Gelehrsamkeit unter den Christen einen so hohen Grad erreicht. Nicht nur, daß die alten Classiker studiert, kritisch berichtiget, bearbeitet, nachgeahmt wurden, man sah auch Selbstdenker unter den Christen, welche Entdeckungen machten, Systeme schufen, Wissenschaften erweiterten, Revolutionen in denselben bewirkten. Schon **Cardanus**, † 1576. **Telesius**, **Campanella** † 1639. philosophirten mit originalem Geiste. **Baco** aber † 1626. machte Vorschläge zur Vervollkommnung aller Wissenschaften, **Galiläi**, **Gassendi**, **Tycho Brahe**, **Kepler**, **Boyle**, **Newton**, **Bernoulli**, **Leibniz** machten durch ihre Entdeckungen in den Naturwissenschaften und der Mathematik dem menschlichen Verstande Ehre. **Descartes** legte den Grund zu einer Transcendentalphilosophie; **Grotius** machte Epoche im Felde des Natur- und Völkerrechts, der Geschichtschreibung wie der Schrifterklärung. Es wurde also überhaupt ein wissenschaftlicher Geist rege, und man

Meine Geschichte und Geist des Skepticismus 2 Bde. Lpz. 1794. Tribbechovi Hist. Naturalismi. Jen. 1700. Fabricii Delectus et syllabus scriptorum qui veritatem relig. christ. adversus Atheos — Deistas etc. asseruerunt. Hamb. 1725. Leland's Abriß der vornehmsten deistischen Schriften a. d. E. Hannov. 1755. 3 Bde. Leß Gesch. des Unglaubens unter den Christen in Walch's N. Rel. Gesch. II. 1 ff.

man hörte immer mehr auf, bloß die Kenntniß der griechischen und Römischen Classiker für Gelehrsamkeit zu halten. Die Wissenschaften wurden von der Theologie, von welcher sie vorher fast ganz abgehangen hatten, unabhängiger, geriethen oft in Streit mit ihr, und gewannen selbst nach und nach auf sie Einfluß. Der Geschmack im Vortrage der theologischen Wissenschaften wurde hie und da verbessert, mancher Aberglauben weggeräumt, der Blick in der Ansicht des Christenthums bei vielen erweitert und aufgeklärt, und eigentliche Exegese und Kirchengeschichte erst geschaffen. Universitäten wurden in großer Anzahl gestiftet, unter andern Marburg 1527. Lausanne 1536. Königsberg 1544. Jena 1558. Genf 1569. Leiden 1575. Helmstädt 1576. Altdorf 1578. Wirzburg und Edinburg 1582. Franeker 1585. Dublin 1591. Gießen 1607. Gröningen 1614. Straßburg 1621. Utrecht 1634. Kiel 1665. Halle 1694.

4) Kirchliche Trennungen und Vereinigungsversuche. Zuerst erfolgt Trennung der Sächsischen und Schweizerischen Reformatoren und ihrer Anhänger von der katholischen Kirche, alsdann Trennung der Evangelischen oder Lutheraner von den Schweizern oder Reformirten, aus diesen beiden Partheien gehen wieder neue hervor, welche nicht so zahlreich werden, als die älteren, aber im Reformiren noch weiter gehen, und dem ursprünglichen Christenthum noch näher kommen wollen. In der katholischen Kirche selbst bilden die Jansenisten eine in gewissen wesentlichen Puncten getrennte Parthei. Die Katholiken wandten Mittel aller Art an, um die getrennten Kirchen wieder mit der allein seeligmachenden Kirche zu vereinigen, Druck, Verfolgung, Grausamkeit, Religionsgespräche, Disputationen,

tionen, einschmeichelnde und milde Darstellungen ihres Lehrbegriffs, Methoden, die Protestanten von ihren Irthümern zu überzeugen, z. E. dadurch, daß sie sie anhielten, alle ihre kirchlichen Lehrsätze bloß aus der Schrift ohne Consequenzen darzuthun, oder daß sie ihnen das höhere Alterthum der katholischen Kirche entgegensetzten, oder sie auf den Mangel an Einheit, Festigkeit und Consequenz in der protestantischen Kirche aufmerksam machten [16]). Schon **Erasmus** hatte merkwürdige Vorschläge zur Vereinigung der getrennten Kirchen in seinem Buche von der liebenswürdigen Einheit der Kirche gemacht, zwei Theologen, **Cassander** und **Wicel** faßten auf Befehl des Kaisers **Ferdinand** I. Gutachten zu diesem Zwecke ab [17]). In gleicher Absicht wurde das Gespräch zu Thoren 1645. gehalten. Alle diese Versuche mißlangen, allerdings aber traten, aus verschiedenen Triebfedern, mehr protestantische Fürsten und Gelehrte zur katholischen Kirche über, als man hätte erwarten sollen: **Christina**, Königinn von Schweden, **Heinrich** IV. von Frankreich, Landgraf **Ernst** von Hessen-Rheinfels, **Wolfgang Wilhelm**, Pfalzgraf am Rhein, Christian,

16) Bossuet expoſition de la doctrine de l'egliſe Catholique ſur les matieres de controverſe. Paris 1671. Memoires concernant les differentes methodes dont on peut ſe ſervir très utilement pour la converſion de ceux qui ſont profeſſion de la religion pretendue reformée 1682. Calixti Digreſſio de arte nova contra Nihuſium. Helmſt. 1634. Spanheim Opp. T. 3. P. 2. p. 1037 ſqq. 1079 ſqq. Claude prejugés legitimes contre les Calviniſtes. Paris 1671. Walch Bibl. II. 309. ff.

17) vergl. Schröckh K. G. seit der Reform. IV. 225 ff.

stian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Johann Fridrich, Herzog von Braunschweig, Fridrich August, König von Pohlen; Scioppius, Boineburg, Bertius, Besold, Pistorius, Pfeiffer, Holstenius, Lambecius, Blum, Nessel ꝛc. Die vornehmsten Versuche, Lutheraner und Reformirte zu vereinigen, waren von Pareus 1614. von der Synode zu Charenton 1631., von dem Religionsgespräche zu Leipzig 1631., zu Cassel 1661., von Joh. Duräus seit 1631 [18]). Eine schöne und gelungene Vereinigung war die zwischen Lutheranern, Reformirten und Böhmischen Brüdern, welche in Pohlen auf einer Synode 1570. durch den Consensus Sendomiriensis zu Stande kam, wiewohl die Eintracht und Festigkeit dieses Bunds bald wieder gestört wurde [19]).

Dritter Abschnitt
der
Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.
Besondere Geschichte der einzelnen christlichen Partheien.

I. Römischkatholische Kirche.

§. 1.
Trienter Synode.

In den Papst war seit langer Zeit von Vielen, aber nicht von allen aus denselbigen Absichten, gedrungen worden, eine allgemeine Synode zu halten. Er wei-

18) Plank über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Hauptpartheien 2. Abth. 2. Absch.

19) Jablonsky Hist. conf. Sendom. Berol. 1731. Schröckh IV. 704 ff.

weigerte, schob auf, stritt, so lange er konnte. Die 1536. zu Mantua und 1538. zu Vicenza ausgeschriebenen Synoden wurden nicht gehalten. Endlich bestimmte Paul III. 1542. durch eine Bulle Trient als den Ort derselben. Die Unzufriedenheit mit dem Orte und der Krieg des Kaisers mit Frankreich machte, daß 1543. nur wenige Bischöffe daselbst ankamen, welche nach einigen Monaten wieder unverrichteter Dinge auseinandergiengen. Nach dem Frieden wurde 1545. die Synode eröffnet, aber die 10 Bischöffe, welche gegenwärtig waren, machten nichts aus. Nach dem Anfange des Smalcaldischen Kriegs wurde die erste förmliche Sitzung gehalten und ausgemacht, daß die Stimmen nach den Personen gezählt, und daß alle Sachen vorher in Ausschüssen, alsdann in größeren Sitzungen untersucht und überlegt, und zuletzt noch in besondern Sitzungen bekannt gemacht werden sollten. In der 2. Session 1546. wurden Kirchenzucht, Verdammung der Ketzer und Wiederherstellung des Friedens in der Kirche als die drei Gegenstände der Berathschlagungen bestimmt. Von der 3. bis 8. Session wurde man fast mit den beiden ersten Gegenständen fertig, und es wurde in denselben unter andern bestimmt, daß die Tradition der h. Schrift gleich, die apokryphischen Bücher für kanonisch, die Vulgata für authentisch zu achten sei, auch die Lehre der Protestanten von der Erbsünde, Rechtfertigung und dem Abendmale verdammt. Nach den Siegen des Kaisers wurden viele Beschwerden wider den Papst und seine Hierarchie überreicht, der Papst verlegte also die Synode nach Bologna und ließ sie daselbst unter den Protestationen des Kaisers 1547. die 9. und 10. Session halten, suspendirte sie aber endlich und † 1549. Julius III. schrieb 1551. die Fortsetzung derselben

selben zu Trient aus. Von der 11. bis 16. Session wurde wenig Bedeutendes ausgemacht. Nach der Niederlage des Kaisers durch Moriz läßt der Pabst aus Furcht die Synode auf 2 Jahre suspendiren. Er und seine Nachfolger Marcell und Paul IV. starben bald. Pius IV. stritt und zögerte lange, bis er die Synode auf's neue zu Trient 1562. fortsetzen ließ. Von der 17. bis 20. Session beschäftigte man sich fast nur mit Nebensachen, und ließ unter andern ein Verzeichniß verbotener Bücher aufsetzen. In der 20. bis 25. Session wurde der alte katholische Lehrbegriff, so weit er bestritten worden war, bestätigt, die Communion unter beiden Gestalten verworfen, die Ketzer wurden verwünscht, und einige Reformationsartikel nach der Vorschrift des Papsts beschlossen. Die freimüthigen Vorschläge und Forderungen mancher kaiserlichen, französischen und spanischen Mitglieder waren durch allerlei Mittel unterdrückt worden. Pius IV. bestätigte 1564. die Beschlüsse der Synode, durch welche in der That auch manches Gute und Nützliche verordnet und bewirkt wurde. Der römisch-katholische Lehrbegriff wurde auf derselben vollendet und unabänderlich festgesetzt, und die Trennung von der protestantischen Kirche vollendet. Die authentische Erklärung der großentheils unbestimmt abgefaßten Beschlüsse behielt sich der Papst vor, wozu auch nachher eine besondere Congregation niedergesetzt wurde. Die Uneinigkeit der Partheien in der katholischen Kirche selbst, namentlich der Thomisten und Skotisten, konnte durch die Synode nicht gehoben werden. Die meisten katholischen Länder nahmen die Beschlüsse unbedingt, andere mit Einschränkungen, noch andere gar nicht an, und doch sind sie auch in einigen, welche sie verworfen hatten, nach und nach stillschweigend geltend geworden.

Den

Den Beschlüssen der Synode gemäß wurden nachher Glaubensformeln zur Unterschrift, ein Katechismus und ein Breviarium mit päpstlicher Bestätigung herausgegeben [20]).

§. 2.

Jesuiten.

Dieser Orden ist die zweite universelle historische Erscheinung in der Geschichte der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert. Ignatius von Lojola, geboren auf einem Schlosse dieses Namens in Spanien 1491.

20) Actes du concile de Trente en l'an 1562. et 63. contenant les memoires, instructions et despeches des ambassadeurs de France, ensemble les demandes et protestations par eux faites au dit concile au nom du roi tres chretien et de l'eglise gallicane par J. Gillot. Paris 1607. 4 ed. Paris 1654. Harduini Conc. T. X. Colati. T. XX. Lettres et memoires de Fr. de Varoas, de P. de Malvenda et de quelques eveques d'Espagne touchant le concile de Trente trad. de l'espagnol par le Vassor. Amst. 1699. Monumens pour servir à l'histoire du concile de Trente 6 Voll. Löwen 1781. Canones et decreta concilii Tridentini ed. P Manitius. Rom. 1564. ed. le Plat 1779. Pietro Soave Polano (Paolo Sarpi Veneto) Istoria del concilio Tridentino. Lond. 1619. herausgeg. von de Dominis. Nachher mehrmals mit Verbesserungen des Verfassers z. E. Genev. 1660. die beste franz. Uebers. Histoire du concile de Trente écrite en Italien par Fra P. Sarpi et traduite en Franc. par P. F. le Courayer 2 Voll. Amst. 1736. deutsch von Rambach 6 Thle. Halle 1761—65. Istoria del concilio di Trento scritta dal Padre Sforza Pallavicino. Rom. 1656. 57. 2 Voll. C. A. Salig's vollständige Historie des Tridentinischen Conciliums. 3 Thle. Halle 1741—45.

1491.) wird als Officier im 29. Jahre verwundet und auf ein langes Krankenlager gelegt, wo er Lebensbeschreibungen von Heiligen liest, und beschließt, gleichfalls ein solcher werden, und sich nach seiner Genesung durch geistliche Ritterthaten auszuzeichnen. Im J. 1522. wallfahrtet er zum Marienbilde zu Montserrat, thut ein Gelübde der Keuschheit, beichtet bei den Mönchen des dortigen Klosters, legt die Ritterkleidung ab, hängt Degen und Gürtel am Altare der Maria auf, legt ein grobes härenes Kleid und einen eisernen Gürtel an, und legt sich nachher die härtesten Selbstpeinigungen auf. J. 1523. reist er nach Palästina, um Muhammedaner zu bekehren, wird aber bald wegen seiner Unwissenheit von dem dortigen Provincial der Franciscaner wieder nach Europa geschickt, wo er zuerst zu Alcala, Barcellona und Salamanca und darauf zu Paris studiert. Hier sammelte er einen Orden von Brüdern, welche seine strenge ascetische Lebensart nachahmten und sich kranker und unglücklicher Personen annahmen, und unter welchen Xaverius, Faber, Lainez und Salmeron waren. J. 1530. thun die Brüder in der Kirche des Klosters Montmartre ein Gelübde der Weltentsagung, der Armuth und des Lebens zur Ehre Gottes, wozu 1534. ebendaselbst ein Gelübde kam, entweder als Missionare nach Palästina zu reisen, oder sich dem Papste als eine geistliche Brüderschaft darzustellen. Die erste Absicht wurde vereitelt. Ignatius reist also mit ein paar Brüdern nach Rom, und legt die Gesetze seiner Gesellschaft dem Pabste vor, welcher sie 1540. bestätigt, die Zahl ihrer Mitglieder übrigens beschränkt, ihr das Gelübde der Keuschheit und Armuth, des unbedingten Gehorsams und der Ausbreitung des wahren Glaubens abnimmt, und den Namen

der

der Cleriker der Gesellschaft Jesu beilegt. Ignatius wird der Ordensgeneral. Die Päpste schenken nach und nach dem Orden immer mehrere Privilegien und Vorrechte, insbesondere 1543 f. Mitglieder aufzunehmen, so viel sie wollten, überall zu predigen, Beichte zu hören, von allen Sünden zu absolviren, 1546. Coadjutoren anzunehmen, 1549. daß der General den Orden unbeschränkt regieren, und allein unter dem Papste stehen, daß der ganze Orden eximirt seyn, daß alle Katholiken von den Jesuiten die Sacramente empfangen, daß die Jesuiterklöster von allen Zehnten und Abgaben frei seyn sollten 2c. 1550. der Orden sollte zwar ein Bettelorden seyn, jedoch Collegia mit den nöthigen Einkünften besitzen dürfen. 1552. die Rechte der Universitäten haben. 2c. J. 1555. † Ignatius [21]), nachdem er 16 Jahre dem Orden vorgestanden, welcher jetzt in 12 Provinzen abgetheilt war, etwan 100 Collegia hatte, und in Italien, Deutschland, Spanien, Portugal, Frankreich, Brasilien, Aethiopien, Ostindien ausgebreitet war. Hie und da hatte die Einführung Widerstand gefunden, besonders in Frankreich, wo sich Parlement, Sorbonne und Universität widersetzten. Nach dem Tode des Stifters kamen noch andere Rechte hinzu: 1561. daß sich die Jesuiten nicht so eingezogen, wie andere Mönche, zu halten brauchten, sondern frei umhergehen könnten, 1571 f. daß sie auf allen

21) Vita Ignatii Lojolae, qui religionem clericorum Societatis Jesu instituit auct. RIBADANEIRA. Antv. 1587. Ign. Loj. Vita, postremo recognita auct. J. P. MAFFEIO. Antv. 1605. Acta Sanctor. Mens. Jul. T. VII. 634 ff. Leben und Thaten des h. Ignaz von Lojola, Stifters und ersten Generals des Jesuiterordens. Nebst einem Beitrag zur Geschichte dieses Ordens. Germanien 1788.

allen Universitäten Vorlesungen halten könnten, und alle Privilegien der Bettelorden haben sollten, 1575. daß sie verbotene Bücher bestimmen, Bücher censiren, abändern, verbrennen lassen könnten, 1576. daß sie Arzneikunst treiben, Apotheker und Aerzte von ihrem Orden haben könnten. Die innern Gesetze und Einrichtungen des Ordens hatte ihnen der Papst meist frei gelassen, sie hielten sie großentheils sehr geheim, und 1549. veranlaßte der General bei **Paul** III. eine Bulle, nach welcher die, welche Ordensregeln verrathen, von dem Generale nach Willkühr sollten behandelt werden können. Im J. 1616. gab es schon über 13000 Jesuiten, und am Anfange des 18. Jahrhunderts hatte sich diese Zahl fast verdoppelt. J. 1640. feierte der Orden sein Jubelfest durch ein lobrednerisches, prächtiges, mit vielen Bildern geziertes Werk [22]. Ignatius hatte seiner Gesellschaft geistliche Uebungen und Constitutionen übergeben, die letztern änderte und vollendete **Lainez**. Mit Enthusiasmus für geistliche Heldenthaten, für die Ausbreitung des reinen katholischen Glaubens und für die Ausrottung der Ketzerei hatte die Gesellschaft angefangen, und bald eine große innere Festigkeit erhalten, nach und nach wurde in ihr ein Gewebe der feinsten Politik und der unbegrenztesten Herrsch- und Habsucht ausgesponnen, und was Anfangs Zweck gewesen war, wurde zuletzt nur Mittel zu politischen und selbstsüchtigen Zwecken. Hauptzüge der Einrichtung des Ordens: Vier Classen von Mitgliedern: Professen, Coadjutoren, Scholastici und solche, welche ohne besondere Bestimmung angenommen waren. Novitii, die ihre Probejahre machten. Die Ge-

22) Imago primi seculi Soc. Jesu, a provincia Flandro-Belgica ejusd. Soc. repraesentata. Antv. 1640.

Geheimnisse des Ordens sind allein in den Händen des Generals zu Rom und der Professen. Im Orden die strengste Subordination und beständige Communication. Der General der Mittelpunct des Ganzen. An ihn gehen Berichte von den Provinzialen aus allen Gegenden ein, worin alles, was den Orden interessiren konnte, gemeldet wurde. Er konnte den ganzen künstlich zusammengesetzten Gesellschaftskörper nach Belieben regieren und in Bewegung setzen. Sie machten eine theils öffentliche, theils geheime, theils geistliche, theils weltliche Gesellschaft aus. Sie bemächtigten sich nach und nach fast überall des Unterrichts der Kinder und der Jugend, wurden Lehrer und Erzieher der Prinzen, Beichtväter und Räthe der Fürsten, Missionare, Universitätslehrer, berühmte Gelehrte in allen Gattungen von Wissenschaften, Prediger, bedeutende Mitglieder der Synoden und regierten ganze Staaten. Sie machten Handelsunternehmungen, zogen einen großen Theil des Handels an sich, und wußten sich auf diese und andere Art unermeßlich zu bereichern. Sie wirkten auf die großen Menschenclassen durch Wunder, durch Erfindung neuer Andachten, durch eifriges Predigen, durch Ausbreitung des rohesten Aberglaubens. Sie zeichneten sich von andern Mönchsorden durch feines, sanftes, gefälliges Betragen aus, verdunkelten sie und drückten sie nieder. Eben so unterdrückten sie die Mystiker, sobald sie sich emporhoben und den Einfluß ihres Ordens zu schwächen schienen. Sie hatten außer dem Orden ihre Affiliirten, welche sich verpflichtet hatten, auf alle Weise für die Ehre und den Vortheil des Ordens zu sorgen. Sie verfälschten zuletzt die Moral, und trugen in Systemen eine äußerst laxe, zweideutige unmoralische Moral vor. Sie waren die Haupttriebfedern der Verfolgungen der Protestan-

testanten durch die Katholiken, sie veranlaßten Aufruhr der Völker, Mord und Vergiftungen, wo es ihre Absichten erforderten. Sie verkündigten überall die Unfehlbarkeit des Papsts, hoben sein gesunkenes Ansehen, wollten alle Früchte der Reformation zerstören und eine Gegenreformation bewirken, zerfielen aber zuletzt mit dem Papste selbst, verweigerten ihm in manchen Stücken den Gehorsam, und trugen durch ihre Abscheulichkeiten viel zur Erschütterung des ganzen Gebäudes der katholischen Hierarchie bei [23]).

§. 3.

23) Corpus Inſtitutorum ſocietatis Jeſu. 2 Voll. Antv. 1702. Inſtitutum ſocietatis Jeſu. Prag. 1757. 2 Voll. und die Imago primi ſeculi etc. sind urkundliche Schriften aus dem Orden selbst. Zweifelhaft ist die Aechtheit der Schriften: Privata monita ſocietatis Jeſu und Secreta monita ſoc. Jeſ. welche oft gedruckt sind. — Hiſtoria ſociet. Jeſu auctoribus Patribus huj. ſoc. Orlandino, Sacchino, Possino, Juvencio, Cordara. Antv. 1620—1750. 6 Voll. Hiſtoire des Religieux de la compagnie de Jeſus. Utrecht 1741. 2 Voll. Hiſtoire generale de la naiſſance et des progrès de la compagnie de Jeſus avec l'analyſe de ſes conſtitutions et privilèges. 4 Voll. Paris 1760. Amſterd. 1761. Vol. 5. 6. Amſt. 1767. Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten seit ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit von J. C. Harenberg. Halle 1760. 2 Bde. Critische Jesuitergeschichte, worinne alles aus ächten Quellen kurz hergeleitet wird — Frkf. u. Mainz 1765. Hiſtoire impartiale des Jeſuites depuis leur établiſſement jusqu'à leur premiere expulſion (Linguet). 2 Voll. 1768. Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiterordens — Berlin u. Halle 1769. 70. 2 Bde. Allgemeine Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeit von P. P. Wolf. 4 Bde. Zürich 1789—92.

§. 3.

Andere Mönchsorden.

Aus dem sehr regen Bestreben, die alten Orden zu verbessern, entstehen mehrere neue Orden, welche sich theils durch große Strenge, theils durch Gemeinnützigkeit und Verdienste um die Wissenschaften auszeichnen. Capuziner, von Math. Baschi gestiftet und 1528. vom Papste bestätiget, wollten die ursprüngliche Regel des h. Franciscus wieder strenger beobachten [24]). Die h. Theresia, eine Spanierin, reformirt zuerst die Carmeliterinnen, alsdann auch die Carmeliter 1560. 62., woraus zuletzt eine Trennung in Gelindere und Reformirte oder Barfüßer entsteht, die der Papst 1580. bestätigt. Die Theatiner, 1524. gestiftet, waren eigentlich Regularcleriker, thaten aber die Mönchsgelübde, lebten bloß von freiwilligen Almosen, und suchten unter andern die Kanzelberedsamkeit zu verbessern. Barnabiten 1532., Somasker 1546., Väter der christlichen Lehre 1597. gehören in Eine Classe. Die Patres Oratorii wurden 1575. von Phil. Neri zu Florenz und 1613. von P. Berulle in Frankreich eingeführt, banden sich nicht an beständige Gelübde, sondern konnten austreten, bildeten sich im Orden zu Religionslehrern, und widmeten sich auch dem Studium und der Cultur der Wissenschaften [25]). Die Congregation des

24) Annales sacrae historiae Minorum S. Francisci, qui Capucini nuncupantur auct. Z. Boverio. Lugd. 1632. u. 39. 2 Voll. — Vol. 3. auct. Marc. de Pisa. Lugd. 1676. Bullarium ordinis Capucinorum — variis notis et scholiis elucubratum a Mich. a Tuoio. Rom. 1740—52. 7 Voll.

25) Vita Ph. Nerii — auct. A. Gallonio. Mogunt. 1602. Vie du Cardinal Berulle par Cerisy. Paris 1646.

des h. Maurus bestand aus einer gewissen Anzahl von Benedictinerklöstern in Frankreich, welche die alte Regel Benedicts unter sich wiederherstellten, die Jugend unterrichteten und sich große Verdienste um die Wissenschaften erwarben. 1621. [26]). Aus einer Schärfung der alten, aber nicht mehr strenge beobachteten Cistercienser- oder Bernhardinerregel entstand die Gesellschaft von Portroyal und der Trappistenorden. Die Bernhardinerinnen zu Portroyal, nahe bei Paris, hatten unter ihrer Aebtissin Arnauld, welche in enger Verbindung mit den beiden merkwürdigen Mystikern Franz von Sales † 1622. [27]) und Vergier, Abt von St. Cyran † 1643. [28]) stand, eine strengere Cistercienserregel angenommen, sie beobachteten neue eigene Andachten, und kamen in einen so großen Ruf der Heiligkeit, daß viele Männer von den grösten Talenten und Kenntnissen und von hohem Stande die Welt verließen, sich um das Kloster her anbauten, Laienbrüder desselben wurden, ein ascetisches Leben daselbst führten, dogmatische, moralische, mystische Bücher hier schrieben und Kinder und Jünglinge unterrichteten, meist Jansenisten und Feinde der Jesuiten, welche es zuletzt dahin brachten, daß Ludwig XIV. 1709. das Kloster zerstören ließ. Das Ganze

26) LE CERF Bibliotheque historique et critique des auteurs de la congregation de S. Maur. à la Haye 1726. Histoire literaire de la congregation de S. Maur. — Brux. et Par. 1770.

27) La vie de S. François de Sales par MARSOLLIER. 2 Voll. Paris 1747. f. La vraie et solide piété, expliquée par — DE SALES, recueillie de ses epitres et de ses entretiens. Paris 1729.

28) Memoires touchant la vie de Mfr. de S. Cyran par LANCELOT. 2 Voll. Cologne 1738.

Ganze war eine in ihrer Art einzige Anstalt, welche man nicht ohne Liebe und Bewunderung anschauen kann[29]. Bis zur Grausamkeit und Verachtung aller Gelehrsamkeit trieb der von de la Rance 1664. gestiftete Trappistenorden die mönchische Strenge[30]. Sehr gemeinnützige und edle Zwecke hatten die Orden der Jungfrauen oder Töchter der Liebe, gleichfalls in Frankreich 1660. gestiftet[31], der Piaristen oder der Väter frommer Schulen, von dem Spanier Calasanze † 1648. zuerst in Italien gestiftet[32], und der Brüder und Schwe-

29) Abrégé de l'histoire de Portroyal par JEAN RACINE in Oeuvres de LOUIS RACINE, seines Sohnes, Amst. T. II. p. 275 sqq. Memoires pour servir à l'histoire de Portroyal par FONTAINE. Cologne 1738. 2 Voll. Mem. pour serv. à l'hist. de P. R. Col. 1739. Recueil de plusieurs pieces pour servir à l'hist. de P. R. Utrecht 1740. beide von Thom. du Fosse. Mem. pour serv. à l'hist. de P. R. et à la vie de Marie Angelique d'Arnaud. Utrecht 1742. 5 Voll. Vies interessantes et édifiantes des religieuses de Portroyal et de plusieurs personnes qui leur etoient attachées. 4 Voll. Utrecht 1750. f. Memoires sur la destruction de l'abbaye de Portroyal des champs. 1711. Les ruines du Port-Royal en mil-huit-cent-un, par GREGOIRE. Paris 1801. DUPIN Hist. eccl. du 17. siecle. T. III. 1 sqq.

30) Vie de l'abbé de la Trappe par MARSOLLIER. Paris 1703. 2 Voll. Vie de Mr. l'abbé de la Trappe par MEAUPOU. 2 Voll. Paris 1702. Description de l'abbaye de la Trappe par FELIBIEN. Paris 1671.

31) GOBILLON Vie de Mde de Gras fondatrice des filles de la charité. Paris 1676.

32) Ordensregeln der Piaristen mit erläuternden Bemerkungen aus der Geschichte dieses Ordens (von E. J. A. Seyfert). 2 Thle. Halle 1783. 84.

Schwestern christlicher Schulen in Frankreich, welchem Nik. Barre 1674. seine Einrichtung gegeben hatte.

§. 4.

Von der Geschichte der Päpste und des Papstthums.

Das Papstthum verlor zwar viel durch die Reformation, durch die Erwachung und Ausbreitung des Forschungsgeists, durch den Jansenismus, durch die muthvolle Behauptung und Vertheidigung der Freiheiten der Gallicanischen Kirche, durch die Streitigkeiten mit Frankreich und Venedig, durch die Verminderung von Einkünften, aber es fand neue Stützen an der Trienter Synode, an dem Jesuiterorden, an vielen Fürsten, die unter seiner Leitung standen, an neuen Missionen, und wurde am Ende selbst in Frankreich nach langen Kämpfen mehr befestigt, als erschüttert. Auch die Einkünfte der Päpste aus ihrem immer noch sehr großen geistlichen Gebiete blieben sehr beträchtlich. Die Conclaven bekamen jetzt eine bestimmtere Einrichtung [33]). Leo X. regiert von 1513. bis 1521. Adrian VI. † 1523. empfängt die 100 Beschwerden der deutschen Nation wider die Bedrückungen der Päpste vom Reichstage zu Nürnberg und sucht ihnen wirklich zum Theil abzuhelfen, so wie überhaupt manche Verbesserungen in der Kirche einzuführen [34]), ohne seine Absichten erreichen zu können. Clemens VII. † 1534. sah in einem Kriege mit Carl V. Rom durch die kaiserlichen Trup-

33) Histoire des conclaves depuis Clement V. jusqu' à présent ed. 3. Cologne 1703. 2 Voll. Häberlin's Römisches Conclave. Halle 1769.

34) Burmanni Hadrianus VI. five analecta historica de Hadr. VI. Trajectino, Pap. Rom. Traj. ad Rhen. 1727.

Truppen einnehmen und plündern, und sich in der Engelsburg eingeschlossen. In dem Frieden erkannte aber der Kaiser sein Lehensverhältniß als König von Neapel, und ließ sich darauf von dem Papste zu Bologna die Kaiserkrone aufsetzen. Paul III. † 1549.[35]), Julius III. † 1553., Pius IV. † 1565. sind am meisten durch die Trienter Synode berühmt geworden, der erste aber auch durch die Bestätigung des Jesuiterordens, und durch Einführung eines besondern Inquisitionsgerichts zu Rom, der zweite durch Wiederherstellung seiner geistlichen Gewalt in England unter der Königin Maria, der dritte durch die Verstattung des Kelchs im Abendmale für die Laien in Deutschland. Noch vor ihm hatte Paul IV. † 1559. regiert, der sich am meisten dadurch auszeichnete, daß er die Ketzer mit Grausamkeit verfolgte, alle Mächte von Europa zur Verfolgung der Protestanten anfeuerte, Irland zu einem Königreiche erhob und ein großes Verzeichniß verbotener Bücher herausgeben ließ. Pius V. † 1572., ein äußerst strenger Regente, ein furchtbarer Ketzerrichter, ein blutiger Verfolger aller Freunde und Anhänger der Reformation, gab die Nachtmalsbulle (bulla in coena domini) eine ältere päpstliche Verordnung, welche jährlich am Gründonnerstage in den Kirchen zu Rom abgelesen zu werden pflegte, und nach und nach verschiedene Veränderungen erfahren hatte, in einer neuen Gestalt heraus, excommunicirte in derselben nicht nur alle Ketzer, Ketzerbeschützer und alle, welche das höchste Ansehen des Papsts auf irgend eine Art einschränkten, sondern wiederhohlte auch in derselben die kühnsten Anmaaßun-

35) A. M. Quirini Imago optimi pontificis expressa in gestis Pauli III. Brixiae 1745.

maaßungen der Päpste, unterwarf alle Fürsten ihrer Leitung und Gerichtsbarkeit, und verordnete, daß sie in allen Kirchen abgelesen werden sollte, welches aber in verschiedenen Staaten gar nicht geschehen durfte [36]. Gregor XIII. † 1585. stellte Freudenfeste wegen der Pariser Bluthochzeit an, und ließ das Decretum Gratiani und den Kalender verbessert herausgeben [37]. Sixt V. † 1590. sammelte einen päpstlichen Schatz, bereicherte die Vaticanische Bibliothek, ließ die Vulgata verbessert herausgeben, und bewies in seiner Regierung Weltklugheit, Strenge, Gerechtigkeitsliebe und Sorge für das gemeine Beste des Kirchenstaats [38]. Gregor XIV. † 1591. excommunicirte Heinrich IV. von Frankreich, und auch Clemens VIII. † 1605. suchte ihn noch vom Throne zu verdrängen, erschwerte ihm selbst die Absolution nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche 1593. und ertheilte sie ihm erst 1595. auf eine beschimpfende Art [39]. Paul V. † 1621. belegte Venedig mit dem Interdicte, weil diese Republik ihm gewisse Verbrecher nicht ausliefern wollte, und die Erbauung neuer Kirchen und Klöster und die Schenkungen an sie unter ihre einschränkende Aufsicht genommen hatte. Die Republik protestirte und ließ dem Interdicte keine

36) Pragmat. Gesch. der — Bulle in C. D. und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche. 4 Thle. 1769. 70. von Le Bret. CHIAPPONI Acta Canonisationis S. Pii V. Rom. 1720.

37) MAFFEI Annales Gregorii XIII. Rom. 1742.

38) Vita di Sisto V. — scritta da GREG. LETI. Amst. 1721. Storia della vita e geste di Sisto V. — Rom. 1754. Schröckh's Allg. Biogr. VII, 1.

39) La vie du Cardinal d'Ossat. Paris 1771. 2 Voll. — Er ließ auch die Vulgata neu berichtiget herausgeben, und gebot, daß nur diese Clementinische Ausgabe gelten sollte.

keine Kraft. Der große, geistvolle und redliche Sarpi leitete sie in ihren Streitigkeiten mit dem Papste, und in seinen Schriften vertheidigte er nicht nur ihre Rechte, sondern bestritt auch die Anmaaßungen der Päpste, Jesuiten, Inquisition, und deckte in seiner Geschichte der Trienter Synode die Schwächen und geheimen Wunden des Papstthums trefflich auf. Nachdem seiner Freiheit und seinem Leben mehrmals nachgestellt worden war, † er 1623.[40]). Schon 1607. hatte K. Heinrich IV. einen Vergleich zwischen der Republik und dem Papste zu Stande gebracht, wobei der letzte in der Hauptsache den Kürzeren zog[41]). Gregor XV. † 1623. bestimmte die Art der Papstwahl genauer, und stiftete die Congregation zur Ausbreitung des katholischen Glaubens. Urban VIII. gab der Bulle in coena domini 1627. ihre neueste Gestalt † 1644. Innocenz X. † 1655. ließ sich oder Kirche und Staat fast ganz von seines verstorbenen Bruders Wittwe Ol. Maldachini regieren, und erlebte den Westphälischen Frieden, welchen er durch eine Protesta-

40) Fulgentio Vita del Fra Paolo vor des letzten Opere. 5 Voll. Venet. 1677. Courayer Vie de Sarpi vor der franz. Uebers. der Gesch. d. Trid. Conc. Franz Griselini Denkwürdigkeiten des Fra Paolo Sarpi, a. d. Ital. übers. Ulm 1761. Paul Sarpi's Denkmal von Fabricius. Leipz. 1791.

41) Bzovii Vita Pauli V. Romae 1625. Mauroceni Historiar. Vener. L. XVII. in: Degl' Istorici delle cose Veneziane T. VII. Venez. 1720. p. 319 sqq. Historia particulare delle cose passate trà il S. P. Paolo V. et la republica di Venetia in Paolo Opere, wovon Interdicti Veneti historia. Cantabr. 1626. eine Uebers. ist. Dupin I. 188 sqq.

testation und Bulle verwarf [42]). **Alexander VII.** † 1667. mußte sich die tiefsten Demüthigungen von K. **Ludwig** XIV. gefallen lassen, als dessen Gesandter zu Rom beleidigt worden war. Uebrigens hatten die Päpste schon seit langer Zeit Versuche gemacht, die Französische Kirche wieder abhängiger von sich zu machen und waren darin zuweilen glücklich gewesen. Jesuiten, Regenten, Minister, Bischöffe, Geistliche halfen selbst dazu, und es schien nahe dabei zu seyn, daß in Frankreich die Untrüglichkeit des Papsts und seine Erhabenheit über die allgemeinen Synoden anerkannt würde, allein Parlement, Sorbonne, Männer und Schriftsteller wie *Richer, Launoy, Marca, Dupin, Natalis Alexander* retteten die Französischen Kirchenfreiheiten. Nach **Clemens** IX. † 1670. und X. war **Innocenz** XI. Papst geworden 1676–89. Die Jesuiten waren jetzt in heftige Streitigkeiten mit den Päpsten verwickelt und schwächten ihr Ansehen in Frankreich. **Ludwig** XIV. wollte das Recht der Regalien auf alle Kirchen seines Reichs ohne Rücksicht auf alte Verträge und Gewohnheiten ausdehnen. Darüber entstand ein Streit mit dem Papste, welcher damit endigte, daß nun auf einer Synode von Bischöffen zu Paris 1682. die Freiheiten der Gallikanischen Kirche feierlich und bestimmt aufgestellt wurden [43]). In dem Streite

42) Hist. de Donna Olympia Mald., traduite de l'Italien de l'abbé GUALDI (Leti). Leyde 1660. CONRINO Animadversiones in Innocentii declarationem nullitatis etc. in Opp. II. 467 sqq.

43) EDM. RICHERII libellus de ecclesiastica et politica potestate — nov. ed. 2 Voll. Colon. 1701. Commentaire de Msr. DU PUY sur le traité des libertez de l'eglise gallicane de P. PITHOU etc. nouv. ed. 2 Voll. Paris 1715. Les

Streite wegen der Quartiersfreiheit, welche dieser Papst 1687. den Gesandten zu Rom absprach, gab doch der König zuletzt nach. Alexander VIII. setzte die Aufhebung dieser Freiheit durch, und verdammte noch kurz vor seinem Tode 1691. die auf der Synode zu Paris aufgestellten vier Artikel, wegen welcher die Französischen Bischöffe auf Erlaubniß des Königs mit Innocenz XII. † 1700. eine Ausmittelung 1693. treffen, und ihm ihre Mißbilligung derselben erklären durften.

§. 5.

Von den Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken.

Außer dem, was theils schon vorher in der Reformationsgeschichte davon vorgekommen ist, theils noch mehr in der Geschichte der einzelnen kirchlichen Partheien davon vorkommen wird, soll hier eine Reihe dahin gehöriger Begebenheiten zusammengestellt werden, welche den Geist des Verfahrens der Katholiken gegen die von ihnen abgefallenen Christen hinlänglich charakterisiren werden. In Ungarn wurden sogleich, nachdem die Reformation daselbst Anhänger gefunden hatte, Gegenanstalten gemacht. Auf dem Reichstage zu Pest 1525. wird beschlossen, daß alle

Les libertés de l'egl. gall. prouvées et commentées suivant l'ordre des articles dressées par P. Pithou et sur les recueils de P. du Puy — par Durand de Maillane. Lyon 1771. 5 Voll. Launoii Epistola in Opp. T. 5. Bossuet Defensio declarationis — quam de potest. eccl. sanxit clerus Gallican. 2 Voll. Amst. 1745. Fenelon sur les libertés gallicanes in Lebret Magaz. VII. 1 ff. Baumgarten von den Freiheiten der Kirche von Frankreich. Halle 1752. Dupin Hist. I. 377 sqq. III. 372 ss.

alle Lutheraner festgesetzt und verbrannt werden sollen, welches aber wegen der Menge und des Ansehens der Lutheraner und Reformirten eben so wenig exequirt werden kann, als der Beschluß, welchen Erzh. Ferdinand auf dem Reichstage zu Preßburg 1548. abfassen ließ, daß der Katholicismus wieder im ganzen Reiche eingeführt werden soll. Unter Maximilian II. 1564–76. und auch Anfangs unter Rudolf II. genießen die Protestanten Ruhe, bis dieser seit 1597. ihnen Kirchen wegnehmen, ihre Prediger vertreiben, und ihnen verbieten läßt, Religionsbeschwerden auf den Reichstagen vorzubringen, ihnen selbst den Privatgottesdienst verbietet. Durch ein Bündniß der Protestanten mit dem reformirten Fürsten von Siebenbürgen, Botskaj, und durch den Ausbruch eines Kriegs mit den Türken wird der Kaiser zum Wiener Frieden 1606. genöthigt, worinn er den Protestanten freie Religionsübung verspricht, und welcher 1608. vom K. Mathias unter die Reichsgesetze eingetragen wird. Dieser Frieden wurde nicht lange gehalten, besonders seitdem 1612. der Jesuite Pazmany Erzbisch. von Gran geworden war. Unter Ferdinand II. 1619 ff. und besonders unter Leopold I. 1657 ff. wurde der Zustand der Protestanten immer drückender und schrecklicher, und der Einfluß der Jesuiten immer fühlbarer. Der Aufruhr, welcher 1671. aus einer fast allgemeinen Unzufriedenheit ausbrach, wurde an den Protestanten überhaupt bestraft. Inquisitionsgerichte, gewaltsame Bekehrungen, Gefängniß- und Galeerenstrafen, Exile, Wegnehmung der meisten Kirchen. Die wenigen im Reiche übriggebliebenen Protestanten konnten kaum nach langer Anstrengung einen Theil ihrer alten Rechte retten, und wenn sie ihnen auch auf verschiedenen Landtagen, z. E. zu Oedenburg 1681., bestätigt wurden, so geschah dieß unter Einschränkungen

und

und zweideutigen Vorbehalten, und die katholische Parthei drückte schon durch ihre Mehrheit die protestantische tief nieder. In Pohlen hatte schon der K. Jagello 1424. 39. Gesetze wider Hussiten und andere Ketzer gegeben, 1525. der Herzog von Masuren wider die Lutheraner in seinem Lande, allein sie breiteten sich doch reissend aus. Auf dem polnischen Reichstage 1573. war gegenseitige Duldung und Gleichheit der Rechte aller Dissidenten, d. i. der verschiedenen christlichen Religionspartheien beschlossen und ausgeführt worden, allein die Jesuiten warben bald dem Katholicismus viele Proselyten, machten ihn zur herrschenden Religion, und bewogen die Könige zur Bedrückung der Protestanten, deren Vereinigung auf dem Reichstage zu Wilna 1599. wenig half. Nach einem Reichsgesetze, welches Wladislaus IV. 1622. gab, sollte der jedesmalige König katholisch und seine Religion die herrschende Landesreligion seyn. Seit dieser Zeit wurden nur die Nichtkatholiken Dissidenten genannt. J. 1658. wurden mit den Socinianern auch viele andere Dissidenten verjagt, abgesetzt, ihrer Kirchen beraubt. In Frankreich, wo die Protestanten zuerst einen vermischten Haufen ausmachten, zuletzt aber bestimmt den Calvinismus annahmen und zum Spotte Hugonotten genannt wurden, wurde der Streit zwischen ihnen und den Katholiken eine große Volksangelegenheit und ein schrecklicher, blutiger Kampf politischer Partheien. Schon unter Franz I. wurden viele Calvinisten hingerichtet, und alle zuletzt schrecklich bedrückt. Heinrich II. regiert seit 1547. und läßt vornehmlich unter der Leitung des Cardinals von Lothringen viele Protestanten verbrennen. Die fortgesetzten Verfolgungen des Königs konnten nicht hindern, daß nicht die Zahl der Protestanten sich mehrte, und selbst Anton, König von Navarra, sein Bruder

Ludwig von Bourbon, Prinz von Condée, und mehrere der vornehmsten Personen des Reichs auf ihre Seite traten. Während der Minderjährigkeit Franzens II. bemächtigtesich seine Mutter, Catharina von Medicis, der Regierung, welche eigentlich dem Hause Bourbon und zwar dem K. Anton von Navarra gehört hätte, verband sich mit der Lothringischen Familie Guise, namentlich mit den Cardinälen von Lothringen und Guise und mit dem Herzog von Guise, und verbot den Protestanten alle gottesdienstliche Versammlungen. So entstand eine Parthei der Guisen und Bourbonen. Die letzte, an ihrer Spitze Condée, verschwor sich, die Guisische Familie zu stürzen und die protestantische Religionsfreiheit zu vertheidigen, wurde aber verrathen und sah viele ihrer Mitglieder hingerichtet werden. Während der Minderjährigkeit Ludwigs IX. übernimmt Anton auf Verlangen der Reichsstände die Staatsverwaltung, und die Protestanten erhalten 1562. Freiheit des Gottesdiensts; aber jener Prinz läßt sich von Catharina von Medicis leiten und überlisten, noch in demselbigen Jahre bricht ein Krieg zwischen beiden Partheien aus, welcher zwar 1563. durch eine königliche Verordnung, daß die Hugonotten an gewissen Orten und mit Einschränkungen freien Gottesdienst haben sollten, aufhört, aber bei immer wiederhohlten Kränkungen 1567. und 68. zweimal aufs neue wieder ausbricht. Jetzt hilft der tapfere und verdienstvolle Coligni der Sache der Protestanten, deren Oberhaupt Condee gefangen und ermordet worden war, wieder auf, und Heinrich, Prinz von Navarra, dient unter ihm. Er nöthigt 1570. dem Hofe einen Frieden ab, wodurch den Protestanten vollkommen freie Religionsübung, Rechte zu allen Bedienungen und einige Festungen eingeräumt werden. Dem K. Heinrich wird die

Ehe

Ehe mit Ludwigs IX. Schwester angeboten. Zu der Vermählung 1572. wird Coligni und der ganze protestantische Adel eingeladen, in der darauf folgenden Bartholomäusnacht aber werden zu Paris und in andern Städten und Provinzen alle Protestanten ermordet, deren man habhaft werden konnte, worüber zu Rom und Madrid Freudenfeste angestellt werden. Nach einem kurzen Frieden unter Heinrich III. 1576. fängt ein neuer Krieg an, in welchem die heilige Ligue unter Anführung der Guisen die Hugonotten gänzlich ausrotten will, welche sich aber tapfer widersetzen. Der König wird 1589., weil man ihn nicht betriebsam genug in der Verfolgung der Protestanten findet, von einem Dominikaner Clement ermordet. Jetzt kommt Heinrich IV. von Navarra auf den Thron, welcher zur katholischen Kirche übergetreten war, und verwilligt den Hugonotten durch das Edict von Nantes 1598. theils stille theils öffentliche Uebung ihres Gottesdiensts, und gleiche Bürgerrechte mit den Katholiken. Nach einem vergeblichen Versuche auf das Leben des Königs von Chatel, einem Jesuitenschüler, 1594. wird er 1610. von Ravaillac erstochen. Während der Unmündigkeit Ludwigs XIII. regierte Maria von Medicis, und seit 1624. wurde Richelieu die Seele der Regierung dieses Königs. Er griff die Hugonotten, welche allerdings sich zuweilen widersetzlich gegen das königliche Haus bewiesen und Bündnisse mit Holland und England schlossen, aufs neue an, unterjochte sie völlig, nahm ihnen ihre Rechte, brachte viele zum katholischen Glauben, andere zur Auswanderung, und die Zurückgebliebenen sollten bloß von seiner Gnade abhängen. Ludwig XIV. schenkte Anfangs den Hugonotten ein erträgliches Schicksal, wollte aber zuletzt noch unter der Leitung des Jesuiten la Chaise durch Zurückführung oder Ausrottung der-

derselben unsterblich werden und die Sünden seines Lebens aussöhnen. Nachdem er viele durch Bestechungen zurückgebracht, andere durch Dragoner hatte niederhauen, noch andere in allen Formen zum Tode hatte verurtheilen lassen, hob er 1685. das Edict von Nantes förmlich auf, worauf viele auch nicht verordnete Grausamkeiten gegen die Hugonotten erfolgten, von welchen mehrere 100000, ohngeachtet aller Hindernisse, die man ihnen in den Weg legte, auswanderten [44]). Die Waldenser in Piemont wurden besonders in den Jahren 1632. 1655. 1686. so grausam von den Savoyischen Herzogen behandelt, daß zuletzt selbst der P. Alexander VII. seinen Abscheu darüber zu erkennen gab, und daß Holländer, Schweitzer, Engländer, Hugonotten und Deutsche sich dieser Unglücklichen annahmen.

§. 6.

44) Thuani Historiar. sui temporis (a. 1543—1608.) LL. 138. Londin. 1733. 7 Voll. Commentarii de statu religionis et reipublicae in regno Galliae (a. 1557—1576.) 1570—80. von De Serres. Histoire ecclesiastique des eglises reformées au royaume de France (par Theod. de Beze) 3 Voll. Anvers 1580. Histoire de l'édit de Nantes par Benoit. Delft 1693. 5 Voll. Eclaircissements historiques sur les causes de la revocation de l'édit de Nantes et sur l'etat des protestans en France depuis le commencement du regne de Louis XIV. jusqu'à nos jours par Rhulieres. 2 Voll. 1788. Memoires de Sully. Amsterd. ohne Jahrsanzeige. Les histoires du Sieur d'Aubigné Maillé 1618. Histoire du massacre de la St. Barthelemy par Brizard. — Paris 1789. 2 Voll. Schicksal der Protestanten in Frankreich a. d. Fr. von J. E. Rambach. 2 Bde. Halle 1759.

§. 6.

Dreißigjähriger Krieg und Westphälischer Frieden.

1) Schon lange vor dem Ausbruche jenes Kriegs waren die Keime zu demselbigen gelegt worden. Der Religionsfrieden von 1555. war von beiden Seiten, von den Protestanten namentlich in Ansehung des geistlichen Vorbehalts, nicht strenge gehalten worden. Die Katholiken aber suchten den Protestanten planmäßig die Vortheile dieses Friedens zu entreißen, welchen sie bald für einen bloßen Interimsfrieden, bald für einen in gewissen Puncten bloß einseitig angenommenen Frieden ausgaben und dessen Vortheile sie auch den Protestanten wegen ihrer Abweichungen von der Augspurgischen Confession und ihrer neuen symbolischen Bücher absprachen. Die Protestanten wurden daher oft von katholischen Oberherrn wie solche behandelt, welche der Vortheile dieses Friedens verlustig wären. Bei Streitigkeiten zwischen beiden Partheien bekamen die Protestanten bei Kaiser und Reichshofrath gewöhnlich Unrecht und auch das Reichskammergericht konnte ihnen bei seinem gesunkenen Ansehen und den Eingriffen des Reichshofraths in seine Rechte nicht viel helfen. Die Jesuiten suchten es zu einem neuen Kriege wider die Protestanten zu bringen. Erbitterung und Mißtrauen brachten 1610. neue Bündnisse beider Partheien hervor, das Haupt des katholischen war Maximilian von B a i e r n, des protestantischen Fridrich von der P f a l z. Jener Bund war stärker, auch der Kaiser und O e s t r e i c h, S p a n i e n und der Papst traten zu demselben, eine gewaltsame Gegenreformation war entworfen. In den O e s t r e i c h i s c h e n Staaten waren die Protestanten schon lange hart bedrückt worden. Zu W i e n herrschten die Jesuiten — ein kleiner Umstand konnte den Krieg zum Ausbruche bringen. 2) Ausbruch desselben bis zum Restitutionsedict

und

und der Ankunft Gustav Adolfs in Deutschland 1619.20–1629. Die Protestanten in Böhmen hatten nach langen Bedrückungen sich inniger verbunden, und sich zu einer bewaffneten Selbstvertheidigung vorbereitet, so daß ihnen Rudolf II. aus Furcht durch den Majestätsbrief 1610. gleiche Rechte mit den Katholiken zusicherte, welche auch Mathias bestätigte, und doch unaufhörlich durch die Katholiken kränken ließ. Die Erbitterung kam zum Ausbruch, als der Abt von Braunau seinen protestantischen Unterthanen die Fortsetzung des Baus einer Kirche verbot und sie auch bei dem Kaiser kein Recht erhalten konnten. Jetzt bewaffnen sie sich unter Anführung des Grafen von Thurn, machen drohende Forderungen an die kaiserlichen Statthalter zu Prag und mishandeln sie 1618., verbinden sich mit den Mähren und erhalten protestantische Hülfstruppen aus den andern kaiserlichen Erbländern und aus Deutschland. J. 1619. wählten sie statt des Mathias † 1619. den Churfürsten von der Pfalz zu ihrem Könige, wurden aber 1620. bei Prag geschlagen und ihr neuer König verlor Böhmen und die Pfalz. Ferdinand II. machte dem Aufstande in den Erbländern schnell ein Ende, vertilgte daselbst den Protestantismus und wollte nun dasselbige auch in Deutschland ausführen. Die Pfälzische Churwürde wurde auf Baiern übergetragen. Die kaiserlichen Truppen zogen in Deutschland umher, und schienen mit der kirchlichen Freiheit der Protestanten auch die Freiheit der Deutschen überhaupt unterdrücken zu wollen. Tilly und Wallenstein schlugen die Dänischen, Braunschweigischen, Durlachischen, Mansfeldischen Truppen, welche für die Protestanten fochten, bei Wimpfen und Höchst 1622., Lutter am Barenberge 1626. drangen bis Holstein und

Meck-

Mecklenburg vor, und der Kaiser theilte bereits eroberte Provinzen an seine Generäle aus, und machte Anstalten, Dänemark und Schweden zur See anzugreifen. 3) — bis zur Schlacht bei Lützen 1629–1632. Ferdinand gibt das Restitutionsedict heraus, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage in protestantische Hände gerathene Bisthümer u. a. geistliche Stiftungen an katholische Herren zurückgegeben werden, nur wahre Augspurgische Confessionsverwandte die Vortheile des Religionsfriedens genießen und katholische Landesherren an Gegenreformationen nicht gehindert werden sollten. Die kaiserlichen Truppen fiengen an, das Edict mit Gewalt zu vollziehen, und selbst über den Inhalt desselben hinauszugehen. Mit Dänemark wurde ein Separatfrieden zu Lübeck 1629. geschlossen, und 1630. Wallenstein mit einem Theile seines Heeres entlassen. Die Deutschen Reichsfürsten waren muthlos, schwach und uneinig. Gustav Adolf, König von Schweden, aufgefordert als Protestant, mehrmals vom Kaiser und seinen Feldherrn beleidigt, aufgemuntert von Frankreich, welches auch einen Waffenstillstand mit dem Könige Sigismund von Polen, dem der Kaiser Hülfstruppen wider Schweden zugesandt hatte, zu Stand gebracht hatte, landet 1630. mit 14000 Mann zu Stettin in Pommern, setzt sich daselbst und in Mecklenburg fest, und unterzeichnet 1631. einen Subsidientractat mit Frankreich. Inzwischen zerstört Tilly Magdeburg, welches den Sohn Ferdinand's nicht zum Erzbischoffe angenommen hatte, Gustav aber dringt bis in Chursachsen vor, und die Truppen des Churfürsten vereinigen sich mit den seinigen. Fast zu gleicher Zeit kommt Tilly mit seiner Armee bei Leipzig an und wird völlig von ihm geschlagen 1631. Gustav nahm jetzt in kurzer Zeit Schwaben, Baiern, Franken,

Unterpfalz weg und stand an der Grenze der östreichischen Erbländer, indem der Churfürst von Sachsen in Böhmen eingedrungen war. Der Kaiser war in der grösten Gefahr, Tilly war an einer Wunde gestorben, Wallenstein wurde als Generalissimus angestellt, brachte in kurzer Zeit eine ungeheure Armee zusammen, fiel in Sachsen ein, wohin ihm Gustav folgte und ihm 1632. die Schlacht bei Lützen lieferte, in welcher er siegte, aber, wahrscheinlich durch Meuchelmord, fiel. 4) — bis zum Westphälischen Frieden 1648. Nach Gustav's Tode commandirte Bernhard von Weimar die königliche Armee, und Schweden führte den Krieg unter der Leitung des Canzlers Oxenstiern nachdrücklich fort. Bernhard siegte Anfangs überall, bis er von dem jungen König Ferdinand, welcher an des wegen Hochverrath getödteten Wallensteins Stelle gekommen war, bei Nördlingen 1634. geschlagen wurde. Jetzt wichen bald die Schweden bis ins nördliche Deutschland zurück, Chursachsen schloß einen Separatfrieden zu Prag 1635. und handelte feindlich wider die Schweden. Jetzt aber schickte Frankreich Hülfstruppen, und 1636. trugen die Schweden wieder einen Hauptsieg unter Banner und Wrangel bei Wittstock davon. J. 1637. kam der friedlicher gesinnte Ferdinand III. zur Regierung, auch der Churfürst Fridrich Wilhelm von Brandenburg und die Königin Christina von Schweden bereiteten den Frieden vor. Nach abwechselndem Kriegsglücke, wobei sich Torstenson, Wrangel, Turenne und Piccolomini am meisten auszeichneten, wurde endlich der Frieden 1648. zu Münster und Osnabrück geschlossen, worinn der Religionsfriede bestätigt, auch auf Reformirte ausgedehnt, und wegen der Religionsübung sowohl als der geistlichen Stiftungen der Besitzstand des

J.

J. 1624. zur Richtschnur angenommen, für die Unterpfalz bis zu Abgang des Hauses Baiern eine 8. Chur errichtet, die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden aber nicht eingeschlossen wurden. Dieser lange Krieg hatte Folgen für die religiöse Stimmung, das Kirchenwesen, die Beschaffenheit des geistlichen Standes und die theologische Literatur, welche abzuändern nicht von politischen Unterhandlungen abhieng [45]).

§. 7.

45) Histoire des guerres et des negociations qui precederent le traité de la Vestphalie par Bougeant. Paris 1727. Ebend. Histoire du traité de paix de Vestphalie 2 Voll. Paris 1744. deutsch von F. E. Rambach. Halle 1758. 59. 3 Bde. F. C. Khevenhüller's Annales Ferdinandei oder wahrhafte Beschreibung des K. Ferdinand's II. u.s.w. Leipz. 1716-26. Auszug von J. F. Runde. Lpz. 1778. 2 Bde. Chemniz (kön. Schwed. in Deutschland geführter Krieg. 1. Th. Stettin 1648. 2 Th. Stockholm. 1653. Puffendorf Commentarior. de rebus suecicis LL. 26. ab expeditione Gustavi Adolphi regis in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. Ultraj. 1686. W. Harte Leben Gustav Adolph's a. d. E. von G. H. Martini. 2 Bde. Lpz. 1760. 61. Geschichte Albert's von Wallenstein, des Friedländers, von J. C. Herchenhahn. 3 Thle. Altenburg 1790—93. J. C. Krause Geschichte des dreißigjährigen Kriegs und westphäl. Friedens. Halle 1782. F. Schiller's Gesch. des 30jähr. Kr. Lpz. 1791. Galletti Gesch. d. 30j. Kr. Halle 1791. 92. 3 Bde. Memoires de M. D. touchant les negociations du traité de paix fait à Munster en 1648. Cologne 1674. Ad. Adami Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi. Fcrf. 1707. Ausg. von Meyern Lipf. 1707. C. W. Gärtner Westphäl. Friedens-Canzley. 9 Thle. Lpz. 1731—37. J. G. von Meyern Acta pacis Westphalicae et executionis ejus Norimbergensis oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte

§. 7.

Von den theologischen Streitigkeiten und der Geschichte der Lehre.

Die Hauptstreitigkeiten wurden zwischen den mehr Augustinisch- und den mehr Pelagianisch- oder Semipelagianisch-Gesinnten geführt, ein *alter* nie vollkommen beigelegter sonderbarer Streit, wobei sich beide Theile auf das Ansehen des Augustinus beriefen. Zu den ersten gehörten Dominikaner und Jansenisten, zu den letzten Jesuiten und Franciscaner. Bajus, Lehrer der Theologie zu Löwen gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, und einige andere Lehrer daselbst trugen in Vorlesungen und Schriften die Lehre des Augustinus von Erbsünde, Gnade und Prädestination vor, welche freilich mit dem herrschenden Semipelagianismus stritt. Die Franciscaner und Jesuiten brachten es bei P. Pius V. dahin, daß er diese Lehre 1567. in einer Bulle verdammte, worinn jedoch Bajus nicht genannt, und der Ausdruck absichtlich dunkel und zweideutig war. Auch nachher wurde der Streit von Zeit zu Zeit erneuert, insbesondere von den Jesuiten Leß und Hämel, und breitete sich von Löwen nach und nach weiter in den Niederlanden aus. Der päpstliche Legat hatte beiden Partheien Stillschweigen auferlegt, und die Entscheidung des Streits dem Papste vorbehalten, als der Spanische Jesuite Molina 1588. eine Schrift von der Uebereinstimmung der Gnade und des freien Willens herausgab, in welcher er den Augustinismus und Semipelagianismus in

schichte vom J. 1643—48. 6 Thle. Hannov. u. Gött. 1734—36. Pütter's Geist des Westph. Fried. nach dem innern Gehalte und wahren Zusammenhange der darin verhandelten Gegenstände historisch und systematisch dargestellt. Gött. 1795.

in Uebereinstimmung bringen wollte, aber so sehr nach dem letzten hinhieng, daß die Dominikaner, welche Augustinisch gesinnt waren, darüber den heftigsten Streit mit den Jesuiten anfiengen, das Buch bei der Inquisition angaben, die meisten Spanischen Geistlichen auf ihre Seite, und die Klage zuletzt vor den P. Clemens VIII. brachten, welcher es gar nicht gerne sah, und dabei um so mehr in Verlegenheit kam, da Spanien die Parthei der Dominikaner, Frankreich aber die der Jesuiten ergriffen hatte, aber zuletzt, da er nicht mehr umhin konnte, seit 1598 die Congregationen de auxiliis gratiae anfangen ließ, welche mehr als 14 Jahre hindurch fortgesetzt wurden, und eben so wenig selbst etwas entschieden, als die Päpste zu einer Entscheidung brachten [46]). Jansenius, Lehrer der Theologie zu Löwen und darauf Bischoff von Ypern † 1638. war durch die angeführten Streitigkeiten veranlaßt worden, dem Studium des Augustinus den größten Theil seines Lebens zu widmen und ein Werk über seinen Lehrbegriff auszuarbeiten, welches seine Freunde erst nach seinem Tode herausgaben [47]). Die Jesuiten bestrit-

46) Opera Baji. Colon. 1696. Dupin Hist. eccl. du 17. siecle I. 1 ff. 47 ff. Augustinus le Blanc (Serrani) Hist. congregationum de auxiliis div. gratiae. Lovan. 1700. Theodori Elenthorii (Livini de Meyer) Histor. Controversiar. de div. gratiae auxiliis. Antv. 1705. Dissertation sur les bulles contre Bajus, ou l'on montre, qu'elles ne sont pas reçues par l'eglise. Utrecht 1737. Weismann II. E. II. 439 ff.

47) Augustinus seu doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses. 1640.

bestritten das Buch sogleich. Urban VIII. verbot 1641. und 42. sowohl das Buch, als auch die dawider gerichteten Streitschriften, weil nach ältern päpstlichen Verordnungen nichts über diese Gegenstände ohne Erlaubniß der Inquisition gedruckt werden sollte, und in jenem Buche auch ketzerische Lehren enthalten wären. Deswegen aber hörte der Streit nicht auf, er verbreitete sich auch nach Frankreich, wo die Sorbonne und Portroyal auf die Seite des Jansenius trat, die Jesuiten aber Hof, Parlement, Universitäten und höhern Clerus für sich gewannen, und es dahin brachten, daß im Namen des letzten dem Papste 5 verdammungswürdige Sätze aus dem Werke des Jansenius vorgelegt wurden, welche Innocenz X. auch 1653. verdammte. Die Jansenisten gaben zwar zu, daß die verdammten Sätze wirklich Sätze des Jansenius seien, behaupteten aber, daß der Papst sie in einem andern Sinne, als dem des Verfassers verdammt habe, und daß der Papst überhaupt zwar in Glaubenssachen, nicht aber in Thatsachen untrüglich sei. Allein 1656. erklärte P. Alexander VII., daß die Sätze wirklich in dem Sinne des Jansenius verdammt worden wären, und nun wurde in Frankreich von König und Bischöffen festgesetzt, daß alle Geistliche eine vom Papste geschickte Formel unterschreiben, und damit ihren Abscheu vor dem Jansenismus eidlich bezeugen, die Eidweigerer aber gestraft werden sollten. Clemens IX. ließ sich endlich von den Jansenisten erbitten, einzuwilligen, daß sie die Formel mit gewissen Einschränkungen und Erklärungen unterschreiben dürften 1669. Dieser Frieden wurde bald unterbrochen, und Ludwig XIV. sprach ihm ausdrücklich seine fortdauernde Kraft ab 1676. 79. Die Jansenisten wurden aufs neue und so

sehr

sehr verfolgt, daß sich viele nach den Niederlanden zogen, wo sie viele Anhänger fanden und eine Jansenistischkatholische Gemeine ohne Gemeinschaft mit dem Papste errichteten. Der ganze Streit betraf nicht nur den Augustinismus und Semipelagianismus, sondern auch die Untrüglichkeit des Papsts, und die beiden Partheien hatten auch sonst ganz entgegengesetzte Grundsätze und Absichten. Die Jansenisten waren strenge Moralisten und bekämpften die Moral oder Unmoral der Jesuiten, sie waren gefühlvolle Mystiker, drangen auf Verbesserung der Sitten unter Mönchen und Geistlichen, auf Unterricht des Volks in der Glaubens- und Sittenlehre, auf Verbreitung der Bibel unter demselben, als sie aber des Hangs zum Protestantismus beschuldigt wurden, sprachen und schrieben sie sehr heftig wider denselben. Männer wie der große Pascal, Tillemont, Arnauld, Nicole gehörten zu dieser ehrwürdigen Gesellschaft [48]).

Schon dieser Streit war auch ein Streit zwischen Mystikern und Nichtmystikern gewesen. Es erhob sich aber in diesem Zeitalter noch eine andere Mystik, welche gleichfalls an den Jesuiten und an französischen Hoftheologen heftige Gegner fand. Molinos, ein Spanischer

48) M. Leydeckeri de historia Jansenismi LL. 6. quibus de Corn. Jansenii vita et morte nec non de ipsius et sequacium dogmatibus differitur. Traj. ad Rhen. 1695. Histoire des cinq propositions de Jansenius par Dumas. Liege 1694. Histoire generale du Jansenisme par Gerberon. Amst. 1700. Relation de ce qui s'est passé dans l'affaire de la paix de l'eglise sous Clement IX. Rotterd. 1706. vergl. Walch Bibl. theol. II. 934 sqq. III. 811 ff. Henke Kirchengeschichte IV. 69 ff.

nischer Weltpriester zu Rom, gab 1681. ein Buch heraus [49]), worinn die ächte Religion als süße Seelenruhe, als reine, uneigennützige Gottesliebe, als Erhebung des Gemüths vom Irdischen zum Geistigen und Ewigen mit Kraft und Herzlichkeit dargestellt war. Dieß Buch des heiligen Mannes war der herrschenden mechanischen und hierarchischen Religion zu sehr zuwider, und fand einen zu lauten und ausgebreiteten Beifall, als daß es nicht Widerstand hätte finden sollen. Wahrscheinlich war es das Werk der Jesuiten, daß auf einmal der Französische Gesandte zu Rom bei Innocenz XI. auf Untersuchung dieses Buchs drang, welches die Ketzereien alter Begharden und Illuminaten enthalte, und den Papst nöthigte, diesen Mann zur Abschwörung seiner Irthümer, und zum ewigen Gefängniß † 1696. zu verurtheilen. Zu gleicher Zeit erschienen von mehreren Seiten, insbesondere auch von Dominikanern, heftige Streitschriften wider diesen sogenannten neuerweckten Quietismus, und selbst gewisse Jansenisten protestirten wider die Identität desselben mit dem Jansenismus. Allein diese Mystik behielt immer zahlreiche Freunde und Vertheidiger, nicht nur unter den Katholiken, sondern selbst unter Protestanten [50]). Einer der vornehmsten Molinisten war la Combe, ein Barnabite [51]) † zu Paris im Gefängnisse 1702., der Lehrer und Führer der Frau Guyon † 1717., welche die Molinistischen Lehren sammt ihren

49) Guida spirituale. Rom. 1681. Via seu manuductio ad vitam spiritualem et contemplativam vert. A. H. Franke. Lips. 1687.

50) Henke IV. 88 ff.

51) Analysis orationis mentalis ed. Poiret. 1712.

ihren eigenen Zusätzen in ihren Schriften mit einer Zartheit und Feinheit, mit einer weiblichen Schwazhaftigkeit, Schwärmerei und Empfindung vortrug, die ihr unzählige Leser gewannen [52]). Selbst Fenelon, Erzbischoff von Cambray, ein Mann voll Genie, Kenntnisse und Adel des Characters † 1715., schenkte ihr Beifall und vertheidigte die Lehre von der uneigennützigen Gottesliebe als wahr und rechtglaubig in einer besondern Schrift [53]). Der geistvolle, aber ehrgeizige und eifersüchtige Bossuet, Bischoff von Meaux, in Verbindung mit andern Bischöffen, denuncirte beide bei dem Könige und Papste, Guyon mußte in die Bastille und von Fenelon wurden 23 Sätze vom Papste 1699 als verwerflich erklärt. Er selbst machte die Bulle in seiner Diöcese bekannt, und verbot sein eigenes Buch [54]).

Der

52) La vie de Mde. la Motte Guyon écrite par elle meme. Col. 1720. La Bible de Mde. G. avec des explications et reflexions qui regardent la vie interieure. Amst. 1720. 20 Voll. nebst noch vielen andern Schriften, welche Poiret herausgegeben hat.

53) Explication des maximes des Saints sur la vie interieure. Paris 1697. Viele Schriften, in welchen Fenelon theils angegriffen wurde, theils sich vertheidigte s. bei Walch Bibl. th. II. 1013. ff. — Ramsay histoire de la vie de — Fenelon. à la Haye 1723. Toussaint du Plessis Hist. de l'eglise de Maaux L. 5.

54) Zur Geschichte der quietistischen Streit. überhaupt: Trois lettres touchant l'état présent d'Italie, écrites en 1687. sur l'affaire de Molinos et des Quietistes — pour servir de supplement aux lettres de G. Burnet. Col. 1688. Recueil de diverses pieces concernant le quietisme et les Quietistes ou Molinos, ses sentiments et ses disciples. Amst. 1688. J. B. Carpzov Diss. de religione Quietista-

 rum.

Der Streit der Dominikaner und Franciskaner über die unbefleckte Empfängniß der Maria, welcher nie ganz geruht hatte, brach 1614. aufs neue sehr heftig aus, und kam vor die Päpste, welche aber nur aufs neue verordneten, daß die unbefleckte Empfängniß zwar nicht öffentlich angegriffen werden sollte, übrigens die Dominikaner ihre entgegengesetzte Lehre unter sich vortragen dürften [55].

§. 8.

Von den theologischen Wissenschaften und Schriftstellern.

Die allgemeinen Ursachen, welche überhaupt die Wissenschaften in diesen Jahrhunderten beförderten, die Reformation, einige neugestiftete Orden, die Missionen, äußere und innere Streitigkeiten, besonders die über die Französischen Kirchenfreiheiten und die Jansenistischen, gaben dem Studium und der Cultur der theologischen Wissenschaften in der katholischen Kirche einen neuen Schwung. Alle fanden glückliche und verdienstvolle Bearbeiter, selbst biblische Kritik und Sprachkunde, die Antwerpische und Pariser Polyglotten erschienen, in der Kirchengeschichte, in der kirchlichen Archäologie, Chronologie, Diplomatik, und Ausgaben kirchlicher Schriftsteller thaten sich große Männer hervor. Die scholastische Methode in der Dogmatik suchten Mehrere zu

rum. Lipſ. 1687. J. A. Schmidii Diſſ. de Quietismi revolutione in Quietiſtis 14. et hujus ſeculi. Helmſt. 1723. Dupin Hiſt. eccl. du 17. Siecle. IV. 17. ff.

55) Waddingi Legatio Philippi III. et IV. ad Paulum V. et Gregorium XV. de finienda controverſia immac. conc. B. V. Mariae. Lovan. 1624. F. U. Calixti B. M. V. immaculatae conceptionis hiſtoria. Helmſt. 1696.

zu verbessern, und wenn die Jesuiten Verderbniß in die Moral brachten, so fand sie in den Jansenisten und verschiedenen Mystikern desto glücklichere Retter und Vertheidiger. Die geistliche Beredsamkeit aber hob sich unter den Katholiken, besonders in Frankreich, höher, als jemals und als unter den Protestanten. **Erasmus** von Rotterdam † 1536 [56]). **Vatablus**, Prof. zu Paris, **Pagninus**, Dominikaner zu Lyon, † 1541. le Fevre von Etaples, † 1537. **Widmanstadt**, östreich. Kanzler, **Contarini** Card., † 1542. **Sadoletus**, Cardinal, † 1547. **Canus**, Span. Bisch. † 1561. **Espencäus**, Doct. der Sorbonne, † 1571. **Andr. Masius**, Rath zu Cleve, † 1573. **Maldonatus** Jes. † 1583. **Arias Montanus**, † 1598. die Jesuiten: **Toletus**, † 1596. **Gregor** von Valentia, † 1603. **Vasquez**, † 1604. **Sanchez**, † 1610. **Possevin**, † 1611. **Suarez**, † 1617. **Bellarmin**, † 1620. **Mariana** und **Gretser**, † 1624. **Laymann**, † 1625. **Cornelius a Lapide** und **Joh. v. Pineda**, † 1637. **Spee**, † 1655. **Bauny**, † 1649. **Sirmond**, † 1651. **Petav**, † 1652. **Raynaud**, † 1663. **Diana**, † 1660. **Lobkowiz**, † 1682. **Busenbaum** und **Escobar y Mendoza**, † 1669.

Baronius Card., † 1607. **Duperron** Card., † 1618. **Sarpi**, † 1621. **Dominis** Erzb., † 1624. **Richer**, † 1633. **Morinus** P. Orat., † 1659. **Marca** Erzb.,

56) Erasmi Compendium vitae suae — Rhenani Vita Erasmi in edit. Opp. Basil. 1540. Clerici Opp. Er. Amst. 1703. Vie d'Erasme par Burigny 2 Voll. Paris 1757. übers. abgekürzt u. berichtigt von Henke. Halle 1782. 2 Bde. Jortins Life of Erasmus. Lond. 1758. 2 Voll.

Erzb., † 1662. Allaci, † 1667. Card. Bona, † 1674. Launoi Sorb., † 1677. Dachery, † 1685. und Mabillon, † 1707. Maur. Cotelier, † 1686. und Baluze, † 1718. Prof. zu Paris, Tillemont zu Portroyal, † 1698. Bossuet Bisch., † 1704. le Cointe, † 1681. Thomassin, † 1695. und Richard Simon, † 1712. P. Orat. Ruinart, † 1707. und Beaugendre, † 1708. Maur. Fenelon, † 1715. Dupin Sorb., † 1719. Natalis Alexander Domin., † 1724. Auch die geistlichen Redner Massillon, Flechier, Bourdaloue gehören noch in diesen Zeitraum.

II. Griechisch=orientalische Kirche.

Eine eigentliche Geschichte dieser Kirche läßt sich nicht schreiben, theils weil es uns an hinreichenden historischen Quellen und Nachrichten fehlt, theils weil diese Kirche kaum solche Veränderungen und Schicksale erfahren hat, daß die Darstellung derselben den vollen Namen einer Geschichte verdienen könnte. Nur eine Reihe historischer Notizen läßt sich hier mittheilen. Im Ganzen war der Zustand dieser Christen fortdauernd drückend und einförmig, Barbarei und Unwissenheit herrschend, Fortschritte der religiösen Studien und Einrichtungen sind im Ganzen gar nicht zu bemerken, und große theologische Gelehrte nicht aufzuweisen [57].

§. 1.

57) In folgenden Schriften findet man Beiträge zur Gesch. der griech. Kirche: Th. Smith de graecae ecclesiae hodierno statu. Traj. ad Rhen. 1698. Renaudot Liturgiar. orient. collectio. Paris 1716. Le Quien Oriens christ. Paris 1740. Histoire critique de la créance et des coutumes des nations du Levant par Moni. Francf. 1684. auch

§. 1.

Von den Patriarchen zu Constantinopel und den ihnen unterworfenen Christen. Unionsversuche.

Schon vor der Eroberung von Constantinopel durch die Türken 1453. war die dortige Patriarchenwürde sehr ungewiß, mehrere wurden wegen ihrer Neigung zur Union mit der lateinischen Kirche abgesetzt. Seit jener Eroberung aber werden die meisten Patriarchen abgesetzt, exilirt, ermordet, entfliehen auch wohl selbst, und die Würde wird meist vom Sultan oder Vezier gekauft [58]). Uebrigens hatte er über die ihm unterworfenen Christen große Macht, schrieb Synoden aus, excommunicirte, entschied Streitigkeiten, und richtete mit Erlaubniß des Sultans zuweilen auch in weltlichen Angelegenheiten. Eine sehr große Menge von Christen in Griechenland, Wallachei, Moldau und andern Türkischen Provinzen, und selbst eine Zeitlang im Russischen Großfürstenthum hieng von ihm ab. Außer vielen andern Erzbischöffen und Bischöffen standen zunächst unter ihm die sogenannten Patriarchen von Alexandrien (gewöhnlich zu Cairo, der, welcher wirklich zu Alexandrien residirte, war ein Monophy-

auch unter dem Titel: Hist. crit. des dogmes, des controverses, des coutumes et des ceremonies des chrêtiens orientaux par Rich. Simon, Trevoux 1711. Histoire de l'église grecque et de l'église armenienne par Ricaut traduit de l'anglois par Rosemond. 2. ed. Amst. 1710. Monumens authentiques de la religion des grecs par Aymon, à la Haye 1708. Heineccii Abbildung der alten und neuen griech. Kirche. Leipz. 1711.

58) Man sehe die Verzeichnisse der Patriarchen bei Banduri Commentar. de antiquitatt. Constantinop. und Dupin Hist. eccl. du 17. siecle IV. 541 sqq.

nophysite) von Antiochien, (gewöhnlich zu Damascus, aber auch ein Monophysitischer und Maronitischer Patriarch legte sich diesen Titel bei) und von Jerusalem, welcher nur über die kleinen Bischöffe von Bethlehem und Nazaret und einige Mönche zu gebieten hatte. Wenn Melanchthon 1559. eine griechisch-übersetzte Augspurgische Confession an den Patriarchen von Constantinopel sandte, und die Tübingischen Theologen mit ihm 1574-81. einen theologischen Briefwechsel führten, so waren dieß keine Vereinigungsversuche, sondern nur Versuche, den Griechen bessere Begriffe von den Protestanten und ihrem Glauben zu geben, und zugleich Mittel, die Verschiedenheit der Lehrbegriffe richtiger einzusehen. Ernstliche und wiederhohlte Unionsversuche aber wurden von den Katholiken gemacht, besonders von Urban VIII. Allein der Patriarch Cyrill Lukaris widersetzte sich. Er war dem Protestantismus geneigt, mit vielen Protestanten durch Reisen und Briefwechsel bekannt, und verrieth nicht undeutlich die Absicht, eine Reformation in der rechtglaubigen Kirche zu bewirken, wie er denn auch in seinem 1629. herausgegebenen Glaubensbekenntnisse sich in verschiedenen Puncten auf protestantische Seite neigte. Papst und Jesuiten brachten es durch ihren Einfluß zu Constantinopel dahin, daß er 1638. auf Befehl des Großherrn erdrosselt wurde. Ihm folgten Cyrill von Berrhoe, der sich zum Sturz seines Vorgängers hatte brauchen lassen, und sich für den Römischen Glauben und den Primat des Pabsts erklärte, aber 1640 gleichfalls erdrosselt wurde. Unter und nach diesen Bemühungen wurden auch viele Schriften von katholischen Gelehrten abgefaßt, um darzuthun, daß kein wesentlicher Unterschied zwischen der griechischen und lateinischen Kirche

sei,

sei, und diese Schriften selbst sollten Mittel der Vereinigung seyn [59]). Die verschiedenen Vereinigungsversuche waren es, welche Mogilas, Metropolitan von Kiow, veranlaßten, seine Darstellung des Glaubens der Russen auch an den Patriarchen von Constantinopel zu senden, welche darauf auf einer Synode 1642. nach einigen Abänderungen von allen vier Patriarchen gebilligt, und das vornehmste symbolische Buch der rechtglaubigen griechischen Kirche wurde [60]).

§. 2.

Von den griechischen Christen im Russischen Reiche.

Die russischen Christen gehörten zur rechtglaubigen griechischen Kirche, und hatten ihre Bischöffe und Erzbischöffe, welche allerdings in einer gewissen, freilich nicht mehr genau zu bestimmenden Abhängigkeit von dem Patriarchen zu Constantinopel standen, und von ihm bestätiget wurden. Der Erzbischoff von Moscau hatte große Gewalt im Reiche, bis **Wasilje Iwanowitsch** (1462–1505.) ihn und andere hohe Geistliche bemüthigte, und das oberste Haupt der Kirche und Geistlichkeit wurde. Auch **Iwan** der Schreckliche regierte (1533–84.) die Kirche mit unumschränkter Gewalt, und behandelte die Geistlichen mit Grausamkeit [61]).

Unter

59) vergl. Henke III. 218 ff.

60) s. meine Kirchl. Geographie und Statistik I. 269 ff. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

61) Meiners Vergleichung des ältern und neuern Rußlands. Lpz. 1798. 2. Bd. 16. Abschn. — Wasilje machte auch ein paarmal Versuche, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinigen, wobei aber nichts herauskam. s. Schröckh's K. G. seit der Reform. V. 415 ff.

Unter seinem Sohne Feodor 1589. wurde zuerst ein Russischer Patriarch zu Moscau eingesetzt. Wie es damit zugegangen, und was dem neuen Patriarchen für Rechte eingeräumt worden, wird verschieden erzählt [62]. Die Erzählungen stimmen darin überein, daß es auf Veranlassung der Reise des P. Jeremias von Constantinopel nach Moskau geschehen sei, und daß dieser den neuen Patriarchen eingesetzt habe, nicht aber darinn, ob er es freiwillig oder genöthigt gethan, ob er ihn nur zum Russischen oder allgemeinen griechischen Patriarchen ernannt, und ob er ihn im ersten Falle noch in eine gewisse Abhängigkeit von dem zu Constantinopel gesetzt habe. Wie dem auch sei, der neue Patriarch konnte sich als allgemeiner griechischer Patriarch nicht behaupten, und wurde, wo nicht sogleich, doch nach und nach von dem Patriarchen zu Constantinopel unabhängig, und in Rußland selbst so mächtig, daß diese Macht selbst den Zaren furchtbar wurde. J. 1652. wurde Nikon Patriarch von Moscau, unter welchem mehrere Synoden gehalten wurden, auf welchen eine kritische Revision der äußerst corrumpirten griechischen und slavonischen Uebersetzungen der Bibel und liturgischen Bücher beschlossen und ausgeführt wurde. Darüber aber trennten sich die Raskolniken, auch Starowerzi genannt, von der herrschenden Kirche, hielten sich an die älteren Drucke und verwarfen auch andere Veränderungen, welche Nikon im

62) Man vergl. die Erzählungen in Possevini Moscovia (Colon.) 1587. Le Quien Or. christ. T. I. 154. sqq. und The ambassade of M. Fletcher sent from her Maj. to Theodor the emperor of Russia A. 1588. Meiners a. O.

im Kirchen- und Schulwesen gemacht hatte. Sie zeigten sich vornehmlich seit 1666., theilten sich nach und nach in viele andere Secten, verwarfen zum Theil alle Ehen, alle geistliche und weltliche Gewalt, und sahen den Selbstmord als verdienstlich an. Durch Verfolgungen aller Art wurden sie nur rasender, und begaben sich in entferntere Gegenden des Reichs [63]). Peter Gr. 1688. verfuhr gelinder mit ihnen. Er war es aber auch, welcher die Würde des Patriarchen von Moscau aufhob, sich für das Oberhaupt der russischen Kirche erklärte und das Kirchenregiment einer heiligen dirigirenden Synode anvertraute, welche Einrichtung er auch von dem Patriarchen zu Constantinopel genehmigen ließ.

§. 3.

Von den häretischen Christen im Oriente.

1) Monophysiten oder Jakobiten gab es in Egypten und Abyssinien, in Syrien, Mesopotamien, Babylonien, und sie hatten ihre Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, und mehrere Erzbischöffe und Bischöffe. Ihre partielle Vereinigung mit der Römischen Kirche war nur scheinbar und vorübergehend [64]). 2) Nestorianer oder chaldäische

63) s. meine Kirchl. Geogr. u. Statist. I. 289. ff. und die daselbst angeführten Schriften.

64) Assemanni Diss. de Monophysitis. T. II. Bibl. orient. Renaudot Hist. Patriarchar. Alex. Jacobitar. — Paris 1713. Vansleb Histoire de l'eglise d'Alexandrie — que nous appellons celle des Jacobites — Coptes d'Egypte. Paris 1677. Ludolfi Hist. Aethiop. Frf. 1681. Comment — 1691. Appendix — 1693. La Croze Hist. du christianisme d'Ethiopie et d'Armenie. à la Haye 1739.

sche Christen waren in Mesopotamien, in Ostindien, wo sie Thomaschristen hießen, in Arabien, hatten zuerst einen, dann mehrere Katholikos, zu Mosul, Ormuz, Amida. Vereinigungen mit der Römischen Kirche sind nur versucht, oder dem Anscheine nach geschlossen worden. Synode von Odiamper 1599 [65]. 3) Armenier waren nicht nur im eigentlichen Armenien, sondern auch in andern Theilen von Asien verbreitet, und da sie im 17. Jahrhundert von einem Persischen Könige verfolgt wurden, flohen viele nach Venedig, Frankreich, Holland, England. Monophysiten in der Lehre von der Person Jesu unterschieden sie sich sonst sehr von ihnen, und wollten mit ihnen keine Gemeinschaft haben, gebrauchten ungesäuertes Brod und unvermischten Wein im Abendmal, und näherten sich auch sonst den Protestanten. [66].

§. 4.

Von den unirten orientalisch-griechischen Christen.

Unter den Nestorianern und Armeniern gab es viele, welche den Primat des Papsts länger oder kürzer oder fortdauernd anerkannten, und von ihm bestätigte Bischöffe und Priester hatten, auch unter den rechtglaubigen Christen in Georgien, Mingrelien und

65) Jos. Sim. Assemanni Bibl. orient. T. II. Jos. Aloys. Assemanni de Catholicis seu patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum commentarius hist. chron. Rom. 1775. Raulin Hist. eccl. Malabaricae. Rom. 1745. Wrede in Asiatik Researches VII. 362 ff. m. Magazin IV. 92 ff.

66) Compendio storico di memorie chronologiche concernenti la religione et la morale della nazione Armena suddita dell' impero Ottomano — del Giovanni de Serpos. Venez. 1786. f. 2 Voll.

und anderswo wurden hie und da katholische Gemeinen gestiftet. Die Maroniten aber waren aus Veranlassung der Kreuzzüge schon im 12 Jahrhundert mit der römischen Kirche vereinigt worden, behielten aber doch ihre eigenthümlichen Lehren und Gebräuche bei, ausgenommen wahrscheinlich den Gebrauch des ungesäuerten Brods, durch Missionare aber und besonders durch das 1584. von Gregor XIII. zu Rom gestiftete Collegium der Maroniten wurden sie nach und nach rechtgläubiger [67].

III. Evangelisch-lutherische Kirche.

§. 1.

Geschichte des Kirchenglaubens, der theologischen Streitigkeiten und der Aussöhnungsversuche.

1) Bei Luther's Lebzeiten. Luther wurde schon mit Carlstadt † 1543. wegen der Abendmalslehre in einen lebhaften Streit verwickelt, der aber nicht lange dauerte. Wichtiger war der Streit mit dem Schlesischen Edelmann Schwenckfeld seit 1525., der freilich nie ein vollkommener Lutheraner gewesen war, manches in der Lutherischen Reformation tadelte, fand, daß die Lutheraner dem inneren Worte Gottes und der Herzensandacht in Vergleichung mit dem äußern Worte Gottes und den kirchlichen Gebräuchen zu wenig Werth beilegten, die Worte der Einsetzung des Abendmals neu erklärte und damit seine ganz eigene Vorstellung von dem göttlichen Ursprunge der Menschheit Jesu und der Vergötterung derselben nach seiner Erhöhung und dem Genusse derselben durch den Glauben verband. Er fand zwar

67) vergl. Schröckh K. G. XX. 454 ff. XXIX. 370 ff. Semlers Auszug III, 2, 1.

zwar ziemlich viele Anhänger, wurde aber sammt ihnen aufs heftigste bestritten und verfolgt, † 1561. Wenn Agrikola von Eisleben 1538. lehrte, man solle den Christen kein Gesetz mehr, sondern bloß Evangelium verkündigen, so glaubte er mit Luthern übereinzustimmen, wurde aber von ihm bestritten und zuletzt zum Widerruf gebracht. Der Glauben der evangelischen Kirche war in ihren Symbolen, der Augsp. Conf. 1530., ihrer Apologie 1531., den Smalkaldischen Artikeln 1536. 37. 38., dem großen und kleinen Catechismus Luthers 1529. sehr bestimmt und unterscheidend vorgetragen. Die Evangelischen hatten auch insgesammt eine innige Anhänglichkeit an diese Bücher, und man fieng auch an, Anstalten zu machen, die in denselben enthaltene Lehre rein und unerschüttert zu erhalten. Zu Wittenberg wurden schon 1533. Doctoren der Theologie auf die Augsp. Conf. verpflichtet und 1538. schlossen die Smalkaldischen Bundesgenossen eine Verabredung, auch ihre Beamten und ihre Nachfolger in der Regierung zur Erhaltung der reinen Lehre zu verpflichten. Da aber die symbolischen Bücher selbst und noch mehr die h. Schrift, von welcher allein ihre Autorität abhängen sollte, verschieden erklärt werden konnten, so waren immer Abweichungen und Streitigkeiten zu befürchten. 2) Von Luthers Tode bis zur Concordienformel. 1546–77. Der Streit über die Meinung des Aepinus, daß Christi Höllenfahrt zu dem Ende geschehen sei, um an der Menschen Statt die Strafen der Hölle zu leiden 1544. verdient kaum angeführt zu werden, aber wichtiger sind die Streitigkeiten, welche zwischen den Melanchthonianern und strengen Lutheranern geführt wurden. Jene hielten dem Leipziger Interim 1548. zufolge Verschiedenes in katholischen Lehren und Gebräuchen für

gleich-

gleichgültig und annehmlich, was diese für verabscheuungswürdig hielten; jener einer, Georg Major zu Wittenberg, lehrte 1552. gute Werke seien nothwendig zur Seeligkeit, dieser einer, Amsdorf, daß sie schädlich zu derselben seien, jene, und unter ihnen besonders Strigel zu Jena, Pfeffinger zu Leipzig 1555., lehrten, daß der Mensch auch zu seiner Besserung mitwirke; Flacius aber, sammt seinen Anhängern, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei, jene wurden aus Cryptocalvinisten immer offenbarere Calvinisten in der Lehre vom Abendmale, diese aber vertheidigten nicht nur die Lutherische Vorstellung aufs strengste, sondern machten auch die Allgegenwart der Menschheit Jesu zum Grunde derselben und zum Kennzeichen wahrer Orthodoxie. Zu Bremen wurde der Streit vornehmlich zwischen Hardenberg und Heßhus geführt. Zu Wittenberg und Leipzig waren viele Cryptocalvinisten, welche sich immer deutlicher offenbarten, ihre Grundsätze ausbreiteten und symbolisch zu machen suchten, namentlich Eber, Major, Crell, Peucer, bis zuletzt der Churfürst August, der diese Leute bisher als gute Lutheraner betrachtet hatte, aus seinem Irthum gerissen wurde, und sie festsetzen, exiliren, oder zum Widerrufe bringen ließ 1574. Zwischen diese Streitigkeiten fielen noch andere. J. 1549. stellte A. Osiander zu Königsberg, sonst ein strenger Lutheraner, eine Meinung von der Rechtfertigung auf, welche zwar Anhänger, aber weder bei strengen Lutheranern noch bei Melanchthonianern Beifall fand, und lange Streitigkeiten veranläßte. Er rechnete zur Rechtfertigung zugleich Heiligung und Lossprechung, und ließ sie durch Jesum als die wesentliche Gerechtigkeit Gottes selbst zu Stande kommen. Dagegen ließ sein College Stancarus die Menschen durch Jesum bloß seiner menschlichen Natur ge-

rechtfertigt werden [68]). Nachdem der Churfürst von Sachsen den Cryptocalvinismus seiner Meinung nach glücklich ausgerottet hatte, so arbeitete er desto eifriger an der Wiederherstellung der reinen Lehre Luthers und an der Vereinigung der streitenden Partheien, wozu auch andere protestantische Fürsten, besonders Wirtemberg und Braunschweig, mithalfen. Jakob Andreä, Canzler zu Tübingen, wurde der vornehmste Leiter der Negotiationen, und Religionsgespräche und neue Glaubensformeln wurden für das Hauptmittel der Wiederherstellung des Friedens gehalten. Nach mehreren Versuchen wurde 1576. zu Torgau eine Versammlung von Theologen gehalten und das Torgische Buch abgefaßt, welches nachher an die evangelischen Fürsten umhergesandt wurde, um das Urtheil ihrer Theologen darüber zu vernehmen und einzusenden. J. 1577. wurde eine neue Zusammenkunft von Theologen im Kloster Bergen, unter welchen Andreä, Chemniz, Selnekker waren, veranstaltet, um die Urtheile zu vergleichen und eine neue Formel zu schaffen, welche auch endlich zu Stande kam, und zwar in Chursachsen, Weimar, Coburg, Brandenburg, Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Wirtemberg, Baden u. a. Orten eingeführt, aber in Holstein, Pommern, Schweden, Dänemark, Nürnberg, Frankfurt a. M. und anderswo verworfen wurde. Der Lehrbegriff der strengen Lutheraner, welche selbst über Luther's Lehren hinausgegangen waren, wurde dadurch symbo-

68) Alle diese Streitigkeiten sind weitläuftig von Salig und Plank in den angeführten Reform. Geschichten und von Walch in der Einleit. in die Relig. Streitt. der Luth. Kirche erzählt.

symbolisch, und auf alle vorher geführte Streitigkeiten darin Rücksicht genommen. J. 1580. ließ der Churfürst August mit Genehmigung der übrigen theilnehmenden Stände sie sammt den übrigen symbolischen Büchern unter dem Titel: Concordia herausgeben [69]). 3) Von der Concordienformel bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Formel brachte nicht die erwünschte Einigkeit hervor. In Braunschweig hob H. Julius ihr Ansehen wieder auf. In Chursachsen zeigte sich nach dem Tode August's, daß Viele sie bloß aus Zwang angenommen hatten. Sein Nachfolger, Christian I., war den Melanchthonianern geneigt, welche sich jetzt wieder emporhoben und von dem Minister Crell begünstigt wurden. Als aber der Churfürst 1591. starb, kamen unter der vormundschaftlichen Regierung die strengen Lutheraner wieder empor und wurden der verfolgende Theil, und Crell wurde 1601. enthauptet. Calixt's und Spener's Versuche und Absichten giengen eigentlich dahin, den Streitigkeiten ein Ende zu machen und die Gemüther zu beruhigen, allein sie veranlaßten die synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten. G. Calixt zu Helmstädt, ausgezeichnet durch Talente, gründliche Gelehrsamkeit, wissenschaftlichen Geist, und Character, sah das apostolische Symbolum, welches alle christliche Religionspartheien annahmen, als einen schon vorhandenen Vereinigungspunct derselben an, fand auch in gewissen Unter-

schei-

69) Hospiniani Concordia discors, de origine et progressu Formulae concordiae Bergensis. Tigur. 1607. Hutteri Concordia concors. Vit. 1674. Balthasar's Historie des Torgischen Buchs. Greifsw. u. Leipz. 6 Stcke. 1741—44. Anton's Gesch. d. C. F. — 2 Thle. Lpz. 1779.

scheidungslehren der verschiedenen Kirchen Wahrheit, und trug in seinen Schriften viele neue Ideen vor. Daher sollte er bald ein Cryptokatholike, bald ein Cryptocalvinisten, bald ein Synkretiste seyn, wurde aufs heftigste, besonders von Buscher zu Hannover, von Weller zu Dresden, von Calov zu Wittenberg und Hülsemann zu Leipzig angegriffen und † 1656. mitten unter den größten Stürmen. Es war sogar 1655. durch die Chursächsischen Theologen darauf angetragen worden, die Calixtiner aus der Lutherischen Kirche auszuschließen, und auch nach dem Tode des Stifters dauerten die Streitigkeiten zwischen beiden Partheien noch lange fort. Männer, wie Musäus und Glassius zu Jena, traten zwischen ihnen in die Mitte, wurden aber dafür selbst verketzert [70]). Ohne die pietistischen Streitigkeiten würden die synkretistischen wohl noch länger gedauert haben. Der fromme und gelehrte Spener eröffnete 1670. als Senior zu Frankfurt a. M. religiöse Privatversammlungen, collegia pietatis, durch welche manches Gute gestiftet werden sollte, was öffentliche kirchliche Versammlungen nicht stifteten, welche bald auch anderswo nachgeahmt wurden. J. 1678. gab er seine Pia desideria heraus, in welchen er den Verfall des praktischen Christenthums und die herrschende theologische Streitsucht und Scholastik beklagte, seine Lehre von der Theologie der Wiedergebohrnen aufstellte, und Aussichten in bessere Zeiten eröffnete. Wie die Collegia hatte sich auch dieß Buch bald reissend ausgebreitet, allein beide kamen auch bald

70) Molleri Cimbria litter. III. 121 sqq. Calov's Historia syncretistica — 1685. Henke K. G. IV. 243 ff. An einer eigentlichen besondern Geschichte dieser Streitigkeiten fehlt es noch.

bald in den Verdacht der Ketzerei, und jene veranlaßten auch hie und da Unordnungen und Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes und des geistlichen Stands. J. 1686. kommt Spener als Oberhofprediger nach Dresden und zeichnet sich durch einen durchaus praktisch-religiösen Geist, durch Einfachheit, Herzlichkeit, Humanität, durch eifriges Bemühen, der Kirche ächt populäre, praktische Lehren zu schenken, aus. Zu Leipzig fiengen einige Docenten an, nach Speners Grundsätzen und zu Beförderung seiner Absichten sogenannte biblische Collegia zu lesen, welche bald in den Verdacht der Ketzerei gebracht und nach angestellter Untersuchung verboten wurden. Ebendaselbst waren die Spenerianer, unter welchen auch A. H. Franke war, zuerst Pietisten genannt worden. J. 1691. kam Spener als Cons. Rath nach Berlin. Die Pietisten wurden immer mehr eine besondere Parthei, und je mehr sie verfolgt und verleumdet wurden, desto mehr nahmen ihre Versammlungen zu und desto mehr tadelten sie die Verfassung und den Zustand der Lutherischen Kirche, weissagten auch wohl ihren Sturz, wollten eine neue Reformation herbeiführen und geriethen zum Theil in Verwirrungen und Schwärmereien. Auf der Universität Halle stand eine Spenerische Parthei auf, an deren Spitze Franke und Anton standen. Die strengen Lutheraner widersetzten sich lebhaft, und die Fürsten gaben hie und da Gesetze wider die pietistischen Versammlungen. Man fürchtete zuletzt gar eine neue Trennung in der Lutherischen Kirche. Der treffliche Spener † 1705. Auch nach seinem Tode dauerten die Streitigkeiten fort, welche auch den Gebrauch der Philosophie in Glaubenssachen, die Zulässigkeit gewisser Vergnügungen, das Verhältniß des Theoretischen zum Praktischen im Christen-

 thum,

thum, der guten Werke zum Glauben und zur Rechtfertigung, die Predigtweise betrafen [70]).

§. 2.

Verhältnisse der lutherischen Kirche zur katholischen und reformirten.

Was das Verhältniß zu den Katholiken betrifft, so ist darüber schon das Meiste oben vorgekommen, und bemerken wir hier nur noch, daß seit dem Religionsfrieden die evangelische Kirche keinen bedeutenden Zuwachs mehr von Mitgliedern aus der katholischen Kirche erhielt, und weit mehr und bedeutendere Protestanten theils aus Zwang theils freiwillig zur katholischen Kirche zurücktraten, als seit jener Zeit Katholiken zu den Protestanten übergetreten sind. Uebrigens mißlangen die Versuche, welche in Schweden selbst von dortigen Königen, besonders Johann III. 1568. und Sigismund 1593. zur Wiederherstellung des Katholicismus gemacht worden waren, am Ende gänzlich. Was das Verhältniß zu den Reformirten betrifft, so wurde jetzt nach und nach die Trennung beider Kirchen vollendet, durch den von dem Hamburgischen Prediger Westphal 1550. erneuerten Sacramentsstreit, durch die von Calvinus aufgestellte Augustinische Prädestinationslehre, welche zwar Luther selbst einmal aufgestellt hatte, aber die Lutheraner nach und nach verlassen hatten [72]), durch die

71) Schelovigii Synopsis Controversiar. sub pietatis praetextu motarum ed. 3. Gedan. 1705. J. Langii Antibarbarus orthodoxiae. Berol. 1709. 11. 2 Voll. Ebend. Erläuterung der neuesten Historie bei der Evangelischen Kirche von 1689—1719. Halle 1719. Löscher's vollständiger Timotheus Verinus. Wittenb. 1718. 21. 2 Thle. Eine Geschichte hat man noch gar nicht.

72) vergl. Plank über Trennung und Wiedervereinigung der christl. Hauptpartheien S. 111 ff.

die Concordienformel. Aber gerade seit dieser bestimmteren Absonderung giengen mehrere lutherische Fürsten und Länder zur reformirten Kirche über: die Pfalz 1560. unter Fridrich III. zum ersten- und 1583. unter Johann Casimir zum zweitenmal, Anhalt seit 1597., Hessen-Cassel unter Moriz 1604., Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg 1614. Auch in Bremen hatte am Ende des 16. Jahrhunderts der Calvinismus das Uebergewicht erhalten. Dadurch wurde der Haß der Lutheraner gegen die Reformirten heftiger und eingewurzelter, als jemals, und durch diesen Haß wurden die Reformirten nur desto mehr in ihrem Lehrbegriffe befestigt.

§. 3.

Vom Zustande der theologischen Gelehrsamkeit.

Die protestantischen Universitäten und die verbesserten niederen Schulen, auf welche zum Theil die eingezogenen Kirchen- und Klostergüter verwandt wurden, die tiefe und umfassende Gelehrsamkeit einiger von den ersten Reformatoren, die Anerkennung der einzigen und obersten Autorität der h. Schrift nach ihren Grundtexten in Religionssachen beförderten die Cultur der theologischen Wissenschaften, indem derselben von der andern Seite die Streitsucht und die steife Anhänglichkeit an gewisse Glaubensformeln im Wege standen. Männer wie Melanchthon, Chyträus † 1600., Joh. Gerhard † 1637. und G. Calixtus erwarben sich Verdienste um alle theologische Wissenschaften und machten Vorschläge zur Verbesserung des Studiums und der Bearbeitung derselben. Exegeten waren fast alle evangelische Theologen bis zu einem gewissen Grade, insbesondere aber zeichneten sich Flacius † 1575., Glassius † 1656., Strigel † 1569.,

Chemniz † 1586., Camerarius † 1574., Brenz † 1570., Tarnov † 1629., Geier † 1680., Hakspan † 1659., Erasm. und Sebast. Schmid † 1697. aus. Chemniz und Strigel bearbeiteten die Dogmatik nach Melanchthon's Manier, da aber die Schule des letzten gestürzt und die Streitigkeiten immer zahlreicher und heftiger wurden, so wurde die Aristotelischscholastische Methode herrschend, welcher Calixt, Gerhard, Calov † 1686., Baier † 1695. ꝛc. folgten. Einige Abschnitte aus der christlichen Moral wurden in der Dogmatik abgehandelt, Calixt gab Anweisung und Probe zu einer besondern Bearbeitung dieser Wissenschaft; auch erläuterte man fleißig Gewissensfälle und bei der Erklärung der Bibel wurde viel Moral und zum Theil treffliche Moral ausgespendet. Um die Kirchengeschichte erwarben sich die Magdeburgischen Centuriatoren ein unsterbliches Verdienst, was aber sonst z. B. von Calixt, Chemniz, Kortholt, G. T. Meier, geschah, kann doch mit dem nicht verglichen werden, was in diesem Zeitalter von katholischen Theologen geschah. Ein protestantischer Gelehrter, welcher zwar nicht zu den Theologen gehörte, aber großen Einfluß auf die theologischen Wissenschaften, und selbst auf die religiöse Denkart und Kirchenverfassung hatte, ist Christ. Thomasius, zuerst zu Leipzig, darauf 1690. zu Berlin und Halle, wo 1694. eine Universität gestiftet wurde. Dieser originale und freimüthige, nur oft durch Leidenschaft in seinen wissenschaftlichen Bemühungen geleitete Geist nahm den Theologen das Naturrecht, welches sie bisher als göttliche Rechtsgelehrsamkeit abgehandelt hatten, größtentheils und versetzte es auf das Gebiet der Philosophie, nahm sich der Pietisten als Rechtsgelehrter an, suchte die ersten Principien der philosophischen und christlichen Moral

Moral zu erforschen, das Kirchenrecht zu verbessern, die Reste des Papstthums unter den Protestanten, den Gespensterglauben, die Teufelsfurcht, die Hexenprocesse unter seinen Zeitgenossen überhaupt auszurotten. † 1728. [72]).

§. 4.

Von Mystikern, Theosophen, neuen Propheten.

Der Mysticismus nahm unter den Evangelischen eine ganz eigene Wendung, und wurde durch eigene Ursachen befördert. Bei Theophrastus Paracelsus von Hohenheim † 1541. war es ohne Zweifel die Verbindung seiner medicinischen Studien mit alten neuplatonischen und cabbalistischen Lehren, welche ihn zu einer Art von Pantheismus und zu dem Grundsatze leiteten, daß man durch physische und chemische Untersuchungen zu theologischen Entdeckungen, und durch Gottesfurcht zu Entdeckungen in den Naturwissenschaften gelangen könne, daß zwischen dem Physischen und Göttlichen nicht nur Analogie, sondern selbst eine gewisse Identität vorhanden sei. Er selbst wollte durch seine Theosophie zur Entdeckung der grösten medicinischen und chemischen Geheimnisse gelangt seyn, fand vor und nach seinem Tode viele Bewunderer und Anhänger, und veranlaßte eine weite Ausbreitung der Alchemie und der traurigsten Geistesverirrungen [73]). Die Unfruchtbarkeit der herrschenden Dogmatik, die theologische Streitsucht, das Unbefriedigende, welches Viele in dem protestantischen Gottesdienste

72) Bruckeri Hist. crit. philos. IV, 2, 447 sqq. Schröckh Allgem. Biogr. V. 266 ff. Fülleborn Beitr. zur Gesch. d. Philos. 4. St.

73) Bruckeri Hist. crit. philos. IV, 1, 647 sqq. Tiedemann Geist der speculat. Philos. V. 514 ff. Gmelin's Gesch. der Chemie.

ste und der Predigtweise, so wie auch darinn fanden, daß sie in Religionssachen allein vom todten Buchstaben der heil. Schrift abhängen sollten, späterhin auch das Elend, welches der dreißigjährige Krieg verbreitete, brachte in Deutschland bei Vielen einen Hang zu einer Mystik, voll Gefühl und Phantasie hervor, welche theils edlerer theils unedlerer Art war. Einem Prediger, **Weigel** † 1588., erwarben noch die nach seinem Tode herausgegebenen mystischen Schriften zahlreiche Anhänger in Deutschland, indem sie in Chursachsen als ketzerisch verbrannt wurden. Er hatte darinn das innere Wort oder Licht für die vornehmste Quelle der Religion und für den Ausleger des äußeren Worts Gottes ausgegeben, den Werth des äußern Gottesdiensts herabgesetzt und viel Nachtheiliges von evangelischen Theologen und Predigern gesagt, auch viele neue und seltsame Meinungen vorgetragen. **Arndt**, zuletzt Generalsuperint. zu Celle † 1611., schrieb Erbauungsbücher und Predigten, in welchen er mit eindringender Wärme auf einen thätigen und tugendreichen Glauben als auf die Hauptsache im Christenthum drang, zugleich aber die mystischen Lehren von der beschaulichen Erkenntniß und Empfindung Gottes und dem inneren Lichte vortrug, und Vieles aus **Taulern**, der sogenannten Deutschen Theologie, **Weigeln** u. a. ähnlichen Schriften borgte. Auch des gelehrten **Gerhard's** Schule der Frömmigkeit und heilige Meditationen athmeten einen mystischen Geist. **Jak. Böhme** † 1624., ein Schuster zu Görlitz, von Jugend auf zu frommen Empfindungen gestimmt und mit Sehnsucht nach der wahren Religionserkenntniß erfüllt, wurde durch die theologischen, besonders kryptocalvinistischen Streitigkeiten seines Zeitalters nur desto mehr zum Mysticismus hingetrieben, und glaubte mehrmals in den Zustand göttlicher

Be-

Beschaulichkeit versetzt, mit göttlichem Lichte erfüllt worden zu seyn und Offenbarungen empfangen zu haben, welche er nachher in seinen Schriften bekannt machte, die grozentheils im Geiste des **Theophrastus Paracelsus** geschrieben sind und Unwillen über bestehende Kirchenverfassung, Lehrstand und Cultus, zugleich aber Ahnung besser Zeiten athmen. Er fand vor und nach seinem Tode viele Bewunderer in und außer Deutschland und hat sie noch [74]). Um dieselbige Zeit hatte sich in und außer Deutschland das Gerücht von einem geheimen und uralten Orden von Rosenkreuzern ausgebreitet, welcher eine große Verbesserung der Kirche und des Staats, der Religion und Sittlichkeit, der Wissenschaften und Künste bezwecke, im Besitze großer Geheimnisse sei und schon eine große Menge von Mitgliedern zähle. Wenn der geistreiche, mit den Fehlern der evangelischen Kirche vertraute und nach einer Verbesserung derselben sich sehnende Wirtembergische Theologe **Val. Andreä** † 1654. auch nicht der Stifter dieser Gesellschaft ist, noch auch das Gerücht von derselben zuerst ausgestreut hat, so hat er doch großen Antheil an beidem gehabt; in religiösen Grundsätzen hatte er viel Aehnlichkeit mit **Arndt** [75]). Die Vorstellung,

74) Von den angeführten Männern findet man besonders in Arnold's Kirch. u. Ketz. Hist. ausführliche Nachrichten. Von Böhme ist noch außerdem zu vergl. Frankenberg's Lebensbeschreibung vor der Sammlung der Böhmeschen Werke, Eberhard im Biographen 1, 1. Halle 1802. Jakob Böhme. Ein biogr. Versuch. Pirna 1801.

75) Allgemeine und Generalreformation der ganzen weiten Welt. Beneben Fama Fraternitatis, des löblichen Ordens des Rosenkreuzes, an alle Gelehrte und Häupter Europae geschrieben — Cassel A. 1614. Secretioris philosophiae con-

stellung, daß der bestehende Zustand der Kirche schlecht sei, die trübe Gemüthsstimmung, welche der dreißigjährige Krieg hervorgebracht hatte, die vielen Religionsbedrückungen erweckten auch viele neue Propheten und Chiliasten, welche bessere Zeiten und eine gänzliche Umwälzung der Kirchenverfassung weissagten.

§. 5.

Kirchenverfassung. Geistlicher Stand. Sittlichkeit.

Die ganze Verfassung der evangelischen Kirche im Großen und im Kleinen, die kirchlichen Gebräuche und die Kirchenzucht, die Rechte der Regenten, der Geistlichen, der Kirche selbst, die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen zu einander behielten viel Unbestimmtes, Ungleichförmiges und Unzusammenhängendes. Ueberall wurde zwar Messe, Mönchswesen, Cölibat der Geistlichen, Gebrauch der Lateinischen Sprache beim Gottesdienst ꝛc. abgeschafft, überall zogen die weltlichen Regenten die Führung

consideratio brevis a Philippo a Gabella Philos. St. conscripta et nunc primum una cum *Confessione Fraternitatis R. C.* in lucem edita. Cassellis 1615. NAUDE Instruction à la France sur la verité de l'histoire de la Rosecroix. 1623. Arnold II, 17. 18. Auszug aus Andreä's Selbstbiogr. in WEISMANN Memor. H. E. II. 932 sqq. u. Wirtemberg. Repert. S. 274 ff. Ebendas. Neue Erläuterungen der Geschichte der Rosenkreuzer und Goldmacher S. 534 ff. Vollständiges Verzeichniß aller in Druck gekommenen lateinischen und deutschen Schriften des — J. V. Andreä — von B. (Burk). Tüb. 1793. Nicolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht sind, und dessen Geheimniß. Berlin 1782. Ueber den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Rosenkreuzer und Freymaurer. Eine hist. krit. Unters. von J. G. Buhle. Gött. 1804. Nicolai Einige Bemerkungen über den Ursprung u. die Geschichte der Rosenkr. u. Freymaurer. Berlin 1806.

rung des Kirchenregiments und die Administration der Kirchen- und Klostergüter an sich, und die Landeskirchen kamen allerdings in eine Verbindung mit einander. Allein die Kirchen verschiedener Territorien hatten weiter keine Verbindung, kein gemeinschaftliches Oberhaupt, keine Socialautorität, keine gemeinschaftliche Synoden, nur Bibel und symbolische Bücher blieben für sie Vereinigungspuncte. Was in Deutschland als Directorium und als Körper der evangelischen Stände Statt fand, war bloß national und zur Erhaltung der erworbenen Gerechtsame bestimmt. Die Kirchengebräuche wurden nicht durchaus gleichförmig eingerichtet und die verschiedenen Länder erhielten ihre besondern Kirchenordnungen, Agenden und Liturgieen [76]). Die Privatbeichte wurde als etwas Nützliches, jedoch nicht Nothwendiges beibehalten, über den Binde- und Löseschlüssel der Geistlichen wurden Streitigkeiten geführt, und die öffentliche Kirchenbuße wurde zwar nicht aufgehoben, aber immer seltener beobachtet. Die Regenten ließen durch Consistorien ihre Rechte in Kirchensachen verwalten, welche aber nicht genau bestimmt waren, übrigens immer mehr erweitert wurden, besonders nachdem die Thomasischen Grundsätze vom Territorialsystem sehr herrschend geworden waren, welchen sich jedoch viele Geistliche nachdrücklich widersetzten und welchen bereits die Grundsätze des Collegialsystems entgegen zu wirken anfiengen. Unter den Geistlichen blieb eine gewisse Subordination, in Dänemark und Schweden blieben

76) Verzeichnisse in Bibliotheca Agendorum, bestehend aus einem vollständigen Catalogo derer Kirchenordnungen, Agenden — — von C. J. Bokelmann — Zelle 1726. Feuerlini Bibl. symbol. evang. Luth. 257 sqq. Masch Beiträge zur Geschichte merkwürd. Bücher. Bützow 1769. 3. St.

blieben Bischöffe, im letzten Reiche selbst mit der Reichsstandschaft, in beiden Reichen mit Anerkennung der obersten kirchlichen Gewalt der Könige, anderswo wurden Superintendenten, Pröbste eingesetzt, auch evangelische Aebte. Der Kirche entgieng vieles von ihren Gütern. Die Anstalten zur Bildung zukünftiger Religionslehrer waren dürftig. Die Geistlichen waren eifrig, aber streitsüchtig, intolerant, meist geschmacklos, namentlich als Prediger, im Ganzen waren gewisse Mystiker noch die besten. Der dreißigjährige Krieg beförderte Rohheit und Unwissenheit unter allen Ständen. Die strenge lutherische Orthodoxie wurde für eine der ersten Tugenden gehalten. Der unter dem geistlichen Stande herrschende Geist, die theologischen Streitigkeiten, die lutherische Lehre vom Glauben und den guten Werken waren der sittlichen Cultur nachtheilig.

IV. Reformirte Kirche [77]).

§. 1.

Allgemeine Geschichte der reformirten Kirche.

Zwingli zu Zürich und Calvin zu Genf, die beiden Hauptstifter dieser Kirche, waren gar nicht in allen Stücken miteinander einig, sie stimmten nur darinn miteinander überein, daß Papstthum und katholische Hierarchie aufgehoben werden, und daß wenigere und einfachere Kirchengebräuche seyn müßten, als in der evangelischen Kirche.

77) MAIMBOURG Hist. du Calvinisme. Paris 1682. BAYLE Critique generale de l'hist. du Calvinisme de Maimb. Ville-Franche 1684. 2 Voll. Ebend. Nouvelles lettres de l'auteur de la critique. ibid. 1685. BASNAGE Hist. de la religion des eglises reformées. Rotterd. 1721. 5 Voll.

Kirche. Sonst aber hatte jener eine andere Vorstellung vom Abendmale als dieser, welcher eine wahre, substantielle Einwirkung des Leibes Jesu auf die Seelen der glaubigen Communicanten (nur nicht in und unter dem Brode) annahm; jener gestand dem Staate gewisse Rechte in der Kirche zu, dieser wollte die Kirche vollkommen unabhängig von dem Staate wissen, welchem er nur Schutz der Kirche und Sorgfalt für ihren äußeren Zustand zugestand, ließ die Kirche durch Consistorien, welche aus Aeltesten und Lehrern zusammengesetzt waren, regieren, und legte die höchste kirchliche Autorität in die Synoden nieder, welche Glaubensgesetze vorschreiben und den Bann sollten dictiren können; jener hatte sich nie für die Augustinische Prädestinationslehre erklärt, welche dieser zu einem wesentlichen Dogma seiner Kirche machte; jener wollte eine gewisse Subordination, dieser Gleichheit unter den Geistlichen. Schon diese Verschiedenheit der Stifter brachte auch Verschiedenheit in den Lehrbegriffen, symbolischen Büchern und kirchlichen Verfassungen und Gebräuchen der reformirten Kirche in verschiedenen Ländern hervor, und dazu kam noch der Umstand, daß diese Länder freie Verfassungen hatten, und großen politischen Revolutionen unterworfen waren. Nie hat daher ein symbolisches Buch allgemeines und übereinstimmendes Ansehen in allen reformirten Kirchen erhalten. Jedoch wußte Calvin durch seine Betriebsamkeit, Beharrlichkeit und die Universität Genf seine Lehre und Weise zur herrschenden zu machen, und die Zwinglianer und selbst viele Lutheraner, welchen er sich in der Abendmalslehre genähert hatte, zu seiner Kirche herüber zu ziehen. Auch so blieb zwar Verschiedenheit im Glauben und in den Verfassungen der reformirten Kirchen in verschiedenen Län-

 dern,

dern, und doch erhielten sie durch die unter ihnen eingeführte Synodalautorität eine große Festigkeit und Dauerhaftigkeit [78]). Zu einer allgemeinen Synode konnten sie es zwar niemals bringen, die Dordrechter, obgleich von den meisten Kirchen beschickt, verdient diesen Namen nicht, aber desto mehr richteten die Nationalsynoden aus, und immer blieb bei allen Abweichungen ein gewisser gemeinschaftlicher Geist in den verschiedenen reformirten Kirchen. Darinn stimmten die meisten überein, daß Ketzer mit der größten Strenge behandelt, und selbst an Leib und Leben bestraft werden müssen, und davon wurden auch an Antitrinitariern, Arminianern, Wiedertäufern Beispiele genug statuirt, wiewohl sich freilich auch duldendere Stimmen unter den Reformirten hören ließen, und diese Gewohnheit nach und nach verschwand [79]). In allen Fächern, besonders aber in den theologischen Wissenschaften standen unter den Reformirten große Gelehrte auf. In der biblischen Philologie, Kritik und Exegese zeichneten sich aus: **Bucer**, † 1551. **Pellicanus**, † zu Zürich 1556. **Seb. Münster**, † zu Basel 1552. **Joh. Buxtorf** Vater, † 1629. Sohn, † 1664. **Capell** zu Saumur, † 1658. **Erpenius**, † 1624. und **Golius**, † 1667. zu Leyden, **Golius** zu Caen, † 1667. **Selden** zu London, † 1654. **J. H. Hottinger** zu Zürich, † 1667. **Gatacker** zu Cambridge, † 1654. **Beza**, † zu Genf 1605. **Rivetus**, † 1651. **Castellio**, † 1563. **Drusius**, † zu Franeker 1616. **Coccejus** zu Leyden, † 1669. **Hammond**

78) Feßler Ansichten von Religion und Kirchenthum. 3. Th. 16. Br.

79) vergl. Schröckh K. G. seit der Reformation. V. 187 ff. 440 ff. 517.

mond zu London, † 1660. Walton, † 1661. Lightfoot, † 1675. Pococke und Hody zu Oxford, Spencer zu Cambridge, Vitringa zu Franeker; als Kirchenhistoriker: J. H. Hottinger und Hospinian zu Zürich, Fr. Spanheim, † 1649. Blondel zu Paris und Amsterdam, † 1655. Daille, † 1670. Usher, † 1655. Pearson, † 1688. J. Basnage seit 1685. in Holland, Heidegger, † 1698. Als Dogmatiker: Zwingli, Calvin, Beza, Oekolampadius, † 1531. Vermilly, † 1562. Hyperius zu Marburg, † 1564., welcher auch zur Verbesserung des ganzen theologischen Studiums Vorschläge machte, und eine Homiletik schrieb, Gomarus, † 1641. Makkovius, † 1644. Maresius, † 1673. Amyraut, † 1664. Chamier, † 1653. Franz Turretin zu Basel, † 1687. Burnet, † 1715. Als Moralisten: Amesius, † 1634. Hoornbeeck, † 1668. Amyraut. Als ascetische Schriftsteller: Du Moulin und Drelincourt, † 1669. Als Kanzelredner: Tillotson, † 1694.

§. 2.

Schweiz.

Indem die Reformation durch **Zwingli** [80]) und den Rath nach und nach im Canton Zürich eingeführt wurde, beschlossen die andern Cantone zu Lucern 1525. bei der alten Lehre zu bleiben. 1527. entsteht ein Bündniß zwischen 7 eifrigen katholischen Cantonen, 1528. aber wird die Reformation in Bern, St. Gallen, Toggenburg, Basel, Costnitz und anderswo vom Volke gefor

80) Zwingli Lebensgeschichte von Nüscheler. Zürich u. Winterthur 1776.

gefordert und eingeführt, 1529. ein Bündniß zwischen Bern und Zürich, darauf aber auch eines der Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Lucern mit Ferdinand von Oesterreich geschlossen, der Krieg aber noch dadurch verhindert, daß ausgemacht wird, kein Canton solle dem andern zu seinem Glauben zwingen 1529. Indem sich die Reformation weiter ausbreitet, bricht der Krieg zwischen den katholischen und reformirten Cantonen aus 1530., welcher aber bald durch einen Frieden beendiget wird, in welchem ausgemacht wird, daß Duldung unter den Cantonen herrschen, und jeder Canton seine Religionsangelegenheiten selbst bestimmen soll. Bald entstanden auch Reformationsbewegungen zu Genf und in der benachbarten Gegend durch Farel, Saunier, Viret, und ohngeachtet großer Schwierigkeiten von innen und außen (durch Savoyen) wurde die Reformation 1535. doch daselbst eingeführt. Calvin wird 1536. angestellt, bald aber wegen seiner Strenge, und weil er sich den Beschlüssen der Bernischen Kirchen auf der Synode zu Lausanne wegen Beibehaltung des ungesäuerten Brods, der Taufsteine und der Festtage nicht unterwerfen wollte, exilirt, 1541. aber wieder zurückgerufen, errichtet ein Consistorium von Geistlichen, welches Bann und strenge Sittenzucht ausübt, wird der mächtigste Mann im Freistaate, welchen er blühend macht, drückt die Gegner seiner Lehre, namentlich Castalio daselbst nieder, veranlaßt die Stiftung einer Universität 1558., welche die vornehmste Pflanzschule reformirter Religionslehrer wird, stiftet 1549. durch den Consensus Tigurinus wegen der Abendmalslehre, und 1551. durch den Consensus pastorum Genevensium wegen der Prädestinationslehre eine Vereinigung mit den Schweizern, und macht seinen Lehrbe-

griff

griff fast in der ganzen reformirten Schweiz herrschend. Als nach seinem Tode 1564. sich von Frankreich her mildere Vorstellungen von der Prädestination in der Schweiz zu verbreiten anfiengen, so ließen die vornehmsten Schweizerischen Theologen durch Heidegger zu Zürich die Formula Consensus ecclesiarum Helveticarum 1675. aufsetzen, und sie durch die Obrigkeiten zu einem symbolischen Buche der Schweizerischen Kirchen erklären; sie wurde aber in der Folge zu Basel und selbst zu Genf, auch im Brandenburgischen, wo sie angenommen worden war, wieder aufgegeben[81].

§. 3.
Niederlande.

Hier fand die Deutsche und Schweizerische Reformation bald viele Anhänger, welche Carl V. und Philipp II. umsonst durch Gewalt, Grausamkeit und Einführung der Inquisition zu unterdrücken strebten. J. 1561. erschien schon mitten unter unruhigen Bewegungen die Belgische Cofession, welche größtentheils nach Calvinischen Grundsätzen eingerichtet war, die überhaupt in den Niederlanden herrschend wurden. Zu den Religionsbedrückungen kamen noch gewaltsame Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Niederländer, so daß der Adel Bündnisse schloß, und 1564. ein Aufruhr ausbrach, welcher zwar bald gestillt wur-

81) J. J. Hottinger Helvetische Kirchengesch. 4 Bde. Zürich 1708. RUCHAT Histoire de la reformation de la Suisse. 6 Voll. Geneve 1727. 28. J. C. Füßlin Beiträge zur Erläuterung der Kirch. u. Ref. Gesch. des Schweizerlandes. Zürich 1741—53. 5 Bde.

wurde, aber nach den Grausamkeiten Alba's 1567. aufs neue ausbrach, und sich in einen Krieg verwandelte, in welchem die Niederländer unter Anführung des Herzogs Wilhelm von Oranien kämpften und 7 Provinzen von der Spanischen Oberherrschaft abfielen, sich durch die Utrechter Union 1579. vereinigten, und die Reformation vollends unter sich einführten, auch ihre Freiheit durch den Frieden zu Münster 1648. von Spanien anerkannt sahen [82]). Duldung der verschiedenen Religionsverwandten wurde zwar für den neuen Staat beschlossen, aber oft nicht ausgeübt, die Calvinisten handelten vielmehr oft sehr intolerant gegen sie. Ueberhaupt wurde die neue Republik lange Zeit ein Schauplatz heftiger Streitigkeiten. Die strengen Prädestinatianer stritten sich mit den Arminianern, und siegten auf der Synode zu Dordrecht 1618 f. Sie stritten über das Recht der Obrigkeiten in Kirchensachen, besonders bei theologischen Streitigkeiten [83]). Die Cartesianischen und Anticartesianischen Theologen stritten aufs heftigste mit einander, und die letzten brachten es zu obrigkeitlichen Verordnungen, daß diese Philosophie weder in der Theologie gebraucht, noch der Jugend überhaupt vorgetragen werden sollte. Zu den Cartesianischen Theologen trat auch Coccejus, bloß weil die Feinde derselben auch seine Feinde waren. Er stiftete durch seine Grundsätze über den tiefen, inhaltsreichen

82) v. Meteren Eigentliche und vollkommene Beschreibung des Niederl. Kriegs. Amsterd. 1627. G. Brandts Historie der Reformatie en andere kerkelyke Geschiedenissen in en omtrent de Nederlanden. Amst. 1671—1704. 4 Bde. Schiller's Gesch. des Abfalls der vereinigten Niederl. 2. A. Lpzg. 1801.

83) vergl. Schröckh V. 44 ff.

chen Sinn der Schrift, und durch seine Bundestheologie eine Schule Coccejanischer Theologen in und außer den Niederlanden. Auch Becker war ein Freund jener Philosophie, und zog sich durch seine Bestreitung des Glaubens an die fortdauernde Gewalt des Teufels, an Hexerei, Zauberei, Gespenster Beschuldigungen der ärgsten Ketzerei und die Absetzung zu † 1718.

§. 4.
Schottland.

Als Jakob V. 1524. seine Regierung antrat, waren Luther's Grundsätze schon im Lande bekannt, und wurden bald darauf von Hamilton, einem jungen Schottischen Edelmane, welcher in Deutschland gewesen war, laut vorgetragen. Auf Veranstaltung eines Dominikaners wurde er 1528. verbrannt, die Anhänger der Reformation vermehrten sich aber mitten unter Hinrichtungen, Verfolgungen, und wurden oft unter den politischen Unruhen von den Partheien in ihr Interesse gezogen. Seit 1547. fing Joh. Knox an, protestantische Grundsätze zu predigen und auszubreiten, und begab sich einige Zeit nachher als Prediger der Englischen Protestanten nach Genf. J. 1558. schlossen die Anführer der Protestanten ein Vertheidigungsbündniß unter dem Namen der Congregation Christi, und die Protestanten erhielten wirklich die Erlaubniß, mit gewissen Einschränkungen ihren Gottesdienst zu halten. Inzwischen hatte sich die Thronerbin, Jakobs Tochter Maria, seit 1558. mit dem Französischen Dauphin vermählt, welchem auch von den Parlemente die Thronfolge in Schottland zugesichert worden war. Maria lebte noch in Frankreich, und ihre Mutter war Regentin von Schottland. Der Französische Hof

 hatte

hatte den Plan, auch England an Maria, welche allerdings darauf gewisse Ansprüche hatte, und ihren Gemahl zu bringen, suchte also einen Krieg wider England zu veranstalten, da aber dieß nicht gelingen konnte, so lange die protestantische Parthei so stark in Schottland war, so suchte er sie durch gewisse Verfügungen niederzudrücken. Allein eben dadurch entstanden neue Feindseeligkeiten im Innern zwischen den beiden Partheien, die Congregation gewann an Kraft und Muth, Knox kam 1559. zurück, hielt aufrührerische Predigten, so daß das Volk katholische Kirchen und Klöster stürmte und plünderte, es entstand ein förmlicher Bürgerkrieg, und französische Truppen kämpften wider die Protestanten. J. 1559. gelangte der Dauphin, Marie'ns Gemahl, als Franz II. auf den Französischen Thron. Die Häupter der Congregation geriethen darüber in neue Besorgnisse wegen des Französischen Einflusses, und fürchteten Umstürzung der Unabhängigkeit ihres Vaterlands und ihrer Religionsübung, erneuerten ihr Bündniß, sagten der Regentin den Gehorsam auf, verbanden sich mit der K. Elisabeth von England, und erhielten von ihr Hülfstruppen. Nach dem Tode der Regentin 1560. gestanden Franz und Maria der Congregation ihre Hauptforderungen zu, und sowohl die Französischen als Englischen Truppen verließen das Land; die reformirte Kirche war jetzt gegründet, die Regierung wurde in Abwesenheit der Königin von 12 Personen geführt. Das Parlement bestand schon zum größeren Theile aus Mitgliedern der Congregation. J. 1560. wurde demselben eine von Knox abgefaßte heftige Petition um Abschaffung des Papstthums überreicht, welche auch genehmiget und worauf bald das Schottische Glaubens-

bensbekenntniß übergeben wurde, welches schon in einigen Puncten Calvinistisch war. Ohne Bestätigung des Königs und der Königin wurde die Reformation durch Reichsgesetze in einem großen Theile des Landes eingeführt, und zwar nach dem Muster der Genfischen Kirchenverfassung. Uebrigens war doch noch eine ansehnliche katholische Parthei übrig, deren Kirchen und Klöster aber der reformirte Pöbel nach und nach alle zerstörte. J. 1561. kam die 19jährige Königin in Schottland an. Sie bewies den Reformirten nicht nur Schonung, sondern Vertrauen, aber sie wollten ihr nicht einmal erlauben, in ihrer Capelle Messe lesen zu lassen, und Knox u. a. predigten selbst wider sie. Von der andern Seite verrieth die Königin doch bald die Absicht, die reformirte Kirche sinken zu lassen oder zu stürzen, sorgte nicht gehörig für den Unterhalt der reformirten Geistlichen, und fiel in Verdacht, daß ihr zweiter Gemahl mit ihrem Vorwissen von ihrem Liebhaber ermordet worden sei, welchen sie nachher heirathete. Es wurde daher ein Bündniß wider sie geschlossen, sie wurde besiegt, gefangen genommen, und zur Niederlegung der Regierung genöthiget. Sie entkam 1568. und warf sich der Königin Elisabeth in die Arme, welche sie aber 1587. enthaupten ließ. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde erst 1584. vollständig eingeführt und bevestiget. Jakob VI., welcher nachher unter dem Namen des I. auf den Englischen Thron kam, war zwar in dem reformirten Glauben erzogen, hatte aber immer eine Abneigung gegen denselben, und eine Vorliebe für die bischöffliche Kirchenverfassung [85]).

§. 5.

85) Knox History of the reformation of the church of Scot-

§. 5.

England und Irland.

Heinrich VIII. hatte noch keine eigentliche Reformation vorgenommen, welche aber sein Nachfolger Eduard VI. 1547. † 1553. mit Hülfe des Erzbischofs Cranmer und der deutschen Theologen Bucer, Fagius, a Lasco u. a., und nach Bestätigung des Parlements 1549. durchsetzte. Bischöffe wurden beibehalten, sonst aber wurden Lehrbegriff und Kirchenverfassung fast ganz calvinistisch. Maria, Tochter Heinrich's VIII. von seiner ersten Frau, eine eifrige Katholikin, warf diese Reformation wieder um, ließ die Urheber derselben und unzählige Menschen, welche nicht zum katholischen Glauben zurückkehren wollten, in den Flammen sterben, und söhnte England mit dem Papste aus, welcher auch Polus als Legaten sandte. Nach ihrem Tode 1558. folgte Elisabeth, Tochter der zweiten Gemahlin Heinrich's Anna Boleyn, eine eifrige Protestantin, welche alle Verbindung mit dem Papste zerriß, Eduard's Religionsgesetze bestätigte, übrigens dem Gottesdienste mehr Feierliches und Cärimoniöses gab, eine gleichförmigere Liturgie und Kirchenverfassung einführte, und Papisten, Lutheraner und Calvinisten auszusöhnen und in ihrer Kirche zu vereinigen strebte. Uniformitätsacte für England und Irland 1562. Immer blieben viele Calvinisten übrig, von diesen war eine große Zahl während der Verfolgungen unter der K. Maria nach

Scotland. Lond. 1664. Spotswood History of the church of Scotland. Lond. 1655. Stuart's Geschichte der Reformation in Schottland a. d. E. Altenburg 1786. Noch wichtiger sind die politisch-historischen Werke von Buchanan, Melvil und Robertson.

nach Genf, Strasburg, Basel 2c. gewandert, und daselbst noch mehr für den Calvinismus eingenommen worden. Nach ihrer Rückkehr unter Elisabeth wollten sie sich der eingeführten Lehre und Kirchenverfassung nicht conformiren, sondern eine reine und presbyterianische Verfassung haben [85]). Ihr Widerstand nahm die Gestalt einer Widersetzlichkeit gegen die königlichen Verordnungen an, auch kamen sie in lebhafte Streitigkeiten mit den Episcopalen. Es gab aber unter diesen Puritanern selbst wiederum mehrere verschiedene Secten, zu welchen auch die 1581. gestifteten Brownisten oder Independenten gehörten, welche auch die Autorität der Synoden verwarfen, eine vollkommene Gleichheit und eine demokratische Verfassung unter den Mitgliedern der Kirche einführten. Dieser Geist der kirchlichen Unabhängigkeit konnte leicht den der politischen herbeiführen. Diese Parthei wurde sehr gedrückt und zog sich nach Holland, von wo aber in der Folge ein Theil derselben nach England zurückkehrte. Nach dem Tode der K. Elisabeth 1603. bekam England und Schottland in Jakob I. einen gemeinschaftlichen König, welcher, obgleich im Presbyterianismus erzogen, ihn haßte, weil er ihm den Geist der Unabhängigkeit zu befördern schien, und dagegen die Gewalt der Bischöffe vermehrte und sie als die Stütze der königlichen Gewalt betrachtete. Die Presbyterianer handelten ihm also auf alle Weise zuwider, und beschuldigten ihn, daß er das Papstthum wieder einführen wolle, selbst das Benehmen des Königs bei der verrathenen Pulververschwörung 1605. mußte ihnen zum Vorwande dienen. Jakob † 1625. Carl's I.

hohe

85) Neals History of Puritans — new edit. by J. Toulmin. Lond. 1793—97. 5 Voll.

hohe Meinung vom Ursprunge seiner königlichen Gewalt, und seine Absicht, sie zu erweitern, stimmte sehr übel zu der unter der Nation herrschenden Gährung, und bald mußte er einige gewaltsame Schritte wieder zurücknehmen. Auch er wurde der Absicht beschuldigt, den Katholicismus wieder herstellen zu wollen, und ließ wirklich mehrere katholische Kirchengebräuche wieder einführen, den Schottländern aber drang er Bischöffe auf. Ein fanatischer, religiöser und politischer Freiheitsgeist ergriff die Nation, besonders seit 1640. Die verschiedenen puritanischen Secten, theils strenge Calvinisten, theils nur Freunde kirchlicher Freiheit und Gleichheit, theils auch Vertheidiger politischer Unabhängigkeit und Democratie waren insgesammt wider den König. Bei dem Ausbruche eines Kriegs mit Spanien fand er Widersetzlichkeit bei den Parlementern, welche er den Puritanern zuschrieb, die er dafür heftig verfolgte. In Schottland brach ein Aufruhr aus, und der Covenant vereinigte sich. Das Parlement zu London riß ein Recht des Königs nach dem andern an sich. Das Irländische Blutbad, welches die dortigen Katholiken unter den Protestanten anrichteten, wurde auch auf die Rechnung des Königs geschrieben. Das lange Parlement verurtheilte die Lieblinge des Königs zum Tode. Ein förmlicher Krieg zwischen der königlichen und der entgegengesetzten Parthei brach aus, die alten Independenten traten mächtig und zahlreich hervor, und mit ihnen verbanden sich viele politische Independenten, Oliver Cromwel stellte sich an die Spitze dieses Haufens, jagte selbst das lange Parlement mit seinen Truppen auseinander, und machte zuletzt den König zum Gefangenen, welcher von einem niedergesetzten Gerichte zum Tode verurtheilt und 1648. enthauptet wurde. Cromwel,

als Protector des Reichs, schenkte den verschiedenen Religionspartheien, welche sich daher sehr unter ihm vermehrten, Duldung, begünstigte übrigens die presbyterianischen Secten, und drückte die Episcopalen. Sein Sohn konnte sich nicht lange behaupten. J. 1660. wurde Carl II., der Sohn des enthaupteten Königs, aus dem Auslande auf den Thron gerufen, welcher die bischöfliche Verfassung in England, Schottland und Irland wiederherstellte, und die Dissenters von gewissen bürgerlichen Rechten ausschloß † 1685. Schon er war heimlich dem Katholicismus zugethan, Jakob II. aber wollte ihn herrschend machen, brachte aber dadurch so sehr alle Partheien wider sich auf, daß er aus dem Reiche fliehen mußte, worauf das Parlement seinen Schwiegersohn, Wilhelm von Oranien auf den Thron rief, welcher die Strafen wider die Dissenters aufhob, die Duldung wieder einführte, und die Schottländer wieder von Bischöffen befreite. Mitten unter den Streitigkeiten der Presbyterianer und Episcopalen hatte sich eine Parthei Englischer Theologen gebildet, welche einen Mittelweg zwischen ihnen betraten, und von ihren Gegnern Latitudinarier genannt wurden. Sie zeichneten sich dadurch aus, daß sie die wesentlichen Glaubenslehren auf eine kleine Anzahl zurückführten, die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen, so wie die Unabhängigkeit der Protestanten von eingeführten Glaubensbekenntnissen vertheidigten. Ihre vornehmsten Anführer waren Hales † 1656. und Chillingworth † 1644. [86]). Irland theilte in Ansehung der Religion seine Schicksale mit England unter gemeinschaftlichen Königen. Bald wurden Katholiken, bald Presbyterianer, bald Episcopalen begün-

86) vergl. Schröckh V. 332 ff.

begünstiget, die ersten wurden nach und nach ganz niedergedrückt, vertrieben, gemordet, ihrer Güter und fast ihres ganzen Landeigenthums und vieler Bürgerrechte beraubt, machten aber doch immer noch den größten Theil der Nation aus. Die bischöfliche Kirche wurde die herrschende [87]).

§. 6.

Frankreich.

Zu dem, was schon anderswo von den Bedrückungen der Protestanten daselbst bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes vorgekommen ist, braucht nur noch Einiges hinzugesetzt zu werden. Ohngeachtet der starken Auswanderungen blieben noch Viele zurück, aber man richtete sie zu Tausenden hin, raubte ihnen Kinder und erzog sie katholisch, riß ihre Kirchen nieder, und daraus entstand Aufruhr, Widerstand und Krieg, besonders in Languedoc, Dauphine' und den Sevennen, fast 20 Jahre hindurch, bis diese sogenannten Sevenner oder Camisarden zu Unterhandlungen genöthigt wurden, nach welchen man ihnen nur Amnestie versprach, und den Schuldigsten die Auswanderung erlaubte 1706. Unter diesen Unglücklichen standen viele Propheten, Inspirirte, Visionnaire, Entzückte, Wunderthäter auf, welche nach ihrer Auswanderung bei Vielen eine gleiche Stimmung in England, Holland, Schweiz, Italien, Deutschland verbreiteten [88]).

Die

87) Meine kirchl. Geogr. und Statistik I. 196 ff. Historia reformationis Hibernicae in GERDESII Scrin. antiq. VII. 1.

88) Hist. de l'etablissement des Francois refugiés dans les etats de Brandebourg par ANCILLON. Berlin 1690. Me-

Die Französischen Reformirten haben sich übrigens niemals ganz strenge an den Calvinischen Lehrbegriff gehalten, und nachdem dieser durch die Dordrechter Synode der ganzen reformirten Kirche aufgedrungen werden sollte, so wichen sie noch freier und offener ab. Cameron und Amyraut zu Saumur lehrten einen hypothetischen Universalismus, de la Place ebendaselbst, daß jedem Menschen die Erbsünde, nicht aber die Sünde Adams zugerechnet werde, le Blanc zu Sedan schien den strengen Calvinisten bei seinen Bemühungen, die streitenden Partheien auszusöhnen, eine viel zu neutrale und gleichgültige Denkart in Ansehung der wichtigsten Glaubenslehren zu beweisen, Pajon zu Saumur, † 1685., Papin, † 1709. und le Cene, † 1703., schrieben dem Menschen bei seiner Heiligung weit mehr, und dem h. Geiste weit weniger zu, als der Calvinismus. Solche Männer wurden aber auch von den strengen Calvinisten aufs heftigste bestritten.

§. 7.

Deutschland. Polen. Ungarn.

Von dem Uebertritte mehrerer deutscher Fürsten und Länder zur reformirten Kirche s. oben. Hier braucht nur noch Weniges bemerkt zu werden. Im J. 1563. war auf Veranstaltung Fridrichs III. Churfürsten von der

Memoires pour servir à l'hist. de ref. fr. dans les états du roi par ERMAN et RECLAM. Berl. 1782—94. 8 Voll. Histoire des troubles des Cevennes — Villefranche 1760. 3 Voll. Geschichte der Camisarden; aus dem Franz. v. Schulz. Weimar 1795. Henke IV. 355-363.

der Pfalz durch Ursinus und Olevianus der Heidelbergische Katechismus herausgegeben worden, welcher einen fast allgemeinen Beifall in der reformirten Kirche fand, und in welchem die Calvinische Prädestinationslehre fehlte. Ludwig XIV. hatte bald nach dem Nimweger Frieden 1679. wieder einen Krieg mit dem deutschen Reiche angefangen, um unter andern gewisse Ansprüche auf einen Theil der Pfalz nach dem Tode des letzten protestantischen Churfürsten 1685. geltend zu machen. Seine Truppen drückten nicht nur die dortigen reformirten Einwohner aufs grausamste, sondern richteten auch vieles daselbst mit Gewalt auf katholischen Fuß ein, und in den Ryswiker Frieden 1697. wurde die Clausel eingerückt, daß zu den von den französischen Truppen eroberten und zurückgegebenen Ländern das katholische Kirchenwesen in dem bestehenden Zustande bleiben sollte, wodurch es geschah, daß die Reformirten nicht nur im Nachtheile blieben, sondern daß auch ihr Kirchenwesen unter den katholischen Churfürsten immer mehr litt, und den Katholiken immer mehr zugestanden wurde [89]. In Polen und Ungarn waren die Schicksale der Reformirten sehr abwechselnd [90].

V. Wiedertäufer.

Nachdem die ersten Auftritte vorüber waren, welche schon in der Reformations-Geschichte erzählt worden sind,

89) Pütter's Systematische Darstellung der Pfälzischen Religionsbeschwerden nach der Lage, worin sie jetzt sind. Gött. 1793. enthält auch das Historische.

90) Schröckh K. G. seit der Ref. V. 56 ff.

sind, und der Bauernaufruhr gedämpft war, so geschah es, daß 1) sich doch noch Wiedertäufer in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Liefland und anderswo ausbreiteten, und daß sich ihre Zahl sehr vermehrte. Ueberall aber wurden gegen sie als Ketzer Aufrührer und Unruhstifter die strengsten Gesetze gegeben, und viele von ihnen hingerichtet. 2) J. 1533. kamen zwei wüthende Wiedertäufer, Joh. Bockhold aus Leiden und Matthiesen aus Harlem, nach Münster, fanden daselbst viele Anhänger, zogen noch mehrere aus Holland und den benachbarten Gegenden herbei, bemächtigten sich der obrigkeitlichen Gewalt, verjagten alle Katholiken und Lutheraner aus der Stadt, führten eine wiedertäuferische Verfassung, wählten jenen Johann von Leiden zu ihrem König rc. J. 1535. aber wurde die Stadt durch die vereinigten Truppen des Bischofs von Münster und einiger anderer Fürsten erobert, und diesem sogenannten neuen Jerusalem ein Ende gemacht[91]. 3) Solche wilde Wiederäufer aber waren nicht alle, es gab schon mehrere verschiedene Secten unter ihnen, welche nur in der Hauptlehre übereinstimmten, und unter welchen sich die von Hofmann in Schwaben, und von Joris aus Delft besonders auszeichneten[92]. 4) Menno Simonis aus Frießland[93], verbes=

91) H. Kerssenbrock Belli Monasteriensis contra anabaptistica monstra gesti descriptio in Gerdesii Scrin. antiq. II, 1, 377 ff. Johann von Leiden, wahre Geschichte der Vorzeit. Dresd. u. Leipz. 1793.

92) Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland. Melch. Hofmann und die Secte der Hofmannianer. Beschrieben von B. N. Krohn. Lpz. 1759.

93) Sein Leben vor der Ausg. sr. Schriften. Amsterd. 1651.

verbesserte seit 1537. Lehre und Verfassung der Wiedertäufer, und vereinigte ihre verschiedenen Secten, welches ihm jedoch nicht ganz gelang. 5) Nach seinem Tode 1561. trennten sie sich in noch mehrere Secten. Es blieb nicht nur die alte Unterscheidung zwischen den Feinen, Strengen, Flamingern und den Groben, Gelinden, Waterländern, sondern diese beiden Partheien trennten sich in noch mehrere andere; die Verschiedenheit lag jedoch nicht immer im Lehrbegriffe, noch auch in Uebungen und Gebräuchen, sondern oft bloß in der engeren äußeren Verbindung, und in der Neigung, Sectennamen zu führen. Uebrigens haben sie im 16. und 17. Jahrhundert wenigstens sechs verschiedene Glaubensbekenntnisse herausgegeben. 6) Auch nach ihrer Verbesserung wurden die Wiedertäufer noch häufig in England, Pohlen, Preußen, den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland verfolgt, nach und nach aber wurde ihr Schicksal erträglicher, ihr Zustand hie und da blühend, und auch ihre Denkart erweiterter und liberaler. Zuerst geschah dieß in den Niederlanden, wo auch die verschiedenen Partheien 1649. einen Verein stifteten [94].

VI. Uni=

94) Burgmann Diss. de historiae Mennoniticae fontibus et subsidiis. Rostoch. 1732. H. Schyn Historia christianorum, qui in Belgio Mennonitae appellantur. Amst. 1723. Ejusd. Hist. Menn. plenior deductio. Amst. 1729. Rues aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten. Jena 1743. Starks Gesch. der Taufe und der Taufgesinnten. Lpz. 1789.

VI. Unitarier und Socinianer.

1) Ursprung und erste Schicksale. Die ersten Bestreiter der seit so vielen Jahrhunderten einstimmig angenommenen, und auch durch die Reformatoren und Protestanten keineswegs erschütterten Trinitätslehre waren Wiedertäufer und Italienische Freidenker, welche das Reformiren noch weiter treiben, und die vollkommene Reinheit des Christenthums wiederherstellen wollten. Sogleich war der allgemeine Haß wider sie gekehrt, und man behandelte sie wie die schwärzesten Verbrecher. Hezer, 1529. zu Costniz hingerichtet, Campanus zu Cleve, 1553. zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, Claudius aus Savoyen, zu Augsburg festgesetzt und darauf exilirt, Gentilis, ein Neapolitaner, zu Bern 1566. enthauptet, Gribaldi aus Padua, † 1566., Alciatus aus Mayland 1565., nachdem sie mehrmals in Lebensgefahr geschwebt hatten. Es scheinen selbst schon 1546. Verbindungen von Antitrinitariern in Italien Statt gefunden zu haben, welche Zusammenkünfte und Unterredungen hielten [95]. Ein Spanier, Mich. Servet, gelehrt in mehreren Wissenschaften, besonders als Arzt, welcher außer andern theologischen Schriften auch die der Reformatoren früh gelesen hatte, wollte durch Schriften und Umherreisen den Irthum von der Trinität ausrotten, und das reine Christenthum in der Welt wiederherstellen, kam 1533. nach Italien und fand daselbst Anhänger genug. Als er nach Frankreich zurückgekommen war, ließ ihn die Inquisition ins Gefängniß werfen, aus welchem er entkam, wurde aber auf

95) Schröckh V. 521 ff.

auf seiner Flucht nach Neapel zu Genf aufs neue festgehalten und daselbst auf Calvins Antrieb zum Tode im Feuer verurtheilt 1553 [96]. 2) Festsetzung der Unitarier in Pohlen bis zum Rakauischen Katechismus. Pohlen wurde für die überall verfolgten Antitrinitarier, so wie schon vorher für Wiedertäufer und andere ähnliche Secten eine Zuflucht, und auch im Lande selbst standen bald Freunde dieser neuen Lehren auf. Lälius Socinus aus Siena, einer von den frühen Italienischen Antitrinitariern, welcher aber seine Meinung sorgfältig verbarg, und nur hie und da mit Vorsicht äußerte, war 1551. in Pohlen gewesen und hatte daselbst seine Grundsätze offener vorgetragen. Die dortigen Unitarier, so wollten sie genannt seyn, hielten sich zuerst an die verschiedenen kirchlichen Partheien, nachdem sie aber daselbst viele und bedeutende Anhänger erhalten hatten, so trennten sie sich von den protestantischen Gemeinen auf den Synoden zu Pinczow 1563. und Petricow 1565. Mehrere Große schenkten ihnen ihren Schutz, und 1569. räumte ihnen ein Woywode von Podolien das von ihm erbaute Städtchen Rakau ein. Uebrigens waren unter ihnen selbst schon die Secten der Farnovianer und Budnaisten entstanden, auch in Ansehung der Taufe und der Moral waren sie nicht einig. Im J. 1579. kam Faustus Socinus, ein Brudersohn des Lälius, nach Pohlen. Er hatte, vermittelst der hinterlassenen Handschriften seines Oheims, den unitarischen Lehrbegriff ausgebildet, und führte, jedoch unter großem

96) Mosheim's Anderweitiger Versuch einer vollständigen und unpartheiischen Ketzergeschichte. Helmst. 1748. Ebendess. Neue Nachrichten v. Mich. Serveto. Helmst. 1750.

großem Widerstande, mehr Einigkeit, eine festere Verfassung und seinen Lehrbegriff unter ihnen ein, so daß sie den Namen der Socinianer annahmen. Schon 1574. hatten die Unitarier einen Katechismus drukken lassen, welcher aber nachher von Faust. Socinus und andern verbessert, und nach dem Tode des ersten 1604. im J. 1605. herausgegeben wurde, und unter dem Namen des Rakauischen Katechismus bekannt ist. Die Socinianische Kirche in Pohlen erhob sich nach und nach zu einem recht blühenden Wohlstande. 3) Von der Ausbreitung in Siebenbürgen bis zur Vertreibung aus Pohlen. Schon 1563. hatte Blandrata, ein geborener Piemonteser, welcher sich darauf nach Pohlen begeben hatte, und von da als Leibarzt des Fürsten nach Siebenbürgen gekommen war, den Saamen des Socinianismus daselbst ausgestreut. Sie erhielten nach und nach daselbst viele Rechte, wurden in die Religionsfreiheit seit Johann Sigismund eingeschlossen, bekamen ihre Schulen und Superintendenten, und hatten um die Mitte des 17. Jahrhunderts über 200 Kirchen, von welchen die vornehmsten die zu Weissenburg und Clausenburg waren. Ihre sehr eifrigen Bemühungen, sich außer Pohlen und Siebenbürgen auszubreiten, hatten nur geringen Erfolg. Nur auf der Universität Altorf wurde von dem Prof. Soner eine geheime socinianische Gemeine gestiftet, welche aber 1616. entdeckt und zerstört wurde. 4) Vertreibung aus Pohlen bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Ein kleiner Vorfall gab Gelegenheit, daß der Haß der Katholiken in Pohlen, welcher mit der steigenden Blüthe der Socinianer immer höher gestiegen war, zum Ausbruche kam. Einige socinianische Studenten hatten zu Rakau

nach einem Crucifixe mit Steinen geworfen und es umgestürzt, sogleich beschloß der Reichstag zu Warschau, daß die Schule niedergerissen, die dortige Kirche den Socinianern verschlossen, und ihre Kirchen- und Schuldiener exilirt werden sollten. Sie wurden selbst geheimer Verbindungen mit den Feinden Pohlens beschuldigt. J. 1658. und 1660. wurden durch neue Reichstagsbeschlüsse alle Socinianer, welche nicht Katholiken geworden waren, aus dem Reiche verjagt, suchten umsonst in andern Ländern Gemeinen zu errichten, eine Colonie floh nach Siebenbürgen, wurde aber unterwegs größtentheils aufgerieben. Die Socinianer waren immer christliche Supernaturalisten, aber so, daß sie nichts als Christenthum annahmen, was ihnen nicht mit der Vernunft übereinzustimmen schien, und daß sie diesen vernünftigen Supernaturalismus aus der Schrift zu erweisen suchten. Am nachdrücklichsten bestritten sie die Lehren von der Trinität, Genugthuung, Erbsünde, Imputation, zuvorkommenden Gnade und alle geheimnißvolle Theorieen von Abendmal und Taufe. Als gelehrte theologische Schriftsteller haben sich unter ihnen vorzüglich ausgezeichnet: **Davidis**, † 1578. **Völkel**, † 1618. **Crell**, † 1633. **Eniedin**, † 1597. **Ostorod**, † 1611. **Schmalz**, † 1622. **Schlichting** und **Wolzogen**, †† 1661. **Wissowatius**, † 1678. **Ruarus**, † 1657. **Morscovius**, † 1646. [97]).

VII. Ar-

97) SANDII Biblioth. Antitrinitariorum — Freystadt. 1684. LUBIENICII Hist. reform. Polonicae — Freystadt. 1685. Histoire du Socinianisme. Paris 1723. BOCK Historia Socinianismi Prussici — Regiom. 1754. Ej. Hist. Antitrini-

VII. Arminianer und Collegianten.

Die Reformirten in den Niederlanden waren schon lange zwischen der Calvinischen Prädestinationslehre und der Lehre von einer allgemeinen Gnade getheilt, als der weise, bescheidene und gelehrte Arminius, seit 1603. Professor der Theologie zu Leyden, mit seiner Bestreitung der ersten und Vertheidigung der zweiten Lehre viel Aufsehen machte, und einen lebhaften Streit veranlaßte. Als sein vornehmster Gegner trat sein College Gomarus auf. Es entstanden Partheien von Gomaristen und Arminianern oder Universalisten, jene waren weit zahlreicher, und hielten fest an Belgischer Confession und Heidelbergischem Katechismus, diese waren gebildeter und gelehrter, und erklärten es für besser, wenn gar keine oder nur sehr kurze Glaubensformeln wären. Nach Arminius Tode 1609. wurde der Streit heftiger und unanständiger, das Volk nahm Theil, und zuweilen kam es zu wilden Auftritten. Die Obrigkeiten waren selbst getheilt, und auch diejenigen, welche nur Frieden stiften, oder nur Duldung für die Arminianer wollten, konnten durch alle angewandten Mittel nicht zum Zwecke kommen. Ohne den Schutz Moriz'ens von Oranien wären die Arminianer wahrscheinlich gänzlich unter-drückt

trinitarior. maxime Socinianismi et Socinianor. Regiom. I. 1774. 76. II. 1784. Bod Hist. Unitarior. in Transsylvania — Lugd. Batavor. 1776. Zeltneri Historia Crypto-Socinismi, Altorf. quondam academiae infesti, arcana Lip. 1729. Memoirs of the life, character, sentiments and writings of F. Socinus by J. Toulmin. Lond. 1777. Ziegler in Henke N. Mag. IV, 2. Schröckh V. 482 ff.

drückt worden. Im J. 1610. übergaben sie den Staaten von Holland ihre Remonstranz, worinn sie ihre Lehre bestimmter darstellten, und Gegenvorstellungen wider gewisse Glaubensartikel machten, welche man ihnen aufdringen wollte. Die andere Parthie fand darinn die gröbsten Pelagianischen Irthümer, und wollte diese Remonstranten nicht einmal neben sich dulden. Zuletzt sank ihnen auch die Stütze, welche sie an Moriz gehabt hatten. Dieser Statthalter wollte sich eine unumschränktere politische Gewalt verschaffen, und da ihm dabei vornehmlich mehrere patriotische, einsichtsvolle und angesehene, in wichtigen Staatsämtern stehende Männer unter den Arminianern im Wege standen, so beschuldigte er sie politischer Verbrechen, ließ einen Oldenbarneveld 1619. enthaupten, einen Grotius gefangen setzen, schwur der ganzen Parthei den Untergang, und trat auf die Seite der strengen Calvinisten. Die Synode zu Dordrecht verurtheilte die Arminianer als Ketzer, und nahm ihnen alle freie Religionsübung, und nach derselben wurden sie exilirt, eingesperrt und ihre Prediger abgesetzt. Viele begaben sich nach Antwerpen, Frankreich, Holstein. Unter dem Statthalter Heinrich 1625. kehrten viele zurück, alle erhielten wieder Freiheit, legten Kirchen, besonders zu Amsterdam und Rotterdam, an, und machten jetzt eine besondere Religionsparthei aus. Sie hatten unter sich treffliche Gelehrte: Grotius, Uytenbogart, Episcopius, Curcelläus, Limborch, Clericus, Cattenburgh, Wettstein, Vorstius. Ihr Lehrbegriff bildete sich unter den Streitigkeiten weiter aus. Sie legten den allgemeinen moralischen und religiösen Lehren des Christenthums den höchsten Werth bei, ließen die positiven Lehren als Probleme dahin gestellt seyn, wollten keine

be-

bestimmte Glaubensformeln, suchten durch ihren einfachen Lehrbegriff die christlichen Religionspartheien zu vereinigen [98]). Indem die Remonstranten seit 1620. so sehr verfolgt worden waren, kam eine gewisse Anzahl derselben, besonders in Rheinsburg, auf den Gedanken, daß sie ohne Prediger sich gemeinschaftlich erbauen könnten. Eine solche Anstalt wurde unter der Leitung der drei Brüder van der Coddé eingeführt. Die Gesellschaft hatte eine entschiedene Abneigung gegen den geistlichen Stand, und trennte sich von den Remonstranten, mit welchen sie sonst fast einerlei Lehrbegriff hatte [99]).

VIII. Quäcker.

1) In **Cromwells** Zeitalter, welches an Secten so fruchtbar war, entstand in **England** auch eine Gesellschaft von Menschen, welche sich **Bekenner des Lichts**,

98) Praestantium ac eruditorum virorum epistolae ecclesiasticae et theologicae — ed. 3. Amst. 1704. Historie der Remonstranten door J. RegenbooG. Amst. 1774. 76. 2 Voll. Historia vitae Arminii auct. C. Brantio — J. L. Moshemius notas addid. Brunsv. 1723. Hist. vitae Simonis Episcopii scripta a Limborch. Amst. 1701. Halesii Hist. conc. Dordraceni — Moshem. lat. vertit — — Hamb. 1724. Hugonis Grotii Manes ab iniquis obtrectationibus vindicati. Delph. 1727. Hugo Grotius nach seinen Schicksalen und Schriften. Berlin 1806.

99) Dissertation sur les usages de ceux qu'on appelle en Hollande Collegiens et Rhinoburgeois in den Ceremonies et coutumes religieuses de tous les peuples. Amst. 1723-37. T. IV. 323-332. Rues Nachricht vom Zustande der Collegianten bei seinen Nachrichten vom Zust. der Mennoniten. Jena 1743. S. 241. ff.

Lichts, Söhne, Freunde nannten, und von andern auch Quäcker genannt wurden, welchen Namen sie auch gerne annehmen wollten, wenn dadurch Ehrfurcht vor Gott angezeigt werden sollte. Der Stifter war der Schuster Fox, welcher einen göttlichen Beruf zu haben glaubte, die Menschen auf das innere Licht oder Wort, welches in jedem wohne, aufmerksam zu machen, und mit einem entschiedenen Widerwillen wider den Predigerstand und alle kirchliche Einrichtungen erfüllt war, weil dadurch nichts wahrhaft Gutes, sondern mehr Böses geschafft würde. Schon 1647. als ein 23jähriger Mann reiste er umher, um seine Grundsätze auszubreiten, welche auch sehr viele Anhänger fanden. Er und seine Anhänger verfuhren Anfangs wild und gewaltthätig, störten den Gottesdienst, machten den geistlichen Stand verächtlich, verkündigten Freiheit und Gleichheit, zeigten übrigens in ihren unter freiem Himmel gehaltenen Versammlungen hie und da große Rednergaben und tiefe Blicke in den Geist der Religion. Cromwell, welcher anfangs Strenge gegen sie bewiesen hatte, lernte sie bald fürchten, und behandelte sie mit Schonung und Vorsicht. In kurzer Zeit hatte sich ihre Zahl in den 3 Königreichen sehr vermehrt. 2) Nach und nach lernten sie sich selbst besser verstehen, wurden gemäßigter und erhielten durch Barklay, Keith und Fisher einen bestimmtern Lehrbegriff und Zweck. Das innere Licht war ihnen die erste Quelle der Glaubens- und Tugendlehre, der Religion und Sittlichkeit, und der beste Ausleger des äußeren Worts Gottes. Kein geistlicher Stand, keine Tempel, keine Taufe, kein Abendmal, keine kirchliche Cärimonie, sondern nur Versammlungen, in welchen jeder sprechen sollte, was ihm der Geist eingebe. Keine bestimmte Dogmatik, sondern heilige, from-

fromme Empfindungen, und ein durchaus rechtschaffener und redlicher Lebenswandel. Kein Eidschwur, kein Kriegsdienst, kein Unterschied des Ranges, kein Beugen und Hutabziehen, kein Luxus und keine Mode, überall einfache Wahrhaftigkeit, Wohlwollen, Gleichheit, Simplicität, Frugalität, Arbeitsamkeit. Auch so mußten sie noch viele Verfolgungen ausstehen, wurden jedoch, besonders seit **Jakob** II. 1685., milder behandelt, und erhielten unter **Wilhelm** III. öffentliche Freiheit und Ruhe. 3) Auch außer England hatten sie sich schon während der Verfolgungen anzusiedeln und sich Anhänger zu verschaffen gesucht, wurden übrigens fast überall zurückgewiesen, nur in Holland, Holstein, Preußen wurden einige aufgenommen, besonders aber in Amerika. Als in der Folge 1668. **W. Penn** zu ihnen übertrat, eröffnete sich eine neue blühende Periode für sie. Er vertheidigte, tröstete, belehrte und befestigte die Secte in England, Holland und Deutschland, und machte die ihm zum Ersatze gewisser Schulden in Amerika von **Carl** II. gegebene Provinz Neuholland, von ihm Pensylvanien genannt, zu einer Colonie von Quäckern, gab ihr treffliche Gesetze, und nahm Menschen von allen Religionspartheien auf, † 1718. [100]).

Zwei-

100) Ger. Croesii Historia Quakeriana — Amst. 1695. ed. 2. 1703. Histoire abregée de la naissance et des progrès du Kouakerisme avec celle de ses dogmes. Cologne 1692. W. Sewel historie van de opkomste, aan was en vortgang der christenen bekend by den naam van Quackers — Amst. 1717. Engl. vom Verf. selbst. Lond. 1722. Deutsch ohne Druckort: 1742. Alberti Aufrichtige Nach-

Zweites Hauptstück.

Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts und des Anfangs vom 19. [1]).

Erster Abschnitt.

Allgemeine Kirchengeschichte.

§. 1.

Vom Gange und dem Ausgezeichneten des religiösen und kirchlichen Geists.

1) Immer gibt es zwar noch viele Beispiele von religiösem Verfolgungsgeiste und von Intoleranz, aber im Ganzen steigt doch Duldung und Billigkeit unter den verschie-

Nachricht von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quäcker. Hannov. 1750. An historical account of the rise and establishment of the people, called Quackers — Extracted of the writers of the best authority. By a friend. Lond. 1756.

1) Fast keine ausführlichere K. G. ist bis ins 18. Jahrh. herabgeführt. Nur die Unpartheyische Kirchenhistorie A. u. N. T. 4 Theile I. u. II. Jena 1735. III. 1754. IV. 1766. geht bis 1760., ist im 18. Jahrh. sehr ausführlich und hat zuerst reiche Materialien zur K. G. desselben zusammengebracht. Diese fängt II. 472. an und geht bis ans Ende des Werks fort. Es hat mehrere Verfasser: Heinsius, Stockmann, Zur Linden, Fabricius, Kraft, Becker, Mylius, Schröckh. Sonst gehören folgende Schriften hieher: P. E. Jablonskii Institutiones historiae christianae T. III. qui historiam recentissimam seculi 18. com-

verschiedenen christlichen Religionspartheien immer höher und breitet sich immer weiter aus, und zwar aus mancherlei Ursachen, welche sich jetzt vereinigen. Diese Fort-

complectitur, conscripsit E. H. D. Stosch. Frcf. ad Viad. 1767. emendavit, auxit et continuavit A. P. G. Schickedanz — 1786. Versuch einer K. G. des 18. Jahrh. 3 Thle. Lemgo 1771. Versuch einer vollständigen K. G. des 18. Jahrh. von J. A. C. von Einem 2 Bde. Lpz. 1782. 83. J. R. Schlegel's K. G. d. 18. J. 1. Bd. Heilbr. 1784. II. 1788. III. 1. Abth. von J. J. Fraas. Heilbr. 1796. Henke K. G. des 18. J. I. Braunschw. 1802. II. 1804. (Rosenmüller's K. G. d. 18. J. in 5 Tabellen. Erlang. 1780.) Beträchtliche Stücke der K. G. des 18. J. sind bearbeitet in C. G. F. Walchii Compendium historiae eccles. recentissimae. Gothae 1757. (fängt von 1723. an). Einleitung in die neuere Geschichte der Religion, der Kirche und der theolog. Wissenschaften von J. O. Thieß. Schleswig 1797. (geht von 1740—96.) Meine Kirchliche Geographie und Statistik. Tübingen II Thle. 1804. bleibt auch in denjenigen Stücken, welche sich seitdem abgeändert haben, ein Beitrag zur K. G. der neuern Zeiten. Noch gehören hieher Sammlungen von Abhandlungen, Actenstücken und Nachrichten, insbesondere folgende: Acta historico-ecclesiastica oder gesammelte Nachrichten von der neuesten K. G. 24 Bde. Weimar 1736—66. Nova acta hist. eccl. 12 Bde. — 1758—74. Acta hist. eccl. nostri temporis. Weimar 1774-90. 13 Bde. Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten K. G. Weimar 5 Bde. 1789-93. Die neuesten Relig. Begebenheiten mit unpartheiischen Anmerk. Gießen 1778—97. 20 Bde. Neueste Relig. Gesch. unter C. W. F. Walch's Aufsicht. 9 Thle. Lemgo 1771—83. 3 Thle von Plank 1787—93. Archiv für die neueste K. G. v. Henke. Weim. 1794—99. 6 Bde. Ebend. Religionsannalen.

Forschritte der Duldung kann man besonders deutlich in Holland, Genf, Brandenburg und Frankreich bemerken, wenn man auf einen frühern Zustand zurückgeht. 2) Fast in demselbigen Grade bemerkt man einen Fortgang des Geists der Kälte, des Indifferentismus, der Zweifelsucht in Ansehung der Religion und des Christenthums, und der Geringschätzung des Cultus und des geistlichen Stands, und so wie die verschiedenen christlichen Religionspartheien toleranter gegen einander werden, nimmt auch ihre Anhänglichkeit an ihren eigenen Lehrbegriff und kirchlichen Verein ab. Von der andern Seite sieht man nicht selten Beispiele von der Intoleranz, dem Fanatismus und der Unsittlichkeit des Unglaubens. 3) Zugleich wird nach und nach ein Bestreben rege, die Religion mehr auf Gründe der Vernunft und Philosophie, als auf Tradition und h. Schriften zu bauen, zwischen der Religion des Geists und Herzens, und zwischen der gesellschaftlichen kirchlichen Religion zu unterscheiden, das Christenthum einfacher und moralischer zu machen. Es werden mehrere Versuche gemacht, einen Cultus der natürlichen Religion einzuführen, und einen Lehrbegriff derselben zur öffentlichen gesellschaftlichen Religion zu machen, aber alle diese Versuche mislingen entweder gänzlich, oder haben nur kurze Zeit Bestand. 4) Das Jahrhundert überhaupt bietet ein mannichfaltiges und buntes Schauspiel verschiedener und entgegengesetzter Denkarten und Bestrebungen in Religionssachen dar, wie man sie vorher nicht

len. Braunschw. 1802 ff. und: Zur neuesten Geschichte der Religion, des Kirchenwesens und der öffentl. Erziehung I. Beitrag. Berlin 1806. Mein Magazin für Relig. Moral- und Kirch. Gesch. Hannov. 1801—1806.

nicht antrifft. Roher Aberglauben und roher Unglauben; Glauben an Alchemie, neue Wunder, geheime, heilige Naturkunde, Gespenster, und Atheismus; ausschweifender Hang zu geheimen Orden, welcher selbst unter den Geistlichen, den Vorstehern der öffentlichen religiösen Vereine weit um sich greift, und entschiedener Haß gegen solche Verbindungen als Schulen der Gottlosigkeit, Empörung und Unsittlichkeit; Hang, alle kirchliche Formen und Verfassungen niederzureißen, und steifes Halten an alles, was in Religionssachen alt ist. rc. 4) Unter den alten herrschenden christlichen Religionspartheien wird ein Bestreben rege, sich freier, republikanischer und unabhängiger zu machen, und sich der ursprünglichen Kirchenverfassung wieder mehr zu nähern. Dieses Bestreben wird selbst in der katholischen Kirche sichtbar. Die älteren freieren Partheien, wie die Socinianer und Arminianer, können sich als Kirchen nicht weiter ausbreiten, aber ihre Grundsätze finden Beifall bei vielen Mitgliedern anderer Kirchen. Die neuentstandenen christlichen Religionspartheien, Herrenhuther, Methodisten, Swedenborgianer sind mystisch, erhalten zahlreiche Anhänger, breiten sich reißend aus, bringen große Wirkungen hervor, und haben unter sich eine religiöse Wärme und Innigkeit, wie sie anderswo nicht anzutreffen ist. Man kann gegen diese Charakteristik viele einzelne Ausnahmen anführen, und namentlich fast die ganze orientalische Kirche, aber der Gang und die Tendenz des Ganzen, und die Hauptsache wird dadurch richtig bezeichnet.

§. 2.

§. 2.

Ausbreitung und Bedrückung des Christen- und Kirchenthums.

Nicht von den gegenseitigen Bedrückungen der verschiedenen christlichen Religionspartheien, auch nicht von der Ausbreitung der einen unter der andern, sondern nur von den Bedrückungen der Christen durch Nichtchristen und der Ausbreitung des christlichen Glaubens unter Nichtchristen oder in nichtchristlichen Gegenden ist hier die Rede. Was zuerst die Katholiken betrifft, so verdienen die Vorfälle in China und Paraguay am meisten Aufmerksamkeit. In China waren schon im 17. Jahrhundert Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Dominikanern entstanden, und jene waren von diesen bei dem Papste angeklagt worden, daß sie den Chinesen, welche sie bekehrten, erlaubten, noch gewisse alte heidnische Gebräuche und Redensarten beizubehalten. J. 1704. erfolgte endlich eine päpstliche Bulle wider die Jesuiten, welche der päpstliche Legate Tournon in China bekannt machte. Die Jesuiten gehorchten nicht und brachten es dahin, daß der Kaiser selbst verbot, derselben zu folgen und den Legaten gefangen setzen ließ, welcher 1711. im Gefängnisse starb. Wiederholte päpstliche, selbst gemilderte Verordnungen 1715. 35. 42. konnten die Jesuiten doch nie zum vollkommenen Gehorsam bringen. Nach des Kaisers Chamhi Tod wurden die Christen in China hart verfolgt, Kienlong seit 1735. schenkte ihnen ihre alte Freiheiten wieder, bald aber ließ er sie aufs grausamste martern und hinrichten, bis er ihnen aufs neue die alte Freiheit schenkte; immer aber nahm die Zahl der Christen daselbst zu, deren Schicksal immer erträglicher wurde, auch sind noch jetzt ansehnliche katholische Missionen daselbst [2]).

Nach

2) Arnauld Morale pratique des Jesuites im 6. u. 7. Bde: Hist.

Nach Paraguay in Amerika waren schon im 16. Jahrh. Jesuiten gekommen und hatten viele rohe und wilde Einwohner daselbst getauft, jedoch ohne fortdauernden Erfolg. J. 1610. kamen ein paar Jesuiten auf den Gedanken, hier eine christliche Republik oder vielmehr einen Jesuitischen Staat zu bilden. Auf die Vorstellung bei Philipp III., daß hier das Christenthum nicht glücklich ausgebreitet werden könne, ehe man diese Indianer ganz den Grausamkeiten und den schlechten Beispielen der Spanier entziehe, genehmigte der König ihren vorgelegten Entwurf und verbot den Spaniern den Zutritt in die Provinz, die Jesuiten aber versprachen Steuern an die königliche Kammer zu bezahlen und im Nothfalle Truppen zu stellen. Jetzt setzten sie die Bekehrungen glücklich fort, cultivirten die Einwohner mit großer Geschicklichkeit und Beharrlichkeit, gaben ihnen eine bürgerliche und kirchliche Verfassung, regierten diesen Staat fast unumschränkt, zogen große Einkünfte aus demselben und gaben dem Könige sehr wenig, trieben beträchtlichen Handel, erbauten prächtige Kirchen, und erhielten den König in der Unwissenheit über die wahre Beschaffenheit der Sachen. Ein Grenztractat zwischen Ferdinand VI. von Spanien und Johann V. von Portugal 1750. gab Gelegenheit, daß dieser geschlossene Jesuitenstaat geöffnet und gestört wurde. Gewisse Districte von Paraguay sollten an Portugal abgetreten werden. Die Indianer widersetzten sich unter der Lei-

Hist. des differens entre les missionaires Jesuites et ceux des ordres de St. Dominique et de St. François touchant les cultes, que les Chinois rendent à — Confucius etc. Schlegel a. D. I. 51 ff. Kirchl. Geogr. u. Statist. II. 697 ff.

Leitung der Jesuiten, es entstand ein Krieg, in welchem sich jene so wütend vertheidigten, daß die königlichen Generale nur einen Vergleich mit ihnen schließen konnten. Uebrigens war man jetzt auch in den Besitz gewisser Papiere gekommen, aus welchen der wahre Zustand der Sachen deutlich erhellte, und der Grund zum Sturz des Jesuiterordens war gelegt [3]). In Ostindien waren viele katholische Missionen, vornehmlich zu Goa, in Madura, Carnate, Tanschaur, Trankebar, Madras, Cudelur, Pondichery, Tonkin, Cochinchina unter abwechselnden Schicksalen; auch hier entstanden Streitigkeiten wegen der Bekehrungsmethode zwischen den Capuzinern und Jesuiten, und die letzten leisteten der deshalb erfolgten päpstlichen Bulle nie vollkommenes Genüge [4]). Auf den Philippinen wurde zu Manila ein Erzbisthum angelegt. In Congo, Kakongo, Loango wurden katholische Kirchen und Missionen

3) Charlevoix Histoire du Paraguay. Paris 1757. 2 Voll. Bern. de Cardenas Memorial présenté pour la defense de sa reputation contre les Jesuites 1662. Histoire de Dom Jean de Palafox et des differens, qu'il a eu avec les peres Jesuites und Histoire de la persecution de deux eveques par les Jesuites l'un Dom Bern. de Cardenas — l'autre Dom Phil. Pardo im 4. u. 5. Bde der Morale pratique des Jesuites. Lebret Mag. II. 359 ff.

4) Memoires historiques présentés à — Benoit XIV. sur les missions des Indes orientales — par Norbert, Capucin. Lucques 1745. 4 Voll. — India orientalis christiana continens fundationes ecclesiar. seriem episcopor. missiones, schismata, persecutiones — auct. Paulino a St. Bartholomaeo. Rom. 1794. Ebendess. Reise nach Ostindien. A. d. Ital. Mit Anmerkk. v. J. R. Forster im Magaz. neuer merkw. Reisebeschreibb. Berlin 1795. 15. Bd.

nen angelegt [5]). In dem Spanischen und Portugiesischen Amerika sind immer Missionare thätig gewesen. Was die Lutheraner betrifft, so stiftete Fridrich IV. von Dänemark die erste lutherische Mission in Ostindien zu Trankebar seit 1706., und 1714. [6]) wurde in diesem Reiche ein Missionscollegium errichtet, welches seine Absichten auch auf andere Gegenden richtete. Die Bemühungen der Dänischen Mission in Ostindien wurden durch die in England schon 1698. gestiftete Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Kenntnisse und die damit bald verbundene Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums im Auslande, bestätigt 1701. vom Könige, welche auch Missionen zu Madras, Cudelur, Calcutta, Tirutschinapali anlegte, unterstützt. Im J. 1721. kam der Norwegische Prediger Egede, unterstützt vom Dänischen Missionscollegium, mit einer Handlungsgesellschaft nach Grönland und fing an zu predigen und zu bekehren, blieb, nachdem Christian VI. die Colonie zurückgerufen hatte, bewirkte 1736. zu Copenhagen, daß daselbst ein Seminarium zur Bildung von Missionaren für Grönland und eine ordentliche Mission für dieß Land eingerichtet wurde, welche mit gewissen Veränderungen bis

5) Hist. de Loango, Kakongo et autres royaumes d'Afrique par Proyart. 1776. Münter in Henke Rel. Annal. I. 155 f. Kirchl. Geogr. II. 673 ff.

6) Der k. Dän. Missionarien eingesandte Berichte von Ziegenbalg. Halle 1710. von A. H. u. G. A. Franke u. J. G. Knapp. 9 Bde. Halle bis 1769. Neuere Gesch. der evangelischen Missionsanstalten — in Ostindien, herausgeg. von G. A. Freylinghausen. Halle 1770 ff. von J. L. Schulze fortgesetzt.

bis jetzt fortgedauert hat [7]). J. 1707. wurde eine lappländische Mission und 1737. ein lappisches Seminarium zu Drontheim gestiftet, beides hat jetzt aufgehört [8]). Die Schwedischen Könige, Gustav Wasa I., Carl IX., Gustav Adolf, auch Christina thaten viel zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Lappen. Sie hielten sie an, Predigten anzuhören, ihre Kinder taufen zu lassen, bauten Kirchen und errichteten Schulen unter ihnen, ließen Religionsbücher in lappischer Sprache drucken und austheilen, die Bibel ins Lappische übersetzen, wandten auch zuweilen Zwang an. J. 1738. wurde eine Mission für Lappland eingerichtet und eine Direction derselben niedergesetzt. Die Englischen Gesellschaften zur Ausbreitung des Christenthums haben zu diesem Zwecke viel in Asien, Afrika und Amerika gethan, und 1701. entstand auch in Schottland eine solche Gesellschaft, welche 1701. von der Königin Anna bestätigt wurde, und nicht nur in den Hochländern, sondern auch auf den Inseln und in Amerika thätig war [10]). J. 1794. trat eine Missionsgesellschaft in England zusammen, bei welcher vorzüglich die Methodisten thätig waren, um das

7) Man sehe das sehr lehrreiche Buch: Ausführl. u. wahrhafte Nachricht vom Anfange u. Fortgange der Grönländischen Mission — von Hans Egede. Hamburg 1740. Nachrichten von Grönland aus einem Tagebuche geführt von 1721—40. von Paul Egede. Copenh. 1790. Münter's Magaz. für Kirchengesch. u. Kirchenrecht des Nordens I. 2, 4.

8) K. Leem's Nachrichten v. d. Lappen in Finmark a. d. Dän. Leipz. 1771.

9) P. Högström's (eines Missionars) Beschreibung des der Krone Schweden gehörenden Lapplands a. d. Schwed. Copenh. 1748.

10) Schlegel I. 133 ff.

das Evangelium in den Südseeinseln bekannt zu machen. Es wurde eine Missionsreise unternommen, aber ohne bedeutenden oder vielleicht mit gar keinem Erfolg [11]). Die Holländer thaten nicht so viel, als man hätte erwarten sollen. Uebrigens errichteten sie in ihren Colonieen in Ostindien viele neue Kirchen und arbeiteten durch Missionare an der Ausbreitung des Christenthums, der Gen. Imhof stiftete Missionsseminarien auf Ceylon und Java ꝛc. [12]). Die Bemühungen, das Christenthum während der Regierung der Königin Anna und Elisabeth unter den nichtchristlichen Völkern des russischen Reichs, namentlich unter Mongolen, Ostiaken, Tataren, Kalmüken, auszubreiten, waren meist gewaltthätig und hatten wahrscheinlich die großen Erfolge nicht, welche davon gerühmt werden [13]). Das Callenbergische Institut zur Bekehrung der Juden und Muhammedaner 1728. richtete wenig aus und wurde 1791. wieder aufgehoben. Von den Missionen der Herrenhuther und Methodisten anderswo.

§. 3.

11) A miſſionary voyage to the ſouthern pacific ocean performed in the years 1796. 97. 98 etc. Lond. 1798. Deutsch von Sprengel. Weimar 1800. Meine Beiträge I. 45 ff. Mein Magaz. I, 1. Die Missionssocietät in England von P. Mortimer. I. Barby 1797. II. 1800.

12) Schlegel I. 143 ff.

13) Gmelins Reise durch Sibirien I. 267 ff. 334 ff. IV. 471. Pallas Sammlungen histor. Nachr. üb. d. Mongol. Völkersch. I. 125. 144. Ebend. Auszug seiner Reisen durch verschiedene Provinzen des Russ. Reichs II. 182. III. 337. Schlegel I. 222 ff.

§. 3.

Gegner und Vertheidiger des Christenthums und der Religion.

Nicht nur kirchliches, sondern auch biblisches Christenthum, nicht nur in gelehrten Schriften, sondern in allgemeinen Lesebüchern, nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in Deutschland und anderswo, nicht nur durch philosophische, sondern auch durch historische, kritische und exegetische Gründe, nicht nur von Laien, sondern auch von Theologen, nicht nur von Einzelnen, sondern von ganzen Gesellschaften wurde jetzt das Christenthum angegriffen. Bald giengen die Angriffe nur wider das Wundervolle und Positive, bald auch wider das Natürliche und Allgemeine desselben, und da kam es freilich auf die Bestimmung dessen, was wesentlich zum Christenthum gehöre, an, ob es Angriffe auf das Christenthum selbst oder nur auf Nebenwerke desselben wären, und ob nicht selbst manche sogenannte Gegner Vertheidiger desselben wären. In England wurde das Christenthum, aus andern Ursachen, mit anderem Geiste und Erfolge bestritten, als in Frankreich, dort geschah es gründlicher, ruhiger, meist mit der Absicht, den Deismus dafür aufzurichten, und ohne bedeutenden Einfluß auf große Menschenclassen und die Stimmung des Volks. Man bestritt der Reihe nach die Beweise für die Wahrheit des Christenthums aus den Weissagungen und Wundern, darauf das Christenthum selbst als geoffenbarte Glaubenslehre, zuletzt auch seine Sittenlehre, von Wenigen wurden auch alle Grundsätze der Religion und Sittlichkeit bestritten oder zweifelhaft gemacht. **Shaftesbury** † 1713., **Collins** † 1729., **Woolston** und **Tindal** † 1733., **Morgan** † 1743., **Chubb** † 1747., **Mandeville** † 1733., **Bolingbroke** † 1751., **Hume** † 1776., **Payne**. In Frankreich waren die Angriffe seichter, heftiger, muthwilliger, meist

meist nur wider den Katholicismus, welchen man für Christenthum hielt, gerichtet, sie wirkten unter dem Volke und bereiteten eine Revolution im Staate und in der Kirche vor. Zuerst verglich man Jesum mit andern Religionsstiftern, das Christenthum mit dem Muhammedanismus und mit andern Religionen, mit welchen man durch Reisenachrichten bekannt geworden war, zum Nachtheile des Christenthums und seines Stifters. Eine Ausnahme von der gewöhnlichen Manier machte **Maria Huber**, eine Genferin, welche in Frankreich lebte und sich zur katholischen Kirche hielt † 1753., welche die Grundsätze eines sehr reinen Deismus aufstellte und auch das Christenthum als solchen darstellte. Darauf folgten **Montesquieu** † 1755., **Voltaire** † 1778, die Encyklopädisten, besonders **d'Alembert** † 1783. und **Diderot** † 1784., **Helvetius** † 1771., **Rousseau** † 1778., **Boulanger** † 1750., **Freret** 1749., der Verfasser des Systems der Natur 1770. **Volney, Raynal, Condorcet** ꝛc. In Deutschland geschahen die Angriffe auf das Christenthum größtentheils mit einer gewissen Rohigkeit und Plumpheit: **Edelmann** † 1767., der Verfasser der Wolfenbüttler Fragmente, welche 1777. von **Lessing** † 1781. herausgegeben wurden, **Bahrdt** † 1792., welche viele anonymische Nachsprecher und Nachahmer fanden. **Fridrich** II. König von Preußen schadete durch sein Benehmen gegen das Christenthum, durch seine Urtheile über dasselbe und durch die Französischen Hofphilosophen, mit welchen er sich umgab, nicht nur dem Christenthum, sondern der Religion überhaupt und zeigte wenigstens hierin keine Geistes- und Charactergröße. Wider diese Angriffe wurden verschiedene Anstalten gemacht: **Boyle's** † 1691. Stiftung zu Predigten wider die Ungläubigen, Stolpisches Legat für Abhandlungen über

Religion und Christenthum 1753., Schwedische Gesellschaft pro fide et christianismo 1771., Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, in Frankreich Zirkel- und Hirtenbriefe der Geistlichen, Beschlüsse der Parlementer, Verbrennungen freigeisterischer Bücher, aber fast keine einzige tüchtige Apologie. Sonst aber trat eine Reihe von Apologeten des Christenthums und der Religion auf, welche freilich mit verschiedenem Geiste und Zwecke schrieben: Bentley † 1742., Whiston † 1752., Chandler † 1750., Ditton † 1715., Scherlock † 1761., West † 1756., Lyttleton † 1773., Conybeare, Foster † 1752., Leland † 1766., Benson † 1762., Doddridge † 1751., Berkeley † 1753., Lardner † 1768., Jenyns † 1787., Butler † 1751., Squire † 1766., Abbadie † 1727., Houtteville † 1762., Correvon † 1773., Bonnet † 1793., Vernet † 1789., Claparede, Roustan, Salchli, Guenee † 1803., Haller † 1777., Holland † 1784., Sack † 1786., Jerusalem † 1789., Döderlein † 1792., Leß † 1797. [14]) u. a.

§. 4.

Vereinigungs- und Annäherungsversuche zwischen den verschiedenen christlichen Religionspartheien.

Das 18. Jahrhundert sah Vorschläge und Anstalten genug zur Vereinigung der protestantischen Kirchen unter sich und mit der katholischen, es wurde zwar nichts dadurch ausgerichtet, immer aber haben sie eine historische Merkwürdigkeit. Von katholischer Seite wurde eifrig an einer Wiedervereinigung gearbeitet und mehrere Päpste, Bischöffe und Fürsten waren dabei thätig. Spinola, Bischoff

14) Schlegel I. 245 ff. von Einem I. §. 72—97. Jablonsky III, 38 sqq. Walch p. 80 sqq. besonders aber Henke II

Bischoff von Wienerisch-Neustadt † 1695., reiste zu diesem Zwecke lange umher und erhielt selbst von K. Leopold I. dazu eine Vollmacht, am meisten richtete er in Hannover aus, wo man sich auch in Unterhandlungen mit dem B. Bossuet einließ [15]). Die Vorschläge des Abts Molanus von Loccum giengen fast auf eine förmliche Rückkehr zur katholischen Kirche [16]). Bossuet hatte den katholischen Lehrbegriff so verführerisch und einschmeichelnd und seine Verschiedenheit vom protestantischen so unbedeutend dargestellt, daß viele dadurch getäuscht wurden. Leibniz, vorsichtiger zwar und scharfsehender, als viele andere, ließ sich gleichfalls ein und war weit nachgebender gegen die Katholiken, als man vermuthet hatte [17]). Die friedfertigen Calixtinischgesinnten Helmstädtischen Theologen, Schmidt, Fabricius u. a. wurden von ihm gleichfalls zu Rath gezogen, und der letzte urtheilte gar in einem Gutachten, daß die Braunschweig-Wolfenbüttelische Prinzessin, Elisabeth Christina, mit gutem Gewissen zur katholischen Kirche übertreten könne [18]). Um dieselbige Zeit machte auch der Brandenburgische Hof unter dem großen Churfürsten und unter dem ersten Könige von Preußen Versuche zur Vereinigung. Er suchte die Friedensunterhandlungen des Duräus fortzusetzen, und Sanden und Ursinus erhielten die Bischoffswürde, um den König 1701. zu krönen. Mit ihnen, so wie mit Jablonsky, einem Bischoffe der Böhmischen Brüder, ließ sich Leibniz in Unterhandlungen über die Verei-

15) Oeuvres posthumes de Bossuet. Amst. 1753. 3 Voll.

16) von Einem Leben Molani. Magd. 1734.

17) S. die Sammlungen seiner Briefe von Gruber, Kortholt, Kappe u. s. w.

18) Henke IV. 392 ff.

Vereinigung der evangelischen und reformirten, auch englischen Kirche ein, und darauf wechselte man auch Briefe mit englischen Geistlichen. Die Einführung der englischen Kirchenverfassung unter den Protestanten sollte sie auch zur Vereinigung mit der katholischen Kirche führen [19]). So entstand auch eine Unterhandlung wegen Vereinigung der englischen und französisch-katholischen Theologen seit 1717. Diese letzten waren Jansenistisch gesinnt und einem Bruche mit der übrigen katholischen Kirche nahe, sie, vornehmlich **Dupin** und **Girardin**, fanden in der Englischen Kirche manches, besonders die bischöffliche Verfassung, was zum Vereinigungspuncte dienen könnte, und ließen sich deshalb mit dem *Erzb.* **Wake** in Briefwechsel ein, konnten aber nicht mit ihm einig werden und bald wurde die Unterhandlung in Frankreich gewaltsam unterdrückt [20]). Im Brandenburgischen waren inzwischen die Bemühungen fortgesetzt worden. J. 1703. wurden zu Berlin Conferenzen von **Lütkens** und **Winkler** und von **Strimesius** und **Jablonsky** unter dem Vorsitz von **Ursinus** gehalten, auch **Turretin** zu Genf und **Werenfels** zu Basel boten die Hand, alles ohne Erfolg, und selbst die Erbauung gemeinschaftlicher Kirchen für Lutheraner und Reformirte vermehrte nur die Erbitterung. J. 1720. ließ **Pfaff** zu Tübingen bei dem evangelischen Körper zu Regensburg eine Schrift in Umlauf bringen, welche zur Vereinigung der protestantischen Kirchen dringend aufforderte und zugleich ihre Möglichkeit, Wünschenswürdigkeit und Ausführ-

19) Kappen's Sammlung einiger vertrauten Briefe zwischen Leibniz — Jablonsky auch andern Gelehrten, besonders über die Vereinigung der luther. und reformirten Religion — — Leipz. 1745.

20) Henke Kirchengesch. des 18. Jahrh. I. 58 ff.

führbarkeit zeigte[21]), trat auch bald nachher mit dem bestimmten Vereinigungsplane hervor. Durch diese und andere Schritte bewirkte er am Ende nur Haß und Geschrei, und fand die heftigsten Gegner, besonders an Neumeister zu Hamburg[22]) und Cyprian[23]) zu Gotha. Selbst Leibniz und Molanus erklärten sich wider diesen Versuch[24]). Der Card. Quirini † 1755. suchte durch einen gelehrten Briefwechsel die Vereinigung mit der katholischen Kirche zu befördern. Entwürfe zu Kirchenvereinigungen sind in Druckschriften viele bekannt geworden. Der Indifferentismus des Zeitalters legt jetzt eben so große Hindernisse in den Weg, als vormals der Partheieifer.

§. 5.

Einfluß der Philosophie auf die theologischen Wissenschaften.

Es gab Länder, in welchen die Philosophie in gänzlicher Entfernung von der Theologie gehalten wurde, weil man glaubte, daß sie mit ihr gar nichts zu thun habe, es gab andere, wo sie fast nur zur Bestreitung des Christenthums und zur Untergrabung der Theologie gebraucht wurde, wie in Frankreich, es gab noch andere, wo sie auch zur Reinigung des kirchlichen Lehrbegriffs, zur Ret-

21) Alloquium irenicum ad Protestantes — Ratisb, 1720.

22) Kurzer Beweis, daß das jetzige Vereinigungswesen — allen zehen Geboten, allen Artikeln des apostol. Glaubensbek. u. s. w. zuwiderlaufe. Hamb. 1721.

23) Abgedrungener Unterricht von kirchl. Vereinigung der Protestanten aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt — 1726.

24) Unpartheiisches Urtheil von dem Nutzen, welchen die Evang. Lutherischen aus der Kirchenvereinigung mit den Reform. zu erwarten haben — — 1721. von Neumeister herausgegeben.

Rettung oder zur vernünftigen Prüfung des Christenthums, zur Cultur der theologischen Wissenschaften angewandt wurde, und darin haben sich vornehmlich England und Deutschland ausgezeichnet. Dort wurde die Lockische Philosophie häufig zu diesem Zwecke gebraucht, auch die Philosophie des gemeinen Menschensinns zur Rettung der Religion und des Christenthums angewandt, und die sogenannten Latitudinarier waren philosophische und zugleich gelehrte Theologen, welche zu ihren Bemühungen auch durch die Angriffe der englischen Naturalisten veranlaßt wurden. Vornehmlich aber haben in Deutschland der Reihe nach mehrere philosophische Systeme großen Einfluß auf die Theologie gewonnen. **Leibniz** † 1716. hatte bereits in seiner Theodicee die Uebereinstimmung der Offenbarung mit der Philosophie zu bestimmen und an mehreren geoffenbarten Dogmen zu zeigen gesucht, daß sie sich durch Vernunft zwar nicht begreifen und beweisen, aber doch erklären und vertheidigen lassen [25]). **Wolf** 1707. Professor zu Halle, brachte die Leibnizische Philosophie, jedoch nicht ohne Selbstständigkeit und eigenthümliche Ideen, in ein System, bearbeitete alle philosophische Wissenschaften mit systematischem Geiste und strenger mathematischer Methode, wollte sie allen andern Wissenschaften zum Grunde gelegt und dadurch Gründlichkeit in dieselbige gebracht wissen. Die Spenerischen Theologen zu Halle widersetzten sich, und seine Gegner daselbst brachten es bei dem Könige **Fridrich Wilhelm I.** dahin, daß er **Wolfen** wegen seiner gefährlichen, dem Christenthum widerstreitenden Lehren absetzte und aus seinen Staaten verbannte. J. 1721. **Wolf** Pro=

25) Essay de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. Amst. 1710. 14. 20. voran Discours sur la conformité de la foi avec la raison.

Professor in Marburg. Nach einem Gutachten, welches eine zu Berlin niedergesetzte Commission gestellt hatte, wurde er umsonst zurückgerufen, folgte aber dem Rufe, welchen Fridrich II. 1740. an ihn ergehen ließ. Er hatte in seiner Natürlichen Theologie selbst eine Theorie der übernatürlichen Offenbarung geliefert und die Möglichkeit derselben dargethan, auch die Harmonie mancher Lehren des Christenthums mit seiner Philosophie dargethan, welche übrigens allerdings mit gewissen Lehren des kirchlichen Systems im Widerspruche stand. Unter seinen theologischen Gegnern waren **Lange** zu Halle, **Buddeus** zu Jena, **Weismann** und **Pfaff** zu Tübingen, zu den theologischen Wolfianern gehörten **Reinbeck** zu Berlin, **S. J. Baumgarten**, **G. F. Meier** und **J. A. Eberhard** zu Halle, **Carpov** zu Weimar, **Reusch** zu Jena, **Canz** zu Tübingen, **J. A. Ernesti** zu Leipzig, auch unter den Reformirten Stapfer zu Bern und **Wyttenbach** zu Amsterdam, welche die theologischen Wissenschaften nach **Wolfs** Grundsätzen und Methode bearbeiteten [26]. **Crusius**, Professor der Theologie zu Leipzig † 1776., bestritt diese Philosophie in mehreren Stücken, besonders die allgemeine Gültigkeit ihres Lehr-

26) **Ludovici** Ausf. Entwurf einer vollst. Historie der Leibniz. Philos. 2 Thle. Leipz. 1737. — der Wolfischen Philos. 3 Thle. Leipz. 1737. 38. Anleitung zur Hist. der Leibn. Wolf. Philosophie und der darinnen von Langen erregten Controvers, nebst einer histor. Nachricht von Streit u. Uebereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben, oder Nutzen der Philos. in der Theol. ꝛc. Frkf. u. Leipz. 1737. **Wolfs** Leben in **Büschings** Beiträgen zur Lebensgesch. berühmter Männer B. I. **Eberstein's** Versuch einer Gesch. der Logik und Metaphysik bei den Deutschen von Leibniz bis auf gegenwärtige Zeit. B. I, Halle 1794.

Lehrsatzes vom zureichenden Grunde, welcher ihm die Freiheit aufzuheben schien, wurde der Urheber eines neuen philosophischen Systems und wollte die vollkommene Harmonie desselben mit der orthodoxen lutherischen Theologie und biblischen Moral darthun, ein trefflicher philosophischer Kopf und darin seinen Gegnern weit überlegen, aber kein gelehrter und geschickter Exegete, reich an Anhängern unter den Theologen, der bedeutendste Bestreiter der Wolfischen Philosophie [27]), welche jedoch über die seinige das Uebergewicht behielt, bis sie selbst in Deutschland durch eine aus Englischen und Französischen Philosophen und aus Erfahrungen geschöpfte populäre Philosophie verdrängt wurde, die dem Ansehen und der Cultur der theologischen Wissenschaften keineswegs günstig war. Die merkwürdigste Revolution auf dem Gebiete der Philosophie im 18. Jahrhundert ist durch **Im. Kants** Schriften [28]) bewirkt worden. Die Philosophie dieses Weisen hat eine große Erschütterung hervorgebracht, den Geist des gründlichern Philosophirens wieder geweckt, das Bestreben befördert, auch andere Wissenschaften philosophisch zu bearbeiten, ihre Gegner zu neuen Untersuchungen veranlaßt, auch außer Deutschland Sensation gemacht und Anhänger gefunden, eine Reihe neuer philosophischer Systeme

27) Eberstein a. O. I. 245 ff. Buhle Lehrb. d. Gesch. der Philos. VII. 270 ff.

28) Kritik der reinen Vernunft. Riga 1781. Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik — 1783. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten — 1783. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft — 1786. Kritik der prakt. Vernunft — 1788. — der Urtheilskraft. 1790. Die Religion innerhalb den Grenzen der bloßen Vernunft. Königsb. 1793. Metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre — 1797. Anthropologie — 1799. Vermischte Schriften gesammelt von J. H. Tiestrunk. 3 Bde. Halle 1799.

Systeme erzeugt, den Parthei- und Sectengeist, die philosophische Streitsucht und die Heftigkeit und Rohigkeit im Streiten befördert, in ihren Wirkungen bis jetzt fortgedauert und auf die Bearbeitung aller theologischen Wissenschaften Einfluß gehabt. Durch eine genaue und strenge Prüfung und Ausmessung aller Kräfte und Fähigkeiten des menschlichen Gemüths wollte sie bestimmen, was der Mensch wissen könne, was er zu thun, zu glauben und zu hoffen habe. In theologischer Rücksicht sind besonders folgende Puncte zu bemerken. 1) Kant räumte der Vernunft den Primat in Glaubenssachen ein, und stellte eine Vernunfttheologie auf, die er vornehmlich auf moralische Gründe baute, welches bei den dogmatischen Theologen theils Beifall theils Widerspruch fand. 2) Er baute auch die Moral auf reine Vernunft, sprach von der Moral des Evangeliums mit inniger Verehrung, gab den Untersuchungen über dieselbe einen neuen Schwung und eine neue Wendung, und stürzte die Gewohnheit, die Moral und insbesondere die christliche, als bloße Glückseeligkeitslehre zu behandeln. 3) Er lieferte eine Philosophie der positiven, besonders christlichen Religion und suchte zu zeigen, wie auch in den positiven und historischen Dogmen des Christenthums ein allgemeiner moralischer und religiöser Sinn verborgen liege. 4) Er behauptete, daß die Bibel unter der Voraussetzung, daß sie eine Sammlung heiliger und göttlicher Bücher enthalte, moralisch erklärt werden müsse. 5) Er stellte für die Kirchengeschichte ein leitendes Princip auf. 6) Auch für die praktischen Predigerwissenschaften gab er sehr originelle und fruchtbare Winke [29].

Zwei-

29) Reinhold über die bisherigen Schicksale der Kantischen Phi-

Zweiter Abschnitt.
Besondere Geschichte.

I. Katholische Kirche.

§. 1.
Geschichte des Papstthums und der Päpste.

Die päpstliche Macht war fast beständig im Sinken, die freieren Grundsätze der gallikanischen Kirche verbreiteten sich fast in allen katholischen Ländern, unter den Katholiken selbst erschütterten viele Schriftsteller durch ihre Untersuchungen und Darstellungen die Grundfesten der päpstlichen Hierarchie, die Appellationen an den Papst wurden immer seltener, die Verehrung gegen ihn sank selbst bei dem großen Haufen, die katholischen Fürsten schränkten seinen Einfluß in ihren Ländern ein und machten ohne seine Genehmigung und wider seinen Willen wichtige Veränderungen in kirchlichen Sachen, die politischen Revolutionen und Kriege in Frankreich, in Italien, in Deutschland schwächten nicht nur seine geistliche und weltliche Macht aufs neue, sondern brachten mehrmals das Papstthum seinem Ende nahe. Uebrigens übte der Papst doch noch gewisse Hauptrechte aus, Confirmationen, Ertheilung von Pallien, Dispensationen, Abtheilung der Diöcesen, fand immer noch manche sehr folgsame katholische Fürsten, sah in manchen Ländern sein gesunkenes Ansehen wieder steigen

Philosophie im Teutsch. Merkur 1789. 2, 3. 113 ff. Ebend. Briefe über die Kantische Philosophie. 2 Bde. Leipz. 1790. 92. Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des bisherigen Einflusses der Kantischen Philos. auf alle Zweige der wissenschaftlichen u. praktischen Theologie. Hannov. 1796. Ueber das Verhältniß der kritischen Philosophie zur moral. polit. und religiösen Cultur des Menschen. — Jena 1798.

steigen, und bei vielen die Ueberzeugung entstehen, daß die katholische Kirche den Papst nicht entbehren könne. Clemens XI. 1701. will den Churfürsten von Brandenburg nicht als König von Preussen anerkennen, nimmt im Spanischen Successionskriege die Französische Parthie, wird aber vom Kaiser Joseph I. genöthiget, den Erzherzog Carl von Oestreich als König von Spanien anzuerkennen; im Utrechter Frieden 1713., bei welchem der Papst nicht mitsprechen darf, wird jedoch Philipp von Anjou allgemein als König anerkannt. Von der Bulle Unigenitus nachher [29]). Innocenz XIII. belehnt 1722. Kaiser Carl VI mit Neapel, wogegen sich Spanien verwahrt. Benedict XIII. 1724., ein Freund der Dominikaner gegen die Jesuiten, geleitet vom Cardinal Coscia, vergleicht sich wegen der Sicilianischen Monarchie, will das offic. Gregorii VII. in das Römische Missale bringen, läßt Giannone's Geschichte von Neapel zu Rom verbrennen J. 1730 [30]). Clemens XII. † 1740. belehnt dem Spanischen Infanten Carl mit Neapel, und schenkt dem katholisch gewordenen Churfürsten von Sachsen die Sächsischen Kirchengüter. Benedict XIV. Gelehrter und Beförderer der Gelehrsamkeit, gibt Gesetze zur Verbesserung des geistlichen Stands, und muß es geschehen lassen und genehmigen, daß Fridrich Gr. in dem von ihm eroberten Schlesien den Erzbischoff von Breslau zum Generalvicarius ansetzt, und alle seine katholischen Unterthanen

29) Buders Leben und Thaten Clemens XI. 3 Thle. Frkft. 1721.

30) Borgiae Benedicti XIII. vita. Rom. 1752. Leben und Thaten P. Ben. XIII. Frkf. 1733.

thanen in geistlichen Angelegenheiten an ihn verweist † 1758. Clemens XIII. hat heftige Streitigkeiten mit Portugal, Spanien, Parma u. a. † 1769. Clemens XIV. voll von Talenten und Kenntnissen, achtungswürdig von Character, staatsklug, nachgiebig gegen die katholischen Höfe, Beförderer der Wissenschaften, der Industrie, der Cultur des Landes, hebt 1773. den Jesuiterorden auf, und † 1774 [31]). Pius VI. erlebt Demüthigungen aller Art. Gleich zu Anfang seiner Regierung schmälern mehrere katholische Fürsten seine Einkünfte und Macht, selbst die deutschen Erzbischöffe am Rhein, die eifrige Maria Theresia, noch mehr Joseph II., Leopold, Großherzog von Toscana rc. Seine Reise nach Wien 1782. schadet ihm mehr, als sie nützt. Das Schrecklichste war die Revolution in Frankreich, die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter daselbst, der Verlust von Avignon, die Umstürzung des Katholicismus und des Papstthums daselbst, der Einmarsch der französischen Truppen in den Kirchenstaat, der schimpfliche und bald gebrochene Frieden, die Einführung der Republik, die Wegführung des Papsts nach Frankreich, wo er 1799. starb [32]). Pius VII. 1800. zu Venedig gewählt, schließt ein Concor-

31) Walch's Neueste Rel. Gesch. I. 1 ff. 199 ff. Ragguaglio della vita, azioni e virtu di Clemente XIV. — Firenze 1775. Compendio della vita del — Clem. XIV. 1775. Leben Clemens XIV. 3 Thle. Nürnberg 1780.

32) Lebens- und Regierungsgesch. Pius VI. Cesena 1781-96. 6 Bde. P. P. Wolf's Geschichte der römischkatholischen Kirche unter der Regierung Pius VI. Lpz. 1793—99 7 Thle. Memoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son pontificat jusqu'à sa retraite en Toscane. 3 Tomes. Paris an 7.

Concordat mit dem Französischen Consul, und wird wieder als Oberhaupt der katholischen Kirche in Frankreich anerkannt, krönt den Consul zum Kaiser in Paris, bestätigt die kanonische Fortdauer der Jesuiten in Rußland und ihre Wiederherstellung in Neapel, gewinnt in Etrurien und Oestreich, verliert in Baiern und dem übrigen Deutschland an geistlicher Macht, sieht sich übrigens in eine fast völlige Abhängigkeit von Frankreich gesetzt.

§. 2.

Constitutionsstreitigkeiten 33).

Diese Streitigkeiten sind die wichtigsten, ja die fast allein wichtigen, welche im 18. Jahrhundert in der katholischen Kirche geführt worden sind. Sie waren eigentlich ein neuer Ausbruch der Jansenistischen Streitigkeiten. 1) Bis zum Tode Ludwigs XIV. Quesnel, Pater Oratorii zu Paris, ein Jansenist, hatte seit 1671. moralische Betrachtungen über das N. T., und zuletzt

33) Zur Geschichte dieser Streitigkeiten überhaupt dienen: Pfaffii Acta publica constitutionis Unigenitus. Tub. 1720. Dubois Collectio nova actorum publicor. constit. Clem. Unig. Lugd. Bat. 1725. Anecdotes ou memoires secrets de la constit. Unig. Utrecht 1732. deutsch 6 Bde. Magd. 1755—63. Recueil des arrests rendus dans tous les parlements et conseils souverains du royaume au sujet de la bulle Unig. et de ses suites 3 Voll. 1753. Nouvelles ecclesiastiques ou memoires pour servir à l'hist. de la const. Unigen. 1728. ff. Laffiteau Histoire de la constit. Unig. 3 Voll. Paris 1737. ff. La constitution Unig. deferée à l'église universelle. Cologne 1769. 4 Voll. Henke I. 1 ff. 118 ff.

zuletzt das ganze N. T. mit solchen Betrachtungen 1696. herausgegeben, welche streng und rein, wie sie waren, mit der Jesuitischen Moral im Widerspruche standen. Das Buch fand den ausgebreitetsten und wärmsten Beifall. Die Jesuiten la Chaise und le Tellier aber brachten es bei ihrem Beichtsohne Ludwig XIV. dahin, daß er das Buch verbot, und den Papst Clemens XI. ersuchte, es durch eine Bulle zu verdammen, welche auch 1713. erschien, und die Bulle oder Constitution Unigenitus genannt wird. Sie verdammt 101. Satz aus den Anmerkungen, auch Sätze, welche biblisch oder wenigstens nie in der katholischen Kirche für ketzerisch gehalten worden wären. Die Bulle fand Widerspruch, die meisten Bischöffe wollten sie nicht annehmen und ausbreiten, selbst der Erzbischoff Noailles von Paris nicht. Durch Drohungen und Strafen waren übrigens alle bis auf 15 dazu gebracht, als der König 1715. starb. 2) — bis zum Anfang der Wundercuren. Unter Orleans, Regenten während Ludwigs Minderjährigkeit, verlieren die Jesuiten ihre Macht, und die Jansenisten erheben sich wieder. J. 1717. machen 4 Bischöffe eine Apellation von der Bulle an eine allgemeine Synode bekannt, welcher viele Laien und Geistliche, selbst Noailles und ganze Universitäten beitreten, daher der Namen der Appellanten. Der Regent suchte die Partheien zu vereinigen, und brachte endlich nach vieler Mühe eine Art von Frieden zu Stande. Es wurde der Bulle eine Erklärung beigefügt, und so wurde sie von den meisten angenommen, vom Parlement, unbeschadet der Freiheiten der Gallikanischen Kirche, und der Grundgesetze des Reichs, einregistrirt, und auch durch gewaltsame Mittel in Ansehen gebracht. Die Jesuiten und der Papst bekamen dadurch wieder das

Ueber-

Uebergewicht. Unter Ludwig XV. und seinem Minister Fleury wurde die Bulle sogar für ein Gesetz der Kirche und des Reichs, und Verwerfung derselben für Rebellion erklärt, und alles Appelliren verboten. Am längsten widersetzten sich die Mauriner und Patres Oratorii, Quesnel selbst hatte sich längst nach den Niederlanden begeben, und war daselbst gestorben. 3) — bis zur Periode der Convulsionen. Die äußerst bedrängten Jansenisten, welche nur die Wahl zwischen Verstellung oder Flucht, oder einer drückenden Lage im Vaterlande hatten, erwarteten Wunder für die Gerechtigkeit ihrer Sache, und sahen und erzählten sie bald, wie dann auch dergleichen schon vorher zu Portroyal geschehen seyn sollten. Auf dem Grabe eines eifrigen und äußerst strengen Jansenisten, Franz von Paris † 1727, sollten viele Wundercuren geschehen, deren Wahrheit selbst von einem Parlementsrath, Montgeron, der sie vorher verspottet hatte, in einer Schrift vertheidiget wurde [34]). 4) Seit 1731. nahmen diese Wunder eine etwas andere Gestalt an. Die auf dem Grabe lagen, bekamen die heftigsten Verzuckun-

34) Vie de Franc. de Paris. Utrecht 1729. Relation des miracles de S. Paris avec un abrégé de sa vie. Brux. 1731. Recueil des miracles operés sur le tombeau de Paris. 1734. 35. 3 Voll. La verité des miracles opérés par l'intercession de Paris demontrée contre l'Archeveque de Sens. Utrecht. 1737. nouv. edit. Cologne 1745-47. 3 Voll. Traité dogmatique sur les miracles du tems. Paris 1737. Des Voeux Lettres sur les miracles. Rotterd. 1735. Ebendess. Critique generale du livre de Montgeron. Amst. 1740. Moshemii Dissertatt. ad H. E. III. 308 sqq. Leß über die Relig. II. 767 ff.

zuckungen, hielten oft mitten unter denselben feurige Reden wider die Bulle, sprachen Orakel aus, und wurden früher oder später geheilt. Der König ließ den Medarduskirchhof verschließen, aber die Erde vom Grabe des Heiligen und seine Reliquien brachten dieselbigen Wirkungen hervor [35]). 6) Gewaltsame Hülfsleistungen. Die Convulsionaire marterten nicht nur sich selbst unerhört, sondern verlangten oft auch von andern gemartert, gestochen, gezerrt, geschlagen rc. zu werden, und dadurch Hülfe und Heilung zu empfangen. Die Jesuiten wußten sich diese Erscheinungen selbst nicht zu erklären, und gaben sie für Werke des Teufels aus. Die herrschende Kirche selbst scheint eine genauere Untersuchung derselben gescheut zu haben; endlich hörten sie von selbst auf. 7) Beichtzettel und neue Streitigkeiten des Königs mit den Parlementern. Das Parlement zu Paris war wider die Bulle und die gewaltsame Einführung derselben, ohne deswegen alle ausschweifende Schwärmereien der Jansenisten zu billigen. Der König hatte geboten, nichts mehr für oder wider die Bulle zu schreiben, als aber das Parlement Schriften für dieselbe, welche mit Schmähungen auf die Jansenisten erfüllt waren, unterdrücken wollte, so nahm ihm der König das Recht, über geistliche Sachen zu erkennen, und ließ Mitglieder desselben gefangen

35) Examen critique, physique et theologique de l'oeuvre des convulsions et des caracteres divins, qu'ou croit voir dans les accidens des convulsions. Paris 1733. Le naturalisme des convulsions dans les maladies de l'epidemie convulsionnaire. à Soleure. 3 Voll. 1733. Procès verbaux de plusieurs médécins et chirurgiens, dressés par ordre de sa Majésté au sujet de quelques personnes soidisantes agitées de convulsions. Paris 1732.

gefangennehmen und exiliren. J. 1752. verordnete Beaumont, Erzbischoff von Paris, welcher den Jesuiten ganz ergeben war, und selbst die Verfügungen des Königs in Ansehung der Bulle nicht strenge genug fand, daß kein Geistlicher einem Sterbenden das Sacrament reichen sollte, wenn er nicht von seinem Beichtvater einen Zettel beibringen könne, daß er die Bulle annehme, und diesem Beispiele folgten die meisten andern Bischöffe. Das Parlement widersetzte sich diesem Zwange, und forderte den ungehorsamen Bischoff vor, worauf der König dem Parlemente verbot, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, und selbst dieß Verbot von demselben einregistrirt wissen wollte, aber keinen Gehorsam fand. Die Streitigkeiten dauerten bis zur Vertreibung der Jesuiten fort, aber ihre Wirkungen haben auch noch nachher nicht aufgehört, und man kann sagen, daß sie selbst die Revolution vorbereiten halfen. Die Streitigkeit war an den P. Benedict XIV. gebracht worden, welcher 1756. einen sehr klugen und gemäßigten encyklischen Brief an die französischen Erzbischöffe und Bischöffe schickte, den auch der König bekannt machte, welcher aber nicht befolgt wurde [36]).

§. 3.

Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken.

1) Polen. J. 1717. wird auf dem Reichstage zu Warschau beschlossen, daß den Dissidenten alle innerhalb

36) Ecrits pour et contre les immunités pretendues par le clergé de France. à la Haye 1751. 7 Voll. Apologie des jugemens rendus en France contre le schisme par les tribunaux seculiers. 3 Voll. 1752. Walch's Neueste Rel. Gesch. I. 57 ff. 489 ff.

halb eines gewissen Zeitraums erbaute Kirchen weggenommen werden, daß sie keine neue erbauen, und ihren Gottesdienst ganz still halten sollen. J. 1724. entsteht bei einer katholischen Procession in Thorn ein Tumult, und ein Kampf zwischen Jesuitenschülern und Lutheranern, welcher bald allgemeiner in der Stadt wird, die Jesuiten bringen es dahin, daß der Magistrat bestraft wird, der Bürgermeister und mehrere Bürger hingerichtet werden, der Magistrat zur Hälfte mit Katholiken besetzt wird, und den Lutheranern noch andere Strafen zuerkannt werden [37]). J. 1732. u. 36. Erneuerung der Gesetze wider die Dissidenten auf den Reichstagen. Rußland, Dänemark, Schweden, England, Preußen nahmen sich mehrmals der Dissidenten vergeblich an. J. 1768. wird eine neue Constitution unter der Garantie jener Mächte bestätiget, und in derselben werden die Gesetze wider die Dissidenten aufgehoben und ihnen gewisse Rechte und Freiheiten eingeräumt, welche aber durch die Constitution von 1775. wieder in etwas beschränkt werden. Durch die Theilung Polens zwischen Rußland, Oestreich und Preußen 1795. wird ihr Schicksal noch besser [38]). 2) Frankreich. Ludwig XV. hatte kaum seine Regierung angetreten, als

37) Das betrübte Thorn (v. Jablonsky). Berlin 1725. Lilienthal's Drei Actus der Thornischen Tragödie. Königsb. 1725.

38) Ausführl. Erweis der Gerechtsame der Dissidenten in Polen — Berlin 1772. Schicksale der polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge bis auf jetzige Zeit. Hamb. 1770. Walch's Neueste Rel. Gesch. IV. 1 ff. VI. 321 ff. VIII. 513 ff. Büsching's Mag. 18. u. 19. Theil. Allgemeines Kirchenrecht beider franz. Confessionen in Polen und Lithauen. Warschau 1780.

als er 1724. die alten Gesetze wider die Protestanten nicht nur aufs strengste vollziehen ließ, sondern schärfte. Unter der schwersten Strafe keine Versammlungen, keine Predigten; Ausschließung der Protestanten von allen Aemtern, Würden, Handwerken; Ungültigkeit ihrer Ehen ohne katholische Einsegnung; Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion u. s. w. Es fanden jedoch nächtliche Zusammenkünfte in Wäldern und Klüften Statt, welche allmählich öffentlicher wurden, besonders seitdem Frankreich im Kriege unglücklich war, doch fehlte es nie an Bestrafungen, selbst an Hinrichtungen, und seit 1750. wurden die Gesetze wider die Protestanten wieder aufs strengste vollzogen. J. 1762. wurde Calas zu Toulouse unschuldig hingerichtet, weil er seinen Sohn, der sich selbst ermordet hatte, wegen seiner Absicht, zur katholischen Kirche überzutreten, ermordet haben sollte — eine Begebenheit, welche allgemeines Aufsehen in Europa machte, und merkwürdige Schriften veranlaßte [39]. 3) Deutschland [40]) und die kaiserlichen Erbstaaten. Im Erzstifte Salzburg waren schon seit der Waldenser, und noch mehr seit Luthers Zeiten viele, welche den Kelch im Abendmale verlangten, den Reformationsgrundsätzen anhiengen, und deutsche Bibeln, Katechismen und Erbauungsbücher

39) Recueil de pièces sur l'état des Protestans en France. Londres 1781. Leß in Walch's N. Rel. Gesch. V. 195 ff. VI. 5 ff.

40) C. G. Hofmann's gründliche Vorstellung derer in dem h. röm. Reiche deutscher Nation obschwebenden Religionsbeschwerden. Lpz. 1722. Oertel's Repertorium der gesammten evangel. Relig. Beschwerden von 1720—70. Regensp. 1771. u. a. Sammlungen. Henke I. 272 ff.

bücher lasen. Sie wurden aufs strengste behandelt, und wanderten von Zeit zu Zeit in einzelnen Haufen, immer aber mit Verlust an ihren Gütern aus. Ihre Zahl nahm jedoch immer zu, man behandelte sie jetzt als Rebellen, und 1731. wurde ihnen vom *Erzbischoffe* nicht erlaubt, sondern geboten, auszuwandern, *wobei* man sich des grösten Theils ihrer Güter bemächtigte; sie fanden aber anderswo Unterstützung und Wohnsitze, besonders in Brandenburg, den Reichsstädten, Holland, Amerika. Ihrem Beispiele folgten auch bald viele geheime Lutheraner in Berchtolsgaben [41]). In der Pfalz thaten die Churfürsten mehr zum Nachtheile der Protestanten, als selbst die Ryswickische *Clausel* zugestand, und legten es unter dem Einflusse der Jesuiten ganz auf die Verdrängung des Protestantismus daselbst an, wozu noch das Unglück kam, daß Reformirte und Lutheraner selbst uneins waren. J. 1705. brachte der König von Preussen den Churfürsten dazu, *die* Religionsinterimsdeclaration herauszugeben, allein sie wurde nie ganz gehalten und nach und nach wieder vernichtet, und der neue Churfürst **Carl Philipp** wurde vom Papste von derselben entbunden. Der Churfürst gab endlich, weil verschiedene protestantische Mächte und der Reichstag in ihn drangen, Befehle, die Gewaltthätig-

41) Schelhorn de relig. evang. in provincia Salisburg. ortu, progressu et fatis. Lipf. 1732. J. J. Moser Actenmäß. Bericht von der jeztmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen im Erzst. Salzburg. 1732. 2 Stke. Göcking vollkommene Emigrationsgeschichte von denen aus Salzb. vertriebenen und gröstentheils nach Preußen gegangenen Lutheranern. Berlin 1734. 37. 2 Bde. Caspari's actenmäß. Gesch. der berühmten Salzb. Emigration aus dem latein. Mſ. von F. X. Huber. Salzb. 1790.

thätigkeiten gegen die Protestanten einzustellen, aber ohne auf ihre Vollziehung zu halten. Erst durch Maximilian's Religionsdeclaration 1799., und durch des Churfürsten von Baden Religionsedict 1803. sind die Rechte und Freiheiten der Protestanten wiederhergestellt worden. Die Protestanten in den deutschen Staaten des Kaisers waren nicht einmal in den Westphälischen Frieden eingeschlossen, wurden oft wie Rebellen behandelt, zur Auswanderung genöthigt, nach Siebenbürgen geschleppt rc. Der erste Erzbischoff zu Wien, Kollonitsch, brachte viele zum katholischen Glauben [42]). In Ungarn haben die Protestanten unter Carl VI., Maria Theresia, Franz II. fast unaufhörlich gerechte Beschwerden über Bedrückungen und über Kränkungen der ihnen zugestandenen Rechte geführt, über Bestrafung und Mißhandlung derjenigen, welche zur protestantischen Kirche übertraten, über Wegnahme ihrer Kinder, um im katholischen Glauben erzogen zu werden, über Wegnahme von Schulen und Kirchen, über die Nöthigung, an katholischen Cärimonien Antheil zu nehmen, über das Verbot, ihre Klagen gemeinschaftlich an den König oder den Reichstag zu bringen, über ihre Abhängigkeit von katholischen Richtern und Bischöffen, über die Einschränkungen der Freiheit ihrer Studirenden, nach auswärtigen Universitäten zu reisen rc. [43]). Aus Böhmen wanderten viele Protestanten

42) Das evangelische Oesterreich von B. Raupach. Hamb. 1741. Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain von G. E. Waldau. Anspach 1784.

43) Walch's Rel. Gesch. V, 3. VI, 5. VII, 5. 8. IX. 1. 10. M. Bahil tristissima ecclesiar. Hungariae protestantium

ten wegen Religionszwangs aus [44]). Den protestantischen Schlesiern, obgleich ihnen im Westphälischen Frieden eine gewisse Freiheit zugestanden war, wurde doch auch dieß wenige nach und nach fast ganz genommen, Carl XII. von Schweden setzte zwar ihren harten Schicksalen durch den Altranstätter Frieden 1709. Grenzen, allein bald nachher fiengen die Verfolgungen wieder an, und dauerten fort, bis der gröste Theil des Landes durch den Breslauer Frieden 1742. an Fridrich von Preussen abgetreten war [45]). Noch besonders merkwürdig ist das, was den Protestanten im Hohenlohischen von ihren katholisch gewordenen Herren und aus Veranlassung des Streits über die Zeit des Osterfests wiederfuhr [46]).

§. 4.

Uebertritt protestantischer Fürsten und Gelehrten zur katholischen Kirche.

Christina Elisabeth von Braunschweig 1708. **Anton Ulrich** von Braunschweig 1710. **Fridrich August** von Sachsen seit 1697. **Carl Alexander**, nach-

tium facies. Bregae 1747. (Tekusch) Kurze Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis Leopold 2. Gött. 1794. Mein Magazin II, 1, 2. 2, 3. III, 2, 2. IV, 1, 2. Von dem Zustande der Protestanten in Ungarn unter der Regierung des Kaisers und Königs Franz II. Gött. 1804.

44) Elßner's Fußstapfen der Vorsehung in der Führung der reformirten Böhmischen Emigranten. Berlin 1751.

45) Hensel's Protestantische Kirch. Gesch. der Gemeinen in Schlesien — Lpz. u. Liegnitz 1768.

46) Wibel's Hohenlohische Kirchen- und Reformat.-Historie. Onolzb. 1752. 4 Thle.

nachher Herzog von Würtemberg 1713. Fridrich, von Hessencassel 1749., worauf sein Vater Wilhelm VIII. es zu der merkwürdigen eidlichen Religionsversicherung brachte, die auch strenge gehalten worden ist. Ueberhaupt brachten diese Uebertritte in Ansehung der Länder dieser Fürsten gar nicht die von katholischer Seite erwarteten Veränderungen hervor, nur die Pfalz machte eine Ausnahme. Eccard zu Hannover und darauf zu Helmstädt und Wirzburg, † 1730. Winkelmann zu Rom, † 1768. Fridrich Leopold Graf zu Stollberg 1800. ꝛc.

§. 5.

Von den Mönchen und der Aufhebung des Jesuiterordens.

Dieß war nicht das Jahrhundert der Mönche. Die neugestifteten Orden sind nicht zahlreich und bedeutend, und zum Theil wieder aufgehoben worden: Orden der Knechte Jesu, der Prediger und Beobachter des Evangelii, der frommen Arbeiter 1744. der Anbetung des hochheiligen Sacraments 1767. Jesuaten in Dillingen, der geistliche Ritterorden des h. Januarius 1738. u. s. w. Mönchsorden und Klöster sind in Oestreich, Baiern, Frankreich, in den säkularisirten geistlichen Ländern Deutschlands aufgehoben, beraubt und beschränkt worden, und in allen Ländern mußten sie viel von ihren Einkünften und Gütern an den Staat abgeben. Im Oestreichischen sind übrigens viele aufgehobene Klöster wiederhergestellt, und die Lehrstellen wieder mit Mönchen besetzt worden. Die wichtigste Begebenheit aber ist die Aufhebung des Jesuiterordens, welche lange vorher vorbereitet war. Das geheime Reich der Jesuiten in Paraguay war entdeckt, und sie verloren das

Ver-

Vertrauen der Fürsten, auch gewisser Päpste immer mehr. In Portugal war Pombal ihr Gegner, und 1759. 1767. wurden sie verbannt und ihrer Güter beraubt, nachdem der König den Papst vergeblich ersucht hatte, diesen aufrührerischen und herrschsüchtigen *Orden* zu reformiren [47]. In Frankreich kam ein alter *Haß* nur zum Ausbruch, als la Valette, Procurator des Jesuitischen Profeßhauses zu St. Pierre auf Martinique, der im Namen des Ordens einen großen Handel trieb, und fast das Monopol in den französischen Colonieen an sich gezogen hatte, ihn wider das ausdrücklichste Verbot fortsetzte, und in einen Handelsproceß verwickelt wurde, welcher sich damit end*igte*, daß der Orden durch einen Spruch des Parlements 1761. in die streitige Summe und alle Unkosten verurtheilt wurde [48]. Noch wichtiger aber war es, daß das Parlement dadurch veranlaßt wurde, die Gesetze und Verfassung des Ordens aufs strengste zu unter*suchen*, und tief in seine Zwecke einzudringen [49], worauf

47) Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen a. d. Ital. Frkf. u. Lpz. 4 Bde. 1760—62. Walch's N. Rel. Gesch. 2 Thl.

48) Die Geschichte dieses Processes in der angef. Samml. IV. 323 ff.

49) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soi-disans Jesuites ont dans tous les tems et persévéramment soutenues, enseignées et publiées dans leurs livres, avec l'approbation de leurs Supérieurs et Généraux. Verifiés et collationnés par les commissaires du Parlement, en execution de l'arrêté de la cour du 31. Aout 1761. et arrêt du 3. Sept. suivant etc. Déposés au greffe de la cour par arrêts de — 1761—1762. Paris 1762.

auf nach mehreren vorbereitenden Schritten der Orden 1762. durch einen Beschluß des Parlements und ein Edict des Königs aus dem Reiche verbannt und gänzlich aufgehoben wurde. Auch in Spanien wurde die Entdeckung gemacht, daß die Jesuiten die größten Vortheile vom Spanischen Seehandel zögen, und die Rechte des Königs schmälerten. Wegen dieser und anderer Entdeckungen kam 1767. die pragmatische Sanction zum Vorschein, durch welche alle Jesuiten aus den Spanischen Staaten verbannt wurden. Aranda in Spanien, Pombal in Portugal und Choiseul in Frankreich handelten in dieser ganzen Sache im Einverständniß. Bald erfolgte auch die Verbannung aus Neapel, Parma und Piacenza. Alle Bemühungen Clemens XIII., den Orden zu retten, waren vergeblich [50]). Clemens XIV. wurde fast von allen katholischen Mächten bestürmt, den Orden gänzlich aufzuheben. Er widerstand lange, entschloß sich aber endlich, auch durch eigene Ueberzeugung geleitet, 1773. den Orden aufzuheben. In Schlesien dauerte er jedoch bis 1776., und in Rußland bis jetzt, jedoch mit gewissen Beschränkungen, fort [51]), und 1801. genehmigte Pius VII. seine canonische Fortdauer daselbst. J. 1804. wurde derselbe in Neapel wiederhergestellt, 1805. aber durch den König Joseph wieder vertrieben. Die Exjesuiten blieben immer in Verbindung und Thätigkeit.

§. 6.

50) Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuiterordens betreffend. 4 Stcke. (Ulm) 1773. 74.

51) Kirchl. Geogr. und Statist. I, 327 f.

§. 6.

Joseph II.

Dieser Regent ist in kirchlicher Rücksicht einer der merkwürdigsten des 18. Jahrhunderts, und eben so ist es der im katholischen Deutschlande unter ihm eingetretene kirchliche Zustand. Kaum war er *allein zur* Regierung gekommen 1780., so entwickelten sich Absichten und Entwürfe zu kirchlichen Veränderungen, welche er schon lange vorher gefaßt hatte: Verbot der Bekanntmachung päpstlicher Verordnungen ohne seine Genehmigung in den österreichischen Ländern, der Appellationen nach Rom, der geistlichen Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nuntien, des Vasalleneids der Bischöffe an den Papst, der Bulle Unigenitus; Reformation und Aufhebung vieler Klöster und Einziehung ihrer Güter, Sorge für die bessere Bildung der Geistlichen und Mönche, Errichtung von Generalseminarien zu diesem Zwecke, strenge Prüfungen der Geistlichen, Aufhebung der Abhängigkeit der Klöster von auswärtigen Obern, Verbesserung der Liturgie, Gebrauch der Landessprache bei dem Gottesdienste, Beschränkung der Processionen, Wallfahrten, des Heiligen- und Reliquiendiensts, der Pracht in den Kirchen, Toleranzgesetze, wodurch besonders das Loos der Protestanten in Ungarn erleichtert wurde. Die unruhigen Bewegungen unter Volk und Clerus, die Bitten, Warnungen und Drohungen des Papsts, und selbst seine Reise nach Wien 1782. konnten darinn nichts abändern. Die raschen und strengen Verordnungen des Kaisers blieben aber großentheils unbefolgt, und in allen Theilen seines Reichs verbreitete sich der Geist der Widersetzlichkeit und des Aufruhrs. Im J. 1786. erfolgte ein Ausbruch in den österreichischen Niederlanden wegen der Aufhebung der bischöfflichen und

Klo-

Klosterschulen und der Einführung der Generalseminarien zu Löwen und Luxemburg, auch einigen Veränderungen in der Justizverwaltung. J. 1789. erschien ein Manifest im Namen der Stände und des Landes, durch welches Joseph abgesetzt wurde, das Volk stand in Masse auf, die kaiserlichen Truppen konnten nicht mehr Meister werden. Mitten unter diesen und andern Stürmen, unter der nahen Gefahr der weiteren Ausbreitung des Aufruhrs in der österreichischen Monarchie und dem Ausbruch der französischen Revolution † Joseph 1790.[52]) Die deutschen Erzbischöffe von Maynz, Trier, Cölln, Salzburg hatten 1786. zu Ems einen Congreß gehalten und wider die Anmaßungen der päpstlichen Nuntien, wider den bischöflichen Eid, Exemtionen, Römische Dispensationen die Emser Punctation abgefaßt, welches aber ohne bedeutenden Erfolg blieb[53]). In Toscana hatte Leopold ganz ähnliche Reformen, wie sein Bruder Joseph in Oesterreich, vorgenommen, und auf der Synode zu Pistoja 1786. waren die Grundsätze der Gallikanischen Kirchenfreiheit und die Jansenistische Lehre von der Gnade angenommen worden[54]).

§. 7.

52) Die meisten Verordnungen des Kaisers findet man in Walch N. Rel. Gesch., in Schlözer's Staats-Anzeigen u. in den Actis hist. eccl. nostri temporis abgedruckt.

53) Resultat des Emser Congresses von den vier deutschen Erzbischöffen unterzeichnet, sammt genehmigender Antwort Sr. Kais. Maj. in ächten Actenstücken. F. u. L. 1787. Pragm. u. actenmäßige Gesch. der neuen Nuntiatur in München. F. u. L. 1787. Plank's N. Rel Gesch. I. 337 ff.

54) Kirchl. Geogr. u. Stat. II. 85 ff. u. die daselbst angeführten Schriften.

§. 7.

Kirchliche Revolutionen in Frankreich.

Die französische Revolution überhaupt sammt den aus ihr entstandenen Kriegen hat nicht nur im Innern, sondern auch in andern Staaten von Europa die grösten kirchlichen Veränderungen hervorgebracht [55]). 1) Vor der Revolution Verfall der Geistlichkeit, Unglauben, Freigeisterei, Religionsspötterei, Edict Ludwigs XVI. zum Besten der Protestanten 1788. 2) Zusammenberufung der Reichsstände 1789. Die Stände verwandeln sich in eine Nationalversammlung. Abschaffung der geistlichen Zehnten. Decret, daß die Kirchengüter der Nation gehören und daß sie durch ihre Repräsentanten frei über dieselbigen disponiren könne, wenn sie nur die Vorsorge für Unterhalt der Geistlichen, des Gottesdienstes und der Armen auf sich nimmt. 3) Bewegungen, welche das Decret erregt. Aufhebung aller Mönchsorden und Klöster, mit wenigen Ausnahmen. Weltliche Administration der Kirchen- und Klöstergüter. Neue Organisation des Clerus durch die Nationalversammlung 1790. 4) Widersetzlichkeit des Clerus und Volks gegen diese neue Verfassung und Bestreitung des Befugnisses der Nationalversammlung, sie zu machen. Neue Verfügungen wegen des Priestereides 1791. 5) Diese Verfügungen finden den heftigsten Widerstand, bis die Nationalver-

55) Barruel Hist. du clergé en France pendant la revolution. Londres 1794. 2 Voll. Frkf. u. Lpz. 1794. 2 Bde. Ebend. Vollständige Sammlung der Schriften, welche seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Clerus erschienen sind. 4 Bde. Kempten 1796. Plank in der N. Religionsgesch. 3. Bd. Lemgo 1793. Wolfs Gesch. der Röm. kathol. Kirche unter Pius VI. 6. u. 7. Bd. Kirchl. Geogr. u. Stat. II. 170 ff.

nalversammlung durch eine herausgegebene Instruction ihnen mehr Eingang verschafft, jedoch verweigern noch viele Priester den Eid, welche auswandern, verbannt, gemartert, gemordet werden. Hinrichtung des Königs 1793. Republikaner, Democraten, Anarchisten, revolutionäre Schreckensregierung, Verspottung und Umstürzung der herrschenden Religion, republikanischer Calender, lauter, feierlich angekündigter Atheismus, Vernunftcultus, Robespierre. 6) Directorium 1795. Die Regierung bekümmert sich wenig um kirchliche Angelegenheiten. Institut der Theophilanthropen [56]. Rückkehr von Napoleon Bonaparte aus Egypten 1799. Consulat. Synoden der französischen Bischöffe ohne weitern Effect [57]. Concordat mit dem Papste [58]. Vereinigung von Savoyen und Piemont und neue kirchliche Organisation derselben [59]. Kaiserthum 1804. Neuer katholischer Katechis-

56) Meine Beiträge III. 368 ff. IV. 337 ff. V. 45 ff. Gregoire Geschichte des Theophilanthropismus von seinem Ursprunge bis zu seiner Erlöschung in m. Mag. IV. 2, 1. auch besonders: Hannover 1806.

57) Actes du second concile national de France, tenu l'an 1801. dans l'eglise metropolitaine de Paris. 3 Voll. Paris 1802.

58) Concordat entre le gouvèrnement françois et le pape Pie VII. avec bulles, discours et reglement relatifs à l'organisation des cultes en France. Paris 1802. Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich von P. C. Reinhard. Cöln 1802. Du pape et de ses droits religieux à l'occasion du Concordat par Barruel. 2 Voll. Paris 1803.

59) Bulle relative à l'organisation du Piemont donnée à Rome 1803.

techismus[60]). 7) Die französische Revolution bringt durch die Revolutionen, welche sie in andern Ländern, und durch die Kriege, welche sie veranlaßt, auch Veränderungen in ihrem Kirchenwesen hervor, namentlich in Deutschland, Italien, Holland, der Schweiz.

§. 8.

Von der Lehre und theologischen Gelehrsamkeit.

Der öffentliche Lehrbegriff der katholischen Kirche ist in diesem Jahrhundert unverändert geblieben, er erhielt auch keine neuen Zusätze, und gewisse vorher unbestimmte Puncte ließen die Päpste absichtlich unbestimmt, übrigens wurde er häufig angenehmer und milder dargestellt, auch von Katholiken selbst angegriffen. Durch den Sturz der Jesuiten hörte die alte Verschiedenheit einer Jesuitischen und Jansenistischen Parthei keineswegs auf. Was den alten Streit über die unbefleckte Empfängniß der Maria betrifft, so wurde er von den Päpsten noch nicht entschieden, sie hiengen auf die Seite der Jesuiten und Franciscaner hin, besonders da Clemens XI. das Fest dieser unbefleckten Empfängniß 1708. bestätigte, allein sie erklärten diese Meinung doch für keinen Glaubensartikel, und wollten den Dominikanern die entgegengesetzte Meinung nicht untersagen. Was die theologische Gelehrsamkeit betrifft, so haben sich als Herausgeber kirchlicher Denkmale und als Kirchenhistoriker ausgezeichnet: **Martianay** † 1717., **Quesnel** † 1719., **Huet** und **Coustant** † 1721., **Fleury** † 1723., **le Nourry** † 1724., **St. Marthe** † 1725., **le Quien** † 1733., **Hardouin** † 1729., **Martene** † 1736., **de la Rue** † 1739., **Montfaucon** † 1741., **Muratori** † 1749., **Massuet**, **Orsi** und **Ceillier** † 1761.

Mara-

60) Catechisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français. Paris 1806.

Maranus † 1762.; als Kirchenrechtslehrer: van Espen † 1728., Reiffenstuhl, Paul Jos. und Jos. Ant. von Riegger † 1775 und 95., Febronius d. i. von Hontheim † 1790., Würdtwein † 1796.; als eigentliche Theologen: Du Hamel † 1706., Berti, Wiest, Schwarzhuber, Schwarz, Oberthür u. s. w.; als Moralisten: Gervasius, Lauber, Luby, Tamburini, Zola, Sailer, Wanker, Fabiani, Stattler, Reyberger, Mutschelle, Schenkl, Geißhüttner u. a. [61]); als Kritiker und Exegeten: Houbigeant, Calmet † 1757., Geddes † 1802., de Rossi. Um die Katechetik haben sich M. J. Schmidt † 1794., Felbiger † 1788. u. a. Verdienste erworben [62]).

§. 9.

Noch einige Züge aus der Geschichte der katholischen Kirche in einzelnen Ländern.

Zu Lissabon wurde 1716. ein Patriarchat geschaffen, aber 1791. wieder aufgehoben. Der Papst hatte mit Portugal viele und heftige Streitigkeiten, behauptete aber doch daselbst, auch nach den durch Pombal gemachten Veränderungen eine große Macht. Die Inquisition wurde gelinder. Der Unterschied zwischen alten und neuen Christen wurde 1773. aufgehoben [63]). Auch Spanien ist in manche Streitigkeiten mit den Päpsten verwickelt gewesen. J. 1753. wurde ein neues Concordat zwischen Ferdinand VI. und Benedict. XIV. geschlossen. Die Macht der Päpste wurde durch dasselbe und nachher beschränkt, blieb aber doch noch sehr bedeutend. Die Inquisi-

61) vergl. m. Geschichte der philos. ebräischen u. christl. Mor. S. 193 ff.

62) s. überhaupt Wiest Introd. in histor. literar. Theologiae p. 594 sqq.

63) Kirchl. Geogr. u. Statist. II. 101 ff.

quisition brachte noch ihre Schlachtopfer, wurde aber von den Königen sehr beschränkt. An Bemühungen, den geistlichen Stand besser zu bilden und zu unterrichten, hat es nicht gefehlt [64]). In den Niederlanden entstand neben der streng papistischen Kirche eine jansenistisch und gallikanisch gesinnte, welche der Papst nicht anerkennt, und für deren Vereinigung mit der übrigen katholischen Kirche noch keine beiden Theilen anständige Bedingungen haben ausgefunden werden können [65]). In Irland wurden die alten Gesetze wider die Katholiken bis auf den Antheil an Parlementswahlen und öffentlichen Aemtern aufgehoben [66]). Das katholische Deutschland sah nach und nach durch die Kriege mit Frankreich fast seine ganze Kirchenverfassung umgestürzt. Durch den Frieden zu Lüneville 1801. verloren die deutschen Erzbischöffe und Bischöffe ihre Besitzungen und Diöcesanrechte jenseits des Rheins. Durch den von Frankreich und Rußland entworfenen Entschädigungsplan und den darauf erfolgten Reichsdeputationsreceß 1803. sind fast alle geistliche Fürstenthümer, die geistlichen Churfürstenthümer, Abteien, Probsteien, Prälaturen aufgehoben und in weltliche Staaten verwandelt, auch größtentheils protestantischen Oberherren zugetheilt, nur drei geistliche Reichsfürsten, der Churerzkanzler, zugleich geistlicher Churfürst, Erzbischoff von Regensburg und Primas von Deutschland, der Hoch- und Deutschmeister, und der Johannitermeister blieben noch übrig. Sonst giengen die Güter der Domkapitel, der Stifter, Abteien und Klöster auf weltliche Fürsten zur freien und vollen Disposition über. Die erzbischöflichen und bischöflichen Diöcesen blie-

64) a. O. 128 ff.
65) a. O. 226 ff. Henke I. 152 ff.
66) Kirchl. Geogr. I. 196 ff.

blieben in ihrem bisherigen Zustande, bis zu einer neuen reichsgesetzlichen Einrichtung und bis zu einem Concordat mit dem Papste [67]). Durch einen neuen Krieg 1805. wurde gar die ganze deutsche Reichsverfassung aufgehoben, der deutsche Kaiser legte die Krone nieder und ein Rheinischer Bund deutscher Fürsten, unter welchen auch der ehemalige Churerzkanzler war, vereinigte sich unter dem Protectorat des Kaisers von Frankreich. In Baiern hat Maximilian Joseph, jetzt König, schon vorher, ohne Papst und Bischöffe zu fragen, ohngefähr solche Veränderungen im Religions- und Kirchenwesen veranstaltet, wie einst Joseph II. in seinen Staaten, jetzt ist er im Begriff, ein besonderes Concordat mit dem Papste zu schließen. Fast in allen katholischen Ländern wurden, zum Theil mit Genehmigung des Papsts die Festtage vermindert und gewisse Andachten, Wallfahrten, Processionen u. dgl. abgeschafft.

II. Orientalisch-Griechische Kirche.

In Rußland vertraute Peter Gr. 1719. das Kirchenregiment der h. dirigirenden Synode zu Moskau, erklärte sich selbst aber zugleich für das Oberhaupt der Kirche, suchte die Geistlichen zu bilden und aufzuklären, zog viele Klöster ein, ließ das N. T. in slavonischer Sprache neu herausgeben. Peter III. 1762. machte gewaltsame Veränderungen in den Gebräuchen und Einrichtungen der russischen Kirche, gab seine Vorliebe für das Lutherthum zu erkennen, und trug dadurch mit zu seinem Sturze bei. Catharina II. nahm seine Reformen zurück und setzte alles wieder auf den alten Fuß. Zu Petersburg

67) Kirchl. Geogr. II. 331 ff.

burg wurde ein Collegium zur Ausbreitung des Glaubens unter den Heiden und Muhammedanern im Russischen Reiche errichtet [68]). Als gelehrte Theologen haben sich Theophanes Procopowicz, Erzbischoff von Nowogorod, Platon, Erzbischoff von Moskau, und Theophylaktus, Archimandrit daselbst, auch im Auslande bekannt gemacht. Eine Geschichte der rechtglaubigen griechischen Christen in der Türkei läßt sich nicht erzählen, sondern höchstens ihr gegenwärtiger Zustand darstellen, welcher sich aber in der Hauptsache nicht verändert hat [69]). Rechtglaubige griechische theils disunirte theils unirte Christen lebten im 18. Jahrhundert auch in Italien, zu Rom, Livorno, im Venetianischen, Neapel, Sicilien, Ungarn, Siebenbürgen, der Bukowina, Preußen, und erhielten in diesen Ländern nach und nach mehr Rechte und Freiheiten, als sonst [70]). Nestorianer waren in der asiatischen Türkei, Tatarei, Persien, Indien; Jakobiten in Syrien, Mesopotamien, Palästina, zerstreut, die Kopten machten den grösten Theil der Bewohner Egyptens aus, und unter den Abyssiniern versteht man eine besondere, monophysitische, sich jedoch in manchen Stücken unterscheidende und in dem Lande dieses Namens herrschende Christensecte. Armenier wohnten zwar in gröster Anzahl in dem Lande, von welchem sie den Namen haben, aber auch in Caramanien, Rußland, Italien, Polen, England. Raskolniken gab es fortdauernd in Rußland und Polen, dem jetzigen Neuostpreußen [71]).

III.

68) Kirchl. Geogr. I. 268 ff. u. die das. angeführten Schriften.
69) a. O. II. 592 ff.
70) s. d. a. Werk bei den angeführten Staaten, und noch Henke I. 235 ff.
71) s. Kirchl. Geogr. bei den angeführten Ländern.

III. Evangelische Kirche.

Das Wichtigste ist die Revolution, welche nach und nach in der Theologie und in der religiösen Denkart, vorzüglich in der deutschlutherischen Kirche, vorging[72]). Der symbolische Lehrbegriff der Lutheraner, welcher aus Trümmern des alten katholischen Systems, aus den Gegensätzen Luthers und aus später hinzugesetzten dogmatischen Bestimmungen bestand, wurde Anfangs eifrigst vertheidiget, verwahrt, fortgepflanzt; aber die Bemühungen **Calixt's** und **Spener's**, welche eigentlich auf einen einfachern Lehrbegriff und auf Unterscheidung des Wesentlichen im Christenthum giengen, wirkten doch auch im 18. Jahrhundert fort. **Buddeus** zu Jena † 1729., **Weismann** † 1747., **Pfaff** zu Tübingen † 1760 verriethen in ihren dogmatischen Systemen dieselbige Tendenz, ohngeachtet sie nicht vom lutherischen Lehrbegriffe abwichen. Die Wirkungen der Leibniz-Wolfischen Philosophie, welche einen systematischen Geist weckte und das Ansehen der Vernunft in Glaubenssachen hob, kamen hinzu. **S. J. Baumgarten** zu Halle † 1757. ein Mann von tiefer und weiter Gelehrsamkeit und systematischem Geiste, bildete Schüler, welche das kirchliche System frei und scharf prüften und zu reinigen bemüht waren: **Töllner** † 1774., **Heilmann** † 1764., **Semler** † 1791., **Büsching**, **Eberhard**,

72) Meine Beiträge IV. 1 ff. Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, die vorzüglich in der 2. Hälfte des gegenw. Jahrh. in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegriffs der Protestanten gemacht worden sind. Halle 1790. Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von J. A. H. Tittmann I. Th. Breslau 1805.

hard, Steinbart rc. Daß man, wie Sack, Jerusalem und Spalding, über Theologie und Religion auch in deutscher Sprache geschmackvoll und angenehm zu schreiben bemüht war, hatte auch auf die Materie der Darstellung Einfluß. Die Uebertragung der bessern, *geist*- und lehrreichern Manier, die griechischen und *römischen* Autoren zu erklären, auf die biblischen Bücher, das Studium der orientalischen Sprachen und die Erläuterung des Ebräischen aus verwandten Dialecten, der Bibel aus Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen nach dem Orient, worinn vornehmlich A. Schultens, **Reiske** und **J. D. Michaelis** thätig waren, die sogenannte historische Interpretation, welche man der dogmatischen *und* moralischen entgegensetzte, und das Accommodationssystem, beides vornehmlich von Semler emporgebracht, die Anwendung der höheren Kritik auf die biblischen Bücher, die Bemühungen eines **Mosheim** und Semler, die Geschichte der kirchlichen Dogmen und ihres Ursprungs *unpar*theiisch zu erforschen, mußten nothwendig den alten Lehrbegriff in der öffentlichen Meinung nach und nach sehr erschüttern. Dazu kam noch die Ausbreitung der Englischen und Französischen Literatur in Deutschland, das Studium Socinianischer und Arminianischer Schriften, die Lehr- und Preßfreiheit, welche zuerst in der Preußischen Monarchie, und darauf auch anderswo eingeführt wurde, die Allgemeine deutsche Bibliothek, welche seit 1765. zu Berlin herauskam, die ausdrücklichen Bemühungen eines **W. A. Teller**, Semler, Spalding rc. die Theologie zu reinigen, und zuletzt der Einfluß der kritischen Philosophie. Der alte Lehrbegriff verlor immer mehr seine Freunde und Vertheidiger, zuletzt blieben nur noch wenige übrig, welche ihn nach seinem ganzen Inhalte vertheidigten. Man machte mancherlei Versuche,

reinere

reinere Lehrbegriffe des Christenthums oder auch der Vernunftreligion aufzustellen und geltend zu machen. Der Einfluß der veränderten Ansichten zeigte sich auch in Predigten, Erbauungsbüchern, neu eingeführten Liturgieen, Agenden, Gesangbüchern, Katechismen. Die alten symbolischen Bücher blieben doch in öffentlicher Autorität stehen. Der kirchliche Verein aber wurde immer loser, auch die Religiosität scheint nicht gewonnen zu haben. Manche Theologen trieben das Werk der religiösen Aufklärung leichtsinnig, frivol, intolerant, selbstsüchtig und seicht, ohne den Geist der Religion, und ganz unbekümmert darum, etwas aufzustellen, was zum öffentlichen kirchlichen Vereinigungspunkt dienen konnte. Regierungen und Consistorien trafen zwar hie und da Anstalten, den einreissenden Abweichungen vom evangelischen Lehrbegriffe zu steuern und das Ansehen desselben aufrecht zu erhalten, aber ohne den erwünschten Erfolg, und zuletzt ließen sie meist nicht nur der Sache freien Lauf, sondern halfen selbst mit. Ein späterer Versuch war Fridrich Wilhelms II. 1788. erlassenes Religionsedict und andere damit verbundene Anstalten, welche unter seinem Nachfolger ihre Kraft verloren [73]). Was die Kirchengebräuche betrifft, so wurden Exorcismus, Privatbeichte, Kirchenbuße fast allgemein abgeschafft, die Festtage vermindert, die religiösen Gebräuche bei Leichenbegängnissen an vielen Orten aufgehoben. Man hat auch vieles aufgehoben, was bloß hätte abgeändert werden sollen, die Lutheraner haben zu wenig gesellschaftliche religiöse Handlungen übrig behalten, den Geistlichen sind viele Gelegenheiten genommen, wo sie kräftig

73) Beurtheilung aller Schriften, welche durch das Königl. Preußische Religionsedict — veranlaßt worden sind, von Henke. Kiel 1793.

kräftig auf die Menschen wirken konnten, manche Consistorien haben sich in dieser wichtigen Sache mit unbegreiflicher Sorglosigkeit benommen und selbst liturgische Veränderungen der Willkühr der Geistlichen überlassen, an vielen Orten sieht man nicht leicht eine öffentliche kirchliche Taufe und eine rührende und zahlreiche Abendmahlsfeier. Was die theologischen Wissenschaften betrifft, so wurden sie, besonders in Deutschland, mit Geist, Gründlichkeit, Fleiß und Eifer bearbeitet. Kritik und Exegese wurden eine Zeitlang mit so großem Eifer getrieben, daß das Studium der eigentlichen Theologie darunter litt, und immer mehr löste sie sich in eine seichte Wundererklärerei, mit Vernachlässigung des Wichtigeren, und in eine einseitige historische Erklärung auf, bei welcher das Christenthum unendlich viel verlor und aus einem Inbegriffe großer göttlicher Wahrheiten und religiöser Anschauungen in eine Sammlung jüdischer Meinungen oder in ein feines Gewebe von Accommodationen, wobei niemand weiß, wie weit es ausgesponnen ist, verwandelt wurde. Uebrigens haben sich als Kritiker und Exegeten außer einigen schon Genannten ausgezeichnet: **Wolf** zu **Hamburg** † 1739., **Bengel** † 1752., **Ernesti** † 1781., **Zachariä** † 1777., **Koppe** † 1791., **Döderlein** und **Morus** † 1792. In der Dogmatik kann man ordentlich eine Periode der exegetischen, der praktischen und populären, der historischen, der philosophischen Methode, und der Vereinigung dieser Methoden unterscheiden; die hieher gehörigen Namen sind bereits angeführt, man kann noch **Heilmann**, **Gruner** und **Leß** hinzusetzen. In der Bearbeitung der christlichen Moral bemerkt man der Reihe nach den Einfluß der jedesmal herrschenden Philosophie von **Grotius** und **Puffendorf**, **Leibniz** und **Wolf**, **Thomasius** und **Crusius**, von den englischen Moralphilo-

philosophen und Kant, auch der verbesserten Exegese. Schomer, Buddeus, Mosheim, Miller, Baumgarten, Crusius selbst, Reuß, Leß, Schmid haben sich vorzüglich ausgezeichnet [74]). Von der Kirchengeschichte s. oben Einleit. S. 25 f. Auch die Verdienste eines J. H. Böhmer † 1749., Pfaff † 1761., G. L. Böhmer † 1797. um das Kirchenrecht müssen hier bemerkt werden. Männer, wie Buddeus, Mosheim, Baumgarten, J. G. Walch, Cramer † 1788., Semler haben sich um alle theologische Wissenschaften Verdienste erworben. Die Pastoralwissenschaften wurden nicht nur durch gemeinnützige Anweisungen, sondern zuletzt auch mit philosophischem, psychologischem und systematischem Geiste bearbeitet, und seit Mosheim, Sack und Spalding wurden mehrere große Kanzelredner berühmt [75]). Die Namen der vielen verdienstvollen lebenden lutherischen Theologen sind zu bekannt und zahlreich, als daß sie hier genannt würden. Was einzelne lutherische Länder betrifft, so hat sich vielleicht in Dänemark und Schweden der lutherische Lehrbegriff noch am meisten erhalten. Dort ist übrigens die Concordienformel nicht, hier aber wirklich angenommen worden. In beiden sind noch Bischöffe, im letzten selbst als Reichsstände. In beiden Reichen ist im 18. Jahrhundert mehr Duldung anderer christ-

74) Meine Geschichte der philos. ebräischen u. christl. Moral. S. 158 ff.

75) J. W. Schmid's Anleitung zum populären Kanzelvortrage im 3. Thle. Jena 1789. Schuler's Geschichte der Veränderung des Geschmacks im Predigen, insonderheit unter den Protestanten in Deutschland. 3 Thle. 1792 ff. Ebend. Geschichte des katechetischen Religionsunterrichts unter den Protestanten. Halle 1802.

christlichen Religionspartheien eingeführt worden [76]. In Frankreich und Holland erhielten die Lutheraner sammt den andern Protestanten gleiche Rechte mit Katholiken und Calvinisten. In Ungarn, Rußland, England, Holland, der Türkei, Nordamerika gab es viele Lutherische Gemeinen [77].

IV. Reformirte Kirche.

Auch in diesem Zeitraum unterschied sich die reformirte Kirche nach den Ländern, obgleich ein gewisser gemeinschaftlicher und unterscheidender Geist noch das Ganze belebte. Am strengsten und reinsten erhielt sich die calvinische Lehre und Verfassung in Schottland, wiewohl sich auch dort eine Parthei gelinderer Presbyterianer bildete [78]. Auch die Reformirten in Ungarn und Siebenbürgen blieben dem Alten sehr getreu. In Deutschland hob man zwar das Alte nicht ausdrücklich auf, aber es ereignete sich eben so, wie unter den Lutheranern, eine Revolution in den theologischen Wissenschaften und der religiösen Denkart, das Unterscheidende des alten Lehrbegriffs und die Synodalautorität verschwand in der Wirklichkeit fast gänzlich. Theologen: **Lenfant** † 1728., **Beausobre** † 1738., drei **Jablonski**, **Simonis**, **Lampe** † 1729., **Elsner** † 1750., **Iken** † 1753., **Sack** † 1786., **Mursinna** † 1795., **Zollikofer** † 1788., **de Marees** † 1802. In England blieb die bischöfflich-reformirte Kirche die herrschende, die Convocationen oder Nationalsynoden sind kraftlos geworden und nur noch eine Sache der Form. Neben den Episcopalen waren viele Pres-

76) Kirchl. Geogr. I. 210 ff.
77) s. bei diesen Ländern das angeführte Werk.
78) Kirchl. Geogr. I. 188 ff.

Presbyterianer, welche selbst wieder von einander sehr in Meinung und Grundsätzen abwichen, aber größtentheils nicht calvinistisch, sondern arminianisch, socinianisch oder rationalistisch gesinnt waren. Die Parthei der Independenten oder Congregationalisten hieng strenger an der Lehre des **Calvinus**. In Irland blieb die bischöffliche Kirche die herrschende, die Zahl der Presbyterianer verhältnißmäßig klein. Im Ganzen blieb England eines der religiösesten Länder [79]). Diejenigen Theologen, welche Latitudinarier genannt worden waren, nahmen zu und zählten unter sich viele geistreiche, gründlich gelehrte und philosophisch denkende Männer: **Burnet** † 1715., **Whitby** † 1726., **Clarke** † 1729., **Middleton** † 1750., **Sykes** † 1757., **Taylor** † 1761., **Benson** † 1765., **Warburton** † 1768., **Butler** u. a. Noch verdienen folgende Brittische Theologen ausgezeichnet zu werden: **Bull** † 1710., **Grabe** † 1711., **Cave** † 1713., **Prideaux** † 1724., **Derham** † 1735., **Wake** † 1737., **Potter** † 1747., **Scherlok** † 1761., **Stakhouse** † 1752., **Ditton**, **Lardner** † 1768., **Lowth** † 1787., **Kennikot** † 1783. Die wichtigsten Streitigkeiten wurden über die Fortdauer oder Aufhebung der Unterschrift der 7 Artikel und der Testacte geführt. Beide wurden nicht nur in Schriften verhandelt, sondern kamen vor das Parlement [80]). Die Aufhebung der einen aber wurde 1772. 73. und der andern 1790. verworfen. Die reformirte Kirche in der Schweiz ließ zwar ihre alten Symbole stehen, kehrte aber nach und nach immer mehr zu Zwingli's Lehre und Verfassung zurück, und erhielt zuletzt eine Tendenz zum rationalen Kirchenthume. Theologen: Suicer

79) Kirchl. Geogr. I. 135 ff.

80) vergl. Schlegel Kirchengeschichte des 18. Jahrh. II, 2, 788 ff. Kirchl. Geogr. I. 162 ff.

cer zu Zürich, darauf zu Heidelberg † 1705., **Pictet** zu Genf † 1724., **Hottinger** zu Zürich † 1735., **Werenfels** zu Basel, **Turretin** zu Genf, **Stapfer** zu Bern, **Breitinger** zu Zürich † 1776., **Vernet** zu Genf † 1789., **Lavater** † 1801., **Heß** und **Tobler** zu Zürich. Das durch die neuesten Revolutionen *erschütterte* und gefährdete Kirchenwesen ist nach und nach *wieder* in Ordnung gekommen und zum Theil abgeändert werden [81]. In Frankreich haben die Reformirten durch die Revolution gleiche Bürgerrechte mit andern christlichen Religionspartheien, und durch die mit dem Concordat verbundenen Artikel eine bestimmte äußere Organisation erhalten. In den Niederlanden war lang Calvinische Lehre und Kirchenverfassung bei aller Duldung anderer Partheien herrschend, und gegen die Mitglieder der herrschenden Kirche, welche von dem eingeführten Lehrbegriffe abwichen, wurde sehr strenge verfahren. Nach und nach haben die heftigen Streitigkeiten zwischen der strenger und gelinder denkenden reformirten Parthei immer mehr aufgehört. Durch die neue Constitution 1797. haben alle Kirchenpartheien gleiche Rechte erhalten [82]. J. 1806. wurde die Republik ein Königreich unter einem französischen Prinzen. Gelehrte Theologen: **F. Spanheim** zu Leiden † 1701., **Saurin** zu Utrecht † 1703., **Jaquelot** im Haag † 1708., **Witsius** † 1708., **van Til** † 1713., **Bernard** † 1718., **Burmann** † 1719., **Vitringa** † 1722., **J. Basnage** † 1723., **Saurin** † 1730., **A. Schultens** † 1750., **Driessen** † 1748., **Gerdes** † 1765., **Venema** † 1787. [83].

V.

81) Kirchl. Geogr. II. 257 ff.

82) Kirchl. Geogr. II. 215 ff.

83) vergl. überhaupt Feßler's Ansichten von Relig. u. Kirchenthum III. 104 ff.

V. Aeltere kleinere Secten.

Der Lehrbegriff der Antitrinitarier fand sehr viele neue Anhänger und Freunde fast unter allen christlichen Religionspartheien, aber die Zahl der Mitglieder ihrer kirchlichen Verbindungen hat sich nicht, oder nicht bedeutend vermehrt, und im Ganzen eher abgenommen. In Altostpreußen ließ sich eine gewisse Anzahl aus Pohlen geflüchteter Socinianer in den Dörfern Rudau und Andreaswalde nieder, und erhielt an dem letzten Orte 1776. die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, auch gehört dieser Ort der socinianischen Gemeine, an dem ersten aber ist keine solche mehr. In Siebenbürgen hat die Zahl der Unitarier sehr abgenommen, aber sie erhielten daselbst vollkommene Bürgerrechte, welche ihnen noch Joseph II. 1782. feierlich bestätigte, nur das Recht, Zehnten zu fordern, haben ihre Geistlichen niemals erhalten können. Sie erhielten ein Ober- und Unterconsistorium, ein Collegium und Lyceum [84]). In Britannien hörte zwar die alte äußerste Strenge wider die Socinianer auf, und es wurde von Emlyn 1706., von Lindsey 1774. zu London, von Christie 1781. in Schottland ein unitarischer Cultus eingeführt, welcher aber weder lange daurend noch zahlreich war. Man sah auch Beispiele von Predigern, welche wegen unitarischer Grundsätze ihr Amt niederlegten, oder sie im Amte vortrugen, aber deswegen abgesetzt wurden. Zu den berühmtesten Vertheidigern des Socinianismus in England gehörte Jos. Priestley zu Birmingham, nachher in Amerika. Whi-

84) Kirchl. Geogr. I. 389 ff. Auf dieses Werk u. die daselbst angeführten Schriften verweise ich auch wegen des Nachfolgenden.

Whiston gab sich alle Mühe eine Arianische Kirche zu stiften, aber umsonst, er gieng darauf zu den Baptisten über, † 1753. Zu den thätigsten und als Schriftsteller fruchtbarsten Socinianern gehört Sam. Crell † 1747. Die Arminianer führten noch im 18. Jahrhundert einen öffentlichen literarischen Streit darüber, ob sie freie oder nur aus Nachsicht zugelassene Religionsübung in den Niederlanden hätten, gelangten aber zuletzt zu einer ausdrücklich bestätigten kirchlichen Freiheit, und gaben 1796. eine Aufforderung zur Vereinigung aller protestantischen Religionspartheien in den Niederlanden heraus. Im Holsteinischen haben sie Friedrichsstadt gebaut und daselbst vollkommene frei Religionsübung. Die Mennoniten in den Niederlanden theilten sich im 18. Jahrhundert in viele verschiedene Secten, nach und nach aber verminderten sich die Secten wieder und man konnte nur noch drei Hauptpartheien, feine oder alte Flaminger, Arminianischgesinnte und Mennoniten im engern Sinne des Worts unterschieden. Uebrigens breiteten sie sich in vielen Orten, in Deutschland, Preußen, Pohlen, der Schweiz, Ungarn, Siebenbürgen, England, Nordamerika aus. Die Quäker gaben ihrer Gesellschaft im Großen eine sehr bestimmte zusammenhängende Verfassung, wichen übrigens großentheils von der Strenge ihrer Grundsätze ab, wurden in England außer Criminalfällen von Eidesleistungen freigesprochen, standen in England, Holland und Amerika in Communication mit einander, und eine Colonie siedelte sich in Deutschland, in und bei Pirmont an [85]). Die Waldenser hatten noch zerstreute Gemeinen im Churhessischen, Brandenburgischen, Darm-

85) Nachricht von Seebohm in Henke's Relig. Annalen.

Darmstädtischen, Wirtembergischen, die Schwenkfelder einige in Schlesien und Amerika.

VI. Neuentstandene christliche Gesellschaften.

1. Herrnhuther, zugleich von den Böhmischen und Mährischen Brüdern. Die aus den Hussitischen Taboriten hervorgegangenen Böhmischen Brüder (s. oben S. 213.) waren früh mit Luthern in Verbindung getreten, und hatten ihn mehrmals erinnert, worin er ihnen auch Recht gab, daß es in der von ihm benannten Kirche an einer christlichen Kirchenzucht fehle. Sie hatten sich unter vielen Verfolgungen auch in Mähren, Pohlen und Preußen ausgebreitet. In Böhmen und Mähren hatten sie alle freie Religionsübung verloren und feierten nur noch einen geheimen mit der grösten Gefahr verbundenen Gottesdienst, als im Anfang des 18. Jahrhunderts einige nach der Oberlausiz kamen, und Schutz und Wohnsitze auf den Gütern des Grafen von Zinzendorf suchten. Dieser geb. 1700 wurde unter Spenerianern erzogen, bald mit Unzufriedenheit und Wehmuth über die Verfassung und den Verfall der evangelischen Kirche erfüllt, und entschloß sich schon als Jüngling, das Evangelium unter Heiden auszubreiten, das Christenthum des Herzens, des Gefühls, des lebendigen Glaubens, und die ursprüngliche Verfassung der christlichen Kirchen nach Kräften wiederherzustellen. Mit Freuden erlaubte er den Böhmischen Brüdern, deren immer mehrere auf seinem Gute Bertholsdorf ankamen, sich daselbst niederzulassen, und bei dem Hutberge eine Stadt zu erbauen. Durch sie hoffte er seine lange gefaßten Entschlüsse ausführen zu können, ihr Sinn und ihre Kirchenzucht entsprach seinen Absichten.

Es kam nur darauf an, die dortigen Lutheraner und die Brüder zu vereinigen. Nach langen Streitigkeiten und Berathschlagungen kam die Vereinigung 1727. zu Stande, und es wurde wegen der Lehre, des Lebens und der Verfassung ein Vertrag geschlossen. **Zinzendorf** und **Wattewille** wurden die Vorsteher dieses Staats der Gottseligkeit, der Sittenzucht, der wechselseitigen moralischen und religiösen Bildung, welchem nach und nach eine bestimmtere und für seine Absichten äußerst zweckmäßige Einrichtung gegeben wurde. Der Graf ließ sich noch nachher als theologischer Candidat examiniren, sich und einige andere durch einen Bischoff der Mährischen Brüder zu Bischöffen ordiniren, berief sich wider die Gegner seiner Lehre und Anstalt auf seine Uebereinstimmung mit der augspurgischen Confession, verschaffte sich Zeugnisse der Orthodoxie, und brachte es dahin, daß seine Gesellschaft, die Brüderunität oder Herrnhuther, in Sachsen und der Lausiz für wahre augspurgische Confessionsverwandte, in England für eine wahre bischöffliche Kirche anerkannt wurden. Bald breiteten sie sich in Schlesien, Dänemark, Holstein, Liefland rc. aus. Sie errichteten Missionen auf St. Thomas, in Grönland, Amerika, Ostindien, Guinea, und sind noch jetzt in Deutschland, England, Irland, Rußland, in Nord- und Südamerika ausgebreitet, haben auch einen reformirten und lutherischen Tropus unter sich, haben auch unter andern christlichen Religionspartheien viele Verbundene und Freunde, zeichnen sich durch einen musterhaften Geist der Ordnung, des Fleißes, der Frugalität, durch viele trefliche religiöse Gebräuche, durch festes Halten an der Rechtfertigung bloß durch den Glauben an den Versöhnungstod Jesu, durch einen gefühlvollen Mysticismus, allerdings aber auch durch einen

leb-

lebhaften Handelsgeist aus; immer müssen sie in diesen irreligiösen Zeiten als ein Kleinod und als ein Rest besserer Zeiten geehrt werden [86]). Gemeinen böhmischer Brü-

86) Alte und neue Brüderhistorie oder kurzgefaßte Geschichte der evangelischen Brüderunität in den ältern Zeiten und insonderheit in dem gegenwärtigen Jahrhundert von D. Cranz. 2. A. Barby 1772. Fortsetzung von D. Cranzen's Brüderhistorie. Barby 1791. Forts. — Dritter Abschnitt, vom Synodo 1782—89. Barby 1804. beide Fortsetzungen von J. K. Hegner. Nachricht von dem Ursprunge und Fortgange und hauptsächlich von der gegenwärtigen Verfassung der Brüderunität. Halle 1779. vom Graf Lynar; auch in Büsching's Mag. Th. 13. vergl. Th. 14. neue Ausg. Halle 1780. Zinzendorfs Leben von G. A. Spangenberg. Barby 1772—75. 8 Thle — von G. B. Reichel. Lpz. 1790. (Spangenberg's) Kurzgefaßte historische Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüderunität. Frkf. u. Lpz. (Barby) 1774.; auch in Walch's N. Rel. Gesch. III, 1. Idea fidei fratrum oder kurzer Begriff der christl. Lehre in den evangel. Brüdergemeinen, von Spangenberg. Barby 1779. Ratio disciplinae unitatis fratrum A. C. oder Grund der Verfassung der evangel. Brüderunität A. C. Barby 1789. v. J. Lorez. Leben Spangenberg's Bischoffs der evangelischen Brüderkirche beschrieben von J. Risler 1794. Briefe über Herrnhuth und die evangelische Brüdergemeine von C. G. Frohberger. Budissin u. Zittau 1797. Kirchl. Geogr. I. 84 ff. II. 432 ff. Feßler's Ansichten III. 147 ff. Von ihren Missionen Spangenberg bei Walch a. O. VIII. 251 ff. Cranz Historie von Grönland. Barby 1765. 70. 2 Thle. A brief account of the mission established among the Esquimaux Indians on the coast of Labrador by the church of brethren. London 1774. C. G. A. Oldendorp's Gesch. der Mission der evangelischen Brüder auf den caraibischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean, herausg. durch J. J. Bossart. Barby 1777. 2 Thle.

Brüder sind noch in Berlin und in der umliegenden Gegend, zu Dresden, in der Oberlausiz, im ehemaligen Polen und Litbauen, sie mußten sich jedoch entweder für böhmischlutherisch oder böhmisch-reformirt erklären [87]).

2. Methodisten. Joh. Wesley stiftet 1729. als Aufseher eines Collegiums zu Oxford eine ascetische und wohlthätige Gesellschaft, deren Mitglieder von der strengen Methode in ihrer Lebensart Methodisten genannt wurden. J. 1732. verbindet sich G. Whitefield mit derselben. J. 1735. reist Wesley mit einigen andern Methodisten nach Amerika, um Heiden zu bekehren, ohne sonderlichen Erfolg, und kehrt 1737. nach England zurück, wo der Umgang mit den Mährischen Brüdern ihn auf die Idee der augenblicklichen, plötzlichen Bekehrungen führte, welche ein wesentlicher Punct seines Lehrbegriffs wurde. Seine eigene plötzliche Bekehrung 1738. hatte viele andere zur Folge. Er predigte von jetzt an häufig unter freiem Himmel nach Whitefields Beispiel, und errichtete eine ordentlich organisirte methodistische Gesellschaft. J. 1738. noch reist er nach Deutschland, um die Herrnhuther kennen zu lernen, brachte von da viele neue Kenntnisse nach England zurück, gab seiner Gesellschaft eine förmliche Verfassung, betrachtete sich als einen göttlichen Gesandten zur Wiederherstellung des wahren Christenthums, schickte wandernde Prediger umher, hielt Synoden mit ihnen und ließ sich durch keine Verfolgung abschrecken. J. 1747. verschafft er

2 Thle. Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern in Nordamerika durch G. H. Loskiel. Barby 1789.

87) Kirchl. Geogr. I. 71 f. II. 491 f.

er sich in Irland, 1751. in Schottland viele Anhänger. Ij. 1748. errichtet er eine methodistische Schul- und Erziehungsanstalt. Man hört von Inspirirten, Wunderthätern und Propheten unter den Methodisten. Nach Amerika schickt er einen von ihm geweihten Bischoff nebst mehreren Predigern, in kurzer Zeit breitet sich der Methodismus daselbst reissend aus. Bei seinem Tode 1791. zählte Wesley mehrere 100000 Methodisten. Er behauptete immer, mit den 39 Artikeln ganz übereinstimmend zu seyn. Seine unterscheidendsten Lehren waren die von der schnellen Bekehrung und dem damit verbundenen Zeugnisse des h. Geists, von der hienieden erreichbaren Vollkommenheit, von einer unbeschränkten Freimüthigkeit und Wahrhaftigkeit, von einem durchgängigen Handeln zur Ehre Gottes. Die Methodisten haben unter dem Volke die Sittlichkeit sehr befördert, und haben gegen die Armen eine große gemeinschaftliche Wohlthätigkeit ausgeübt [88]).

3) Swedenborgianer oder Kirche des neuen Jerusalems. Swedenborg, † 1772, ein Schwede, ein großer Gelehrter in mehreren Wissenschaften, läßt auf einmahl alle Gelehrsamkeit liegen, hält sich für inspirirt und für bestimmt, ein drittes Testament, eine neue Oekonomie Gottes, und eine neue Kirche, das neue Jerusalem, zu errichten, und

88) Leben Joh. Wesley's, Stifters der Methodisten, nebst einer Geschichte des Methodismus von J. Hampson; mit Anmerkungen von A. H. Niemeyer. Halle 1793. J. G. Burkhard's Vollständige Geschichte der Methodisten in England. 2 Thle. Nürnberg 1796. Henke's Archiv I, 2, 34.

und dadurch das zweite (N.) Testament zu vervollkommnen, sieht Geister und Engel, spricht mit ihnen, weissagt, und findet bald in Schweden, Frankreich und England viele Glaubige, welche seine Schriften wie heilige Bücher betrachten. In Schweden bilden Swedenborgianer eine sogenannte exegetische und philantropische Gesellschaft, in England bilden sich ähnliche Gesellschaften, und werden Kapellen des neuen Jerusalems eröffnet. Die Swedenborgianer verehren nur gewisse Bücher des A. und N. T. als heilig, und schreiben ihnen einen natürlichen, innern und himmlischen Sinn zu. Sie glauben an eine durchgängige Correspondenz und Durchdringung der physischen und geistigen Welt, sie glauben Gott allein in Christus, und nehmen eine aus Vater, Sohn und Geist bestehende Dreieinigkeit nicht in Gott, sondern in der Person Jesu an. Sie verwerfen alle stellvertretende Genugthuung und Zurechnung des Verdiensts Jesu, alle Gnadenwahl und Rechtfertigung durch den Glauben allein. Sie lehren, daß der Mensch unter der Mitwirkung Gottes sich selbst bessern müsse. Sie haben ihre Bischöffe, Aeltesten, Kirchenräthe, Priester, ihre besonderen Gebräuche, und betrachten sich als das neue Volk Gottes. Ihre Anzahl nimmt zu, und sie sind auch in Dänemark, Polen, Ostindien, Nordamerika ausgebreitet, immer aber ist Schweden ihr Hauptsitz, und die dortige philantropische Gesellschaft ist der Mittelpunct der ganzen Anstalt. Uebrigens ist die Duldung derselben in Schweden noch nicht erklärt, und ihnen noch keine öffentliche Religionsfreiheit zugestanden [89]).

An-

89) Schneider's Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten

Andere neuentstandene Christensecten sind nicht merkwürdig genug, um hier angeführt zu werden.

Zeittafel der sechsten Periode.

1517. Luther's 95. Theses. Complutensische Bibel. Ulrich von Hutten. Fridrich der Weise, Churfürst von Sachsen. Spalatin.

1518. Cajetan. Luther zu Augsburg verhört. Melanchthon und Karlstadt, Prof. zu Wittenberg. Zwingli zu Zürich.

1519. K. Maximilian †. Fridrich der W. Reichsvicarius. Carl V. Kön. v. Spanien Kais. Disputation zu Leipzig. Olaus und Lor. Petri in Schweden.

1520. Luther verbrennt die päpstliche Verdammungsbulle und das päpstliche Recht. Oekolampadius zu Basel.

1521. Reichstag zu Worms. Beschwerden der deutschen Nation dem Papste vorgelegt. Luther auf der Wartburg. Melanchthon's Loci.

1522. Adrian VI. P. Luther übersetzt das N. T. in's Deutsche und kommt wieder nach Wittenberg.

1523.

sten Kirch. Gesch. II. 213 ff. 283 ff. Samlingar for Philantropes — Stockholm 1787. Teutsch. Merkur 1787. Nov. S. 153 ff. Berlin. Mon. Schrift 1788. Jan. 9 ff. 87 ff. New-Jerusalem — Magazine I. 152 ff. Försammlingsformen uti det Nye Jerusalem, of Nordenskiold. Kiobenhaven 1790. Münter's Magazin für K. G. II, 2, 7. 3, 3. Herder's Adrastea III, 2. 350 ff. Kirchl. Geogr. I. 89 ff. 184 f. 247 ff.

1523. Fridrich I. in Dänemark, Gustav Wasa in Schweden. Clemens VII. P. Ignaz v. Loyola.

1524. Bauernkrieg. Sacramentsstreit.

1525. Johann d. Beständ. in Sachsen. Oeffentliche Reformation daselbst. Preussen secularisirt und lutherisch. Luther's Ehe.

1526. Anfang des Schutzbündnisses der evangelischen Stände. Reformation in Hessen. Schwedische Bibelübersetzung.

1527. Rom von der Armee des Kaisers eingenommen. Reichstag zu Westerås in Schweden, und zu Odensee in Dänemark. Kapuziner.

1528. Bündniß der katholischen und reformirten Cantone in der Schweiz.

1529. Reichstag zu Speier. Namen der Protestanten. Gespräch zu Marburg. Protestant. Consistorien.

1530. Augspurgisches Glaubensbekenntniß.

1531. Smalcaldischer Bund.

1532. Nürnberger Religionsfrieden. Farel und Viret. Ehescheidung Heinrich's VIII.

1534. Heinrich VIII. Haupt der Englischen Kirche. Paul III. P.

1535. Ende des wiedertäuferischen Königreichs zu Münster. Devai in Ungarn.

1536. Wittenberger Concordie.

1537. Smalkaldische Artikel.

1539. Calvin zu Strasburg.

1540. Jesuiten. Mennoniten.

1541. Moriz, Herzog v. Sachsen. Calvin zu Genf. Theophrast. Parac. †.

1545. Anfang der Trienter Synode.

1546. Luther †. Smalcaldischer Krieg.

1547. Joh. Fridrich v. Sachsen und Philipp von Hessen werden vom Kaiser gefangen. Eduard VI. K. v. England.

1548. Augspurg-Leipziger Interim.

1549. Adiaphoristische Streitigkeiten. Consensus Tigurinus.
1550. Julius III. P.
1551. Knox, Schottischer Reformator. Trienter Synode wieder eröffnet.
1552. Passauer Vertrag.
1553. Maria K. v. England. Servet zu Genf verbrannt. Osiandrische Streitigkeiten. August Churf. v. Sachsen.
1555. Augspurger Religionsfrieden.
1556. Ferdinand I. Kais. Flacius. Lainez Jesuit. General.
1558. Elisabeth K. v. Engl. Univ. Genf und Jena. Majoristischer Streit. Presbyterianer. Philipp II. K. v. Spanien.
1559. Pius IV. P.
1560. Karl IX. K. v. Frankreich. Synergistische Streitigkeiten.
1562. Anfang der Religionskriege in Frankreich. Uniformitätsacte in England. Borromeo Erzb. von Mailand. Lälius Socinus †.
1563. Ende der Trienter Synode.
1564. Maximilian II. Kais. Calvin †.
1565. Unitarier in Pohlen.
1566. Pius V. P. Röm. oder Trienter Katechismus.
1567. Grausamkeiten Phil. II. gegen die Niederländer. Bulle in coena domini.
1568. Jak. Andreä zu Tübingen. Römisches Breviarium. Don Carlos v. d. Inquis. zum Tode verurtheilt.
1570. Sendomirischer Vertrag. Independentengemeinen in England. Kryptocalvinistische Streitt.
1571. Confessio *Belgica*.
1572. Pariser Bluthochzeit. Gregor XIII. P.
1574. Catechesis *Racov*.
1575. Univ. Leiden. Schwäbisch-Niedersächsische Concordie.
1576. Rudolf II. K. Heilige Ligue in Frankreich. Univ. Helmstedt.
1577. Concordienformel. Patres Oratorii.

1579.

1579. Faust Socinus in Polen.
1580. Concordienbuch.
1581. Abfall der Niederlande von Spanien. Univ. Altorf.
1582. Gregorianischer Kalender.
1585. Sixt V. P.
1587. Neue crypt. calvin. Bewegungen in Sachsen.
1588. Streitigkeiten der Jesuiten über die Gnade.
1589. Heinrich III. ermordet von einem Dominicaner. Heinrich IV. K. v. Frankr. Synode zu Moskau. Russischer Patriarch.
1590. Urban VII. u. Gregor XIV. P. Vulgata SIXTI V.
1591. Cryptocalvinisten in Sachsen unterdrückt. Innocenz IX. P.
1592. Clemens VIII. P.
1593. Heinrich IV. kathol. Vulgata CLEMENTIS VIII.
1598. Edict von Nantes.
1602. Arminius zu Leiden.
1603. Jakob I. K. v. Grosbr.
1604. Strenge Gesetze wider die Protestanten in Ungarn. Hessencassel unter Moriz reformirt.
1605. Pulververschwörung in England. Leo XI. und Paul V. P. Paul Sarpi zu Venedig. Beza u. Baronius †.
1606. Wiener Frieden mit den Ungr. Protest. Bellarmin.
1608. 09. Protestant. Union und kathol. Liga. Edm. Richer.
1610. Heinrich IV. ermordet. Remonstranten. Mauren aus Spanien vertrieben.
1611. Gustav Adolf K. v. Schwed. G. Calixt.
1612. Mathias Kais. Jak. Böhme.
1614. Joh. Sigmund v. Brandenburg wird reformirt.
1615. Ausrottung des Christenthums in Japan.
1618. Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs. Synode zu Dordrecht. Episcopius. Hugo Grotius. Nonnen von Portroyal.
1619. Ferdinand II. Kais. Collegianten. Val. Andreä.

1620.

1620. Schlacht bei Prag. Congregat. *S. Mauri.*

1621. Verfolgung der Protestanten in Böhmen. Gregor XV. P. Cyrill Lucaris Patr. v. Constant.

1622. Congreg. de propaganda fide.

1623. Urban VIII. P. Richelieu.

1625. Karl I. K. v. Engl.

1627. Seminarium pro fide propaganda.

1628. Uebermacht des deutsch. Kais. Wallenstein.

1629. Restitutionsedict. Streitigkeiten in England über die königl. Kirchengewalt. Eroberung von Rochelle und Duldung der Hugenotten in Frankreich. Vanini verbrannt.

1630. Gustav Adolf in Deutschland. Per. Mogilas. Orthodoxes Glaubensbekenntniß der oriental. Kirche.

1631. Fortschritte Gustavs. Tilly bei Leipzig geschlagen. Synode zu Charenton.

1632. Gustav bleibt bei Lützen. Priester der Missionen in Frankreich. Oxenstiern.

1634. Schlacht bei Nördlingen. Mos. Amyraud. Baptisten in England.

1635. Prager Friede.

1637. Ferdinand III. Kais. Arminianisches Gymnasium zu Amsterdam. Hobbes.

1638. Cyrill Lucaris hingerichtet. Jansenius †. Herzog Bernhard. Die Schotten schließen ein Bündniß für ihre Religion. Die Socinianer aus Rakau vertrieben.

1639. Aufstand wider Carl I. in Schottland. Angriffe der Theologen auf die Cartesianische Philosophie in den Niederlanden.

1640. Langes Parlament in England. Syncretistische Streitigkeiten. Jansenii Augustinus.

1641. Ermordung der Protestanten in Irland.

1643. Die orthodoxe Confession des Mogilas wird zu Constant. von den 4 Patriarchen gebilliget. Bürgerkrieg in England. Mazarin.

1644. Innocenz X. P.

1645. Linzer Friede mit den Ungr. Protestanten. Gespräch zu Thorn.

1646. Carl I. von den Independenten gefangen.

1647. Quäker.

1648. Westphälischer Frieden. Christina Kön. v. Schweden.

1649. Carl I. enthauptet.

1653. Die 5 Sätze des Jansenius verdammt. Cromwel Protector von England. Verfolgung der Waldenser in Piemont.

1654. Christina wird katholisch.

1655. Alexander VII. P.

1658. Alle Socinianer werden aus Polen vertrieben. Leopold I. K.

1660. Carl II. K. v. England. Ernst der Fromme von Gotha Coccejus.

1662. Bischöffliche Kirche in England u. Schottland wiederhergestellt. Pascal †.

1663. Beständiger deutscher Reichstag. Parisisches Missionsseminarium.

1664. Trappisten.

1666. Wiederhohlte Synode zu Moskau zur Reinigung der kirchlichen Bücher. Raskolniken.

1667. Englische Gesellschaft zur Ausbreitung des Glaubens.

1668. Clemens IX. P.

1669. Clemens X. P. Spinoza.

1670. Spener's Collegia pietatis.

1671. Verfolgungen der Protestanten in Ungarn. Formula consensus Helvetici. Quesnel's N. T.

1677. Innocenz XI. P.

1678. Streit Ludwig's XIV. mit dem P. über das Recht der Regalien.

1681. Quietistische Streitigkeiten.

1682. Die 4 Artikel des Gallicanischen Clerus. W. Penn und die Quäker in Pensylvanien.

1685. Aufhebung des Edicts von Nantes. Jakob II. K. v. England. In der Kurpfalz kathol. Regenten.

1687. Streit des P. mit Ludwig XIV. über die Quartierfreiheit. Wiederruf des Molinos.

1688 f. Jakob II. vom Englischen Thron gestürzt. Wilhelm III. v. Oranien, K. v. Engl. Christ. Thomasius. Francke. Peter der Gr. in Rußland. Alexander VIII. P.

1690. Hochkirche. Balth. Becker.

1691. Innocenz XII. P.

1692. Univ. Halle. Religionsfreiheit der Christen in China.

1697. Churf. Frid. August v. Sachsen wird katholisch. Ryswiker Frieden. Fenelon. Gottfr. Arnold.

1700. Clemens XI. P. Bayle. Leibniz.

1701. Fridrich I. Kön. von Preussen. Collins. Tindal.

1704. Unionsversuche unter den Luther. u. Reform. Locke und Bossuet †. Camisarden. Päpstl. Bulle gegen die Jesuiten in China. Jansenisten in den Niederlanden.

1705. Joseph I. Kais. Dänische Mission in Tranquebar. Churpfälzische Interimsdeclaration.

1706. Altranstädter Friede, durch welchen die Protestanten in Schlesien Freiheit der Religionsübung erhalten.

1709. Zerstörung des Klosters Portroyal.

1710. Christ. Wolf zu Halle.

1711. Carl VI. Kais.

1712. Rich. Simon †. G. Berkeley.

1713. Päpstl. Constitution: Unigenitus. Shaftesbury †.

1714. Georg I. Churf. v. Hannover Kön. v. England. Streit über die Sicilianische Monarchie.

1715. Ludwig XV. in Frankr. Fenelon und Malebranche †.

1717. Appellanten in Frankr. Patriarchat in Lissabon.

1719. Heilige dirigirende Synode zu Petersburg. Bedrückungen der Protestanten in der Pfalz.

1721. Innocenz XIII. P. Egede in Grönland.

1722.

1722. Zinzendorf. Brüdergemeine in Herrnhut. Verfolgung der Christen in China.

1724. Benedict XIII. P. Neue Verfolgung der Hugonotten in Frankreich. Aufstand zu Thorn.

1725. Lateran. Synode. Kollonitsch, Erzb. von Wien.

1727. Engl. Ostind. Mission zu Madras. Wunder am Grabe des Paris.

1729. Methodisten. Buddeus †.

1730. Clemens XII. P. Woolston.

1731. Auswanderung der Salzburger. Jeremias, Patr. v. Constant unterwirft sich dem Papste.

1735. Wertheimisches Bibelwerk.

1736. Reichstagsgesetz wider die Dissidenten in Polen. Wettstein zu Amsterdam.

1737. Univ. Göttingen. Mosheim. Concordat des P. mit Spanien.

1740. Maria Theresia. Fridrich II., Kön. v. Preußen. Benedict XIV. P. Morgan.

1741. Carl VII. Kais. Wiederherstellung der Rechte der Protestanten in Schlesien. Freiheit der Christen in China. Montfaucon †.

1743. Generalvicariat in Schlesien. S. J. Baumgarten und A. Schultens.

1745. Franz I. Kais. E. S. Cyprian †.

1749. Fridrich, Erbprinz von Hess. Cassel, kathol.

1750. Synode der Brüdergemeine zu Barby. Bengel. Crusius zu Leipzig. Herrschaft der Jesuiten in Paraguay.

1751. Aufhebung des Patriarchats von Aquileja. Bolingbroke. Rousseau. Butler.

1753. Neues Concordat des Papsts mit Spanien.

1756. Siebenjähriger Krieg. J. D. Michaelis in Göttingen, J. A. Ernesti in Leipzig.

1758. Clemens XIII. P.

1759. Die Jesuiten aus Portugal vertrieben.

1760. Georg III. K. v. Grosbritannien. Zinzendorf †. Spangenberg. Voltaire. C. M. Pfaff †.

1762.

1762. Jesuiten in Frankr. gedrückt. Peter III. bald Catharina II. Ruſſ. Kaiſ. Platon, Erzb. v. Moscau. J. Calas hingerichtet.

1763. Hontheims Febronius. Pariser und Hubertsburger Friede.

1764. Semler u. W. A. Teller.

1765. Jesuiten in Frankr. aufgehoben. Joseph II. Kaiſ. Allgemeine deutsche Bibliothek. Damm. Töllner.

1766. Streitt. üb. die Rechtmäßigkeit der 39 Artikel in England. Swedenborg.

1767. Jesuiten aus Spanien vertrieben. Die Dissidenten in Polen erhalten ihre Rechte wieder. Dav. Hume.

1768. Assemann u. Reimarus †. P. Breve wider den Herzog von Parma.

1769. Clemens XII. P. Gellert †.

1771. Stockholmer Gesellschaft für Glauben und Christenthum. Streitigkeiten über den Canon der h. Schrift.

1773. Der Jesuitenorden vom Papste aufgehoben. C. F. Bahrdt, Spalding, Jerusalem.

1774. Bisch. v. Hildesheim päpstl. Vicar im Norden. Gaßner. Mendelssohn. Reiske †.

1775. Pius VI. P. Ludwig XVI. Kön. v. Frankr.

1776. Illuminaten in Deutschland, Cramer zu Kiel, Lavater zu Zürich, Kennikott zu Oxford.

1777. Wolfenbüttelische Fragmente. Lessing.

1778. Hontheim widerruft. Voltaire, Rousseau u. Haller †.

1780. Kaiſ. Joseph folgt in der Oesterreichischen Monarchie.

1781 f. Josephs kirchliche Reformen und Toleranzedict. Der Papst in Wien. Zollikofer.

1786. Frid. II. †, Frid. Wilhelm II. Kön. v. Preußen. Kant. Emser Punctation der deutschen Erzbischöffe. Synode zu Pistoja. Aufruhr in den Niederlanden. Päpstl. Nuntius zu München.

1787. Bürgerliche Rechte der Protestanten in Frankreich. Synode zu Florenz.

1788. Preußisches Religionsedict.

1789. Französische Nationalversammlung und Revolution. Einziehung der geistlichen Güter.

1790. Joseph II. †. Leopold II. Kais. Aufhebung der Klöster in Frankreich. Abänderung der Französischen Kirchenverfassung. Avignon dem Papste genommen.

1791. Bürgereid der französ. Priester. Aufhebung des Patriarchats von Lissabon.

1792. Franz II. Kais.

1793. Ludwig XVI. guillottinirt. Oeffentlicher Atheismus in Frankreich. Robespierre's Proclamation.

1794. Thätigkeit der Englischen Missionsgesellschaft. Immer steigender Einfluß der Kantischen Philosophie auf die theologischen Wissenschaften.

1795. Französ. Directorium. Gänzliche Theilung von Polen. Franz Ludwig B. v. Würzburg †.

1796. Paul I. Russ. Kais.

1797. Frieden zu Campo Formio. Fridrich Wilhelm III. Kön. v. Preußen. Die Franzosen im Kirchenstaat. Frieden zu Tolentino. Neue Verfassung von Batavien. Nationalsynode in Frankreich.

1798. Der Papst aus dem Kirchenstaate weggeführt. Römische Republik.

1799. Maximilian Joseph, Churf. von Pfalzbaiern und dessen Religionsdeclaration. Bonaparte, Oberconsul in Frankreich. Pius VI. † in Frankreich. Malta französ.

1800. Pius VII. P. zu Venedig gewählt. Aus der Kantischen Philosophie haben sich neue Systeme entwickelt, welche Einfluß auf die Theologie haben.

1801. Frieden zu Lüneville. Alexander I. Russ. K. Ludwig Kön. v. Etrurien.

1802. Concordat zwischen Frankreich und dem Papste. Frieden zu Amiens. Kirchliche Veränderungen in der Oesterreichischen Monarchie, in Etrurien, in Baiern. Bestätigung der Fortdauer der Jesuiten in Rußland durch den Papst.

1803. Entschädigungsplan und Schluß der Reichsdeputation zu Regensburg.

1804. Wiederherstellung der Jesuiten in Neapel.

1805 f. Frankreich und Oesterreich Kaiserthümer. Die Italienische Republik, ein Königreich unter einem französ. Prinzen.

Neuer Krieg wider Frankreich von England und einer Coalition auf dem festen Lande, Oesterreich, Rußland, Neapel, Schweden. Schlacht bei Austerlitz in Mähren. Presburger Frieden. Der Rheinische Bund unter dem Protectorat des Französischen Kaisers welcher keine deutsche Reichsverfassung mehr anerkennt. Der Card. Fesch, Coadjutor des Kurerzkanzlers. Franz II. legt die Römische Kaiserwürde nieder und löst die deutsche Reichsverfassung auf. Versammlung von Deputirten der Juden aus allen Theilen des französischen Reichs zu Paris.

Bücheranzeige.

Magazin für Religions- Moral- und Kirch[en]geschichte. Herausgegeben von D. C. F. Stäudl[in] 4 Bände. 8. Hannover, bei den Gebr. Hahn. 1801 6 Rthlr.

Stäudlin's, Dr. C. F., Geschichte der philosop[hi]schen, ebräischen und christlichen Mor[al] im Grundrisse. 8. 15 Ggr.

Geschichte der christlich-kirchlichen Gese[ll]schafts-Verfassung, von D. G. J. Plank. [1] bis 4r B. 1ste Abthl. Hannover, bei den Gebrüd[er] Hahn. 9 Rthlr.

Lange schon hegten Freunde der Wissenschaften den Wuns[ch] von Plank, diesem gründlichen Forscher im Gebiet der Kirche[n]geschichte, wenigstens einige frühere Partien derselben bearbeite[t] zu sehen. Dieser Wunsch ist nun erfüllt. In vorliegenden Werke beginnt der Verfasser ein historisches Gemälde der äu[ß]ern Verhältnisse der christlichen Religionsgesellschaft, das auch durch Neuheit anziehen muß, da dieser merkwürdige Gesichts-punkt bisher fast unaufgeklärt blieb. Dem gelehrten Historiker bieten sich hier vielfache Früchte eines classischen Quellenstudium, seltener Reichthum scharfsinniger Entdeckungen und Ansichten dar. Jede Classe gebildeter Menschen wird gern der Entwicke-lung eines allgemein interessirenden Gegenstandes folgen, wel-cher auf Cultur und Humanität so entschieden wirkte.

Untersuchungen über die Krankheiten der Seele und die verwandten Zustände, von Johann Christoph Hoffbauer, Prof. zu Halle. Zwei Theile. Halle und Hannover, bei den Gebr. Hahn. 1802 u. 1803. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Dieses neue Werk über die Krankheiten der Seele verdient in mehreren Rücksichten eine öffentliche Empfehlung. Der Gang der Untersuchung selbst ist lichtvoll und anziehend, der Vortrag ungekünstelt, und eben darum desto gefälliger und populairer. Auch trägt das Ganze den Gegenstand der Untersuchung in einer bisher noch nicht erreichten Allgemeinheit vor, und eignet dieses Werk nicht nur zu einer unterhaltenden Schrift für den Psycho-logen und Arzt, sondern auch für jeden verständigen Leser, wel-chem die empirische Beschäftigung mit seinem innern Selbst will-kommen ist. Einzelne Abhandlungen dieser sachreichen Schrift haben sogar das Interesse der Neuheit, wie z. B. die, über Zerstreuung und Vertiefung, und deren Einfluß auf die Heilung einzelner Seelenkrankheiten. Es darf hier wohl kaum noch be-merkt werden, daß sich der würdige Verf. schon durch mehrere philosophische Werke rühmlich bekannt gemacht hat.

P—s.



